This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

Deutsch Südwest-Afrika.

C. v. François.

Aft 6925.15

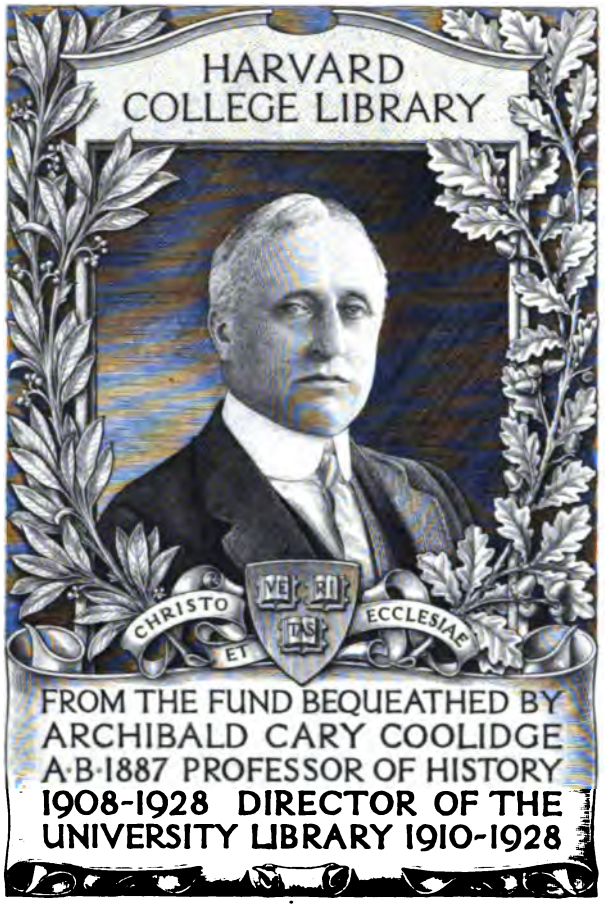

OTTO HARRASSOWITZ
WIESBADEN
Friedrichstr. 14

C. von François.

Deutsch-Südwest-Afrika.

Deutsch-Südwest-Afrika.

Geschichte der Kolonisation bis zum Ausbruch des Krieges mit Witbooi

April 1893

von

C. von François
Major a. D.,
früher Kommandeur der Schutztruppe und Landeshauptmann a. i. von Deutsch-Südwestafrika.

BERLIN 1899
Dietrich Reimer (Ernst Vohsen)

Afr 6925.15

Alle Rechte vorbehalten.

OBERST

ALFRED v. FRANÇOIS

IN

BRÜDERLICHER LIEBE

UND

VEREHRUNG

GEWIDMET.

Vorwort.

Erst der Krieg gegen Witbooi 1893/94 hat endgiltig entschieden, dass das südwestafrikanische Schutzgebiet vom deutschen Reiche behalten werden wird.

Je mehr sich diese Ueberzeugung Bahn brach, desto ruhiger, würdevoller und sachlicher wurde der Ton, mit dem die kolonialfreundliche wie -feindliche Presse die Angelegenheiten des Schutzgebietes besprach.

Wie anders war dies in der langen Periode von der Besitzergreifung des Gebietes 1883 an bis 1893. Da waren auf der einen Seite die Kolonialfreunde, die zum Teil mit fantastischen Plänen in die Oeffentlichkeit traten und denen nicht genug für die Kolonie gethan wurde. Da waren die Landspekulanten und Konzessionsjäger, die von der Regierung die Bestätigung billig erworbener Rechte forderten. Da waren die weissen Kaufleute, Händler und Ansiedler, denen die Truppe — ihre melkende Kuh — stets zu klein war und die materiellen Nutzen von der Regierung erwarteten durch Lieferungen jeglicher Art, Beförderung von Personen, Gütern etc. Endlich waren da die Missionsfreunde, die die Interessen der eingeborenen Bevölkerung vertraten, gegen jede Einschränkung der Eingeborenen in ihrem Besitz, ihrer persönlichen Freiheit Protest erhoben und energisch den Schutz derselben gegen Friedensstörer verlangten.

Auf der anderen Seite arbeiteten die Kolonialgegner emsig der jungen Kolonie entgegen. Sie sei wertlos und müsse aufgegeben werden, hiess es, jeder Pfennig für das Land sei ein Unrecht am Staate.

Dazwischen stand die Regierung, noch unentschieden, was thun, erwägend und abwartend.

Dass die Regierung sich durch die Fantasiegebilde und die Wahrscheinlichkeitsrechnungen vieler Kolonialfreunde nicht begeistern liess, dass sie vor allen Dingen kein Geld in die Kolonie steckte und ihren Beamten Abwarten vorschrieb, erregte den Unwillen und die Beschwerden der interessierten Kreise. Nichts stand den Wünschen der interessierten Kreise mehr im Wege, als dieses Abwarten der Regierung und die Nichtaufwendung von Geldmitteln für die Kolonie. Die Stimmen wurden immer lauter, die sich über die Unfähigkeit

der kolonialen Leitung aussprachen und fanden verstärkten Wiederhall in der kolonialfeindlichen Presse, die nichts unbenutzt liess, um der Regierung und dem Volke die Kolonie zu verekeln.

Am härtesten wurde von dieser Agitation der in der Kolonie leitende Beamte getroffen. Derselbe stand nicht nur zwischen den Wünschen der Kolonialfreunde und -feinde, gegen deren Gebahren in der Presse er sich bei der Entfernung nicht verteidigen konnte, ihm waren auch durch die festvorgezeichneten Instruktionen die Hände gebunden.

Dieser Zustand hielt an bis die Regierung den festen Willen kundgab, Südwestafrika mit Waffengewalt für das deutsche Reich zu behaupten.

In der nachfolgenden Darstellung werde ich auf Grund sorgfältig geführter Tagebuchaufzeichnungen und unter Berücksichtigung sämtlicher einschlägigen Quellen die Vorgänge im Schutzgebiet schildern, die das erste Eingreifen der Europäer begleiteten, die Umstände, die den dreimaligen Versuch, europäische Kultur und Herrschaft in dem öden Wüsten- und Steppengebiet aufzurichten, zum Scheitern brachten und die Begebenheiten, die sich in dem ersten Jahrzehnt deutscher Kolonisation zutrugen, wobei ich Aufschlüsse über die Haltung der Regierung geben werde.

Meine Ausführungen werden die Frage beantworten, warum die deutsche Kolonisation in Südwestafrika nur langsam vor sich ging und nicht Schritt hielt mit den hervorragenden, weitblickenden Leistungen Frankreichs, Englands, eines Cecil Rhodes und des Kongostaates, die zu gleicher Zeit die koloniale Welt beschäftigten.

Berlin, im Oktober 1899.

C. v. François.

Inhaltsverzeichnis.

Seite

I. Kapitel. Vorgeschichte der Kolonisation in Deutsch-Südwest-Afrika . 1

Johann II. von Portugal. Koetzee. Hope. Sebastian van Reenen. Willem van Reenen. Pieter Brand. Die evangelische Mission. Galton. Anderson. Kupferminengesellschaft. Die Barmer Mission. Die englische Mission.

II. Kapitel. Die deutsche Besitzergreifung 15

Lüderitz. Flaggenhissungen. Dr. Nachtigall. Dr. Goering. Gesellschaftsgründungen. Bildung der Truppe der Kolonialgesellschaft. Verausgabung von Gewehren an Eingeborene. Licenzen zur Einführung von Gewehren und Munition. Die Verordnungen. Die Katastrophe im Damaralande.

III. Kapitel. Wiederherstellung der deutschen Regierung, Mai 1889 bis April 1890 37

Absichten der heimischen Regierung. Die Etats. Die Kolonialabteilung. Stellung der Kolonialbeamten. Wirtschaftliche Entwickelung. Kapital. Ansiedler. Presse. Bildung der deutschen Truppe. Erster Aufenthalt in Otjimbingue. Putsch. Die Herero drohen. Lewis. Drohungen der Herero gegen die Engländer. Befriedigung der deutschen Kaufleute. Wirtschaftliche Unternehmungen. Stellung des Reichskanzlers zu dem Putsch in Otjimbingue. Zug nach Rehoboth gegen Kingon. Direktiven des Reichskanzlers. Der deutsch-englische Vertrag.

IV. Kapitel. April 1890 bis April 1891 63

Die Truppe setzt sich im herrenlosen Gebiet fest. Aufgaben der Truppe. Reise nach dem Ngamisee. Dr. Goering kommt in das Schutzgebiet. Stimmung in Otjimbingue. Verhandlungen in Okahandya. Einrichtung der Station Windhoek. Reise nach dem Waterberg und dem Okovango. Thätigkeit der Truppe.

V. Kapitel. April 1891 bis Mai 1891 82

Die Unhaltbarkeit der Zustände im Schutzgebiet. Herero haben sich in vier Gruppen zusammengezogen. Wirtschaftliche Unternehmungen. Die wissenschaftlichen Forschungen. Die politische Agitation. Kritik der Agitation. Mission. Handel.

VI. Kapitel. Die Verwaltung im Schutzgebiete in der Zeit des Abwartens vom Mai 1891 bis April 1893 93

Uebersicht des Aufenthalts der Beamten und der Leitung der Kommissariatsgeschäfte in der Zeit bis zum Kriege. Stellung der Beamten. Instruktionen der Beamten. Verlegung des Kommissariats nach Windhoek. Gerichtsbarkeit. Rechtspflege. Innere Verwaltung. Verordnungen, betreffend Ausfuhr von Bergdamara vom 17. Mai 91, Frachtfahrer vom 17. Mai 91, Verbot der Munitionseinfuhr von 10. August 92, Jagdgesetz 4. Januar 92. Beurteilung der Thätigkeit meiner Behörde und Person. Beurteilung der Thätigkeit der Truppe in der Presse. Patrouillenritte.

I.

Vorgeschichte der Kolonisation in Deutsch-Südwest-Afrika.

Südwest-Afrika ist ein so abgelegener und an seinen Grenzen wüster Erdenwinkel, dass nach dem grossen Zeitalter der Entdeckungen, welches 1485 auf Befehl des Königs Johann II. von Portugal[1]) auch die Auffindung unserer jetzigen Kolonie herbeiführte, über 300 Jahre verstrichen, ehe Europäer auf den Gedanken kamen, dass dort vielleicht doch etwas zu holen sei. Orlam, Hottentotten und Bastards, welche von 1740 an auf Jagd- und Handelszügen häufiger in das Gross-Namaqua- und Damaraland gekommen waren, brachten die Kunde nach Kapstadt, dass in Damaraland Goldfunde gemacht seien.[2])

Im Jahre 1760 ging ein Boer, Namens Jacobus Coetsee, mit 12 Hottentotten von Piketberg über den Oranjefluss, um Elefanten zu jagen, wie man glaubt, als der erste Europäer, der den Oranjefluss überschritt. Nach seiner Rückkehr erzählte er, dass er auf dieser Fahrt von einem schwarzen Volk, den Damara, gehört hätte, welche noch 10 Tagereisen weiter von dem nördlichsten Punkt, den er erreicht hatte, wohnen sollten; diese trügen langes Haar und gewebte Kleider. Auch heute noch tragen die vornehmen Herero (Damara) langes Haar; dagegen ist der Gebrauch gewebter (einheimischer) Zeuge offenbar schon lange verschwunden, da man die Herero im Laufe dieses Jahrhunderts nur in Fellkleidern gesehen hat.

Auf die Berichte von Coetjee wurde von der Regierung der Kapkolonie im Jahre 1761 eine grosse Expedition nach Gross-Namaqualand unter der Leitung

---

[1]) Auf der durch Diago Cao unter der Regierung Johanns II. von Portugal errichteten Säule auf Kap Cross steht folgende Inschrift auf dem Kapitäl der Säule: »Seit Erschaffung der Welt sind 6684 und seit Christi Geburt 1484 Jahre verflossen gewesen, als der erhabenste und durchlauchtigste Don Joao II. von Portugal befohlen hat, dass durch Jakobus Canus (Diago Cao), seinen Ritter, die Säule hier gesetzt werde«. Auf dem Schaft steht: »Im Jahre der Erschaffung der Welt 6685 und Christi 1485 befahl der erhabene und berühmte König Don Joao II. von Portugal, dieses Land zu entdecken und diese Säule zu setzen durch Diago Cao, den Ritter seines Hauses.«

[2]) Deutsche Kolonialzeitung No. 18. 1889.

des Kapitän Hope ausgesandt. Zu der Expedition, die 15 Wagen mit sich führte, gehörten ein Botaniker Jan Andries Auge, ein Arzt Carel Christoffel Rijkooet, welcher zugleich Mineralog war, ein Geometer Carel Frederick Brink, der die Karte aufnehmen sollte, und 13 andere Boeren mit 68 Bastardknechten. Hope fand Klein-Namaqualand durch die Buschmänner verwüstet; seit etwa 20 Jahren waren die Einwohner nach Norden ausgewandert. Wir haben hierin wohl die ersten bestimmten Nachrichten über die erste Einwanderung der sogenannten Orlam, die jetzt den Stamm von Bethanien bilden, und es wird damit die durch die Tradition überlieferte Nachricht, dass die Einwanderung Mitte des vorigen Jahrhunderts stattgefunden, nur bestätigt.

Am 29. September überschritt die Expedition den Oranjefluss durch eine Furt, bei der der Strom etwa 1100 Fuss Breite hatte. Sie gelangte dann bald zu einer heissen Quelle, worin leicht das jetzige Warmbad zu erkennen ist, und zog dann an der Westseite der Kharasberge entlang, so dass die dort noch jetzt bestehende Fahrstrasse wohl damals zuerst eröffnet wurde. Nahe dem Grossfluss schossen sie einige Giraffen, und das Fell von einer, welches in das Museum von Leyden kam, war das erste einer südafrikanischen Giraffe, das überhaupt Europa erreichte.

Etwas nördlich vom 26. Breitengrade fand die Expedition ihren äussersten Punkt. Der Anfang Dezember war herangekommen, die schlimmste Zeit, in der die Hitze am grössten und die Dürre am schrecklichsten ist. Hätte man gewusst, dass man nur noch wenige Wochen auf Regen zu warten brauchte, so wäre die Expedition sicher noch viel weiter vorgedrungen. So kehrte sie aber am 7. Dezember um und legte den Rückweg unter den schwierigsten Verhältnissen zurück. In den Uferbergen des Oranjeflusses, den man Anfang Januar 1762 wieder erreichte, wurde Kupfer gefunden. Im letzten Stadium der Reise wurden der Expedition viele Ochsen von Buschmännern geraubt, so dass der Erfolg der Unternehmung nicht gerade zur Wiederholung reizte, zumal da man die Herero, bei denen man billig Rinder zu kaufen gedachte, nicht erreicht hatte.

Im Jahre 1778 war ein englischer Offizier, Patterson, auch nördlich vom Oranjefluss gewesen, und es wurde behauptet, dass dieser dort Gold gefunden hätte, obwohl er selbst nichts darüber gesagt hatte. Aber ein gewisser Sebastian Valentin van Reenen, der ihn auf dieser Fahrt begleitet hatte, brachte ein Stück Gestein mit, aus dem ein Chemiker einige Gramm Gold herauszog. Allerdings wusste van Reenen nicht, von wo das Gestein herrührte. Auf diese Nachricht hin unternahm Willem van Reenen[1]) mit einigen Gefährten von Kapstadt aus über Land am 17. September 1791 eine Reise, die ihn bis Rehoboth und seinen Gefährten Pieter Brand bis zu den Bergdamara im Awasgebirge und den Herero am Swakop führte. Am 20. Juni 1792 kehrte er nach einer Abwesenheit von 9 Monaten und 3 Tagen abgerissen und erschöpft nach seinem Platze

[1]) Zahlreiche Brüder der Familie van Reenen waren damals in der Nähe von Kapstadt ansässig. Jakob und Sebastian van Reenen haben sich um die Erforschung Südafrikas verdient gemacht.

Copie

Skizze 1

des Nordwestlichen Teiles der Karte des Capitain Patterson 1778.

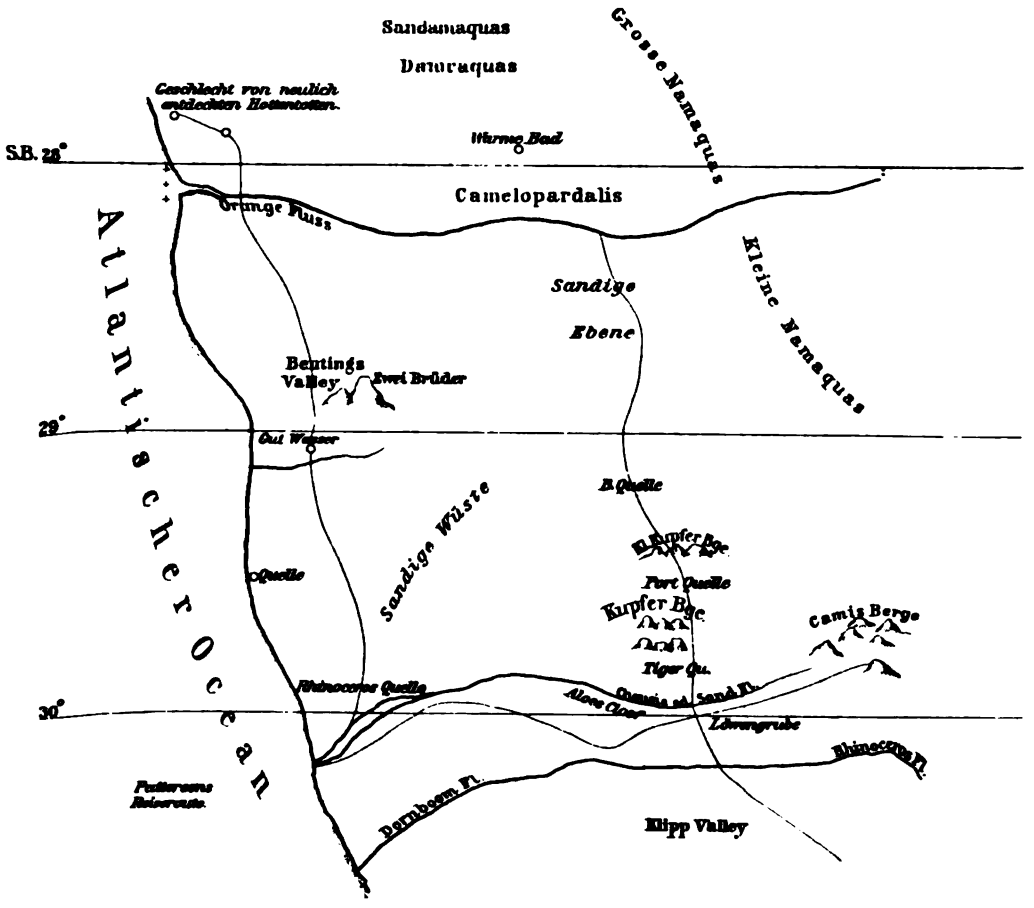

Skizze 2

Reiserouten bis zum Jahre 1800.

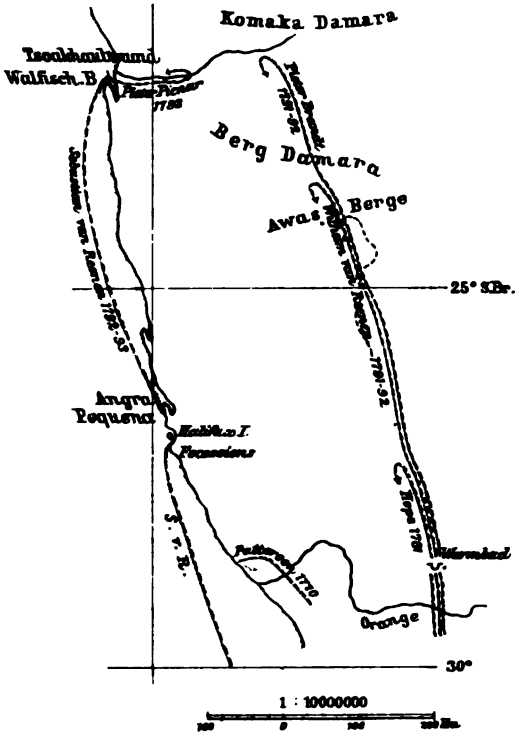

Seekupthal, südlich von Kapstadt, zurück. Er hatte viel durch Hunger und Durst erlitten und ebenso durch Löwen, raubende Buschmänner und Hottentotten. Drei Hottentottendiener waren ihm getötet worden und 140 Ochsen gefallen. Als Ergebnis seiner Reise brachte er die Nachricht mit, dass in dem Gebiet zwischen den Awasbergen und Swakop ein scheues, schwarzes, armes Volk, die Bergdamara, wohne, welches die Sprache der Hottentotten rede, aber aus Furcht vor den Räubereien der Hottentotten und Herero nicht wage, Rindvieh zu halten. Nordwärts von diesem Stamm wohnten die Kommaka-Damara, die Herero, welche so viel Rindvieh besassen, dass die Hottentotten rauben konnten, so viel sie irgend brauchten. Das Damaraland erwies sich als sehr reich an Kupfer.

Unterdessen war auch Sebastian van Reenen, jener Begleiter Pattersons, nicht müssig gewesen. Er hatte bei der Regierung beantragt, dass man sich in den Besitz aller Häfen von Gross-Namaqualand setzen möchte, um sich den Zugang zu den Goldfeldern zu sichern. Und als einer von den Begleitern des Willem van Reenen, Namens Barend Freyn, nach seiner Rückkehr mitteilte, dass er von einem Hottentottenhäuptling, Namens Ynemand, gehört hätte, der 12—14 Tagereisen nördlich vom Oranjefluss wohne, und der wissen solle, wo die Goldminen sich befänden, so wurde diesem Barend Freyn aufgetragen, mit Wagen zu dem Ynemand hinzufahren und dort auf die übrige Gesellschaft, welche zur See über Walfischbay reisen wollte, zu warten.

Am 3. Januar 1793 segelte S. van Reenen mit grosser Begleitung auf der »Meermin« aus der Tafelbay. Das Schiff besuchte zunächst die Guanoinseln an der Küste, auf welchen man einige Engländer und Amerikaner auf der Robbenjagd fand. Am 12. Januar wurde auf Possessioneiland eine Steinsäule mit dem holländischen Wappen zum Zeichen der Besitzergreifung aufgestellt, ebenso am 20. Januar auf Halifaxland in der Nähe von Angra Pequena. Ueberall fragte man nach, ob man nichts von Barend Freyn oder von dem Häuptling Ynemand wüsste, aber es war über dieselben nichts zu erfahren, denn es besteht nur selten eine Verbindung zwischen Inland und Küste. Man erzählte nur von einem gewissen Gideon Visagie, einem Weissen (Bastard), der bei den Hottentotten herumvagabondierte.

Am 23. Januar wurde Walfischbay erreicht. Der Kapitän der »Meermin« war schon vor zwei Jahren in diesem Hafen gewesen und hatte damals die dortigen Hottentotten im Besitz von etwa 100 Rindern gefunden. Am 25. ging van Reenen ans Land und handelte einiges Vieh von den Hottentotten ein. Diese kannten den Ynemand und teilten mit, dass er südöstlich von Walfischbay wohne, doch lehnten sie es ab, die Holländer zu ihm zu führen. Am 29. Januar machte sich einer der Begleiter van Reenens, Pieter Pienaar, mit einigen der vom Kap mitgebrachten Hottentotten auf die Reise ins Innere. Sie kehrten am 20. Februar zurück. Nach ihren Berichten sind sie wahrscheinlich das Swakopthal hinaufgegangen. Sie hatten fünf Damarawerfte getroffen. Aber niemand hatte etwas von Ynemand oder einem anderen Metall als Kupfer

gehört; Wild hatte sich im Ueberfluss gezeigt: Elefanten, Rhinocerosse, Büffel, Antilopen und Löwen. Am 26. Februar wurde auch in Walfischbay ein Hoheitszeichen errichtet, und da man die Hoffnung, Gold zu finden, aufgab, so kehrte die »Meermin« am 3. März wieder von Walfischbay nach Kapstadt zurück, wo sie am 10. April anlangte. Es stellte sich hinterher heraus, dass Freyn, angeblich der Dürre wegen, nur eine sehr kurze Strecke vorgedrungen war.

Die Verluste der Expeditionen, die schwere Zugänglichkeit und die daraus folgende Aussichtslosigkeit der Erzausfuhr kühlten das Interesse der Boeren und der holländischen Regierung am Damaraland ab.[1]) Dagegen drangen einzelne mit Feuergewehren bewaffnete Orlams, Bastards, Boeren, europäische Händler den Walfischfängern weggelaufene Matrosen immer noch von Zeit zu Zeit in Nama- und Damaraland ein. 1835 versuchte der englische Kapitän Alexander einen Rindviehhandel von Damaraland nach St. Helena einzurichten, musste aber sein Unternehmen aufgeben. Er sah bald, dass keine bestimmten Lieferungen und Lieferfristen für Vieh eingehalten werden konnten, da die Eingeborenen vielfach nicht zu bewegen waren, ihre Ochsen zu verkaufen und andererseits das Vieh infolge der Strapazen in ganz schlechter Beschaffenheit an der Küste ankam.

Von grösserer Bedeutung waren die Versuche der evangelischen Mission, festen Fuss im Nama- und Damaraland zu fassen. Im Auftrage einer englischen Missionsgesellschaft liess sich 1814 der deutsche Missionar Schmelen in Bethanien nieder. Damals suchten die Missionare dadurch Einfluss zu gewinnen, dass sie eingeborene Frauen heirateten, ein Verfahren, von dem man jetzt ganz abgekommen ist. Schmelen war der erste Missionar, der eine Hottentottin heiratete und das machte ihm möglich, der Mission dadurch vorzuarbeiten, dass er ein Wörterbuch ausarbeitete, wie überhaupt durch die Kenntnis der Sitten und Gewohnheiten, welche er durch seine Frau gewann. Er kam 1830 auf einem Hottentottenjagdzuge bis Schmelensvernachting, dem jetzigen Okahandya. Seine eingehenden und zuverlässigen Berichte lenkten die Aufmerksamkeit der Rheinischen Missions-Gesellschaft in Barmen, welche damals im Westen der Kapkolonie thätig war, auf dies noch unbearbeitete, heidnische Gebiet. Sie sandte 1841 vier Missionare nach Gross-Namaqua- und Damaraland[2]). Die rheinischen Missionare verbanden sich eng mit den Schicksalen der einzelnen Stämme, teilten mit ihnen Glück und Ungemach, Frieden und Krieg, immer bemüht, christliche Anschauungen und Sitten zur Geltung zu bringen. Einige Male vertrieben, gelang es ihnen immer wieder, festen Fuss zu fassen und besonders unter den Hottentotten Einfluss zu gewinnen. Wohl versuchte die durch Galtons Reise 1850/1851 aufmerksam gemachte Wesleyanische

[1]) Zeitschrift der Gesellschaft für Erdkunde 1889, No. 4. Erste Reise eines Europäers im Damaralande, übersetzt von Dr. Büttner aus der Zuid Afrikaansche Tijdschrift, Februar 1889.

[2]) Dr. Theophilus Hahn. Ein Raunkampf in der nördlichen Kap-Kolonie. Globus. 14. Band. 7. Lieferung. 1868.

Skizze 3.

Verteilung der
Volksstämme
1852.
Grenze d. Volks-Stämme
OVAMBO Ansässige Stämme
AMAN Eingew.
1:10 000.000.
Atlantischer Ocean
OVAYARE
OVAMBO
DIRIKO
OVAGANDJERU
BUSCHIEUTE
OVAMBUKUSCHU
BAYEYE
BATUANA
BERG DAMARA
OVAHERERO
OVAMBANDERU
JONKER AFRIKANER
SWARTBOOI
ROTES VOLK
AMRAI
AKHAUAS
BAKALAHARI
JAN BOOIS
FRANZMAN
GEIKHAUAS
VELDSCHOENDRAEGER
TSEIB
AMAN
BONDELZWARTS
Cunene
Okovango
Okambahe
Otjitambi
Zesfontein
Grootfontein
Rietfontein
Windhoek
Gobabis
Rehoboth
Hankhanas
Bersaba
Keetmannshoop
Bethanien
Warmbad
Orange
Angra Pequena
Swakopmund
Walfisch Bay
TOPNAR
C. Cross
C. Frio
Ngami
Andara
Omandonga
Lehititang
Nosob
Moloppo
15°
20° ö. L. v. Gr.
25°
20°
25°

Mission in Nama- und Damaraland auch ihrerseits die Missionsarbeit aufzunehmen und die rheinischen Missionare bei Jonker-Afrikaner in Windhoek zu verdrängen. Sie gab aber die schwierige und wenig dankbare Arbeit bald auf, so dass seitdem die zäheren rheinischen Missionare dort allein das Missionswerk besorgen. Der gute Einfluss der Mission, die durch Jonker-Afrikaner (1821—1860) für Händler und andere Unternehmungen geschaffene grössere Sicherheit zog immer mehr Händler in das Land und rief 1855 auch eine englische Gesellschaft zur Ausbeute der Kupferlager ins Leben. Aber das Unternehmen beschränkte sich auf die Anlage einiger Minen im Khomas-Gebirge, deren bedeutendste die Matchlesmine ist, auf die Errichtung einiger Häuser und Werkstätten in Otjimbingue und auf die Ansiedlung einiger Handwerker. Obgleich die Kupfererze sehr reich waren, scheiterte das Unternehmen an der Kostspieligkeit und Schwierigkeit des Erztransportes nach der Walfischbay und an dem Auftreten der durch Boeren eingeschleppten Lungenseuche unter dem Zugvieh. Die Hinterlassenschaft der Gesellschaft war nicht günstig. Die wüste Lebensweise der Kupferminenarbeiter in Otjimbingue hatte die Herero verdorben. Die Lungenseuche, früher unbekannt im Schutzgebiet, suchte es seitdem immer wieder heim. 1858 kaufte der bisherige Leiter der Kupferminengesellschaft, der durch seine Reiseerlebnisse bekannte Schwede Andersson, den gesammten Nachlass der Gesellschaft. Andersson war ein unternehmender und kühner Mann, ein vorzüglicher Schütze und Jäger. Er war zuerst als Naturforscher in das Land gekommen, dann nacheinander Händler, Industrieller und Grosskaufmann geworden. Durch den Aufkauf der Liegenschaften der Kupferminen-Gesellschaft wurde er mit einem Schlage der bedeutendste Mann in Südwest-Afrika; er hatte auch die feste Absicht, sich zum Beherrscher aufzuschwingen. Zum Schutze seines Unternehmens umgab er sich mit einem ganzen Stabe von gut bewaffneten Europäern und Eingeborenen. Kein Herero wagte, ihm zu widerstreben. Als er aber 1859 die Ausbeute seines Handels, einen grossen Transport Rindvieh, nach der Kapkolonie bringen wollte, geriet er in Streit mit den Hottentotten. In Klein-Barmen stahl ihm ein Hottentott, Namens Hartebest vom Jonkerstamm, ein für Jonker-Afrikaner bestimmtes Fass Branntwein. In dem sich entspinnenden Streite schlug der Hottentott Andersson mit einem Zaume in das Gesicht und Andersson erschoss ihn. Besorgnis vor der Rache der Hottentotten trieb Andersson nun ganz auf die Seite der Herero, und als 1860 der gefürchtete Jonker-Afrikaner starb und Kamaherero sich von dem Joche des Jonkerstammes befreite, versah Andersson die Herero mit Waffen und Munition und führte sie in siegreichen Kämpfen gegen die Hottentotten. Die Herero verbrieften ihm für seine Hilfe Herrscherrechte und Land, die Hottentotten dagegen stahlen ihm jedesmal das Vieh, welches er bei den Herero verdiente, sobald er dasselbe durch das Namaland nach der Kapkolonie treiben liess. Dadurch kam Andersson allmählich um sein Vermögen und sein Einfluss schwand, während der schlaue Maharero immer reicher wurde. Als nun gar Andersson

am 23. Februar 1864 im Gefecht bei Rehoboth das Bein zerschmettert wurde, musste er die Führung niederlegen und die Herero kümmerten sich nicht weiter um ihn. Er war froh, 1865 alle seine Liegenschaften an die durch den Missionar Hugo Hahn gegründete Missionskolonie Otjimbingue verkaufen zu können[1]). So scheiterte der erste Versuch eines Europäers, eine Herrschaft in unserem jetzigen Schutzgebiet zu begründen. Als ein Unglück kann man es nicht betrachten. Wäre Andersson wirklich zur Herrschaft gelangt, so würde er doch zur Hebung der Gesittung und Kultur nichts gethan haben. Als geschickter Spekulant und Kaufmann würde er nur die Neigung der Eingeborenen zum Trinken befördert und ihren Hang zum Viehdiebstahl ausgenutzt haben. Sein Sturz fiel in eine Zeit, wo der Handel überhaupt ausgeartet war. Branntwein, Pulver und Waffen bildeten die hauptsächlichsten Handelsartikel, den Eingeborenen wurden alle Waren auf Kredit verkauft und Bezahlung war nur durch List oder Gewalt zu erlangen. Wo sollten auch die armen Eingeborenen die Zahlung hernehmen? Die ergiebigste Quelle für die Gegenzahlungen, die Jagd, war verdorben. Straussenfedern und Elfenbein waren selten geworden, und es blieben nur geringwertige Häute, Felle, Hörner, Gummi und Vieh als Zahlungsmittel. Aber auch diese Dinge waren selten. Man kann es also nur als einen Vorteil für unser Schutzgebiet betrachten, dass sich gerade in dieser Zeit die Barmer Mission entschloss, den Handel in ehrliche Bahnen zu lenken und durch denselben Einfluss auf die Herero zu gewinnen, was bis dahin nicht geglückt war, denn von 1844—1861 war noch kein Herero getauft worden. Beinahe noch wichtiger war der Entschluss der Mission, die Eingeborenen durch die Ansiedlung von Landwirten, Tischlern, Stellmachern und Schmieden der Kultur zugänglicher zu machen. Von der Wirkung des guten Beispiels versprach man sich mehr als von den besten Lehren. Dieser Kolonialversuch der Mission hatte viel Aussicht auf Erfolg. Da jeder Missionar damals wie jetzt immer einen kleinen Handel auf eigene Hand treiben musste, fand die Missionskolonie in den Missionaren gewandte Vertreter[2]), und als die Missionsstationen erst von Otjimbingue aus mit Waren aller Art versehen wurden, gedieh der Handel ausgezeichnet. Die Eingeborenen zogen den Missionsstationen zu; sie bauten sich Häuser nach dem Muster der Missionshäuser und fingen mehr und mehr an, europäische Kleider zu tragen. In ihren Kriegen verfuhren sie weniger grausam, schonten wenigstens hie und da Weiber und Kinder. Die Frachtfahrerei blühte auf und den zum Teil ganz gewissenlosen Händlern erwuchs eine Konkurrenz, welche sie zwang, den Eingeborenen gegenüber reeller zu verfahren. Die kleinen Händler mussten sich sogar in den Dienst der Mission stellen, um bestehen zu

[1]) Andersson machte 1867 noch eine Reise nach dem Cunene und starb am 5. Juli 1867 an Dysenterie im Ovamboland.

[2]) Den Handel der Missionskolonie Otjimbingue behandelt sehr eingehend Büttner: »Das Hinterland von Angra Pequena und Walfischbay«.

können. Die Geschäfte nahmen einen solchen Umfang an, dass sich das Bedürfnis nach einer Vergrösserung des Betriebskapitals, nach einer Trennung der geistlichen von der Handelsmission und nach einer Leitung der missionskolonialen Bestrebungen durch kaufmännische Kräfte herausstellte. Die Leitung durch fachmännisch geschulte Kräfte erschien auch schon darum nötig, weil die Missionskolonisten schon bis 1867 meist aus dem Dienste der Kolonie ausgeschieden waren, sich selbständig gemacht und den Beweis erbracht hatten, dass der kleine Mann, der Handwerker und der Landwirt ebenso gut wie eine grössere Gesellschaft in dem wüsten Lande ein gutes Fortkommen finden kann. Es wurde also 1868 die Missionshandelsaktiengesellschaft in Barmen zuerst mit 180000 und später mit 708000 M. Grundkapital gegründet. Die Leitung erfolgte von Barmen aus; zur Vertretung in Südafrika wurde ein in Kapstadt ansässiger erfahrener Kaufmann angestellt. Eine ganze Zahl junger, eifriger, aber unerfahrener Kaufleute wurde nach Südwest-Afrika geschickt, und auf allen Missionsstationen wurden unter ihrer Verwaltung Geschäfte eingerichtet. Neue Missionsstationen und Geschäfte wurden gegründet; für den Transport des eingehandelten Viehes nach der Kapkolonie, besonders nach den Kupferminen von Ookiep, wurden Viehtransportstationen angelegt. Europäer wie Eingeborene kamen dadurch allmählich in Abhängigkeit von der Mission. Den Eingeborenen wurde die Mission alles; nicht nur, dass die Missionare die Gemüter beherrschten und in geistiger Abhängigkeit erhielten, auch alle Handelsartikel führten sie ihnen zu. Abgesehen von dem vielbegehrten Kaffee, Tabak und sonstigen Verpflegungsgegenständen gab die Mission Bekleidungssachen, Werkzeuge, Hausgerät, Sattlerwaren, Wagenbauartikel, Waffen und Munition. Damals wie jetzt ruhte der Eingeborene nicht, ehe er nicht ein Gewehr erworben hatte. Es sind durch die Missionshandelsgesellschaft viele Hunderte von Gewehren der verschiedensten Konstruktionen eingeführt worden: alte Militärgewehre, Steinschlossgewehre, Perkussionsgewehre, Miniégewehre, gezogene Vorderladerbüchsen, Sniderrifles, Westleyrichards und schliesslich kostbare Doppelbüchsen mit Hinterladung. Ein grosser Teil der jetzt bei den Eingeborenen vorhandenen Gewehre stammt noch aus jener Zeit. Auch Pulver und Blei ist noch von damals her vorhanden. Zu Zeiten lagerten 15 000 Pfund Pulver in Otjimbingue, und Blei wurde in 5 Pfund schweren Stücken und 200 Pfund schweren Barren eingeführt. Die sonst leichtsinnigen Eingeborenen kauften die Munition zentnerweise und versteckten ihre Vorräte an geheimen Orten in den Bergklüften, wo sie sich bei der Trockenheit des Klimas ausgezeichnet halten.

Es erscheint eigentümlich, dass gerade die Friedensboten mit Vernichtungswaffen und Munition handelten, ja, Büchsenmacher in das Land brachten. Man hat der Mission sogar vorgeworfen, dass sie vom Kriege gelebt hätte,[1]) und von

[1]) Theophilus Hahn, Globus 14. Band, 9. Lieferung.

den neidischen Geschäftsleuten des Nama- und Damaralandes ist sie gerade wegen des Waffenhandels scharf angegriffen und bei der Kapregierung und den europäischen Mächten verdächtigt worden. Damit sind der Mission aber ungerechtfertigte Vorwürfe gemacht worden. Die bessere Bewaffnung bedeutete für die Eingeborenen einen Fortschritt in der Kultur; sie wurden dadurch Herr über das grosse Wild des Landes und konnten sich gegen die Räubereien einzelner besser schützen. Der Mission selbst konnte durch Einführung von Gewehren, Pulver und Blei nie Schaden gethan werden, so lange sie diese Dinge selbst lieferte. Im Gegenteil würden die gut bewaffneten Eingeborenen ihre Missionare gegen Feinde der Mission voraussichtlich ebenso geschützt haben, wie seinerzeit die Indianer Paraguays ihre Jesuitenväter verteidigten. Der Missionshandel hätte zudem ohne Einfuhr von Waffen und Munition gar nicht bestehen können, da die Missionare streng vermieden, Branntwein einzuführen, der den nächst ergiebigen Handelsartikel bildet. Wo die Eingeborenen Branntwein trinken, ist es mit dem Einfluss der Mission vorbei. Für Branntwein verkauft der Eingeborene, besonders der leichtsinnige Hottentott, allmählich sein ganzes Besitztum, Land, Vieh, Weib und Kind. Der trunksüchtige südafrikanische Eingeborene zeigt alle schlechten Eigenschaften, alle Laster in der widerwärtigsten Form, und eine Branntweinschenke in der Nähe einer Missionsstation genügt, die Eingeborenen dem Einfluss des Missionars zu entziehen. Englische Regierungsbeamte haben in der Kapkolonie die Erteilung von Branntweinlicenzen mehrfach als Schreckmittel für nicht gefügige Missionare gebraucht. Die Missionshandelsgesellschaft würde sich also durch Branntweineinfuhr nur ihres Einflusses auf die Eingeborenen begeben. Durch die Einfuhr von Waffen und Munition erreichte die Mission ganz andere Erfolge. Gefährlich ist die gute Bewaffnung der Eingeborenen nur den europäischen Ansiedlern und deswegen vom Standpunkte jeder Kolonialmacht zu verdammen, nur nicht von dem der Mission. Europäische Ansiedlung und Uebergang des Grund und Bodens aus der Hand der Eingeborenen in die europäischer Ansiedler bedeuten vielmehr für die Mission »Einstellung ihrer Thätigkeit«. Sowie die Eingeborenen besitzlos verdrängt und vertrieben sind, muss auch die Mission abziehen, und deswegen musste die Missionshandelsgesellschaft dem Branntweinhandel mit aller Schärfe entgegentreten, nicht aber der Waffeneinfuhr. Die Missionare gelangten durch ihren Handel zu einer derartigen Macht, dass sie den seit 1840 fortdauernden Kriegen der Nama und Herero durch den Frieden von Otjimbingue 1870 ein Ende machen konnten, einen Frieden, der bis zum Jahre 1880 gehalten worden ist. Aber so schön dieser moralische Erfolg auch war und so frisch und einträglich auch das Geschäft in Südwest-Afrika selbst ging, so gering waren doch die materiellen Erfolge der Missionshandelsgesellschaft. Die obere Leitung versagte. Es war eben unmöglich, ein neues, so weit verzweigtes Unternehmen von Barmen aus zu übersehen und die fachmännische Leitung in Kapstadt zu kontrollieren. Aber der

Skizze 4

Fisch. Bay
15°
20° ö. Lx Gr.
25°
Cunene
OVAYARE
OVAMBO
Omandonga
Okovango
BAWIKO
Andara
Sambesi
Tschobe
C. Frio
Zesfontein
OVAGANDYERU
Etosa
NKUNG
BUSCH
Otjitambi
Grootfontein
20°
Ngami S.
Brand Berg
BERG-DAMARA
OVAHERERO
OVAM BANDERU
MÄNNER
C. Cross
SWARTBOOI
Okahandya
Otyimbingwe
Swakopmund
Walfisch Bay
Salem
JONKER AFRIKANER
Windhoek
Tobabis
BAUAS
HAKALAHARI
TOPNAR
ROTES
VOLK
Rehoboth
Nuossanab
Lehutitong
GROOT DODE
Hoachanas
Kuis
GEININ
BUSCHLEUTE
KHOMA
JAN BOOI
Grootfontein
WITBOOI
Gibeon
FRANZMAN
Simon Kooy
HEIGUIS
Keeb
Moloppo
ELKAAS
G. Bersaba
VELDSCHOEN
Keet-mannshoop
Geiaub
T'SEIR
Angra Pequena
Bethanien
DRAEGER
AMAN
David Christian
KRANDER BASTARD
BONDELZWART
Warmbad
Orange
Atlantischer Ocean
Verteilung der
Volksstämme
1870.
Grenze d. Volks-Stämme
1:10 000 000.
0
100
200 km

Vorstand in Kapstadt bedurfte dieser Kontrolle; denn, als grosse in die Kapkolonie gebrachte Viehtransporte die ersten grösseren Einnahmen bringen sollten, stellte sich statt der Einnahmen ein Defizit heraus, und die Missionshandelsaktiengesellschaft musste 1873 liquidieren. Büttner glaubt, dass sie sich auch noch hätte erholen können, gestützt auf ihre tüchtigen Agenten in Südwest-Afrika, wenn nicht die Kapkolonie die Annexion des Damaralandes in das Auge gefasst hätte.

So war leider der zweite Versuch, eine europäische Herrschaft in Südwest-Afrika einzuführen, gescheitert, und die Welt um die interessante Erscheinung einer weltlichen Kirchenherrschaft gebracht. Gewiss würden unter dem Einfluss der Mission die Eingeborenen langsam kultiviert worden sein und es würde sich ein patriarchalisches Kirchenidyll entwickelt haben. Da aber unter der Missionsherrschaft ausgeschlossen war, dass Südwest-Afrika für europäische Ansiedlung zugängig gemacht worden wäre, war bei der Nähe der Kapkolonie und der Begehrlichkeit der europäischen Mächte von vornherein nur eine beschränkte Spanne Lebenszeit gegeben. Es war undenkbar, dass die Missionshandelsgesellschaft unter den Augen englischer Beamten das Waffengeschäft hätte fortsetzen und den Handel monopolisieren können. Die Barmer Mission, welche sich von jeher durch einen hellen politischen Blick ausgezeichnet hat, war sich auch darüber ganz klar. Aber für die Besitzergreifung durch England konnte sie nicht eingenommen sein, und es ist auch das Werk der Missionare, dass die Kapkolonie und die britische Krone auf Südwest-Afrika verzichtet haben.

Wie diese englische Besitzergreifung 1876 ins Werk gesetzt, wie sie durchgeführt und schliesslich 1880 mit einem nicht sehr glänzenden Rückzuge endete, schildert Büttner sehr anschaulich nach seinen persönlichen Erlebnissen und dem Berichte der englischen Beamten.[1])

Ganz sicher ist das Material nicht, welches seinen Schilderungen zu Grunde liegt. Büttner steht zu sehr auf dem Standpunkte der Mission, als dass er ganz objektiv sein könnte, und die offiziellen Berichte der englischen Beamten verschweigen vieles. Aber in mancher Beziehung verlief die englische Annexion ähnlich wie einige Jahre später die deutsche, so dass es sich lohnt, kurz auf sie einzugehen.

Als der Präsident Burgers 1875 einen Handelsvertrag mit Portugal schloss und nach Holland reiste, um Kapital für eine Bahn von der Delagoabay nach Pretoria zusammen zu bringen, in der Absicht, sich von dem englischen Handel unabhängig zu machen, beschloss die britische Krone, diesen Unabhängigkeitsbestrebungen entgegenzutreten. Die britische Krone und die Regierung der Kapkolonie[2]) arbeiteten sich hierbei gegenseitig in die Hand. Um den Boeren

[1]) Palgrave, Report. 1877.

[2]) Seit 1854 hat die Kapkolonie eine eigene Regierung; die britische Krone übernimmt nur die Vertretung der Kolonie fremden Mächten gegenüber und den Schutz der Kolonie nach Aussen Es ist daher immer zu unterscheiden zwischen Kapregierung und britischer Krone.

den Weg nach der Westküste abzuschneiden, begann die Kapkolonie sich der Länder zwischen Oranje und Cunene zu bemächtigen. Sie schickte zu diesem Zwecke 1876 als Kommissar Mr. Coates Palgrave mit einem Sekretär über die Walfischbay nach dem Damara- und Namalande, um die Rechtstitel für eine britische Annexion zu beschaffen, um zu beraten, zu berichten, aber keine Macht irgend welcher Art über die Eingeborenen auszuüben.

Palgrave kannte von seiner früheren Thätigkeit als Jäger und Kupfergräber im Damaralande Land und Leute. Während er sich um nichts zu kümmern schien, aber nach allen Seiten liebenswürdig und aufmerksam war, liess er durch seine Unterhändler Paul Spepherd, einen Herero und dessen Freund, den Engländer Lewis, zunächst die Hererokapitäne bearbeiten. Schon 1877 konnte Lewis eine wohl stilisierte Eingabe der Hererokapitäne in englischer Sprache überreichen. In dieser baten die Herero die englische Regierung, die Protektion über das Damaraland zu übernehmen. Für die Gewährung von Schutz gegen Hottentotten und Boeren versprachen sie der englischen Krone zwei Drittel ihres Landes, die ganze Küste und sämtliche Kupferdistrikte als Kroneigentum. Sie versprachen, die englischen Beamten zu unterstützen, sich der englischen Gerichtsbarkeit in allen Streitigkeiten mit Europäern zu unterwerfen und alle Unkosten der englischen Regierung zu übernehmen, soweit sie nicht aus Kronländereien gedeckt werden könnten. Ueber das Zustandekommen dieser Petition ist viel Lärm gemacht worden; man zweifelte daran, dass die Herero von dem Inhalte Kenntnis hätten. Aber dass diese Petition, selbst wenn alles mit rechten Dingen zugegangen war, nur soviel galt wie das Papier, auf dem sie geschrieben war, wussten Palgrave und die Regierung der Kapkolonie genau. Die abgetretenen Ländereien gehörten gar nicht den Herero, sondern den Jonker- und Topnaarhottentotten, und Mittel zur Erstattung etwaiger Unkosten würden die Herero teils nicht besessen, teils nicht hergegeben haben. Aber ein Rechtstitel für eine Besitzergreifung und ein eventuelles Einschreiten war durch die Petition gegeben, und als diese über Kapstadt in London einging, fing die englische Krone an, sich für Damaraland zu interessieren.

Am 12. März 1878 liess die englische Regierung durch Commodore Sullivan mit dem Schiffe »Industry« die Walfischbay und das Land 15 englische Meilen im Kreise um die englische Flagge als britisches Eigentum erklären. Ein hölzernes Dienstgebäude wurde errichtet, und ein pensionierter Major als Magistrat in Walfischbay angestellt. Die Aus- und Einfuhr wurde kontrolliert, die Waffen- und Munitionseinfuhr zum grossen Aerger der Händler beschränkt, und Gewerbesteuern eingeführt. Grössere Händler mussten 500, kleinere 200, Hausierer 100 Mark jährlich Geschäftslicenz zahlen. Die Besitzergreifung des Damaralandes wurde dagegen noch hinausgeschoben; denn die Kapkolonie und die britische Regierung waren 1878 und 1879 in den Krieg mit den Zulu verwickelt, und wichtigere Besitzungen als das dürre Damaraland

standen auf dem Spiele. Eine Antwort auf ihre Petition haben die Herero nie erhalten. Sie haben die Petition auch nie erneuert und wohl bald vergessen wie ihre vielen und mannigfachen anderen Verträge. Möglich ist es auch, dass sie glaubten, mit Absendung ihrer Versprechungen hätten die Engländer ihren Schutz gegen die Nama übernommen. Sie schickten nämlich ihre Herden immer weiter nach Süden bis nach Rehoboth und darüber hinaus in die Gebiete, die sie der britischen Krone versprochen hatten, abzutreten. Dadurch wurden sie den Hottentotten und Bastards unbequem.

Palgrave hatte unterdessen sein Arbeitsfeld nach dem Namalande verlegt, als im Hererolande das erreicht war, was man erreichen wollte. In der Bearbeitung der Namakapitäne hatte er aber weniger Glück. Diese waren durch Palgraves Aufenthalt bei den Herero, durch das Vorrücken der Herero in ihre Weidegebiete und besonders durch die Ratschläge ihrer europäischen Berater misstrauisch geworden. Unverkennbar hatte unter den Europäern des Schutzgebietes und den Missionaren mehr und mehr eine Missstimmung gegen die englischen Beamten Platz gegriffen. Steuern hätten sich die Europäer gegen die Gewährung von Schutz gern gefallen lassen, aber die Unterbindung des Hauptgeschäftes mit Waffen und Munition verdarb ihnen die Laune und setzte ihr Ansehen bei den Eingeborenen herab. Deswegen fingen die Händler wie die Missionen an, den englischen Beamten Schwierigkeiten zu machen. Direkt wagten sie sich nicht hervor, aber auf Umwegen gelangten sie desto besser zu ihrem Ziele. Von allen Seiten kamen dem Kommissar Klagen über mangelnden Schutz. Da waren einem Händler Vieh oder andere Sachen gestohlen worden; andere Händler konnten ihre Ausstände von den Eingeborenen nicht erhalten; manche Händler wurden, wenn sie sich selbst helfen wollten, geprügelt, beraubt und aus ihrem Besitz vertrieben. Die unzufriedenen Händler fanden williges Gehör in den Kapschen Blättern, und der Kommissar musste Bericht über Bericht einreichen. Die Missionare, welche früher wohl manches ausgeglichen und begütigt hatten, hielten sich, wie Büttner schreibt, im Interesse der Mission für verpflichtet, dieser Beamtenschaft, welche zusehends die Entwickelung des mühsam Erarbeiteten störte, jedes nur mögliche Hindernis in den Weg zu legen. Der deutsche Konsul in Kapstadt und die deutsche Regierung wurden in Bewegung gesetzt; sie wurden in London vorstellig wegen des Schutzes der Missionare. Palgrave mit seinem Sekretär stand diesen Klagen machtlos gegenüber und wand sich zwischen Eingeborenen, Händlern, Ansiedlern und Missionaren, zwischen Presse und Kapregierung mit vielen Wenns und Abers hin und her. Es half ihm nichts, den Europäern zu versichern, dass thatsächlicher Schutz nur an der Küste gewährt werden könne und es ihm unmöglich sei, noch mehr zu thun. Es nützte ihm auch nichts, immer von neuem zu wiederholen, dass die eingeborenen Häuptlinge ganz selbständig und unabhängig seien, und dass er nur zum Beraten und Berichten, aber nicht zur Ausübung der Macht da sei. Kein Südwest-Afrikaner wollte die Gründe für sein Nichthandeln ver-

stehen, ein jeder, meinte Palgrave, hätte etwas thun können, um die Regierung zum Handeln zu veranlassen.

So hatte denn die Konferenz der Namakapitäne, die er 1880 nach Gobabis berief, um in den Klagesachen etwas zu thun, wenig Aussicht auf Erfolg. Während diese Konferenz tagte, kam es zu seinem Unglück wegen eines Viehdiebstahls zwischen Hottentotten und Herero in der Nähe von Rehoboth zu einer Rauferei. Maharero geriet in eine furchtbare Wut, als er hörte, dass dabei mehrere Herero erschossen worden seien. Er liess gegen südafrikanischen Brauch sämtliche Hottentotten, welche sich im Damaralande aufhielten, ermorden, und damit brach der uralte Krieg zwischen Nama und Herero, welcher 10 Jahre geschlummert hatte, wieder aus. Die in Gobabis versammelten Namahäuptlinge massen Palgrave einen Teil der Schuld bei und hatten damit wohl auch nicht ganz Unrecht. Sie bedrohten ihn, doch konnten er und seine Begleiter noch rechtzeitig die Flucht ergreifen und von Walfischbay aus berichten. Sein Bericht fand die Kap- und britische Regierung in übler Lage. Der Zulukrieg war eben beendet, die Stimmung der Transvaalboeren liess Schlimmes befürchten. In dieser Lage auch noch den Schutz der Europäer, besonders der deutschen Missionare in dem vom Kriege zerrissenen Damaralande zu übernehmen, war der britischen Regierung angesichts des geringen Wertes von Südwest-Afrika zu viel. Kurzerhand berief sie 1880 die sämtlichen Beamten ab, zahlte die erhobenen Steuern zurück und übergab das Walfischbaygebiet der Kapregierung, die es seitdem behalten hat. Der dritte Versuch, eine europäische Herrschaft im Damaralande einzurichten, wurde damit freiwillig aufgegeben. Er hatte der britischen Krone etwa 250000 Mark gekostet. Wenn ich die Gründe zusammenfasse, welche den ungünstigen Verlauf zeitigten, so waren dies folgende:

»Als die Kapbeamten Südwest-Afrika betraten, herrschte Frieden zwischen den Hauptstämmen, aber die europäischen Händler waren schutzlos gegen die Willkür einzelner Eingeborener und ganzer Stämme. Sehr zweckmässiger Weise wurde mit dem Studium der Verhältnisse ein Mann betraut, welcher Land und Leute schon kannte. Praktisch war es auch, dass dem Kommissar keine Truppe oder Konstabler mitgegeben wurden. Das hätte die Kapregierung nur vorzeitig verpflichtet, die Orientierung erschwert und verteuert. Dass die Orientierung und Vorbereitung der Besitzergreifung aber nur einem Kommissar übertragen wurde, war bei der uralten Stammfeindschaft der beiden wichtigsten Stämme ein Fehler; denn bei aller Geschicklichkeit, welche der englische Kommissar bewies, war es unvermeidlich, dass die Herero in dem Bewusstsein des englischen Schutzes auf Kosten der Nama übermütig und die letzteren gegen den Kommissar misstrauisch wurden. Es wäre vielleicht besser gewesen, gleichzeitig zu den Herero und Nama Kommissare zu senden. Die Regierung würde dann auch schneller bedient worden sein. Der Wiederausbruch des Rassekrieges zwischen Gelben und Schwarzen ist ein Beweis für die begangenen Fehler.«

Wenn bloss eine Orientierung über die Landesverhältnisse beabsichtigt war, durften durchaus keine Eingriffe in die politischen Beziehungen der Stämme gemacht werden, wie dies durch die Einmischung in den Streit der Nama und Damara geschah. Ebenso durfte aber auch in ihre Beziehungen zu den Europäern nicht eingegriffen werden. Dass von den Europäern ausserhalb des Walfischbaygebietes nach Besitznahme der Walfischbay ausser den Hafengebühren auch noch Steuern erhoben und sie britischer Rechtspflege unterstellt wurden, war ungerechtfertigt. Sowie dies geschah, musste die britische Regierung auch den Schutz derselben übernehmen. Und dazu war es nötig, mit Truppen aufzutreten, stark genug, um die Eingeborenen in Schach zu halten. Dass dies nicht geschah, täuschte die Erwartungen der europäischen Händler und Missionare, musste sie verstimmen und rief Anfeindungen gegen die englischen Beamten hervor. Es wären wohl auch alle diese Enttäuschungen und Unzufriedenheiten mehr vermieden worden, wenn der Zweck des Kommissars von vornherein öffentlich bekannt gegeben worden wäre. Wie verfehlt die ganze Besitzergreifung verlief, zeigt am besten, dass alle Europäer im Lande neu aufatmeten, als die englischen Beamten fort waren.

Der grösste Fehler, den die englische Regierung bei der Räumung von Südwest-Afrika machte, war der, dass sie nicht ausser der Walfischbay auch noch die ganze Küste zwischen Oranje und Cunene der Kapkolonie einverleibte. Das hätte ihr 10 000 Mark jährlich mehr gekostet und ihr die Sorgen gespart, welche ihr Südwest-Afrika jetzt bereitet. Wer hätte aber auch damals daran denken können, dass das Deutsche Reich von dieser wüsten Küste je Besitz ergreifen würde. Die Bewegung in Deutschland, welche auf koloniale Erwerbungen hinwirkte, 1879—81 durch die Schriften von Hübbe-Schleiden und Fabri festere Form erhielt und 1882 zu der Gründung des deutschen Kolonialvereins führte, mochte wohl den englischen Diplomaten entgangen oder zu unbedeutend erschienen sein. Die britischen Anschauungen waren vielleicht auch nicht unberechtigt, wenn man den deutschen Reichstag für den Ausdruck der Stimmung des deutschen Volkes ansah. Geringere Sympathien für koloniale und überseeische deutsche Erwerbungen konnte der deutsche Reichstag garnicht zeigen, als er 1880 die Klagen der Missionare bei Seite schob und die Dampfersubventionen nach Ostasien ablehnte. Aber wie häufig hat schon der deutsche Reichstag der Stimmung breiter Volksschichten einen ganz falschen Ausdruck verliehen. Er ist auch nicht im stande gewesen, der kolonialen Bewegung einen Damm vorzuschieben, wie die schnelle Ausbreitung des Kolonialvereins, das Interesse der Presse und breiter Schichten des Volkes bewiesen hat.

Als daher nach der Verzichtleistung Englands der für die koloniale Sache begeisterte Bremer Grosskaufmann Lüderitz Besitz an der herrenlosen Küste Südwest-Afrikas erwarb, war der Boden in Deutschland schon bearbeitet. Die Reichsregierung, längst aufmerksam auf die koloniale Bewegung im Volke, freute

sich über die Unternehmungslust und war bereit, den Lüderitzschen Unternehmungen ihren diplomatischen Schutz angedeihen zu lassen. Die Absicht, sich in Südwest-Afrika materiell stärker zu engagieren, musste ihr damals ganz fern liegen; denn ein Gebiet, welches England verschmähte, musste herzlich wenig bieten, und die ablehnende Haltung des deutschen Reichstages konnte die Kolonialverwaltung nicht ermutigen, sich so des Schutzgebietes anzunehmen, wie die Kolonialfreunde es wünschten. Nur durch den Gang der Ereignisse wurde sie Schritt für Schritt gezwungen, viel mehr zu thun, als ihr lieb war. Sie glaubte der Unternehmungslust des Kaufmanns und des Industriellen nur folgen zu brauchen, hat aber nach nicht langer Zeit den Schutz und die Erschliessung der Kolonie selbst in die Hand nehmen müssen. Wie dies kam, möchte ich an der Hand der Besitzergreifung von Südwest-Afrika schildern.

II.

Die deutsche Besitzergreifung bis zur Vertreibung der Beamten aus dem Hererolande.

1882 hatte Lüderitz[1]) ein Geschäft in Angra Pequena errichtet und sich um den Schutz der Reichsregierung beworben. Graf Herbert Bismarck machte von dieser Niederlassung im Februar 1883 in London Mitteilung, um festzustellen, ob England in jenen Gebieten Hoheitsrechte auszuüben beabsichtige. Lord Granville antwortete ausweichend. Er wolle erst genaue Angaben über die zu schützenden Orte haben, ehe er eine bestimmte Antwort geben könne. Er war aber der Ansicht, dass Ansprüche einer fremden Macht in die legitimen Rechte Englands auf diese Küste eingreifen würden. Unser Auswärtiges Amt gab darauf die Erwiderung, dass es diese Auffassung nicht teilen könne. Unterdessen hatte Lüderitz am 1. Mai 1883 durch seinen Bevollmächtigten, Vogelsang, durch Kaufvertrag von dem Kapitän Josef Frederic von Bethanien Angra Pequena und alles Land 5 deutsche Meilen im Umkreise erworben für 2000 Mark in Gütern und 200 Gewehre mit Zubehör. Am 25. August 1883 verschrieb Josef Frederic von Bethanien für 500 £ und 50 englische Gewehre einen 20 Meilen breiten Küstenstreifen vom Oranje bis zum 26.° südlicher Breite, also ein Gebiet von 900 geographischen Quadratmeilen, an Lüderitz. Da Lüderitz ganz besonders an den der Küste vorliegenden Guanoinseln gelegen sein musste, diese aber von dem Engländer Spence abgebaut wurden, reiste er zur Vertretung seiner neu erworbenen Rechte im August 1883 nach Kapstadt. Mit ihm ging dorthin die Anweisung des Auswärtigen Amtes an den deutschen Konsul Lippert, die Ausübung des konsularischen Schutzes über die Besitzungen von Lüderitz zu übernehmen. In Kapstadt wurde Lüderitz mitgeteilt, dass England schon längst von 11 herrenlosen Inseln an jener Küste Besitz ergriffen und dieselben an Kapitän Spence zur Ausbeutung der Guanolager verpachtet habe.

Damit ging der wertvollste Teil des Lüderitzschen Besitzes verloren. Lüderitz besah sich darauf seine Besitzungen, durfte persönlich im März 1884

[1]) Eingehend beschreibt Schinz die Anfänge der deutschen Schutzherrschaft; doch ist seine Beschreibung der Thätigkeit der deutschen Kolonialgesellschaft und der deutschen Regierung vielfach unzutreffend.

dem Fürsten Bismarck über seine Aufnahme in Kapstadt, seine Erwartungen, Hoffnungen und Absichten vortragen und erlangte den Beifall Sr. Durchlaucht des Reichskanzlers. Als nächste Folge seiner Audienz ging am 24. April 1884 an den deutschen Konsul in Kapstadt folgendes Telegramm ab: »Nach Mitteilung des Herrn Lüderitz zweifelten die Kolonialbehörden, ob seine Erwerbungen nördlich des Oranje Anspruch auf deutschen Schutz haben. Sie wollen amtlich erklären, dass er und seine Niederlassungen unter dem Schutze des Deutschen Reiches stehen.« gez. Bismarck.

Um alle Zweifel der englischen Regierung zu heben und die Proteste der Kapregierung abzuschneiden, wurden die Korvetten »Elisabet«, Kapitän zur See Schering, »Leipzig«, Kapitän zur See Herbig, und Kanonenboot »Wolf«, Korvettenkapitän von Raven, beauftragt, die Küste vom Oranje-Fluss nordwärts bis Kap Frio, das. englische Walfischbaygebiet ausgeschlossen, unter den Schutz des Deutschen Reiches zu stellen. In Ausführung dieses Auftrages wurde Anfang August 1884 vom Korvettenkapitän von Raven in Sandwichshafen, an der Swakopmündung und bei Kap Frio die deutsche Flagge gehisst und wurden Grenzpfähle aufgestellt. Am 6. August 1884 wurde vom Kapitän zur See Herbig die deutsche Flagge in Angra Pequena gehisst und folgendes Schriftstück verlesen:

> »Seine Majestät der deutsche Kaiser Wilhelm I., König von Preussen, haben mir befohlen, mit Allerhöchstderen gedeckter Korvette »Elisabet« nach Angra Pequena zu fahren und das dem Herrn Lüderitz gehörige Territorium an der Westküste Afrikas unter den direkten Schutz Seiner Majestät zu stellen. Das Territorium des Herrn Lüderitz wird nach den amtlichen Mitteilungen als sich erstreckend von dem Nordufer des Oranje-Flusses bis zum 26.° Südbreite, 20 geographische Meilen landeinwärts[1]) angenommen, einschliesslich der nach dem Völkerrecht dazu gehörigen Inseln.«

Lüderitz dehnte nun seine Besitzungen schnell aus. Seine Agenten Vogelsang, Belck, Israel und Pohle kauften 1884 und 1885 Gerechtsame auf Minenabbau und Handelsbetrieb von Piet Heibib im Topnaar-Gebiet, Euxamab im Kaokofeld, Jan Afrikaner im Windhoeker Bezirk, von den Bersabahottentotten, von dem Häuptling von Hoakhanas und von den Bastards von Rehoboth. Nacheinander wurden entsandt, drei Expeditionen unter Prescher, Dr. Höpfner, Direktor Pohle und Dr. Schinz, welche Erze suchen, deren Abbau vorbereiten, sowie untersuchen sollten, welche anderen Nutzungswerte das Land böte. Vogelsang hatte die kaufmännische Leitung und Faktoreien in Angra Pequena, Guibis, später in Aus und Bethanien einzurichten. Das bedeutende Vermögen von Lüderitz schmolz bei diesen höchst kostspieligen Unternehmungen rasch dahin. Die Nichtauffindung abbauwürdiger Erze schnitt dem Unternehmen von vornherein den Lebensfaden ab. Der Handel warf garnichts ab, sondern

[1]) In dem Vertrage von Lüderitz mit J. Frederic stand bloss Meilen; ob englische, deutsche etc. war nicht angegeben. Die Annahme geographische Meilen entsprach also dem internationalen Recht.

verschlang Unsummen durch kostspielige Anlage der Verkaufshäuser, Mangel an Kunden, und durch die hohen Gehälter der Angestellten. Der Verfall des Unternehmens wurde nur dadurch abgewendet, dass ein Aktienunternehmen, die Deutsche Kolonialgesellschaft für Südwest-Afrika, sämtliche Rechte von Lüderitz erwarb mit Ausnahme des Handelsrechtes in Angra Pequena gegen einen Betrag von 300 000 Mark und eine gewisse Zahl von Anteilscheinen der zu gründenden Gesellschaft. Die Statuten der Gesellschaft erhielten am 13. April 1885 die Genehmigung der Reichsregierung. Die Gesellschaft übernahm die Hoheitsrechte in der Kolonie und die Aufgabe, diese wirtschaftlich zu erschliessen. Den Schwerpunkt ihrer Thätigkeit verlegte sie nach dem mehr versprechenden Norden, während Lüderitz im Süden weiter arbeitete. 1885 entsandte die Kolonialgesellschaft den Geologen Stapf zur Untersuchung der Kupferlager am Kuiseb und Khanfluss und liess sich von Jan Jonker 1888 das ganze Gebiet zwischen Windhoek und der Küste für eine monatliche Entschädigungssumme von 5 £ abtreten.

Den Erwerbungen von Lüderitz und der Kolonialgesellschaft folgten, wenn auch in langsamerem Tempo, die Schutzerklärungen des Deutschen Reiches.

Dr. Nachtigall beglaubigte am 28. Oktober 1884 den Vertrag mit Josef Frederic von Bethanien. Es gelang ihm aber aus Mangel an Zeit nicht, auch die Verwandten von Josef Frederic, die Häuptlinge von Berseba und Gibeon, heranzuziehen und auf sie die Schutzherrschaft auszudehnen. Mit England war das Auswärtige Amt in Notenwechsel wegen der Ausdehnung des Schutzgebietes, insbesondere wegen der Guanoinseln bei Angra Pequena.[1]) Zu weiteren Schritten wurde das Auswärtige Amt aber veranlasst durch die Anfrage der englischen Regierung, welchen Gerichten die britischen Unterthanen in dem südwestafrikanischen Schutzgebiete unterstellt seien. Hieran war in Berlin noch nicht gedacht worden. Es wurde daher die Kolonialgesellschaft für Südwest-Afrika an die Ausübung der Hoheitsrechte erinnert und als Kommissar des Reiches der Dr. Goering mit dem Kanzler Nels und dem Polizeimeister von Goldammer nach Südwest-Afrika geschickt. Dr. Goering hatte neben der Ausübung der richterlichen Befugnisse in allen den Gebieten, wo dies vertragsmässig mit den Eingeborenen gesichert war, die Ordnung der Verhältnisse anzubahnen, durfte zu diesem Zwecke Verordnungen erlassen und war befugt, weitere Verträge mit den Eingeborenen abzuschliessen. In einigen Beziehungen war seine Stellung ganz ähnlich wie die seines Vorgängers Palgrave, dem Auswärtigen Amte gegenüber eine berichtende, im Schutzgebiete eine beratende. Da seine Befugnisse in der Ausübung der Hoheitsrechte grösser waren, waren auch die Erwartungen, die man im Schutzgebiete wie in der Heimat an ihn stellte, viel grössere. Er musste also noch viel mehr anstossen wie Palgrave, ohne dass er mehr Macht wie jener hinter sich gehabt hätte, um

[1]) Geregelt wurde dies erst durch Abkommen vom 2. Juli 1890.

seinen Verordnungen und richterlichen Entscheidungen Nachdruck zu verleihen, oder dass er im stande gewesen wäre, etwaige Versprechungen, wie zukünftiger Schutz des Eigentums, der Person, Rechtsschutz und militärischen Schutz zu realisieren. Das Auswärtige Amt verliess sich in dieser Hinsicht ganz auf die Kolonialgesellschaft für Südwest-Afrika, der alle Rechte auf Ausnutzung des von ihr erworbenen Landes verblieben. Zunächst ging auch alles bei der Bereitwilligkeit der Eingeborenen, Verträge abzuschliessen und dem bekannten Gange des Krieges zwischen Herero und Hottentotten ganz schön.

Als Dr. Goering 1885 nach Angra Pequena kam, sah er sehr bald, dass dort gar nichts zu machen war. Den Spuren der Kolonialgesellschaft folgend, verlegte er schon im Oktober 1885 seinen Wohnsitz nach dem Damara-Lande. Die Gebäude der Mission in Otjimbingue und einige Hinterlassenschaften von Palgrave, z. B. die sogenannte Reichskutsche, wurden für den Kommissar angekauft. Am 21. Oktober 1885 wurde er durch Dr. Büttner in Okahandya eingeführt und von dem alten Maharero sehr gut aufgenommen. Er schloss mit demselben sogleich einen Schutzvertrag[1]) ab. Maharero fand die Abschliessung dieses Vertrages ganz in der Ordnung, trotzdem er erst am 9. September 1885 mit dem bekannten Engländer Lewis einen ganz ähnlichen Vertrag vollzogen hatte. In demselben verschrieb Maharero dem Lewis alle Rechte auf Abbau von Erzen in seinem Lande und übertrug ihm die Oberherrschaft über Land, Leute, Kirchen und Schulen. Sein Gewissen erlaubte dem alten Maharero aber auch in demselben Monat noch verschiedenen anderen Personen und ganz besonders der Deutschen Kolonialgesellschaft[2]) für Südwest-Afrika gegen prozentuale Abgaben die Berechtigung auf Minenabbau zu übertragen. Den Vertrag zwischen Maharero und der Deutschen Kolonialgesellschaft bestätigte Dr. Goering feierlichst am 14. November 1887.

Dr. Büttner, der merkwürdiger Weise ganz unabhängig von Dr. Goering war, beglaubigte im Laufe des Jahres 1886 die von der Deutschen Kolonialgesellschaft mit den Hottentotten geschlossenen Verträge. Aber ebenso vergebens wie die Kolonialgesellschaft suchte Büttner im August 1886 mit dem alten Moses Witbooi einen Vertrag abzuschliessen. Der Missionar Rust wurde von Moses Witbooi, dem Vater Hendrik Witboois, sogar mit einer Busse an Vieh bestraft und seine Kirche in Gibeon geschlossen, weil er gewagt hatte, ihm den Vertrag vorzulegen. Hiervon abgesehen, waren Ende 1886 durch zahlreiche Kaufverträge der Kolonialgesellschaft, durch Schutzverträge des Deutschen Reiches und durch die freiwillige Unterstellung der Boerenrepublik Upingtonia bei Grootfontein unter die deutsche Herrschaft die Rechtstitel für die Besitzergreifung des ganzen südwestafrikanischen Schutzgebietes erworben worden. Eigentlich verdienten diese Schutzverträge ihren vollen Namen nicht mit Recht, denn wirklichen Rechtsschutz und militärischen Schutz in der Kolonie

[1]) Deutsche Kolonialzeitung 1889, No. 3.

[2]) Die Kolonialgesellschaft kaufte diesen anderen Personen ihre Berechtigungen später ab.

zu gewähren, hatte das Reich gar nicht die Absicht. Aber zum Unterschiede von den für einige Gewehre, weniges Geld oder gar Schnaps erlangten Kaufverträgen kann man die Bezeichnung Schutzvertrag wohl annehmen, und dass das Auswärtige Amt den Schutz nach Aussen voll und energisch übernahm, hatte es von Anfang an bewiesen. Sieht man sich die Schutzverträge näher an, so fällt sehr in die Augen, wie verschieden die von der englischen Krone und vom Deutschen Reiche an die Eingeborenen gemachten Ansprüche sind. Die englische Regierung verlangt, dass die Eingeborenen um den Schutz Englands bitten, lässt sich zur Deckung aller Kosten $^2/_3$ des Landes versprechen und greift doch nicht zu. Im Gegensatz dazu wurde bei der Aufstellung der deutschen Schutzverträge vielfach recht happig vorgegangen, und es war ein rechter Fehler, dass die Presse es als ein besonderes Verdienst erscheinen liess, wenn es irgend einem Kommissar oder Reisenden gelang, einen Vertrag abzuschliessen. Wer da weiss, wie leicht geneigt die meisten Eingeborenen zum Abschliessen solcher Verträge sind, wird von dem Werte dieser Verträge sehr abstreichen. Es kommt bei der Erlangung auch sehr auf die Art der Zubilligungen in dem Vertrage an. Verträge, die so günstige Bedingungen enthalten, wie die der deutschen Regierung, schliessen die Eingeborenen sehr gern ab. Andererseits entsprach die Geringfügigkeit der Forderungen ganz der Absicht der deutschen Regierung, sich selbst nicht engagieren zu wollen, und die weise Mässigung im Fordern von Zugeständnissen konnte zu der Erwartung berechtigen, dass die Eingeborenen die Verträge nicht nur leicht eingehen, sondern auch gern halten würden. Mir scheint es aber gut, wenn in derartigen Verträgen von beiden Seiten materielle Verpflichtungen übernommen werden, dann werden sie viel sicherer gehalten. In den Schutzverträgen mit der deutschen Regierung übernahmen die Eingeborenen keine Verpflichtungen zur Deckung etwaiger Kosten, was gut gewesen wäre einzuschalten. Bezüglich der Förderung des Handels, des Schutzes der Person, des Eigentums, der Ausübung der Gerichtsbarkeit wurde Parität verlangt. Dagegen durften die Eingeborenen Steuern erheben. Die materiellen Vorteile lagen also auf Seiten der Eingeborenen. Das wesentlichste Zugeständnis der Eingeborenen bestand darin, dass sie sich verpflichteten, ihr Land nicht an andere Nationen, Staaten oder Angehörige derselben ohne Zustimmung der deutschen Regierung abzutreten und Verträge mit denselben zu schliessen. Dafür wurde den Eingeborenen der Schutz Sr. Majestät des deutschen Kaisers zugesichert.

In einem Lande, das eine so grosse Ausdehnung hat, wie Südwest-Afrika, in dem seit Jahrhunderten Krieg und Raub der natürliche Zustand sind, war die Zusicherung des nur mit grossen Mitteln und kräftiger Machtentfaltung auszuübenden Schutzes ein hervorragendes Zugeständnis. Es wäre gut gewesen, die Art des Schutzes, der bewilligt werden sollte, näher auszudrücken. Dadurch, dass dies nicht geschah, entstanden viele Unzuträglichkeiten. Jeder Europäer verstand natürlich unter Schutz, dass seine Person und

sein Eigentum geschützt werden müsse und die Eingeborenen verstanden darunter den Schutz gegen ihre Feinde im Lande.

Sehr bald wurde deswegen Dr. Goering von allen Seiten um Ausübung des versprochenen Schutzes angegangen. Wie aber Dr. Goering diesen Schutz gewähren sollte mit seinem Kanzler und seinem Polizeimeister ist unerfindlich. Einen Anstoss, persönlich hierüber zu berichten, erhielt Dr. Goering im August 1887. Das mit der Deutschen Kolonialgesellschaft für Deutsch-Südwest-Afrika gemeinsam arbeitende Australian Prospecting Syndikat fand durch seinen Digger Stevens bei Pot und Anawood, in den vom Bastard Cloete entdeckten Goldriffen, wirkliches Gold. Das Goldvorkommen wurde durch den Reichskommissar persönlich festgestellt.

Dr. Goering reiste daher 1887 nach Berlin zur Berichterstattung. Er betonte den Wert des Landes als Viehzuchtgebiet, zerstreute die Besorgnisse vor der Wasserlosigkeit, wurde Urheber der Idee, eine Schlächterei in Sandwichshafen anzulegen und verstand, das Interesse an der Kolonie im Auswärtigen Amt wie in den Kolonialkreisen anzuregen. Besonders die Goldfunde brachten eine grosse Rührigkeit in die Interessentenkreise. Die Kolonialgesellschaft für Südwest-Afrika gründete das südwestafrikanische Goldsyndikat, in Köln wurde das Kölner Syndikat und in Berlin die südwestafrikanische Minengesellschaft gegründet. Im Auftrage des Goldsyndikats ging die Expedition des Dr. Gührich, im Auftrage der Deutsch-afrikanischen Minengesellschaft die Expedition des Dr. Schwarz, im Auftrage des Kölner Syndikats die Expedition Scheidweiler und im Auftrage des Herrn von Lilienthal der Dr. Fleck nach Südwest-Afrika. Dr. Goering riet angesichts dieser Bewegung, sofort geschickte Bergbeamte nach Südwest-Afrika zu senden. Das Auswärtige Amt stellte der Kolonialgesellschaft den Bergassessor Frielinghaus und den Bergreferendar Duft zur Verfügung und war nun auch geneigter, den wesentlichsten Vorschlägen des Dr. Goering, die sich auf Ausübung der Macht im Schutzgebiete bezogen, näher zu treten. Zur Sicherung der Minenausbeute stellte Dr. Goering drei Forderungen: Die Aufstellung einer Truppe, die in kleinen Trupps auf die Hauptorte des Landes verteilt werden sollte, die Unterstützung der friedlichen Stämme mit Gewehren und Munition und das Verbot der Waffen- und Munitionseinfuhr für die Stämme, die den Frieden störten. Alle drei Massnahmen konnten zum Guten ausschlagen, haben sich aber nicht bewährt.

Die Bildung einer Truppe wurde der Kolonialgesellschaft für Deutsch-Südwest-Afrika vom Auswärtigen Amt anheimgestellt. Die Kolonialgesellschaft war gleich bereit, ihre Hoheitspflichten auszuüben. Ihr schwebte der Gewinn vor, den die Goldausbeute ergeben konnte; welche vorteilhafte Stellung hatte sie den anderen Gesellschaften gegenüber durch die von ihrer Truppe gewährleistete Sicherheit; nicht zum wenigsten war es aber das Gefühl der moralischen Verpflichtung, Opfer für die Entwickelung der Kolonie zu bringen, in welcher das damals in Beratung befindliche Berggesetz vom 25. März 1888

Skizze 5.

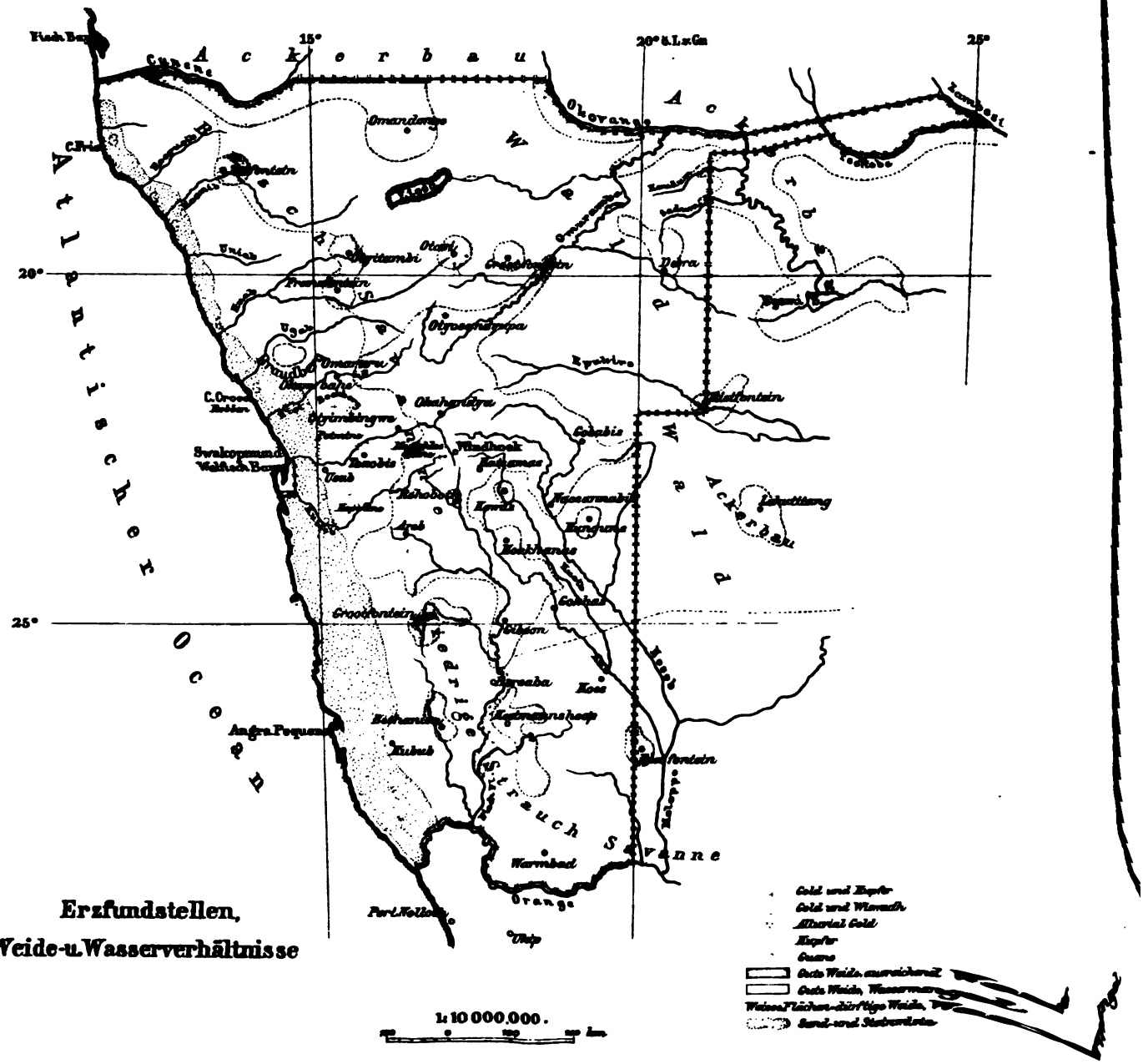

Erzfundstellen, Weide-u. Wasserverhältnisse

ihr so grosse Vergünstigungen einräumte. Trotzdem das Vermögen der Gesellschaft am 31. März 1888 nur 306 881,33 Mark betrug und trotzdem sie schon davon eine bedeutende Summe für Bildung einer Bergbehörde bewilligt hatte, warf sie sogleich 70 000 Mark aus zur Errichtung einer Truppe, so dass ihr Vermögen sich bis zum August 1888 auf 222 140,52 Mark verminderte. Im Januar 1888 wurde die Organisation der Truppe mit Dr. Goering gemeinschaftlich festgestellt. Dr. Goering engagierte im Februar in Deutschland den Lieutenant v. Quitzow und den Unteroffizier Schad, Ende April in Kapstadt den Lieutenant v. Steinaecker und vier ehemalige deutsche Unteroffiziere. Im Mai 1888 hatten die beiden Offiziere die Truppe in der Stärke von fünf weissen Unteroffizieren und zwanzig eingeborenen Bastards und Hottentotten in Otjimbingue stationiert. Die Truppe war zunächst nur bis zum 31. März 1889 angeworben, sollte aber später den Kern für eine grössere, aus Eingeborenen zu rekrutierende Macht bilden. Sie war uniformiert. Der Unteroffizier erhielt 3000, der Mann 1200 Mark jährlich, ausserdem freie Hin- und Rückreise, vollständige Equipierung, ein Pferd, freie Kost und Wohnung. Die Truppe war dem Kommissar direkt unterstellt, der allein Strafgewalt über sie ausüben durfte.

Dass diese Truppe nicht nur sehr kostspielig war, sondern dass man auch nur wenig von ihr erwarten durfte, lag auf der Hand. Sie war viel zu schwach, um den Eingeborenen gegenüber mit Erfolg auftreten zu können. Ihre Organisation war mangelhaft. Die Offiziere hatten eine ganz untergeordnete Stellung und besassen nicht einmal Disziplinarstrafgewalt. Die Unteroffiziere waren zu ihren Stellungen meist nur durch ihre weisse Hautfarbe geeignet, als Vorgesetzte nach ihren Fähigkeiten wenig brauchbar. Die Einstellung Farbiger in eine Truppe, die weniger als Machtmittel den Eingeborenen gegenüber, als dazu Verwendung finden sollte, die Europäer in den Minenbezirken zur Befolgung der erlassenen Verordnungen anzuhalten, war ein Fehler. Ausserdem scheint die Auswahl der Farbigen, ihre Ausbildung und Beschäftigung bei der Truppe keine glückliche gewesen zu sein. Die Leute besassen absolut keine Disziplin und sollen meist betrunken umhergelungert haben.

Um den Kommissar in die Lage zu setzen, die befreundeten Stämme unterstützen zu können, wurden ihm im Jahre 1888 500 Gewehre M/71 und 50 000 Patronen überwiesen. Der Kommissar wurde dadurch eine Person, dessen Gunst für die Eingeborenen wichtig war, und er gewann dadurch mit einem Schlage Einfluss. Natürlich konnte dieser Einfluss nicht länger vorhalten, als Gewehre zur Ausgabe vorhanden waren. Nach Verausgabung des letzten Gewehres stand der Kommissar wieder allein. Möglicherweise wurde dann ihm gegenüber die alte Regel für Kolonisten zur Wahrheit: Unterstütze niemals Eingeborene durch Ueberlassung deiner eigenen überlegenen Waffen, denn diese könnten eines Tages gegen dich selbst gerichtet werden. Ungefähr in diesem Sinne gestaltete sich auch der Erfolg der Verausgabung der Gewehre. Kaum waren die Gewehre im Februar 1888 in Walfischbay eingetroffen, als auch

schon von den verschiedensten Seiten Ansprüche auf dieselben gemacht wurden. Zuerst kam der englische Magistrat von Walfischbay, E. P. Rolland. Dieser glaubte sich im Februar und März 1888 durch einen Angriff von Hendrik Wittbooi bedroht, weil dieser ihn in aller Bescheidenheit von Rooibank aus um Munition gebeten hatte. Ob Rolland sich ernstlich gefährdet glaubte, oder ob er nur durch die Schwierigkeiten, die der deutschen Regierung aus einem Angriff deutscher Schutzbefohlener auf eine englische Besitzung erwachsen mussten, der deutschen Regierung ihr durch die Goldfunde auch einmal wertvoll gewordenes Schutzgebiet verleiden wollte, mag dahingestellt sein. Jedenfalls stellte sich Rolland als arg bedroht vor, requirierte Kapschützen, Kriegsschiffe, die im Walfischbaygebiet ansässigen Europäer und verlangte Schutz von dem deutschen Kommissar. Kanzler Nels verlangte sofort ein deutsches Kriegsschiff und stellte in Ermangelung von Mannschaften 15 Gewehre M/71 und 3000 Patronen zur Verfügung. Als aber sehr bald durch das deutsche und englische Kriegsschiff festgestellt wurde, dass gar keine Gefahr vorhanden war, wurden die Gewehre nach Otjimbingue geschickt. Die durch Jan Jonker und Hendrik Witbooi bedrängten Herero und die im Hererogebiet ansässigen Europäer erhielten etwa 100 Gewehre M/71, die von Jan Jonker-Hottentotten bedrohten Bastards etwa 80 Gewehre und zuletzt die Hottentotten der Roten Nation, um sich gegen H. Witbooi wehren zu können, 30 Gewehre. Einige dieser Gewehre sind später zur Bedrohung deutscher Beamten und Soldaten benutzt worden, z. B. nach der Katastrophe in Okahandya am 30. Oktober 1888 und bei dem Putsch in Otjimbingue am 6. August 1889. Andere haben bei Hoornkranz am 12. April 1893 im Feuer gegen die deutsche Truppe gestanden. Wenn verhältnismässig wenige Gewehre den Eingeborenen in die Hand kamen und darin blieben, so ist dies zum Teil meinem Einfluss zuzuschreiben. Den Hereros habe ich in den Jahren 1890—1893 einige Gewehre fortnehmen lassen, so dass sich jetzt in deren Besitz höchstens etwa 80 befinden, die schwer zu erlangen sein werden, da die Hereros das M/71, als eine im Vergleich zum Henry Martiny minderwertige Waffe ihren auf Aussenposten befindlichen Viehwächtern übergeben haben. Den Bastards sind ihre Gewehre belassen worden. Ausgeschlossen ist es nicht, dass manche derselben mit den überlassenen Gewehren und besonders der Munition Handel getrieben haben, so dass auch andere Eingeborene in den Besitz der Gewehre M/71 gelangt sind. Die 30 Gewehre, die den Hottentotten der Roten Nation übergeben waren, fielen am 2. April 1889 H. Witbooi in die Hand und sind zum grössten Teile von meiner Truppe am 12. April 1893 den Witboois wieder abgenommen worden. Die übrigen 290 Regierungsgewehre wurden bei dem Rückzuge der deutschen Beamten und der Truppe aus Otjimbingue Anfang November 1888 durch den Polizeimeister v. Goldammer dadurch gerettet, dass er die Kammern der Gewehre nach Rehoboth schaffen liess und die Gewehre in dem Turm des Hälbichschen Hauses in Otjimbingue unterbrachte. Mit einigen Schwierig-

keiten seitens der Herero, die diese Gewehre als ihr Eigentum ansahen, liess ich Ende 1889 die Gewehre von Otjimbingue und die Kammern von Rehoboth nach Tsaobis in den Schutz meiner Truppe bringen. Seit ich die Gewehre M/71 unter mir hatte, sind an die Eingeborenen keine mehr verabfolgt worden. Die Schicksale der an die Eingeborenen verausgabten Gewehre zeigen, dass die Verausgabung hauptsächlich den Erfolg gehabt hat, die Kampfkraft der Eingeborenen zu verstärken. Die mit Gewehren bedachten Stämme sind dadurch nicht zu Freunden gemacht worden, wohingegen die nicht mit Gewehren unterstützten Stämme gegen die deutsche Herrschaft eingenommen wurden.

Die dritte der Massnahmen, dem Kommissar Einfluss im Schutzgebiete zu verschaffen, bestand in der Gewährung von Licenzen zur Einführung von Hinterladungsgewehren und Munition an die mit den Herero und den nördlichen Stämmen handelnden Kaufleute und der über den Süden des Schutzgebietes verhängten Sperre. Befriedigt wurden hierdurch nur die Kaufleute, die Licenzen erhielten und gute Geschäfte machten. Die Herero, die die Gewehre teuer bezahlten, hielten die beabsichtigte Unterstützung nur für ihr gutes Recht und fühlten sich dadurch der deutschen Herrschaft durchaus nicht verpflichtet, während die Hottentotten, besonders H. Witbooi, sich ungerecht behandelt erachteten und deswegen mehrfach den Versuch machten, unter englisches Protektorat zu kommen. Auch insofern verfehlte diese Massnahme ihren Zweck, als gar nicht zu kontrollieren war, wohin Waffen und Munition gingen, nachdem sie die Walfischbay verlassen hatten. Ausserdem war die Einfuhr vom Süden vollständig frei und wurde erst 1891 von der englischen Regierung beschränkt, als die massenhafte Einfuhr in unser Schutzgebiet ihr Besorgnis für ihre Besitzungen in Britisch-Betschuana-Land einflösste, was sie in einer Note unserem Auswärtigen Amt mitteilte. Es wurde also in einem langen Zeitabschnitt im Norden unseres Schutzgebietes mit und im Süden ohne Bewilligung der deutschen Regierung Hinterlader und Munition eingeführt. Der einzige faktische Erfolg der Massregel war, und zwar in noch höherem Masse wie bei der Verausgabung der Regierungsgewehre, der, dass die Kampfkraft der Eingeborenen gestärkt wurde. Denn vom Jahre 1888 bis zum Mai 1891, in welchem Monat ich die Geschäfte des Kommissariats übernahm, sind wohl an 3000 Hinterladungsgewehre[1]) und Hunderttausende von Patronen in unser Schutzgebiet eingeführt worden.

Ich habe es immer als einen Fehler angesehen, an Eingeborene Hinterladungsgewehre und Munition zu überlassen, bin von Beginn meiner Thätigkeit im Schutzgebiete an immer der Ansicht gewesen, dass der wichtigste Schritt zur Entwickelung des Schutzgebietes nach Herstellung einer Landungsstelle und einer Eisenbahn in das Be-

[1]) 20 000, wie Herr von Bülow angiebt, ist wohl zu hoch gegriffen.

siedelungsgebiet die Entwaffnung der Eingeborenen sei und habe in diesem Sinne gewirkt. Merkwürdigerweise ist aber gerade mir vielfach vorgeworfen worden, zuletzt noch 1896 in den »Berliner Neuesten Nachrichten«, dass ich nach meiner Ernennung zum Kommissar 500 Gewehre und 50000 Patronen an die Herero verausgabt und dadurch ein Einschreiten gegen diese erschwert hätte. Dies kann sich nur auf die im Jahre 1888 von dem damaligen Kommissar verausgabten Gewehre M/71 beziehen. Weil ich mehrfach dieser Sache wegen, wie auch wegen des Munitions-Einfuhrverbotes angegriffen worden bin, habe ich in der Erzählung der Schicksale der Gewehre M/71 und der Waffeneinfuhr vorgegriffen und komme jetzt wieder auf das Jahr 1888 zurück. Der Andrang nach dem neuen Goldlande hatte verhältnismässig viele Europäer nach dem Damaralande gezogen und einen lebhafteren Verkehr in dem Schutzgebiete hervorgerufen.

Für das öde Land mit seinen schlechten Beförderungsverhältnissen bedeutete die Bildung von fünf deutschen Gesellschaften, die vier grössere Expeditionen aussandten, die neuen Arbeiten von Lüderitz im Namalande, die Aussendung einer Bergbehörde und einer Truppe, eine neue Aera. Es war natürlich, dass bei diesem allgemeinen Aufschwunge die Kolonialleitung und der Kommissar gleichzeitig anfingen, die Verhältnisse durch Verordnungen in gesetzliche Bahnen zu leiten.

Zu den schon erlassenen Verordnungen vom 19. April 1886 über die Verleihung von Minen-Konzessionen durch die Häuptlinge des Schutzgebietes[1]) und die Verordnung vom 1. März 1887 über die Lungenseuche des Rindviehs[2]) trat eine Reihe anderer Verordnungen.

Eine kaiserliche Verordnung vom 21. Dezember 1887 regelte die Rechtsverhältnisse der Europäer im Schutzgebiete.[3]) Daran anschliessend beschränkte der Kommissar durch Verordnung die schädliche Schnapseinfuhr[4]) und band, wie schon erwähnt, durch Verordnung[5]) die Einfuhr von Waffen und Munition an die Erteilung von Erlaubnisscheinen, die vom Kommissar zu geben waren.[6])

---

[1]) Erneute Bekanntmachung und Erweiterung auf die Interessensphäre am 1. April 1890. Bekanntmachung der Bergwerksgerechtsame im Gebiet der Bondelzwarts.

[2]) Verordnung, betreffend die Ernennung von sachverständigen Kommissionen über die Lungenseuche des Rindviehs, vom 2. August 1894.

[3]) Dafür trat am 10. August 1890 die Kaiserliche Verordnung, welche die Rechtsverhältnisse der Europäer in dem Schutzgebiete regelte. Zusätzlich wurde vom Reichskanzler unter dem 27. August 1890 die Verordnung erlassen, betreffend die Ausübung der Gerichtsbarkeit.

[4]) Verordnung hierzu vom 1. April 1890, betreffend Handel mit Spirituosen. Neue Verordnung vom 8. Januar 1896, betreffend eine Stempelabgabe für Lösung von Erlaubnisscheinen zum Ankauf und zur Einfuhr geistiger Getränke. Zusatz-Verordnung vom 9. September 1898.

[5]) Verordnung vom 25. März 1890 bindet die Einfuhr von Waffen und Munition an die Erteilung von Licenzen durch den Kommissar. Schon vor dem Erlass dieser Verordnung war diese Verordnung in den Jahren 1888 und 1889 in Kraft.

[6]) Zusatz-Verordnung hierzu vom 1. April 1890 und vom 10. August 1892. Neu-Verordnung und Regelung des Waffentragens vom 29. März 1892.

Unter dem 25. März 1888 wurden sodann durch eine kaiserliche Verordnung, das sogenannte Goldgesetz, die Suche nach Erzen, das Schürfrecht und der Erzabbau geregelt.[1]) Der lebhafte Verkehr auf der Strecke von Walfischbay nach Otjimbingue führte am 4. August 1888 zu der Verordnung, die das Halten von Viehposten auf der Strecke von Nonidas bis Horebis verbot.[2])

Die Nachfrage nach den Bedingungen, unter welchen Grund und Boden zu erwerben war, veranlasste die Verordnung vom 1. Oktober 1888, betreffend den Erwerb von Grundeigentum.[3]), [4]), [5]).

Schliesslich erschien es nur gerecht, dass die, welche den Hauptvorteil von dem vermehrten Verkehr hatten, zu der Erhaltung der Kolonie beitrugen. Der Kommissar legte deswegen durch Verordnung vom 1. August 1888 einen Zoll auf Ausfuhr von Vieh und Federn, der allerdings so gut wie nichts brachte, da er meist umgangen wurde.

Das Jahr 1888 legte somit den Grund zur Regelung der im Wege der Verordnung zu regelnden Rechtsverhältnisse der Europäer, der allgemeinen Verwaltung, des Handels und Verkehrs und des Zolls und Steuerwesens, so dass auch jetzt noch immer nur eine erneute Bekanntmachung, Erweiterung oder Aenderung der damals erlassenen Verordnungen nötig ist.

Wie häufig ist gewarnt worden vor dem Erlassen zahlreicher Verordnungen in neu erworbenen Kolonien. Jedem Regierungsbeamten ist diese uralte Regel bekannt. Was nützen Verordnungen, die sich nicht durchführen lassen! Einmal muss aber doch mit gesetzlicher Regelung der Anfang gemacht werden. Und in Südwest-Afrika waren Kolonialleitung und Kommissar bei dem damaligen Aufschwunge aller Verhältnisse wohl berechtigt, anzunehmen, dass sich die sechs erlassenen Verordnungen, an sich ja eine sehr geringe Zahl, wohl durchführen lassen würden. Wünschenswert wäre allerdings eine zweckmässigere Art des Bekanntmachens gewesen. Das Anschlagen der Verordnungen in einigen Orten des Schutzgebietes hatte für das Bekanntwerden um so weniger Erfolg, als die Plätze, an denen dieselben angeschlagen wurden, vielfach aus Vorsicht ganz versteckt waren, und die Veröffentlichung im Reichsanzeiger und Reichsgesetzblatt, die beide im Schutzgebiet, ausser vom Kommissariat, nicht gehalten

[1]) Abgeändert durch Verordnung vom 15. August 1889 bezw. 14. Juli 1890 und neu geregelt durch Verordnung vom 6. September 1892. Zusätzlich erschien den 14. Juli 1890 die kaiserliche Verordnung, betreffend Beschwerden gegen Entscheidungen der Bergbehörde.

[2]) Zusatz-Verordnung, betreffend Freihaltung der Strassen nach Walfischbay, erschien 17. Mai 1891. Zusatz-Verordnungen für Frachtfahrer vom 12. Mai 1891 und 12. März 1895.

[3]) Nachtrag vom 1. Mai 1892. Kaiserliche Verordnung vom 2. April 1893, betreffend das Aufgebot von Landansprüchen; vom 2. Juli 1894, betreffend Aufgebot von Landansprüchen in Süd-Namaqualand.

[4]) Alle Verordnungen übersichtlich zusammengestellt von Kolisch, Hannover, Hellwingsche Buchhandlung 1896.

[5]) Ergänzung der Verordnung vom 10. August 1890 und 1. Oktober 1888, betreffend die Rechtsverhältnisse der unbeweglichen Sachen in Deutsch-Südwest-Afrika, bestimmt die Anlegung von Grundbüchern durch Allerhöchste Verordnung vom 5. Oktober 1898.

wurden, konnte noch weniger ihrer Verbreitung dienen. Bei der geringen Verbreitung konnten die Verordnungen wenig nützen. Sie konnten darum aber auch wenig schaden. Schon deswegen lohnte es nicht, dass so viele Leute in der Heimat sich über die zahlreichen Verordnungen aufhielten.

Regte die Auffindung von Gold eine lebhafte Thätigkeit in Deutschland wie im Schutzgebiete an, so war dies nicht minder in der Kapkolonie der Fall. Der schon von früher bekannte Lewis befand sich, als die Nachricht von den Goldfunden in der Kapkolonie bekannt wurde, gerade in Kimberley. Er benutzte sofort die Konzessionen Mahareros, die er auf die Ebony- und Otavi-Minen hatte, und den Vertrag, den er am 9. September 1885 mit Maharero geschlossen hatte, um sich in den Vordergrund zu drängen. Zwei Kimberley-Syndikate und ein kapstädtisches Syndikat traten auf seine Konzessionen hin unter dem Namen Kimberley-Syndikat zusammen, rüsteten Lewis mit Geld und geeigneten Gütern aus, so dass er im stande war, anderen Konzessionssuchern den Rang abzulaufen. Anfang Oktober 1888 traf er in Otjimbingue mit 15 Mann, fliegende Fahnen auf den Wagen, unter dem Jubel der Herero ein.

Während nun Dr. Goering nach Okahandya reiste, um Maharero vor Lewis zu warnen, demnächst in Rehoboth mit H. Witbooi zusammenkam, um diesen zum Frieden mit Maharero zu bewegen, bearbeitete Lewis erst die Herero in Otjimbingue und dann diejenigen von Okahandya nach seiner Art mit Schnaps, Geschenken und Versprechungen. Er verstand es, die Deutschen in Misskredit zu bringen durch Behauptungen, die einen Schein der Wahrscheinlichkeit für sich hatten. Z. B. sagte er, dass die Deutschen viel zu arm seien, um Maharero für seine Minenkonzessionen zu bezahlen oder gar Minen abzubauen und ihm die versprochenen Anteile aus den Erträgen zu bezahlen. Die Hereros glaubten ihm auch, dass die sehr mässige Truppe in Otjimbingue aus den besten Soldaten des deutschen Kaisers bestände, und dass sie von denselben nichts zu fürchten hätten, sahen sie selbst. Sein Haupttrumpf war, dass Dr. Goering, wie seine Reise es zeige, es mit H. Witbooi hielte, dass er nie gemeinschaftliche Sache mit ihnen gegen Witbooi machen oder sie, wie es im Schutzvertrage stehe, gegen diesen schützen würde.

Dr. Goering hatte wohl den Einfluss von Lewis und die wetterwendische Gesinnung der Herero zu gering veranschlagt, sonst würde er in dieser Zeit nicht gereist sein, sondern Lewis schon in Otjimbingue den Daumen aufs Auge gedrückt haben, nachdem derselbe Redensarten gemacht hatte, wie: »Die Deutschen müssten alle aus dem Lande, den Deutschen müsste es schlecht gehen!« Als daher auf Wunsch von Maharero Dr. Goering bald nach Lewis nach Okahandya kam, fand er die Stimmung zu seinen Ungunsten umgeschlagen.

Um das Ergebnis der am 30. Oktober 1888 folgenden Versammlung beurteilen zu können, ist es nötig, noch einiges in Erinnerung zurückzurufen.

---

[1]) Deutsche Kolonialzeitung 1889, No. 3.

In demselben Monat, in dem der Schutzvertrag mit Maharero abgeschlossen worden war, im Oktober 1885, verlieh Maharero verschiedenen Personen das Recht, in seinem Lande nach Minen zu suchen und, falls solche gefunden würden, dieselben zu bearbeiten. Diese Berechtigungen, mit Ausnahme der an den Ingenieur Scheidweiler[1]) erteilten Konzession, sind später auf die Kolonialgesellschaft für Südwest-Afrika übergegangen. Im Oktober 1886 wurde dem Kommissar von Lewis eine Abschrift einer unter dem 9. September 1885 vollzogenen Konzessions-Urkunde vorgelegt, die dem Lewis das ausschliessliche Recht auf Bergbau im Damaralande für die Dauer von 20 Jahren verlieh. Maharero leugnete, eine derartige Urkunde vollzogen zu haben; er sprach nur von zwei bestimmten Minen: Otavi-Mine und Ebony- (oder Palgrave-) Mine, auf deren Betrieb R. Lewis ein Recht besitze, und er unterzeichnete auf Verlangen des Reichskommissars unter dem 14. September 1887 folgende Erklärung:

»Nachdem ich durch den Kaiserlich deutschen Kommissar für das südwestafrikanische Schutzgebiet, Herrn Dr. Goering, erfahren habe, dass der grösste Teil der von mir seiner Zeit an Deutsche verliehenen Minen-Konzessionen auf die Deutsche Kolonialgesellschaft für Südwest-Afrika in Berlin übergegangen, und dass diese in der Lage ist, eine Ausbeutung der Minen in Angriff zu nehmen, so erkläre ich hiermit alle Konzessionen, die mit den dieser Gesellschaft erteilten in Widerspruch stehen, für nichtig. Ich nehme ausdrücklich davon aus die Ebony- und die Otavi-Mine, die ich für eine gewisse Zeitdauer dem Händler R. Lewis verliehen habe. Die gesetzliche Regulierung des gesamten Minenwesens in meinem Lande überlasse ich der deutschen Regierung.«

Die Erklärung ist in der Urschrift mit den Handzeichen Mahareros und seiner Ratsleute, sowie der Zeugen Wilhelm und Missionar Diehl versehen.

Der Verlauf der Versammlung am 3. Oktober 1888 zeigte, dass es von vornherein darauf abgesehen war, der deutschen Schutzherrschaft im Damaralande ein Ende zu machen und den alten Plan des englischen Protektorates in Ausführung zu bringen. An der Versammlung nahmen von deutscher Seite teil: Der Reichskommissar Dr. Goering, der Führer der Schutztruppe Lt. v. Quitzow, der Bevollmächtigte der Deutschen Kolonialgesellschaft für Südwest-Afrika Curt Franken und die Missionare Diehl und Eich; von den Herero der Oberhäuptling Maharero mit seinen Ratsleuten, mehreren Unterhäuptlingen und einer zahlreichen Schar Eingeborener; von Engländern erschienen Robert Lewis mit sieben Genossen. Die Verhandlung war recht verworren. Es wurde über die verschiedenen von Maharero erteilten Konzessionen hin und her gesprochen. Maharero suchte die von ihm an deutsche Staatsangehörige erteilten Konzessionen dadurch als bedeutungslos hinzustellen, dass er denselben — was nicht wahr war — nur das Recht zum Suchen von Mineralien verliehen hätte, während der

[1]) Mit Scheidweiler wurde erst im Jahre 1892 ein ebensolches Abkommen geschlossen.

Bergbau von seiner weiteren Erlaubnis abhängig geblieben wäre. Auch auf die von deutscher Seite an ihn gerichteten Fragen über die Bedeutung seiner Nichtigkeitserklärung vom 14. September 1887 gab er ausweichende Antworten und verliess dann die Versammlung, die damit schloss, dass die anwesenden Herero unter Führung von Lewis und Genossen sich von dem mit dem Deutschen Reiche abgeschlossenen Schutzvertrage lossagten und nicht nur die dem Lewis erteilte General-Konzession, sondern auch die Vollmacht Mahareros, die Lewis zum Regenten einsetzte und ihm die Verhandlung wegen Einführung der englischen Schutzherrschaft überträgt, als zu Recht bestehend anerkannten. Lewis soll dann noch gedroht haben, dass jedem Deutschen, der am nächsten Morgen noch in Okahandya sein würde, der Kopf vor die Füsse gelegt würde. Da in der Folge die Herero eine feindselige Haltung zeigten, beschlossen der deutsche Reichskommissar und die Beamten der Gesellschaft, um einer noch schlimmeren Wendung der Dinge vorzubeugen, das Hererogebiet einstweilen zu verlassen. Sie begaben sich nach der Walfischbay, wohin auch die am 1. April 1888 neu eingerichtete Postagentur verlegt wurde. Die Schutztruppe wurde aufgelöst und zerstreute sich in alle Winde, die Beamten der Deutschen Kolonialgesellschaft wurden zurückberufen, mit Ausnahme des Assessors Frielinghaus und des Vertreters in Angra Pequena, Herrmann, seit 1887 im Dienste der Gesellschaft. Das bewegliche Eigentum der Gesellschaft wurde verkauft und die Häuser der Gesellschaft in Otjimbingue dem Händler Kleinschmidt, Korrespondenten der Südwest-Afrikanischen Kolonialgesellschaft, zur Beaufsichtigung übergeben. Auch viele andere Deutsche zogen sich aus dem Hererolande zurück. Nur die Missionare durften bleiben. Kirche und Schule in Otjimbingue wurden ihnen geschlossen.

Vielfach sind Erwägungen darüber gemacht worden, wie sich diese Katastrophe hätte vermeiden lassen. Von Teilnehmern an der Verhandlung habe ich selbst aussprechen hören, dass sich bei energischerem Auftreten des Kommissars, wenn er dem Lewis die Pistole auf die Brust gesetzt, seine Konzessionen für ungiltig erklärt und zerrissen hätte, die Herero eingeschüchtert worden wären. Auch habe ich aus derselben Quelle gehört, dass die Räumung von Otjimbingue nicht nötig gewesen wäre und dass die Herero grösserer Beharrlichkeit gegenüber sich beruhigt haben würden. Hinterher ist es aber leicht, klüger sein. Jedenfalls darf man dem Kommissar keinen Vorwurf machen, denn dieser musste bei der Möglichkeit eines Konfliktes mit den Eingeborenen nach seiner Instruktion handeln. Wenn diese Instruktion auch nicht veröffentlicht worden ist, so ist als sicher anzunehmen, dass sie ihm vorschrieb, unbedingt jedem ernsten Streite mit den Eingeborenen nach der Küste auszuweichen. Bezeichnend für die Wirkung der deutschen Massnahmen auf die Eingeborenen ist es jedenfalls, dass gerade die Herero, die von der deutschen Regierung bevorzugt worden waren, die deutschen Beamten vertrieben, während die Hottentotten, die zurückgesetzt wurden, sich durchaus loyal und duldsam erwiesen. Die Ein-

geborenen Südwest-Afrikas müssen eben mit verschiedenem Masse gemessen werden. Und im allgemeinen darf man nie von den Eingeborenen voraussetzen, dass sie so handeln werden, wie es die eigenen hochkultivierten Anschauungen und Gesetze verlangen und erwarten lassen.

Der Aufenthalt in der Walfischbay war mehr wie langweilig für die deutschen Beamten. Vor drei Monaten — thatsächlich wurden sieben daraus — waren Nachrichten über die Stellung der Kolonialleitung zu der neuen Sachlage nicht zu erwarten. Die aufgezwungene Unthätigkeit fand ihren besten Ausdruck in der dem Kommissar zugeschriebenen Aeusserung: »Hier kann man nichts thun wie Skat spielen«. Einige Beamte gingen auf Urlaub, andere waren, wie der Assessor Frielinghaus, im Namalande, wo ihre Thätigkeit nicht gestört wurde, verblieben.

Unterdes ging schon wieder Ende 1888 und in der ersten Hälfte 1889 der Handel und Verkehr im Hererolande die gewohnten Bahnen. Wenn auch deutsche Händler in Okahandya nicht zugelassen wurden, so durfte doch die Kirche am 18. Dezember 1888 wieder geöffnet werden. In Otjimbingue hatten die Herero in ihrem ersten Uebermut den Zaun des Kommissariats niedergerissen, Ochsen in dem Garten desselben geschlachtet, ihre Nationaltänze abgehalten, Gewehre abgefeuert und allen möglichen Unfug getrieben. Als aber der Häuptling Manasse von Omaruru, dem Otjimbingue unterthan war, dies verboten hatte, hörte das wüste Gebahren allmählich auf. Die ansässigen deutschen Kaufleute in Otjimbingue, Hälbich, Raedecker, Kleinschmidt und Dannert, durften bleiben. Dannert, der Vertreter der westafrikanischen Kompagnie, durfte sich im Kommissariate einen Laden einrichten. Der Häuptling Manasse war überhaupt mit der Stellung, die Maharero den deutschen Beamten gegenüber eingenommen hatte und besonders mit der Uebertragung der Regentschaft an Lewis durchaus nicht einverstanden.

Als nun gar Ende 1888 und Anfang 1889 immer häufiger und beunruhigender das Gerücht auftauchte, das Deutsche Reich werde den Herero den Krieg erklären, als deutsche Zeitungen Kriegserklärung an die Herero, Bündnis mit H. Witbooi und Bewilligung von Mitteln forderten, fing die Stimmung der Herero an zu sinken. Die Umkehr der Herero zu verständigeren Ansichten machte sich immer bemerkbarer, je leerer die Lewisschen Branntweinfässer wurden. Lewis selbst war auf das Gerücht hin, dass Deutschland die Herero bekriegen würde, nach Kapstadt gereist, um seinem Syndikat zu berichten.

Den Hauptvorteil von den Vorgängen im Hererolande hatte H. Witbooi. Er konnte ungestört sein Ziel verfolgen, sämtliche Stämme im Namalande zur Anerkennung seiner Oberherrschaft zu zwingen. Er hatte, nachdem er Anfang 1888 Vister erschossen hatte, seinen in drei Teile zerfallenen Kowisinstamm in Hoornkranz vereinigt. Nach zahlreichen Kämpfen im Jahre 1888 unterwarf er bis zum 7. Januar 1889 die Booi-Hottentotten, die Grootdoode und die Hottentotten der Roten Nation; bis zum 10. August 1889 die Jonker-

Hottentotten und bis zum 23. Oktober 1889 die Veldschoendragers. Da H. Witbooi auch auf die übrigen Orlam-Hottentotten des Namalandes, die Bethanier-, Gobabis-, Gokhas- und Berseba-Stämme als Verwandter und Vorkämpfer im Kriege gegen die Herero grossen Einfluss hatte, war er in der zweiten Hälfte des Jahres 1889 fast unumschränkter Herr des Gebietes zwischen Swachaub und Oranje. Für ihn war das Ergebnis der Jahre 1888 und 1889, dass er in Hoornkranz etwa 4—500 streitbare Männer vom Kowisinstamme vereinigt hatte, denen Teile der Booi-, Grootdoode-, Rote Nation-, Veldschoendragers- und Jonker-Hottentotten angegliedert waren. Dazu kamen noch die seinen einzelnen Stammesgenossen gehörenden Buschmänner und Bergdamara, deren Zahl sich auf 400 Streitbare belaufen mochte. In dem ganzen Namalande hatten sich nur die Bastards von Rehoboth und Rietfontain eine unabhängige Stellung bewahrt, doch waren die Bastards von Rehoboth teilweise Witbooi sehr zugeneigt. Am wenigsten berührt von den Kriegswirren des Namalandes war der äusserste Süden. Der Häuptling der Bondelzwarts bewahrte seine volle Selbstständigkeit. Leider brachte der Tod des unermüdlichen Lüderitz dessen gross angelegte Unternehmungen im Bondelzwart-Gebiet zum Stillstand.

Die Stimmung aller Weissen in der Kolonie war der deutschen Schutzherrschaft in der zweiten Hälfte des Jahres 1889 wenig geneigt. Die im Lande befindlichen Engländer frohlockten über ihren Sieg. Die deutschen Ansiedler schoben die Katastrophe im Damaralande auf die Ungeschicklichkeit der deutschen Beamten und grollten über das mangelnde Interesse der heimischen Behörden und des Heimatlandes.

Mitte Dezember 1888 trafen die ersten Nachrichten von der Katastrophe im Hererolande bei der Kolonialleitung ein. Fürst Bismarck sah die Vertreibung des Kommissars mit sehr kühlen Empfindungen an. Er ging zunächst über diese Sache ganz hinweg und schien derselben keinen Wert beizumessen. In der Reichstagssitzung vom 14. Dezember 1888 äusserte er, dass kein Anlass vorläge, das Damaraland als wertlos aufzugeben, weil es einem Abenteurer gelang, den wankelmütigen Maharero umzustimmen und das nach schwerem diplomatischen Kampfe Gewonnene aufzugeben.

In der Debatte vom 15. Januar 1889 über die Ausgaben für Südwest-Afrika, 102000 Mark (vorher 51000 Mark), entgegnete der Reichskanzler dem Abgeordneten Bamberger, welcher die Kolonie herunterriss:

»In Bezug auf die Kamaherero-Frage möchte ich nur mitteilen, dass wir mit England früher durch einen Notenaustausch eine Abmachung getroffen haben, nach welcher wir den 20. Längengrad im Osten und den 18. Breitengrad südl. Breite im Norden als Grenze unserer Besitzungen ansehen. Wir haben also die Hoffnung, bei dem befreundeten England Beistand gegen die Invasion dieses räuberischen Einfalles von Lewis zu finden. Das wird langsam wirken; ehe man in London den Einfluss geltend machen kann, ehe von dort auf die Kapregierung und von der Kap-

regierung auf Lewis eingewirkt wird — aber mit dem Telephon lassen sich diese Dinge überhaupt nicht abmachen in den entlegenen Kolonien. Das wird Zeit gebrauchen. Die Sache entscheidet sich aber nicht an Ort und Stelle, sondern sie wird in freundschaftlichen Verhandlungen zur Entscheidung gebracht werden müssen. Wenn aber hier von hervorragenden Abgeordneten im deutschen Reichstage unsere ganze Existenz dort als wertlos, die Verträge als sehr zweifelhaft geschildert werden,. die überhaupt abgeschlossen sind, mit welcher Wirkung soll ich dann den englischen Unterhändlern gegenübertreten? Die Engländer halten das Land nicht für wertlos, aber sie werden das Zeugnis des Abgeordneten Bamberger anführen, dass davon gar nichts zu halten ist und dass selbst dieser deutsche Patriot schon zur Sprache gebracht habe, dass der Besitz sehr zweifelhafter Natur sei und auf sehr anfechtbaren Verträgen ruhe.«

Was der Reichskanzler in der Kolonie zu thun beabsichtigte, das ging hervor aus einer Antwort, welche er der Kolonialgesellschaft für Südwest-Afrika erteilte. Diese Gesellschaft rief den Schutz des Reiches an mit den Worten:

»Euer Durchlaucht möchten hochgeneigtest diejenigen Verordnungen treffen, welche nach hochdero Ermessen geeignet erscheinen, um unserer Gesellschaft den Schutz des Reiches zur Ausübung und Geltendmachung ihrer Rechte und Interessen im Damaraland zu gewähren.«

Die Antwort lautete:

». . . dass es nicht Aufgabe des Reiches sein könne und ausserhalb des Programms der deutschen Kolonialpolitik liege, für die Herstellung staatlicher Einrichtungen unter unzivilisierten Völkerschaften einzutreten und durch Aufwendung militärischer Machtmittel den Widerstand eingeborener Häuptlinge gegen noch nicht fundierte Unternehmungen von Reichsangehörigen in überseeischen Ländern zu bekämpfen. Es könne daher eine Zusicherung, dass dem südwestafrikanischen Gebiete durch Machtmittel des Reiches der ungestörte Betrieb bergmännischer und sonstiger Unternehmungen verbürgt werden solle, nicht erteilt werden.«

Der Notenwechsel über Lewis wurde fortgesetzt und führte am 2. Juli 1890 zum Abschluss des deutsch-englischen Grenzabkommens. Möglicherweise ist bei diesem Notenaustausch die Rede gewesen von englischen Vorschlägen, welche die Runde durch englische und deutsche Zeitungen machten. Im Cape Argus vom 11. März 1889 stand der Vorschlag, die Kapkolonie möge die Walfischbay dem Deutschen Reiche gegen Abtretung des Gebietes vom Oranje bis zum 26° Südbreite überlassen. Dieser Vorschlag wäre ganz annehmbar gewesen, wenn gleichzeitig die deutsch-südwestafrikanische Kolonie nach dem Kalahari-Gebiet angemessen erweitert worden wäre. Ferner stand viel in den Zeitungen über die beabsichtigte Abtretung des ganzen südwestafrikanischen Schutzgebietes an England gegen eine Entschädigungssumme von 2000000 £. Der Daily Telegraph vom 1. April 1889 begründete diese Nachricht ganz im Sinne des

Abgeordneten Bamberger damit, dass er sagte, Damaraland sei für Deutschland stets ein weisser Elefant gewesen und der deutsche Reichskanzler werde froh sein, das Gebiet für gute Bezahlung los zu werden.

Ob dies richtig, ob dies falsch war, ist gleichgiltig. Die Erörterung der Möglichkeiten zeigte, dass man der südwestafrikanischen Kolonie ziemlich gleichgiltig gegenüber stand. Das ist sicher, dass den Absichten des Reichskanzlers entsprechend in den südwestafrikanischen Angelegenheiten nichts übereilt wurde. Die Bewilligung der ausserordentlichen Ausgaben für Südwest-Afrika durch den Reichstag wurde abgewartet. Damals griff man diese Haltung der Regierung viel an, jetzt hat sich dies Verhalten immer mehr als sehr richtig herausgestellt.

Erst im März 1889 stellte der Reichskanzler gelegentlich eines Vortrages der Kolonialabteilung die Frage: »Wie war doch das in Südwest-Afrika? Ist da nicht der Kommissar weggejagt worden? Was ist geschehen?« und verfügte, dass nunmehr die Angelegenheit zu ordnen sei, ohne dass aber dem Reiche besondere Verpflichtungen erwüchsen.

Die Wiedereinsetzung der deutschen Beamten durch eine deutsche Truppe wurde beschlossen. Diese Truppe wurde mir unterstellt. Um zu zeigen, wie schon ein nicht geringer Teil der Schwierigkeiten einer überseeischen Unternehmung in der Zusammenbringung und Ueberführung der Expedition besteht, möchte ich hier anführen, in welcher Weise meine Truppe zusammengebracht wurde.

Ich befand mich in Salaga im oberen Voltagebiet, hatte den von mir 1888 mit dem Sultan abgeschlossenen Schutzvertrag in einen Freundschaftsvertrag umgeändert und dem Sultan Geschenke übergeben. Damit fertig, war ich im Begriff eine englische Kommission aufzusuchen, mit der ich die Grenzverhältnisse zwischen Togo und der englischen Goldküstenkolonie regeln sollte. Da traf mich am 18. April 1889 Chiffre-Telegramm No. 167 — ich sollte sofort nach Berlin zurückkehren. An der Togoküste fand ich am 27. April ein anderes Telegramm vor: »Unter Bezugnahme auf den Erlass vom 14. März 1889 — den ich aber noch nicht erhalten hatte — hat Hauptmann v. François sich so schnell als thunlich nach Walfischbay, Südwest-Afrika, zu begeben, nimmt seine wissenschaftlichen Instrumente mit, benutzt, wenn möglich, Sr. Majestät Kanonenboot Hyäne, das am 20. April von Kamerun abgeht. Instruktion findet er in Walfischbay.« Da keine Schiffsgelegenheit sich bot, mich zum 20. April nach Kamerun überzuführen, liess ich zurück telegraphieren: »Kein Anschluss über Kamerun, reise über Madeira, Kapstadt nach Walfischbay.« In Madeira am 23. Mai benachrichtigte mich ein Telegramm, dass ich eine wissenschaftliche Expedition nach Südwest-Afrika führen und Anschluss an selbige in Teneriffa gewinnen solle. In Teneriffa erreichte ich am 7. Juni 1889 Anschluss an die wissenschaftliche Expedition, die ich führen sollte. An Bord des englischen Dampfers »Clan Gordon« traf ich meinen Bruder, Lieutenant

Hugo v. François, vor der Front von 21 Mann in Reih und Glied aufgestellter Mannschaften. Dadurch ersah ich, dass die Expedition keine rein wissenschaftliche sein konnte. Man wollte aber in Berlin ihr diesen Charakter beilegen, um bei der Durchführung der Mannschaften durch England und bei der Landung in Walfischbay keine Schwierigkeiten zu haben.

Ich erfuhr folgendes: Mein Bruder, Lieutenant und Adjutant im 26. Infanterie-Regiment, war am 15. April 1889 nach Berlin berufen und mit der Bildung der Truppe betraut worden. Die Mannschaften wurden vom Auswärtigen Amte durch Vermittelung des Kriegsministeriums und General-Kommandos aus Freiwilligen zum 15. Mai 1889 nach Berlin einberufen und durch Kontrakt meinem Bruder verpflichtet. Ihre Zusammenbringung hatte allein 127 Briefe und Telegramme meines Bruders erfordert, besonders bei den Mannschaften des Beurlaubtenstandes. Bis zur Abreise kamen Absagen, die Neueinberufungen mit den üblichen Nachfragen erforderten. Diese Umständlichkeit der Werbung veranlasste, dass in Zukunft nur Mannschaften aus dem aktiven Heere genommen wurden.

8 Mann waren dem aktiven Heer entnommen, 13 dem Beurlaubtenstande. Unter diesen befanden sich 8 Infanteristen, 6 Kavalleristen, 3 Artilleristen, 2 Pioniere, 1 Trainsoldat, 1 Oekonomie-Handwerker.[1])

Die sämtlichen Unteroffiziere und Mannschaften traten als Gemeine in meine Truppe. Acht davon durften vom Truppenführer, welcher das Beförderungsrecht hatte, zu Unteroffizieren befördert werden. Der Hauptmann erhielt

[1]) Dem aktiven Heer waren entnommen:
1. Sergeant Heller, Infant.-Regt. No. 97, 1862 geb.
2. Unteroffizier Trautvetter, 1. Garde-Feld-Artillerie-Regt., ehemalig. Einj.-Freiw.
3. Unteroffizier Schmidt, Grenad.-Regt. No. 89, Zivilberuf Schlächter, 1867 geb.
4. Gefr. Lukas, 1. Garde-Drag.-Regt., Zivilberuf Schuhmacher.
5. Gefr. Kallweit, Garde du Corps, Landwirt, 1865 geb.
6. Grenad. Hellberg, Grenad.-Regt. No. 89, geb. 1864, Tischler.
7. Grenad. Schulz III, Grenad.-Regt. No. 89.
8. Jäger Bremen, 14. Jäger-Bat., Schneider.

Aus dem Beurlaubtenstande:
9. Unteroffizier Ballnuss, 1. Garde-Feld-Artillerie-Regt.
10. » Dietrich, Infant.-Regt. No. 52.
11. » Dörk, Ulanen-Regt. No. 16, seit 1885 ausser Dienst, Landwirt.
12. Husar Felix, Husaren-Regt. No. 13, seit 1885 ausser Dienst.
13. Ulan Jahn, Thür. Ulanen-Regt. No. 6, seit 1884 ausser Dienst, Landwirt.
14. Ulan Thiemann, Ulanen-Regt. No. 16, Landwirt.
15. Soldat Heim, Bayer. Train-Bat., geb. 1862, seit 1883 ausser Dienst.
16. Einj.-Freiw. Broll, 90. Regt., seit 1886 ausser Dienst.
17. Pionier Stenzel, Eisenbahn-Regt., seit 1882 ausser Dienst.
18. » Hahne, Garde-Pion.-Bat., seit 1886 ausser Dienst, Schreiber.
19. Oekonomie-Handwerker Rahn, Garde-Pion.-Bat.
20. Unteroffizier Saenger, bis 1881 Regiments-Schreiber im Infant.-Regt. No. 57, einige Zeit in holländischen Diensten in Java.
21. Laz.-Geh. Scadok, 2. Garde-Feld-Artillerie-Regt., seit 1887 ausser Dienst.

9000 Mark jährlich, der Lieutenant 6000, beide Offiziere je 1000 Mark, Ausrüstungsgelder und freie Verpflegung und Unterbringung. Der Unteroffizier erhielt 1200 Mark jährlich, der Reiter 1000 Mark, ausserdem freie Bekleidung, Unterbringung und Beköstigung. Mündlich war den Mannschaften eröffnet worden, dass dahin gestrebt werden würde, ihnen die Anrechnung der in Afrika zugebrachten Dienstjahre sicher zu stellen, wenn sie sich Verdienste erwürben.

Vom 15. bis 18. Mai 1889 wurde die Truppe in dem Mannschafts-Speisesaal des 2. Garde-Feld-Artillerie-Regiments in der Kaserne am Kupfergraben untergebracht.[1]) Der Exerzierplatz, das Exerzierhaus und die Schiessstände des 2. Garde-Regiments z. F. waren angewiesen worden. Die Truppe wurde eingekleidet, exerzierte, wurde über die zunächst vorliegenden Pflichten instruiert und schoss vor allen Dingen ihre Karabiner an. Bei der sehr verschiedenartigen Zusammensetzung der Truppe würde eine etwas längere Uebungszeit in der Heimat gut gewesen sein.

Am 19. Mai früh fuhr die Truppe von Berlin über Rotterdam nach Liverpool und von dort nach Teneriffa, wo nunmehr die sogenannte wissenschaftliche Expedition zusammen war.

Wie die Mannschaften da standen, machten sie durch ihre Haltung, in ihrer kleidsamen Uniform einen guten Eindruck. Gelbbrauner Rock und gelbbraune Hose aus sammtartigem gerippten Manchester-Cord, grauer altbrandenburgischer Filzhut mit aufgeschlagener Krempe, an der rechten Seite die deutsche Kokarde, langschäftige naturfarbene Stiefel, naturfarbiger Leibriemen und Patronentasche, das waren die Stücke aus denen die Uniform bestand. Später sah ich den schweren, grauen Mantel mit Lamafutter, die wollene Decke, den Brotbeutel und die Feldflasche. Die Bewaffnung, Mauserkarabiner, Revolver und Bowiemesser, war noch verpackt, ebenso die Reitausrüstung, eine leichte Kandare ohne Trense, eine leichte Bockpritsche, Marschhalfter und Filzschabracke.

Die Bekleidung, die nach den Angaben des Missionsdirektors Büttner im Offizierverein hergestellt worden war, hat sich sehr gut bewährt. Ueberflüssig waren nur Marschhalfter und Sporen. Die Stiefel waren zu schwer.

Weniger praktisch war die Bewaffnung. Die Mauserkarabiner und Revolver passten nicht in ein Land, wo vorwiegend weittragende Hinterladungs-Gewehre im Gebrauch sind und wurden bald auf Kammer abgegeben, zunächst durch Mausergewehre Modell 71/84 ersetzt, die ich aus Togo mitgebracht hatte, und 1890 gegen das Gewehr Modell 88 vertauscht. Die Bowiemesser waren ganz überflüssig; an ihre Stelle trat das kurze Infanterie-Seitengewehr.

Das Wichtigste waren mir die mitgebrachten Instruktionen, die meine Befugnisse und mein Verhalten regelten.

Eine Allerhöchste Kabinettsordre vom 16. Mai 1889 gab mir, bezw. meinem Stellvertreter, die Strafbefugnis eines Korpskommandeurs in Kriegszeiten über

[1]) Alle später zusammengetretenen Verstärkungs-Mannschaften wurden in dem Kommandierten-Hause in der Kommandanten-Strasse einquartiert.

meine Truppe, wie über die im Lande ansässigen Europäer. Ich, bezw. mein Stellvertreter, war berechtigt, auszuweisen und die Todesstrafe über diejenigen zu verhängen, die sich den Anordnungen widersetzten.

So gross die Befugnisse waren, so schwierig war die Instruktion, deren Hauptpunkte folgende waren:

1. Die Truppe ist nicht zu kriegerischen Unternehmungen, besonders gegen die Hereros, bestimmt.
2. Dem Führer liegt ob, mit der Truppe die uns treu gebliebenen Häuptlinge zu besuchen, ihre Beschwerden zu vernehmen und Frieden unter den verschiedenen Stämmen aufrecht zu erhalten.
3. Thätliches Einschreiten der Truppe tritt nur ein bei Zuwiderhandlungen einzelner Individuen gegen unsere Anordnungen.
4. Der Engländer Robert Lewis ist festzunehmen oder unschädlich zu machen.
5. Nach Otjimbingue marschiert die Truppe nur, wenn wirksamer Widerstand ausgeschlossen ist.
6. Ist dies zu befürchten, so sind Lewis und Genossen vom Verkehr von Kapstadt und Walfischbay abzuschneiden. Insbesondere ist durch die Beschränkung der Waffen- und Munitionseinfuhr ein Druck auf die widerspenstigen Häuptlinge auszuüben.

Wie sich die Ausführung der Instruktion vereinen lassen würde mit der in derselben ausgesprochenen Absicht, in keine kriegerische Unternehmung verwickelt zu werden, war mir unklar. Ohne Anwendung von Gewalt gegen Eingeborene hielt ich es zunächst nicht für möglich, den Lewis oder andere Agitatoren, die sich der Sympathie der Herero zu erfreuen schienen, in der Mitte der Eingeborenen festzunehmen oder in Gewahrsam zu halten, wenn nicht die Truppe so stark war, dass den Eingeborenen jeder Widerstand aussichtslos erschien. Auf die eventuelle Anwendung von Gewalt deutete auch der Punkt der Instruktion, nach dem die Truppe bei Zuwiderhandlungen einzelner Individuen gegen ihre Anordnungen thätlich einschreiten durfte. Die einzelnen Individuen konnten eben so gut Eingeborene wie Europäer sein.

Auch schien mir der Passus, wonach auf die widerspenstigen Häuptlinge ein Druck auszuüben sei, darauf hinzudeuten, dass eine eventuelle grössere Machtentfaltung ins Auge genommen war. Denn von meiner kleinen Truppe war eine Absperrung nicht zu erwarten.

Im allgemeinen glaubte ich sonach, dass mir in der Anwendung von Gewalt und der Ausübung der Macht eine gewisse Freiheit gelassen war. Jedenfalls waren mir die Absichten der Kolonialleitung nach der Instruktion nicht ganz klar, und es wäre mir sehr lieb gewesen, wenn ich bei Abfassung der Instruktion in Berlin gewesen wäre und meine Zweifel hätte zur Sprache bringen können.

So klein aber auch die Truppe war, so wichtig war der Schritt, den die Kolonialleitung durch ihre Heraussendung in die Kolonie gethan hatte,

durch das Zugeständnis, dass es der Kolonialgesellschaft für Südwest-Afrika nicht möglich war, die Hoheitsrechte in der Kolonie auszuüben. Das war, nachdem 1885 zuerst ein Kommissar von der Regierung ausgesandt worden war, der zweite wichtige, prinzipielle Schritt in der Umwandlung der Gesellschafts- in eine Kron-Kolonie. Nur bezüglich der wirtschaftlichen Erschliessung verliess sich und verlässt sich auch noch jetzt stellenweise die Kolonialleitung auf das Volksinteresse und die Gesellschaften.

III.

Wiederherstellung der deutschen Regierung, Nichtsthun.

Mai 1889 bis Januar 1890.

Es geschehen immer noch Wunder. Und ein Wunder war es, dass die Wiedereinsetzung der deutschen Regierung gelang, bei den lauen Absichten der heimischen Regierung, der Geringfügigkeit der auf die Herstellung der Kolonialregierung verwandten Mittel, der Zaghaftigkeit des Kapitals, dem in den Windeln liegenden Volksinteresse und den verwirrenden und hetzenden Beeinflussungen durch die Kolonial-Angesessenen und die Presse. Diese Triebfedern der Kolonisierung muss ich unbedingt zuerst der Betrachtung unterziehen, da sonst die Thätigkeit des Kommissars, meine Thätigkeit als Truppenführer und diejenige meiner Truppe nicht recht verständlich sein würden.

Die wesentlichste und festeste Absicht der heimischen Kolonialverwaltung war »abzuwarten«, wie das Interesse des deutschen Volkes an dieser Kolonie sich bethätigen und ob es sich herausstellen würde, dass es lohnte, dieselbe zu behalten. Die britische und Kapregierung, sowie deren Unterthanen sollten erkennen, dass Südwest-Afrika kein Feld für englische und südafrikanische Besitzergreifung bot. Alle in Südwest-Afrika ansässigen Europäer sollten lernen, unbedingt die deutsche Herrschaft anzuerkennen. Andererseits sollte der Möglichkeit des Behaltens durch Anbahnung geordneter Verhältnisse vorgearbeitet werden. Dagegen sollten die Eingeborenen volle Selbständigkeit in allen eigenen Angelegenheiten haben, eine Einmischung in die Streitigkeiten derselben, besonders in den uralten Rassekrieg zwischen Gelben und Schwarzen, sowie kriegerische Unternehmungen waren durchaus nicht beabsichtigt. Diese Ziele sind unentwegt von der Kolonialregierung festgehalten worden und alle Vorschriften der Jahre 1889, 90, 91 tragen ihren Stempel. Alle Instruktionen schrieben die äusserste Vorsicht den Eingeborenen gegenüber vor und atmeten die grösste Besorgnis vor einem Konflikt mit den Eingeborenen. Wer kann es der Kolonialregierung auch verdenken, dass sie sich für Südwest-Afrika nicht schneller erwärmen konnte und abwarten wollte. Einfuhr und Ausfuhr waren denkbarst gering. 1890 betrug in Walfischbay der Wert der gesamten

Einfuhr 473 760 Mark, derjenige der Ausfuhr 115 000 Mark. In dem 832 600 bis 1 000 000 qkm grossen Gebiete wohnten nach damaliger Schätzung nur etwa 100 Deutsche, 500 Engländer und anderen Nationen angehörende Europäer und 110 000 Eingeborene. Der ganze Besitzstand betrug etwa 263 000 Rinder und 631 000 Stück Kleinvieh. Sämtliche Erzfundstellen hatten sich als nicht abbauwürdig erwiesen. Die deutschen Berichte liessen positiv Wertvolles nicht erkennen, sondern machten hauptsächlich in Zukunftsmusik. Die englischen Berichte waren teilweise, wie auch jetzt noch, absprechend. So besagte der unterm 14. Dezember 1887 abgefasste Bericht des englischen Magistratsbeamten über den Wert des Walfischbaygebietes, der sich aber auch auf das Hinterland ausdehnte: »Die eingeborene Bevölkerung des Landes verringert sich andauernd durch Auswanderung[1]), da die Leute nichts zu arbeiten und keine Hilfsmittel haben. Infolge der Geringfügigkeit der Bevölkerung durchbricht kaum ein Polizeifall die Monotonie des Jahres. Von einem offiziellen Gesichtspunkte aus ist nichts Unbefriedigendes, aber auch nichts Wichtiges von diesem unbedeutenden Striche unfruchtbaren Bodens zu berichten, welcher der Stellung eines Distriktes für würdig befunden wurde.« Bei so zweifelhaften Werten war es sehr erklärlich, dass die deutschen Kolonialbehörden sich scheuten, mit grossen und energisch vertretenen Forderungen an den deutschen Steuerzahler heranzutreten. Wie gering die Forderungen in den Jahren vor dem Witbooikriege waren, mag die Nebeneinanderstellung der Etats[2]) zeigen. Bis zum Jahre 1889/90 wurden die Forderungen für Südwest-Afrika gemeinschaftlich mit Togo und Kamerun eingestellt. Erst seit dem Etatsjahr 1896/97 werden auch die

[1]) Bezieht sich auf die Anwerbung von Bergdamara und Hottentotten für die Kapkolonie.

[2]) Die Etats:

	Kommissariat	Truppe	Bergbehörde	Einmalige Ausgabe	Summa	Einnahme aus Gebühren, Licenzen
1886/87	50 100	—	—	—	50 100	—
1887/88	50 100	—	—	—	50 100	—
1888/89	50 100	—	40 000	—	90 100	—
1889/90	50 100	50 000	40 000	—	140 100	—
1890/91	50 100	208 000	40 000	—	298 100	1200
1891/92	32 100	208 000	39 100	25 000	304 200	1800
1892/93	32 100	208 000	39 100	25 000	304 200	1800
1893/94	32 100	208 000	39 100	—	279 200	6000

Etat zur Führung des Witbooi-Krieges. Nachtrag 1893. Derselbe wird etwa 500 000 Mark betragen haben.

Reichszuschuss 1894/95 . . . . . = 1 027 000 Mark
1895/96 . . . . . = 1 727 000 »
1896/97 . . . . . = 2 473 000 »
Nachtrags-Etat wegen des Aufstandes der Khauas-Hottentotten . . . = 2 000 000 »
1897/98 . . . . . = 3 565 000 »
1898/99 . . . . . = 5 000 600 »

Siehe auch Anlage 3. Die Etats.

Beamtengehälter in den Etat der Kolonie aufgenommen. Ich habe dieselben in der Anlage 1 überall mit eingeschlossen.

Unerschütterlich fest in der Absicht, abwarten zu wollen bis sich wahre Interessen in der Kolonie zeigten, waren ganz besonders die beiden Reichskanzler, sowohl der Fürst Bismarck, wie der Graf Caprivi. Beide liessen sich weder durch den Reichstag, noch durch die kolonialfreundliche oder kolonialfeindliche Presse oder durch irgend welche Voreingenommenheit für die Kolonie beeinflussen. Weniger kann man dies von den Beamten der Kolonialabteilung und den in der Kolonie thätigen Regierungsorganen sagen. Diese standen unter dem Einflusse des ungeteilteren Interesses, das die ausschliessliche Beschäftigung mit und in der Kolonie geben musste. Es wäre wunderbar gewesen, wenn dieselben in dem Kampf um die Existenz der Kolonie nicht Passion gewonnen und für dieselbe Partei genommen haben würden. Gewiss wurde diese Passion durch die Debatten im Reichstage, in dem seit dem 1. September 1890 bestehenden Kolonialrate und durch die Presse angefacht. Aber im allgemeinen wirkten Reichstag wie Presse auf die Thätigkeit der Beamten mehr schädlich wie nützlich. Die wegwerfenden und absprechenden Urteile in der kolonialfeindlichen Presse, denen vielfach die sachverständige Unterlage fehlte, reizten zum Widerspruch und verbitterten die Beamten. Aber auch die kolonialfreundliche Presse regte die Galle auf und fiel auf die Nerven durch zu weit gehende, unerfüllbare Anforderungen. — So lange das Kolonialamt unter dem Geheimrat Krauel stand, gab es keinen Gegensatz in den Absichten des Reichskanzlers und des Kolonialamtes. Als aber am 1. April 1890 die neu geschaffene Kolonialabteilung dem Geheimrat Dr. Kayser unterstellt wurde, entwickelte sich ein Gegensatz. Die Kolonialabteilung hatte das rege Bestreben, die südwestafrikanische Kolonie zu behalten und zu entwickeln, während der Reichskanzler aus Ueberzeugung und der Reichstag durch Vorsicht in der Bewilligung der Mittel zurückhielten. Dadurch kam es, dass unter dem Geheimrat Kayser die offiziellen Instruktionen den Beamten jede energische Thätigkeit den Eingeborenen gegenüber untersagten, während mündliche und schriftliche Auslegungen der Kolonialabteilung und deren Beurteilung der Beamten diese zu entschiedenerer Thätigkeit anregten. Es hätte dieses von der obersten Stelle abweichenden Ausdruckes der Kolonialabteilung gar nicht bedurft. Noch mehr wie den Beamten der Kolonialabteilung musste den in der Kolonie thätigen Beamten etc. die Anbahnung geordneter Verhältnisse am Herzen liegen. Aber durch den Gegensatz in den obersten Stellen kamen die Kolonialbeamten leider manchmal in die schwierige Lage, entweder ihre Instruktion zu befolgen oder sich einer ungünstigen Beurteilung ihrer nächst vorgesetzten Behörde auszusetzen. Es entstand dadurch auch die fernere Schwierigkeit, dass die Beamten in der Kolonie selbst ihre Instruktion und die von ihnen verlangte Thätigkeit mit verschiedenen Augen ansahen. Die Folge war ein gewisser Mangel an Einheitlichkeit in der Kolonie. Dieser Mangel an Einheitlichkeit lag aber schon

in der Organisation. Selbständig regierten zeitweise nebeneinander in der Kolonie die Kolonialabteilung, der Kommissar, der stellvertretende Kommissar, der Truppenführer und dessen Stellvertreter. Dies klingt kaum glaublich, ist aber zeitweise doch so gewesen. So verlieh die Kolonialabtheilung beziehungsweise der Reichskanzler den grossen Gesellschaften, die ihren Sitz in Europa hatten, die Gerechtsame, ohne dass der Kommissar gefragt wurde. Der Kommissar und der stellvertretende Kommissar in dessen Abwesenheit hatten das Verordnungsrecht. Der Kommissar, der stellvertretende Kommissar, der Truppenführer und dessen Stellvertreter hatten die Pflicht, mit den Eingeborenen zu verhandeln und Verträge abzuschliessen. Licenzen zur Einführung von Waffen und Munition hatte der Kommissar im Einverständnis mit dem Truppenführer zu erteilen. Meistenteils waren sie aber um Tage und Wochen von einander entfernt. Kommissar und Truppenführer berichteten beide direkt an den Reichskanzler. Beide waren koordiniert. Gegenseitige Unkenntnis der getroffenen Massnahmen, sich widersprechende Anordnungen und sich widersprechende Berichte und Auskünfte der Beamten und Offiziere konnten daher gar nicht ausbleiben.

Die Mängel der Organisation waren dem Reichskanzler am allerbesten von vornherein bekannt. Die ablehnende Haltung des Reichstages bei allen Bewilligungen und die Absicht, abzuwarten, konnten aber nicht ermutigen, eine bessere Organisation zu schaffen, die ohne grössere Kosten nicht einzurichten war. Ging man mit der Organisation zu schnell vor, so konnten leicht überflüssige Stellen geschaffen werden. Da nichts geschehen sollte, war es gewiss gut, so wenig Beamte wie möglich und eine minimale Truppe zu halten. Die Gefahr, Konflikte mit den Eingeborenen herbeizuführen, wurde dadurch geringer. Sie wäre noch geringer gewesen, wenn gar keine Beamten und keine Truppe gehalten worden wären, sondern nur Agenten bei den hervorragenden Häuptlingen und zwei Konsularbeamte an der Küste.

In der Kolonie traten übrigens die Mängel der Organisation so gut wie garnicht hervor. Dazu wurde viel zu wenig verordnet, gefordert und regiert. Und die grossen räumlichen Ausdehnungen machten es ganz gleichgiltig, ob mal hier oder dort ein Wort zu viel oder zu wenig gesprochen wurde. Wenn auch die Eingeborenen zuerst nicht wussten, wer mehr zu sagen hatte, der Truppenführer oder der Kommissar, und dies eine ihrer steten Fragen war, so verstanden sie doch sehr bald, dass ihnen nichts geschehen sollte.

Wenig beneidenswert waren die Stellungen, die in Verfolg der Absichten von hoher Stelle für die Offiziere und Beamten in Südwest-Afrika geschaffen worden waren. Oben eine verschiedene Beurteilung, keine Sympathie in der Heimat, in der Kolonie Misstrauen und beim besten Willen keine Möglichkeit, etwas Ordentliches zu schaffen und leisten zu können, keine Thätigkeit, nur viele Beschäftigung. Und trotzdem ist es gerade diesen Offizieren und Beamten zu danken gewesen, dass sich der Reichskanzler Schritt für Schritt entschloss,

die Kolonie zu behalten, geordnete Verhältnisse zu schaffen und die wirtschaftliche Entwickelung in die Hand zu nehmen. Aber viel Geduld, viele Beharrlichkeit, viel Selbstverleugnung haben Offiziere und Beamte aufwenden und wenig Dank haben sie in Kauf nehmen müssen.

Wichtiger wie die Fragen nach der Art der Verwaltung und der Organisation, waren für die südwestafrikanische Kolonie die wirtschaftlichen Fragen, deren Lösung durch die Bethätigung des Volkes, durch das Zuströmen des Kapitals und durch die Arbeit der Gesellschaften und Ansiedler die Kolonialverwaltung abwarten wollte. In dieser Beziehung wartete einer auf den anderen.

War die Kolonialverwaltung zurückhaltend, so war das Kapital mehr wie zaghaft. Ganz Unrecht hatte das Kapital nicht, zaghaft zu sein. Ueber schwache Ansätze waren alle Gesellschaften bis 1889 nicht hinausgekommen. Dagegen waren die meisten mit ihren von Anfang an unbedeutenden Mitteln zu Ende, dergestalt, dass die Jahre 1890 und 1891 den Zusammenbruch einer ganzen Zahl von Gesellschaften brachten.

Ebenso zaghaft wie das Kapital, war der einzelne Ansiedler, der einzige, der es in der Kolonie zu etwas bringen kann. Erstaunlich war es nicht, dass sich keine Ansiedler fanden und dass die vorhandenen Ansiedler nichts thaten. Was sollte der einzelne Ansiedler anfangen, wenn ihm der Besitz von Grund und Boden dem wankelmütigen, eigenmächtigen, eingeborenen Verkäufer gegenüber nicht sichergestellt und sein Vieh schutzlos der Willkür jedes eingeborenen Räubers preisgegeben war. Ohne überlegene Macht den Eingeborenen gegenüber, war jede Ansiedelung aussichtslos. Entweder mussten die Ansiedler selbst diese Macht bilden, wie die Boeren oder Kosacken, wozu deutsche Ansiedler wenig geneigt sind, oder der Staat musste seine mächtige Hand dazu bieten. Bei dieser Denkweise der interessierten Kreise wartete die Regierung auf das Vorgehen des Kapitals, das Anfinden und die Thätigkeit der Ansiedler, und letztere warteten auf den militärischen und den Rechtsschutz des Staates. Abwarten und Nichtsthun war also das Kennzeichen der praktischen Kolonisation in Südwest-Afrika in den Jahren 1889, 90 und 91.

Gerade diese Haltung war aber dem deutschen Volke sehr unsympathisch. Seit dem Kriege 1870 ist das deutsch-nationale Gefühl im Interessenkampfe mit anderen Nationen sehr empfindlich und anspruchsvoll. Nur festes, zielbewusstes, energisches, herrisches Auftreten dem Auslande gegenüber, schnelle diplomatische und kriegerische Erfolge erfreuten sich im Anfang der 90er Jahre der Sympathien des deutschen Volkes. Verhandeln, abwägen, abwarten, überlegen, waren ganz unbeliebte, unverständliche Begriffe. Wo so etwas nötig war, da wurden Fehler gesucht, und diese waren von den leidenschaftlichen Kolonialpolitikern, der Presse und den ihre Interessen verfechtenden Kolonisten in Südwest-Afrika leicht zu finden und leicht verdammend und vernichtend zu beurteilen.

Die bemerkenswerteste Veröffentlichung aus den Jahren 1890—1891 ist das am 1. April 1891 erschienene vortreffliche Buch von Dr. Schinz.

Denselben Zeitabschnitt behandelt auch Lieutenant a. D. von Bülow in seinem Buche: »Drei Jahre im Lande H. Witbooi«. Den in demselben ausgesprochenen Ansichten vermag ich indessen nicht in allen Punkten beizutreten, im besonderen steht die Beurteilung der geschichtlichen Begebenheiten und der Eingeborenen nicht auf dem Boden gründlicher Beobachtung und objektiver Kritik.

Neben diesen Veröffentlichungen und der amtlichen Berichterstattung im Kolonialblatt,[1]) über die ich weiter nichts sagen will, gab es aber die private Berichterstattung. Wie ein starker Regen, nur teilweise Belehrung schaffend, teilweise aber gallig und giftig, strömte beschriebenes Papier aus der Kolonie in die heimischen Bureaus, Redaktionen und die Mappen der Kolonialfreunde und -gegner. Es gab nur wenige des Schreibens kundige Deutsche in der Kolonie, die nicht auf irgend eine Weise ihre Landeskenntnis und Weisheit in der Heimat hätten verbreiten lassen. Gross war die Zahl derer, die Gerüchte registrierten, alle Vorkommnisse notierten und Material besonders über die Offiziere und Beamten sammelten. Begünstigt durch die Anonymität der Presse, oder gedeckt durch einen verschwiegenen Abgeordneten oder Kolonialfreund verschossen viele Tintenspione, die in der Kolonie sich den Anschein gaben, kein Wässerchen trüben zu können, ins Gesicht freundlich waren, ihre scheelsüchtigen Pfeile. Es gab sogar Beamte und Angehörige der Truppe, die durch Briefe an Bekannte und Angehörige die Oeffentlichkeit suchten, oder unter dem Siegel der Anonymität an die Kolonialbehörde der Heimat ihre Federn missbrauchten, trotz der kontraktlich gelobten Verschwiegenheit. Recht zweifelhafte Subjekte waren unter diesen Berichterstattern, so z. B. war ein Reiter der Truppe, der Schreiberdienste that, seine Stellung nach verschiedenen Richtungen missbrauchte und schliesslich wegen verleumderischer Beleidigung mit 35 Monaten Gefängnis bestraft wurde, längere Zeit privater Berichterstatter eines Beamten der Kolonialgesellschaft. Ein grosser Teil der Privatberichte, besonders über Personalien, fiel auf sterilen Boden, insofern nämlich, als die Männer, die dadurch befruchtet wurden, zu einsichtig waren, um alles für bare Münze zu nehmen. Sehr vieles, was gar nicht in die Oeffentlichkeit gehörte, sickerte aber aus Privatmitteilungen in sensationslüsterne und skandalsüchtige Zeitungen. Wer aber gar absichtlich etwas in die Oeffentlichkeit oder an die massgebende Stelle lancieren wollte, dem war es nicht schwer, einen Reichstags-Abgeordneten, einen Kolonialschwärmer oder eine Zeitung für die Verbreitung zu finden. Die Bereitwilligkeit der Zeitungen, den gleichgiltigsten wie den boshaftesten Kolonialklatsch aufzunehmen und zu kommentieren, die beinahe vollständige Unmöglichkeit, die Urheber entstellender oder beleidigender Artikel herauszufinden, verführte dieses Kolonialungeziefer dazu, sich für höchst wichtig und einflussreich zu halten. Es gab Leute, die sich sogar rühmten, »sie

[1]) Erschien seit 1890.

würden dafür sorgen, dass dieses oder jenes an die grosse Glocke käme, dass der oder jener Beamte fortkäme«. Ich kann alle diejenigen Klatschverbreiter, die ihren unedlen Trieben fröhnten, in dem Streben, sich wichtig zu machen, oder in Wahrnehmung einseitiger persönlicher Interessen, oder in dem Urteil befangen, wie sie selbst alles besser gemacht haben würden, wenn sie etwas zu sagen gehabt hätten, nicht mehr verantwortlich machen für ihre Schreibereien als die heimischen Zeitungs-Redaktionen. An das Urteil der letzteren konnte man grössere Ansprüche machen. Einen grossen Teil der Schuld an der Grosszichung des Kolonialklatsches und der Uebertragung desselben in die Heimat trugen aber die heimischen amtlichen Behörden, die Vertreter der Kolonialgesellschaften und die Kolonialinteressenten. Alle diese Herren tappten mehr oder weniger im Dunkeln und dürsteten nach Licht und Aufklärung von allen Seiten. Die zur Berichterstattung berufenen Reichs- und Gesellschafts-Beamten genügten nicht, ihren Wissensdurst zu befriedigen, auch untere Organe wurden aufgefordert, privatim zu berichten. Daneben wurde jeder, der nach Südwest-Afrika ging, auf dies und jenes, was man gern wissen wollte, aufmerksam gemacht und animiert, darüber zu schreiben. Jeder, der aus der Kolonie zurückkam, wurde ausgequetscht wie eine Zitrone. Soweit sich dies auf rein sachliche Dinge erstreckte und die Kompetenz der Berichterstatter berücksichtigt wurde, liess sich nichts dazu sagen. Es wurden aber auch Urteile über Personen verlangt und dadurch die Kolonialstimmung, die noch viel launischer, ungerechter und hetzerischer ist, wie die Volksstimmung zur Beurteilung herangezogen. Der Effekt dieser Spioniererei und Berichterei auf die Regierungsvertreter in der Kolonie konnte natürlich kein guter sein. Er zeitigte entweder Misstrauen und Zurückhaltung gegen die Landsleute, oder Liebedienerei und das Streben, allen alles recht zu machen, wobei der Staat zu Schaden kommen musste. Wenn ich mir zur unabänderlichen Richtschnur meine Instruktion und das Staatsinteresse nahm, so habe ich wohl gerade darum die Kolonialstimmung häufig herzlich schlecht getroffen. Ich habe vielen Aerger von diesen Veröffentlichungen gehabt. Manches wurde durch die Kolonialabteilung, einiges ein halbes Jahr später durch mich richtig gestellt. Ueber viele derartige Veröffentlichungen forderte die Kolonialabteilung Bericht, was für mich eine um so langweiligere Aufgabe war, als ich neben meiner sonstigen Thätigkeit mit Schreibarbeiten überhäuft und ein eingerichtetes, aber mit Schreibkräften schwach dotiertes Bureau erst seit 1891 vorhanden war. Gottlob kam bei der Legion der Zeitungen vieles garnicht zu meiner Kenntnis. Alles, was ich erfuhr, war durch die Verhältnisse längst überholt. Unangenehm war aber, dass häufig unzutreffende Anschauungen, ungünstige Urteile über Persönlichkeiten und Handlungen Monate lang bestehen und sich festsetzen konnten, ehe nach einem halben Jahre etwa eine Richtigstellung erfolgen konnte. Diesen Schwierigkeiten hätte von den Federfuchsern in der Kolonie, an den massgebenden Stellen und in der Presse mehr Rechnung getragen werden können. Wenn ich meiner Verstimmung hierüber Ausdruck

gebe, so entspringt dies hauptsächlich dem Wunsche, dass diese Kolonialklatschereien in Zukunft mehr vermieden werden mögen. Ansiedler, Gewerbetreibende und Kaufleute, Angehörige der Truppe und Beamte sollten mehr in ihrem Fache arbeiten, mit mehr Wohlwollen, Gerechtigkeit und Ueberlegung ihre Mitmenschen und die politischen Verhältnisse beurteilen und weniger schreiben. Dann würden alle besser vorwärts kommen und der Kolonie mehr gedient werden.

Wenn bei der allgemeinen Absicht, abzuwarten, und der allgemeinen Scheu, etwas zu thun, kein Rückschritt eintrat, so ist dies einerseits dem Umstande zuzuschreiben, dass es vorher nie besser gewesen war, andererseits ist es dem Streben aller bei der Kolonisierung thätigen Kräfte zuzuschreiben, bessere Verhältnisse anzubahnen. Darum verliefen diese Jahre nicht ohne Friktion, aber auch nicht, ohne den Anstoss zu einer Aenderung der Absichten und weiteren Schritten der Regierung zu geben. Der Schwerpunkt der Frage der Entwickelung der südwestafrikanischen Kolonie lag in der ganzen Periode bis 1891 und späterhin in Berlin.

Von Teneriffa aus landete ich nach 18tägiger Fahrt auf dem recht schlecht eingerichteten englischen Dampfer am 24. Juni 1889 in Walfischbay. Ich fand daselbst vor: den Reichskommissar Dr. Goering, den Kanzler Dr. Nels, den Polizeimeister v. Goldammer, den Direktor der Kolonialgesellschaft für Südwest-Afrika Franken, die Kaufleute Vogelsang und Schlimm von der westafrikanischen Kompagnie, den Kaufmann Sichel und den Landungsagenten Koch. Da der Kommissar, nachdem ich angekommen war, zunächst nichts thun konnte, orientierte er mich kurz über die Lage und ging auf unserem am 26. Juni nach Kapstadt abfahrenden Dampfer auf Heimatsurlaub. Der Kommissar, sein Stellvertreter, wie alle anderen Landangesessenen hielten meine Truppe für viel zu schwach, um etwas ausrichten zu können. Der Kommissar riet mir, Verstärkung zu beantragen und in Walfischbay die Verhältnisse abzuwarten. Während der Kommissar und die allgemeine Ansicht sich dahin äusserten, die Herero würden sich dem Einmarsch der Truppe widersetzen, erzählten andere, z. B. der Kaufmann Dannert von der westafrikanischen Kompagnie, der gleich nach unserer Ankunft aus Otjimbingue eintraf, dass ein Teil der Herero bereits bereue, den Eingebungen von Lewis gefolgt zu sein. Diese Mitteilung war für meinen Entschluss besonders massgebend, möglichst bald nach Otjimbingue zu marschieren. Unmöglich konnte ich die Truppe auf englischem Gebiete in Walfischbay lassen. Dazu war der Aufenthalt in Walfischbay viel zu teuer. Allein die Verpflegung der Truppe kostete täglich 70 Mark, und da von den im Etat ausgesetzten 50000 Mark 36000 Mark für Gehälter verbraucht wurden, war sofort abzusehen, dass Ueberschreitungen eintreten mussten. Ausserdem konnte ich meine wenig einheitlich zusammengesetzte Truppe nicht allein lassen. Ich musste noch an ihrer Ausbildung arbeiten und ihre Ausrüstung mit Pferden, Zugtieren und Wagen vervollständigen, was in Walfischbay nicht möglich war. Ein Aufbruch nach dem Innern konnte um so weniger

Skizze 5ª.

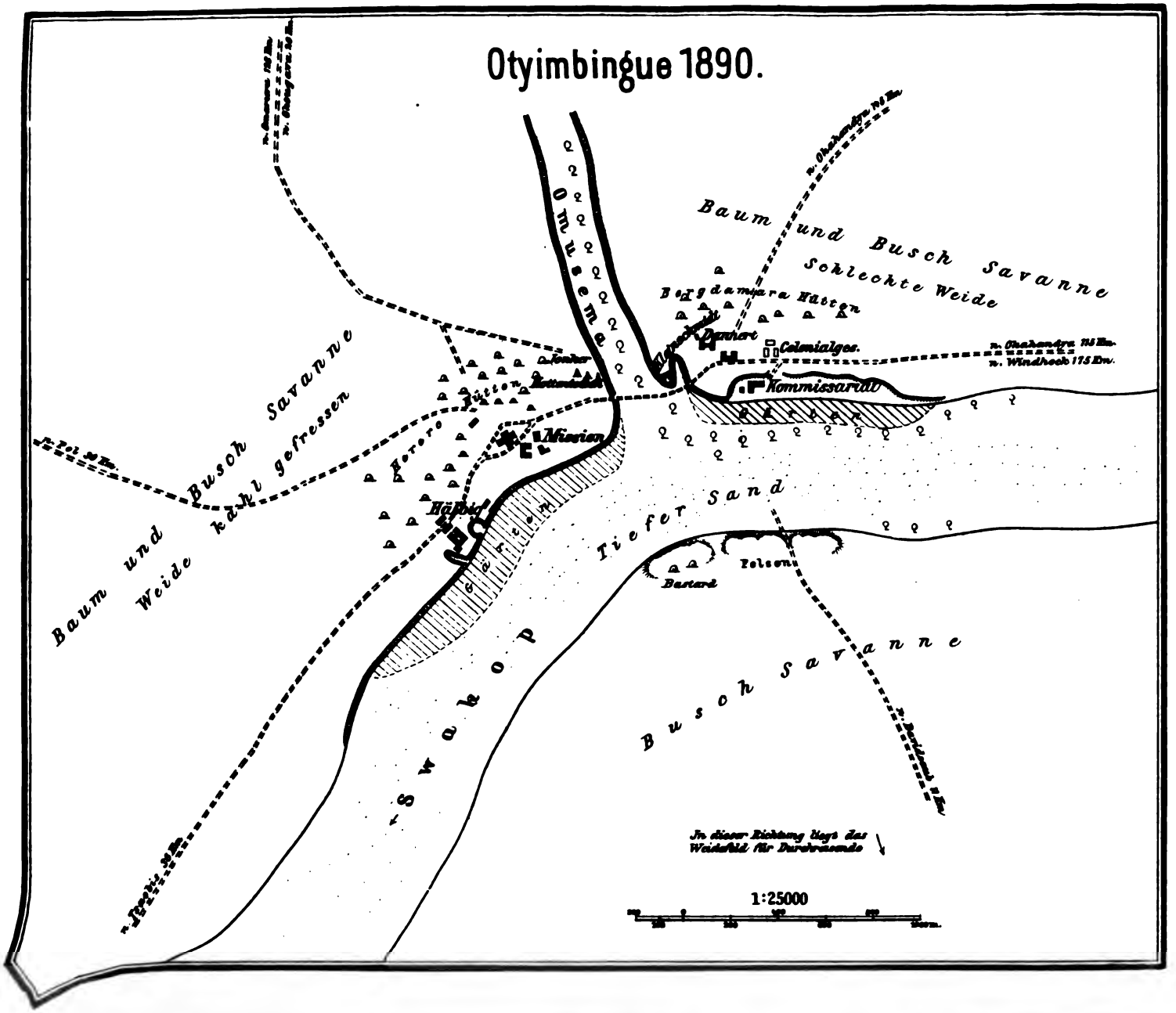
Otyimbingue 1890.
Baum und Busch Savanne
Schlechte Weide
Bergdamara Hütten
Colonialges.
Kommissariat
Omusema
Baum und Busch Savanne
Weide kahl gefressen
Mission
Tiefer Sand
Swakop
Busch Savanne
Bastard
Felsen
1:25000

schaden, als ich noch rechtzeitig vor Erreichung von Otjimbingue von etwaigem bewaffneten Widerstande unterrichtet worden wäre. Im übrigen wurden mir so viele interessante Sachen über das Schutzgebiet erzählt, so viele sich widersprechende Gerüchte über die Eingeborenen, Lewis, die Engländer, Digger, Missionare, Deutsche und Händler vorgetragen, dass ich den allgemeinen Eindruck gewann, die meisten Europäer im Schutzgebiete müssten sehr wenig taugen und die Eingeborenen noch weniger. Mir schwirrte der Kopf von diesem üblen Kolonialklatsch, den ich später gar nicht so bestätigt fand, und ich wurde dadurch nur noch mehr in meinem Beschluss bestärkt, mich persönlich von dem Stande der Dinge in Otjimbingue zu überzeugen. Als ganz sicher konnte ich annehmen, dass die Abneigung gegen die Deutschen, insbesondere die deutschen Beamten, unter den Herero und den im Lande angesessenen Engländern weit verbreitet war. Dies war besonders die Ansicht der Missionare, die in einer Denkschrift des Missionars Brinker vom 23. März 1889 an den Reichskanzler zum Ausdruck kam. Diese Schrift, in der er zur Herstellung und Erhaltung gedeihlicher Zustände in den Schutzgebieten die Stationierung von wenigstens 400 Mann und zwei Batterien forderte, kennzeichnete die Lage so treffend, dass ich sie im Auszuge hier folgen lasse:

»Der Deutschenhasser Lewis, der sich in diesem Lande vom Diener durch Jagd und Handel heraufgebracht hat, übrigens weder lesen noch schreiben kann, hat sich durch grossartige Versprechungen von Kamaherero die Konzessionen erschlichen, ohne Einstimmung der anderen selbstständigen Häuptlinge, die jetzt dagegen remonstrieren. Kamaherero erachtet sich selbst, Oberhäuptling zu sein, aber andere Häuptlinge behaupten auch ihr Recht aufs Land. Als damals Dr. Goering und Dr. Büttner den Freundschaftsvertrag mit Kamaherero auf Okahandya schlossen, waren ebensowenig die anderen Häuptlinge zugegen, wie bei der Fabrikation der Lewisschen Konzessionen.

Uebrigens ist Kamaherero ein Negerhäuptling, der jedem, und wäre es ein Türke, der ihm das meiste bietet, Konzessionen und Rechte giebt, die er morgen ebenso frech ableugnet und dasselbe einem anderen auf einem anderen Papier giebt. Mit Kamaherero Verträge zu schliessen, ist ebenso gut, als mit einem kleinen Kinde Verträge machen. Hier gilt nur die Macht, die für das Recht eintritt. Soll die Ausbeute der Schätze gesichert sein, so muss eine europäische Macht hier etabliert werden, damit jeder Fall von Arroganz der Eingeborenen und Verletzung der Interessen bestraft werden kann. Unter einem solchen Schutze würden die Eingeborenen ihre bedeutende Viehzucht weiter entwickeln, jedes europäische Unternehmen gesichert sein und die Missionsarbeit gedeihen.«

Meinen Entschluss, nach Otjimbingue zu marschieren, konnten die Ansichten der Missionare nicht abändern. Zwischen Abneigung und Feindseligkeit ist ja noch ein grosser Unterschied.

Ich blieb daher nur vier Tage in Walfischbay und brach am 29. Juni 1889 mit der Truppe, die auf sechs Wagen befördert und erst in Davieb auf den von der westafrikanischen Kompagnie gekauften Pferden beritten gemacht wurde, nach dem Innern auf. Der Truppe schlossen sich an: Kanzler Nels, Polizeimeister v. Goldammer, Direktor Franken. Kaufmann Schluckwerder, Vertreter der von Lilienthalschen Konzessionen, der ebenfalls mit dem Dampfer »Clan Gordon« in Walfischbay angelangt war und 25000 zum Schutze des Bastard-Platzes Rehoboth bestimmte Mauser-Patronen mit sich führte, trat gleichzeitig mit der Truppe unter dem Schutze einer grösseren Eskorte Bastards den Marsch über Rooibank auf dem Kuiseb-Wege nach Rehoboth an.

Bald nach dem Eintreffen in Otjimbingue am 8. Juli wurde das Kommissariat wieder bezogen. Der Kanzler Nels ritt am 16. Juli nach Okahandya, um festzustellen, ob der alte Maharero an seiner feindseligen Stimmung gegen das deutsche Regiment festhielt und um ihn vor den Intriguen der Lewisschen Agenten Bam und Ford zu warnen. Bam und Ford hatten nämlich schon vor unserer Ankunft in Otjimbingue allen Schnaps angekauft und waren am Morgen unserer Ankunft in Otjimbingue nach Okahandya gefahren, um Stimmung gegen uns zu machen. Den Herero hatten sie gesagt, dass sie dafür sorgen würden, dass die Truppe bald aus dem Lande gejagt werden würde. Ich erfuhr hiervon zunächst aber nichts, erst am 11. Juli klärten mich die Missionare darüber auf. Während die drei deutschen Missionare Meyer, Brinker und Viehe, ebenso wie die acht deutschen Kaufleute Otjimbingues, mir und der Truppe gegenüber sich eine gewisse Zurückhaltung auferlegten, da die Schwäche der Truppe ihnen kein grosses Zutrauen einflösste und sie nicht wissen konnten, ob sie sich nicht in den Augen der Herero und Engländer kompromittieren würden, zeigten die sieben englischen Kaufleute des Ortes offen ihren Missmut. Als sehr viel grössere Meister in schlauer Bauernpolitik und in der Verstellungskunst erwiesen sich die Herero. Gerade deshalb, weil sie erwartet hatten, dass ihre Feindseligkeiten vom vorigen Jahre, »das Vertreiben des Kommissars, die teilweise Zerstörung des Kommissariats«, Repressalien nach sich ziehen mussten und noch nicht ganz sicher waren, ob ich nicht doch gegen sie etwas im Schilde führe, vermieden sie jeden Schein von Feindseligkeit. Die Stärke der Truppe war vor unserer Ankunft sehr übertrieben worden, und sie konnten nicht wissen, ob nicht mehr Leute noch zurück waren. Auch zu H. Witbooi waren übertriebene Gerüchte von der Truppe und den deutschen Absichten gedrungen, denn unter dem 6. Juli 1889 erhielt ich einen langen Brief von ihm, in dem er sein Vorgehen gegen den Häuptling Manasse von Hoakhanas entschuldigte. Der zuerst unzugängliche Häuptling Zacharias, seine Ratsleute und ein Neffe des alten Maharero führten alle unliebsamen Vorkommnisse des Vorjahres auf Missverständnisse zurück. In einer Unterredung wurde mir versichert, die Deutschen wären ebenso sehr ihre Freunde wie die Engländer. Sie hätten gar keine Beschwerden irgend welcher Art über Deutsche. Im

übrigen fehlte den Herero jede Erziehung im Benehmen dem Europäer gegenüber. Wenn die Herero auch den Angehörigen der Truppe gegenüber freundlich waren, so fiel mir doch ihre widrige Unverschämtheit und ihre Ueberhebung den Händlern gegenüber sehr unangenehm auf. Ich war mit vielen Negerstämmen in Berührung gekommen, aber noch nicht mit einem, wo der weisse Mann mit so unverhohlener Verachtung, so von oben herab und wegwerfend behandelt worden wäre.

Da die Nachrichten über die Stimmung in Okahandya meinem Besuch dort einen zweifelhaften Ausgang prophezeiten, marschierte ich mit der Truppe am 16. Juli 1889 nach Omaruru. Manasse, der dortige Häuptling, der nach Maharero einflussreichste Mann im Hererolande, vielleicht auch der klügste, nahm die Truppe mit grossem Zeremoniell auf[1]). Bei drei Besuchen hörte ich von ihm dieselben Versicherungen wie in Otjimbingue. Mit grosser Offenheit erzählte er auf meine Frage, »wenn Maharero sich im vorigen Jahre gegen die Deutschen erklärt habe, so läge dies an seinem schwankenden Charakter, an seiner Bestechlichkeit und seinem Streben, es immer mit dem Starken zu halten. Auf der einen Seite wäre Lewis gewesen, auf der anderen Seite die Deutschen, von welchen einer immer den anderen Lügen gestraft hätte. Er habe sich also nach der Seite gewendet, die ihm über die meisten Mittel zu verfügen schien. Dass aber Maharero die Herrschaft über das ganze Hereroland dem Lewis, einem einzelnen Mann, übertragen habe, das wäre ihm, Manasse, ganz unverständlich gewesen. Deswegen habe er gleich dagegen protestiert.«

Vom 19. bis 21. Juli blieb ich bei Manasse, dann marschierte ich näher an die Wege von Walfischbay nach Otjimbingue heran, um Lewis entgegenzutreten, beziehungsweise nach Otjimbingue rücken zu können. Unterwegs übte ich, wie schon vorher, meine Truppe im Felddienst, Gefechtsschiessen und Exerzieren. Unser Gebahren beim Exerzieren setzte die Eingeborenen sichtlich in Erstaunen. Wenn sie mir gegenüber auch kein Urteil abgaben, so äusserten sie doch anderen Europäern gegenüber, das Exerzieren schiene ihnen eine sehr unpraktische Fechtweise. Ich hatte unterdessen sehen können, dass ich mit 18 Mann, drei nicht geeignete Leute waren entlassen worden, meinem Auftrage nicht gerecht werden konnte und beantragte eine Verstärkung bis auf 30 Mann, eine bessere Bewaffnung mit Modell 88 und die Beigabe eines Geschützes. In Usakus erhielt ich in der Zeit vom 26. Juli bis 2. August Nachrichten, die meine Mission angingen. Der Kanzler Nels hatte am 23. Juli, von Okahandya kommend, auf dem Wege nach Walfischbay Usakus passiert und einen Brief hinterlassen, den ich am 26. Juli erhielt. Danach fanden die Hetzereien von Lewis Konsorten keinen Anklang mehr. Maharero war misstrauisch geworden und wünschte den Besuch der Truppe, sobald seine Leute, die gerade

[1]) Wenige Tage vorher, am 15. Juli 1889, hatte er mit Cornelius, dem Kapitän der Zwartbooi-Hottentotten, Frieden geschlossen und damit den neun Jahre anhaltenden Krieg mit diesem Stamme beendet.

einen Kriegszug gegen Witbooi machten, zurück sein würden. Die Rückkehr der Herero nach Okahandya war zwischen dem 2.—5. August zu erwarten.

Am 27. Juli kamen Bastards von Okahandya, die erzählten, dass Maharero über unsere Anwesenheit im Lande sehr aufgebracht sei. Wichtiger war eine am 2. August eintreffende Nachricht des Polizeimeisters v. Goldammer, welche schleunigstes Handeln bedingte. Der Dampfer »Venice«, mit Lewis und zahlreichen Diggern, Gewehren und Munition an Bord, war acht Tage nach dem Postschiff »Louis Alfred« von Kapstadt mit Bestimmung nach Walfischbay abgegangen und sollte in Port Nolloth Pferde aufnehmen. Ueber die Stimmung in Otjimbingue, die ich für vortrefflich hielt, wurde ich leider nicht orientiert, sonst wäre ich gleich nach der Walfischbay Lewis entgegengerückt.

Da Lewis zwischen dem 2. und 8. August in Otjimbingue eintreffen konnte, marschierte ich sofort nach Otjimbingue, wo ich am 5. August eintraf und eine ganz veränderte Stimmung vorfand. Der Missionsbericht besagt über die Vorgänge vor meinem Eintreffen Folgendes:

> »Am 27. Juli war die Post vom »Louis Alfred« in Otjimbingue mit der Nachricht eingetroffen, dass Lewis mit einem Dampfer innerhalb acht Tagen — also bis zum 3. August — in Walfischbay eintreffen würde und dass schon elf Ohmfässer Branntwein für ihn nach Otjimbingue unterwegs seien. Am 5. August kam der Schnaps an und das Saufen begann.«

Auf diese Nachrichten hin hatte sich eine Masse Volk in Otjimbingue versammelt. Samuel Maharero war mit einer grösseren Zahl Herero von Okahandya gekommen, eine grössere Zahl Bastards, englische Händler und Digger aus der Umgegend waren zusammengeströmt. Das Benehmen der Herero wie der Europäer erweckte in mir gleich den Eindruck, dass die Stimmung für die Truppe sehr ungünstig sei und dass man nur auf Lewis warte, um gegen die Truppe vorzugehen. Lewis hatte allem Anschein nach einen grossen Anhang und erfreute sich der allgemeinen Sympathie. Auch wenn er mir den Gefallen that, allein nach Otjimbingue zu kommen und ich ihn dort festnahm, musste es bei oder nach der Festnahme in Otjimbingue zu Konflikten mit den Herero kommen. Dichte Haufen von Herero umstanden die Häuser der Kolonialgesellschaft, in denen die Truppe wieder untergebracht war, bettelten um Schnaps in zudringlicher Weise, hänselten die Posten, so dass trotz grosser Ruhe und Zurückhaltung meiner Mannschaften auf die Dauer Reibereien gar nicht zu vermeiden waren.

Für meinen Zweck lagen die Häuser der Kolonialgesellschaft ganz ungeeignet mitten unter den Häusern der anderen Ansiedler und vollständig unter der Beobachtung der Eingeborenen. Auch lag die Weide weit ab von Otjimbingue, so dass die Pferde und Zugtiere der Truppe jeder Willkür der Eingeborenen ausgesetzt waren. Ich machte daher gleich am 5. August einen Platz ausfindig, auf dem linken Swakop-Ufer, der Otjimbingue beherrschte. Dass ich diesen Platz bald brauchte, war klar, denn Lewis konnte bis zum

8. August eintreffen, und noch eher, wenn er am 3. August in Walfischbay gelandet war.

Als ich nun am 6. August morgens mit Zacharias und Samuel Maharero wegen der Ueberlassung des Platzes unterhandelte, suchten sie mich hinzuhalten. Erst sollte ich um Mittag wiederkommen. Als ich kam, wurde mir bedeutet, ich möge mit dem Missionar Meyer wiederkommen. Ich kam allein wieder, da dieser keine Lust hatte mitzugehen. Da wurde mir bedeutet, ich möge mit dem Kaufmann Dannert zusammen mich einfinden. Dieser unwürdigen Komödie müde, ging Kaufmann Dannert in meinem Auftrage allein hin, mit dem Ersuchen um bestimmte Antwort. Die Antwort lautete dahin, dass ich warten müsse, bis der Kanzler Nels käme. Da dieser aber in Walfischbay war und nicht vor dem 18. August nach Otjimbingue gerufen werden konnte, beschloss ich, Lewis auf dem Wege nach der Walfischbay entgegenzutreten. Wie die Verhandlungen mit dem Kanzler Nels ablaufen würden, war auch nicht abzusehen. Ich hatte jedenfalls keine Lust, mich von den Launen der Herero oder der Stimmung der Europäer abhängig zu machen oder mich in langatmige Verhandlungen und einen Rechtsstreit um Grund und Boden einzulassen, wobei ich immer den kürzeren ziehen musste. Dass die Eingeborenen das Recht auf Grund und Boden besassen und damit machen konnten, was sie wollten, war nicht durch Redereien, sondern nur mit der Flinte zu bestreiten. Rhetorische oder diplomatische Siege haben Leuten wie den Herero gegenüber gar keinen Wert, die sich weder durch mündlich noch schriftlich eingegangene Verpflichtungen gebunden erachten. Unter allen Umständen wollte ich meinen Einfluss auf die allgemeine Lage behalten. In Otjimbingue wäre mir dies nur möglich gewesen, wenn ich hundert Leute etwa gehabt hätte.

Ich liess daher meine am Nachmittag von Usakus eintreffenden Wagen nur kurze Zeit rasten, fuhr abends an dem Hererodorf vorüber, wie dies nicht anders möglich ist, und verliess Otjimbingue. Kaum hatte ich den Ort hinter mir, als einige Herero nachgelaufen kamen und mich aufforderten, zu halten, ihr Kapitän wünsche mich zu sprechen.

Gleichzeitig bemerkte ich einen Haufen Herero, der nachgeeilt kam. Da ich den Häuptling Zacharias unter diesem vermutete, ritt ich ihm entgegen und beauftragte meinen Bruder, die Truppe halten und aufmarschiren zu lassen. Zu diesem Haufen, unter dem sich Zacharias nicht befand, sondern nur die Unterhäuptlinge Nikano und Elias, stiessen immer mehr bewaffnete Eingeborene, sowie auch die berittenen Kaufleute Bam, Mertens und der Polizeimeister v. Goldammer. Durch ersteren, der Herero spricht, liess ich fragen, was Zacharias wolle, musste aber meine Frage mehrfach wiederholen, da Bam betrunken schien und nur lallend antwortete »ich solle umkehren.« Meinem Bruder schien ich in der lärmenden, mit Gewehren herumfuchtelnden Bande bedroht, auch liefen neben dem Wagenzuge Herero, die auf die Treiber einschrieen. Er hatte daher absitzen lassen und die Truppe (16 Reiter) auf der

Grundlinie auseinander gezogen. Da der Lärm in der Nähe der Wagen immer grösser wurde und letztere an der Weiterfahrt durch die Herero verhindert wurden, beauftragte ich meinen Bruder, dieselben in Marsch zu setzen, liess successive die Mannschaft folgen und empfahl mich den verblüfften Herero mit dem Bemerken, wenn der Kapitän Zacharias mich zu sprechen wünsche, möge er nach Tsaobis kommen. Als mein Bruder anfahren liess, versuchten einige Herero unter Führung von Elias, den vordersten Wagen gewaltsam anzuhalten. Sie wurden aber teils durch meinen Bruder umgeritten, teils durch die Mannschaften auf die Seite gestossen. Die Herero luden darauf ihre Gewehre und gingen in Anschlag, fanden aber die Truppe ebenfalls schussfertig und liessen die Wagen ruhig weiterfahren, drohten indes, uns mit 200 Reitern zu verfolgen. Damals schätzte ich, dass die Herero über 500 Henry Martiny-Gewehre mit 200 000 Patronen, 100 Gewehre Modell 71 mit 50 000 Patronen und 1000 Gewehre anderer Systeme mit ca. 200 000 Patronen verfügten. Obgleich ich nicht glaubte, dass der Vorfall bei meinem Abmarsch von Otjimbingue Veranlassung zu einem kriegerischen Vorgehen der Herero gegen mich geben würde, denn ich hatte auf früheren Reisen mich sehr häufig in ähnlicher Lage befunden, ohne dass es zu Feindseligkeiten gekommen war, so musste ich doch mit der Möglichkeit eines Angriffs rechnen. Ich setzte mich deswegen in Tsaobis am 7. August fest, erbaute zur Verteidigung eingerichtete Baracken — dieselben wurden Mitte Oktober fertig — und beschloss, den feindseligen Herero Muniton- und Waffeneinfuhr zu beschränken, wovon ich den Kanzler Nels in Walfischbay verständigte. — War ich früher sehr liebenswürdig und freundlich in meinem Verkehr mit den Herero, so wurde ich jetzt mündlich und schriftlich kürzer und deutlicher. Wenn ich diesen unbedeutenden Putsch ausführlicher besprochen habe, so ist dies geschehen, weil von demselben viel Wesens sowohl in Kap-Zeitungen wie in der deutschen Presse, ja sogar in Volksversammlungen gemacht worden ist, und weil Bücher, wie dasjenige v. Bülows, eine unrichtige Darstellung desselben geben.

Tsaobis lag für meine Zwecke sehr günstig. Es treffen sich hier die südlich vom Swakop von Walfischbay nach Otjimbingue gehenden beiden Hauptstrassen über Salem und Tinkas. Alle für Otjimbingue bestimmten, schwer beladenen Wagen müssen Tsaobis, diejenigen, welche einen grossen Umweg nicht scheuen, Usakus passieren. Ausserdem vereinigen sich hier die Strassen von Pot und Anawood, die sich nach dem Kuiseb in einer Strasse fortsetzen. Der günstige Wasserplatz, die gute Weide, die Gangbarkeit ziehen den Verkehr an. Deswegen war der Verkehr nach der Küste leicht zu überwachen. Die Bauten der Station, die ich Wilhelmsfeste taufte, hatten eine beherrschende Lage, und ich konnte mit 18 Mann jedem Angriff der Herero in Ruhe entgegensehen. Für eine wirksame Absperrung des Hererolandes, verbunden mit etwaigen Feindseligkeiten der Herero und der englischen Aufwiegler, war meine Truppe allerdings zu schwach. Deswegen beantragte ich am 8. August 1889 eine Ver-

Skizze 6

Umgegend von Tsaobis 1889.

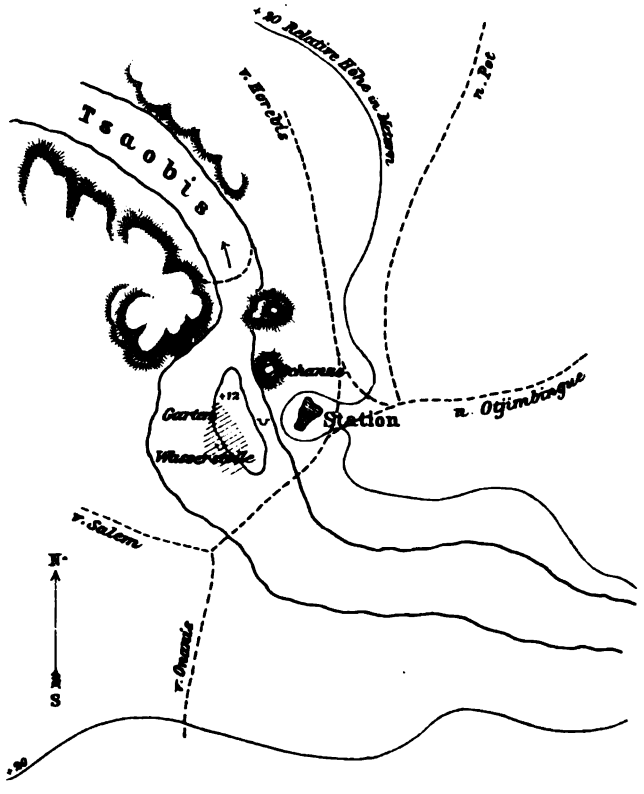

stärkung auf 50 Mann. Am 12. August hielt ich den ersten mit Munition für Otjimbingue bestimmten Wagen an, dem später noch einige folgten. Nun erst fingen die Herero an, sich zu regen. Ich erhielt sechs Briefe von den Herero, darunter zwei von Samuel Maharero[1]), der sich ganz mit Lewis identifizierte, und am 19. August teilten mir Abgesandte von Samuel Maharero mit, dass 500 Herero mich am 22. August in Tsaobis angreifen würden.[2]) Darauf liess ich am 20. August Vieh und Pferde des Kommissariats von Otjimbingue nach Tsaobis holen, zog am 31. August das Kommissariat heran — Kanzler Nels wartete in Walfischbay auf die Ankunft Lewis' — und liess am 2. September die Allerhöchste Kabinettsordre, die meine Gerichtsbefugnisse regelte, in Otjimbingue anschlagen. Die Kabinettsordre wurde am 7. September von Josua, einem Herero-Aeltesten, abgerissen. Tags vorher hatte ich die Engländer Bam und Ford arretiert. Dieselben wurden am 11. September aus der Kolonie gewiesen. Am 12. September kam auch die durch den nun endlich ankommenden Dampfer »Venice« gebrachte Post an. Lewis war nicht auf dem Dampfer gewesen, wohl aber eine grössere Menge Gewehre und Munition. Die Engländer in Walfischbay waren wütend über meine Massnahmen, und der Beamte äusserte, er würde nie wieder den Durchmarsch deutscher Truppen durch das Walfischbaygebiet gestatten. Mit dem nächsten Dampfer, Ende September, sollte nun Lewis ganz bestimmt ankommen. Ich machte daher vom 27. September bis 6. Oktober 1889 einen Patrouillenritt nach der Swakop-Mündung, um auf Lewis zu fahnden und mich nach einer geeigneten Landungsstelle umzusehen. Lewis war bekanntlich auf die Nachricht, dass eine deutsche Truppe unterwegs sei, im Mai 1889 nach Kapstadt gereist. Dort war man mit seinem Verhalten gar nicht einverstanden. Da alle seine Schritte um Unterstützung von der Kap- und der britischen Regierung abgelehnt wurden, wandte er sich am 2. Juli, begleitet durch den Rechtsanwalt Kingan, an den deutschen Konsul in Kapstadt, bedauerte, dem deutschen Kommissar entgegengetreten zu sein und bat um Niederschlagung

[1]) Proben dieser Briefe stehen in dem Buche von H. v. François »Nama und Damara«.

[2]) Ich berichtete am 20. August über alle diese Vorgänge und schloss mit der Annahme: Sollte eine Verstärkung der Truppe zur Niederwerfung der Herero in's Auge gefasst werden, so würden 90 Infanteristen, 10 Artilleristen und 2 Geschütze genügend sein. 50 Mann könnten nach Ablauf eines Jahres entlassen werden. Der Rest würde auf 3 Jahre kontraktlich zu verpflichten sein. Mit ihnen würde die völlige Absperrung von Waffen und Munition ermöglicht werden können durch Besetzung der Plätze Usab, Haikamkap, Swakop-Mündung mit je 5 Mann, während der Rest in Tsaobis verbleiben würde.

Der Kanzler Nels, der seit 1885 im Schutzgebiet war und mich sehr gut orientierte und unterstützte durch die Nachrichten, die er mir im August aus Okahandya und bei jedesmaliger Ankunft der Post Ende August, Ende September und so fort aus Walfischbay zukommen liess, berichtete im September, dass 500 Mann nötig seien, um Herero und Hottentotten zu entwaffnen. Diese Zahl dürfte nicht zu niedrig gegriffen sein. Zur Entwaffnung der Eingeborenen waren viel mehr Leute nötig, wie zu einer Niederwerfung. Die Entwaffnung bedingt langwierige fortgesetzte Kämpfe, eine fortwährende, jedenfalls mehrjährige Thätigkeit der Truppe. Eine Niederwerfung mit dem Ziele, einen Frieden schnell herbeizuführen, liess sich mit geringeren Machtmitteln gerade damals ausführen wo die Herero durch Witbooi bedroht wurden.

seiner Vergehen. Der Generalkonsul verhielt sich sehr ablehnend und stellte Lewis anheim, sich an den Kommissar für Südwest-Afrika zu wenden. Dem Auswärtigen Amt berichtete der Generalkonsul, dass er es für wünschenswert halte, den Lewis persönlich zu gewinnen, da er uns durch seine langjährige Stellung als Vertrauensmann der Herero als Freund viel nützen, als Feind nicht minder schaden könne. Ziemlich bald hinter diesem Vorschlage kam die Nachricht von dem Putsch in Otjimbingue nach Berlin. Der deutsche Konsul in Kapstadt wurde nun angewiesen, etwaige von Lewis gewünschte Besprechungen nicht abzuweisen, eine Verständigung mit demselben herbeizuführen, ihm aber zu eröffnen, dass vorläufig seine Rückkehr nach dem Schutzgebiete ausgeschlossen sei[1]).

Lewis kam darauf mit dem Dampfer »Venice« am 25. September nach Walfischbay und schickte neun Wagen, gefüllt mit zum Teil unbrauchbaren Maschinen über Tsaobis nach den Minen bei Karibib. Beim Kanzler Nels in Tsaobis frug er an, ob er festgenommen werden würde, wenn er das deutsche Schutzgebiet betrete, worauf dieser ihm sofort nach Walfischbay den Ausweisungsbefehl zustellte. Anfang November erhielt er ebendorthin die Mitteilung, dass alle seine Sachen am 31. Oktober versteigert worden wären, und am 15. November verliess er das Walfischbay-Gebiet, nachdem er dort versprochen hatte, in England seine Rechte zur Geltung zu bringen. Dass ihm auch dies nichts genutzt und zu weiter nichts als einem Notenwechsel geführt hat, ist bekannt. Definitiv abgewiesen wurden seine Ansprüche gelegentlich der Abschliessung des deutsch-englischen Vertrages am 15. Juli 1890 durch die Erklärung des deutschen Bevollmächtigten, dass Lewis[2]) als Aufrührer im deutschen Schutzgebiete alle seine Rechte verloren habe. Damit ist die Persönlichkeit für das Schutzgebiet abgethan.

Mit Rücksicht auf die Aeusserungen des englischen Beamten in Walfischbay und die Möglichkeit der Verstärkung meiner Truppe, erschien es mir sehr wichtig, eine Landungsstelle an der Swakop-Mündung ausserhalb des englischen Gebietes zu finden. Ich entdeckte am 30. September eine solche nördlich der Flussmündung. Damals wusste ich nicht, dass schon vor mir die englischen Offiziere des Kriegsschiffes »Espiègle« 1824 und der englische Lieutenant Raxton 1845 die Swakop-Mündung untersucht hatten. Auch war im April 1886 der Kommandant des Kanonenboots »Habicht« südlich der Swakop-Mündung mit grossen Schwierigkeiten an Land gegangen. Endlich war Ende 1889 der Kapitän eines Woermann-Dampfers nördlich der Mündung, an der Stelle, welche ich gefunden hatte, an Land gegangen und berichtete sehr günstig über die Möglichkeit einer etwaigen Landung. Nach mir ist dieselbe Stelle dann noch mehrfach neu entdeckt worden. Es ging damit so, wie mit den meisten anderen Naturwundern und Eigentümlichkeiten des Schutzgebietes, die alle von jedem, der neu nach der Kolonie kommt, neu entdeckt beziehungsweise bemerkt

[1]) Gelangte am 27. August 1889 an mich.

[2]) 1895 von einem Leoparden in der Gegend von Upington zerrissen.

werden, so dass alle Berichte über die Kolonie, von van Reenen anfangend, eigentlich dasselbe besagen und alle dieselben Vorschläge machen zu ihrer wirtschaftlichen Entwickelung.

Den Flaggenstock, den 1885 das Kanonenboot »Wolf« gesetzt hatte, fand ich unversehrt. Ebenso die Tafel mit der Inschrift: »Vom 26.° s. Br. bis 18.° s. Br. mit Ausschliessung des Walfischbaygebietes unter Protektorat des Deutschen Reiches.« Auf dem Ritt nach der Swakop-Mündung belegte ich am 1. Oktober einen Wagen des Kaufmanns Tatlow aus Omaruru mit Beschlag, der 3000 Patronen und fünf Zentner Blei führte. Ich erwähne diesen Fall besonders, weil er einen der wenigen Kompetenzkonflikte herbeiführte. Nach meiner Instruktion hatte ich die Munitions- etc. Einfuhr zu beschränken, wenn ich dies für nötig hielt, und ich wusste nichts von Erlaubnisscheinen, die vom Kommissar zu erteilen waren. In Tsaobis angelangt, stellte es sich heraus, dass Tatlow einen Erlaubnisschein zur Einfuhr der in Rede stehenden Munition hatte, was übrigens auch dem Führer des Wagens unbekannt war. Ich bestand nun auf der Beschlagnahme, weil ich als Truppenführer besser beurteilen konnte, was für Schwierigkeiten die Einführung einer solchen Menge von Munition machen musste, wenn wir, was ich damals für naheliegend hielt, zum Einschreiten gezwungen waren. Auf dem Rückritt von der Swakop-Mündung nach Tsaobis vertrieb ich Herero, die den Bergdamara im Swakop-Thale Vieh abzunehmen gedachten und auf die Nachricht, dass ich in der Nähe sei, schleunigst nach Otjimbingue zurückgingen.

Die Wirkung meiner Massnahmen auf die Herero geht aus dem Bericht des in Otjimbingue stationierten Missionars Meyer vom 17. September 1889 hervor. Ich lasse denselben hier auszugsweise folgen.

»Nach dem Abmarsch der Truppe am 6. August 1889 war hier alles ruhig. Erst als am 13. August die Kunde von der Untersuchung des Wagens der Frau Lewis und der Fortnahme eines Gewehrs und der Munition in Otjimbingue ankam, gab es eine grosse Aufregung. Bruder Viehe und ich sprachen begütigend und erklärten das Geschehene so gut wir konnten. Nun aber begann der Branntwein in Strömen zu fliessen. Eilboten wurden nach Okahandya und Omaruru gesandt, um Hilfe gegen die Kamelleute — die Truppe führte ein Kamel mit sich — zu entbieten. Unterdessen schrieb man von hier aus Briefe an den Hauptmann. Der erste Brief war nett, der zweite leidlich, zuletzt schrieb man, dass der, der den Lewis angreife, Maharero angreife. Maharero selbst dagegen schrieb begütigend und liess die Hiesigen wissen, sie sollten das Saufen lassen. Die Engländer müssten nun sehen, wie sie mit den Deutschen fertig würden. Von diesen Briefen sagte man hier, sie seien gestohlen und nicht Worte von Maharero. Mittlerweile war Manasse mit grossem Gefolge von Omaruru hier eingetroffen. Von englischer Seite hatte man verlangt, Kirche und Schule müssten geschlossen werden, weil Lehrer eines Volkes, das so handle, nicht weiter

lehren könnten. Diesen Antrag hatte man sich Opfer kosten lassen, er wurde aber doch nicht angenommen. Die Häuser der Kolonialgesellschaft, die Hauptmann v. François haben wollte, wollten die Herero nur unter der Bedingung herausgeben, dass sie auf's Schiff gebracht werden sollten, aber nicht nach Tsaobis.

Am 2. September schlug Herr v. Goldammer die Allerhöchste Ordre, die die Gerichtsbefugnisse des Hauptmanns v. François regelte, öffentlich an. Tags darauf kam Josua, der seit Jahren ein Spielball des Lewis ist, in die Aeltesten-Sitzung, liess sich von mir das Plakat erklären und wollte erst mich, dann die Aeltesten zwingen, das Plakat abzunehmen. In seinem Zorne jagte er die Aeltesten-Sitzung auseinander. Am 7. September entfernten die Herero das Plakat von der Anschlagstelle und am 8. September verbreitete sich das Gerücht der Festnahme von Bam und Ford in Tsaobis. Die erste Aufregung war natürlich wieder eine grosse. Die hier ansässigen Deutschen sprachen allen Ernstes von Fortziehen, weil es zu gefährlich werde. Doch auch dieser Schrecken ging vorüber. Wohl sprachen die Herero viel und bedauerten ihre gefangenen Freunde. Als ihnen aber zugemutet wurde, ihre Freunde zu befreien, da sagten sie: »Wir haben sie nicht nach Tsaobis geschickt.« Briefe wurden abermals nach Okahandya, Omaruru und selbst an den Magistrat von Walfischbay geschrieben. Die Antworten blieben nicht aus, aber es scheint, sie lauteten so ziemlich nach der alten Melodie: »Hilf Dir selber!« Die Herero sehen jetzt ein, mit wem sie es zu thun haben und möchten gern klein beigeben, wenn es ginge, zumal Hendrik Witbooi dem Maharero[1]) vor einigen Wochen den Krieg angekündigt hat. Seitdem die zwei Engländer auf Tsaobis sitzen, ist es hier sehr ruhig geworden. Die anderen Engländer sind zahm geworden und haben das Hetzen eingestellt. Frau Lewis selbst will nach dem Kap gehen, wenn ihr Mann mit diesem Schiff noch nicht kommen sollte. Die Truppe fahndet auf ihn und könnte den grossen Minister Mahareros, falls er käme, auf dem Wege unverhofft abfangen. Die Truppe ist energisch, nur nach hiesigen Begriffen etwas zu stramm. Die Herero nennen das oukapike — mutwilliges Gebahren. Die Festung auf Tsaobis verursacht ihnen viel Kopfzerbechen. Viele Herero sind schon in's Feld gezogen, teils der Dürre wegen, teils aber aus Angst. Auch die hiesigen Händler sprechen vom Ziehen für eine Zeit lang. Diese Leute werden entsetzlich von den Eingeborenen angebettelt. Im vorigen Jahre gab es vollauf zu essen und zu trinken, ohne auch nur etwas zu bezahlen, dadurch sind die Leute verwöhnt.

Man fragt sich, was es nun geben wird. Augenblicklich sind die Herero infolge des Auftretens der Truppe wie umgewandelt. Man hört nicht mehr Stimmen, wie: Gottes Wort und die Kirche machen uns tot,

[1]) September 1889.

die Lehrer gehen mit Betrug um, unsere wahre Hilfe sitzt auf Tsaobis gefangen. Sie fangen an, den Ernst der Zeit zu begreifen und schlagen nun ins Gegenteil um. Seit zwei Tagen verbieten sie mehreren Engländern, Wasser im Fluss zu schöpfen. Nun, dergleichen kommt bei den Herero oft vor und man kann nicht viel auf solche Massregeln geben. Was wir befürchten, ist, dass die Truppe, sobald sie Verstärkung erhalten haben wird, vorgeht. Der Herr Hauptmann macht keine langen Geschichten. Es fragt sich nur, ob man höheren Orts seine Pläne genehmigt.«

Die Herero bethätigten im letzten Viertel des Jahres 1889 die schon im Bericht des Missionars Meyer angedeutete üble Laune gegen die Engländer immer mehr. Der Engländer Carlsen wurde am 1. Oktober furchtbar verprügelt, weil er ihnen keine Lebensmittel geben wollte. Ebenso erging es dem Engländer Dreyer, dem Direktor der Otjimakoko-Mine. Der im Kuiseb-Thal wohnende Engländer Smith wurde von ihnen vertrieben und am 5. Dezember der Engländer Hutton für seine Weigerung, Schnaps zu verabfolgen, beinahe tot geschlagen. Während im vorigen Jahre die Deutschen nach der Walfischbay sich zurückzogen, zogen nunmehr die Engländer dorthin. Ihre Klagen fanden lebhaften Wiederhall in Walfischbay, in der Presse am Kap, in England und deutschen freisinnigen Blättern. Der neue Kap-Beamte in Walfischbay, Mr. Cleverley, mag recht viele Klagen über mich gehört haben. Wie sein Vorgänger äusserte er, er würde in Zukunft ein Landen deutscher Truppen nicht gestatten. Die Kapregierung schickte ihm mit dem November-Dampfer sechs Zulus als Grenzaufseher und ein Revolvergeschütz. Im übrigen schien Mr. Cleverley ein verständiger Mann, denn es wurde ihm das ganz zutreffende Urteil zugeschrieben: Die deutsche Truppe sei entweder zu klein oder zu gross. Die geringe Zahl führe die Eingeborenen in Versuchung, während die Zahl doch immer noch gross genug sei, um dem Truppenführer Gelegenheit zu geben, etwas zu thun.

So hatten sich bis zur Mitte des November die Verhältnisse im Hererolande wesentlich gebessert durch das Einschreiten der Truppe gegen die englische Agitation und durch die Repressalien der Truppe gegen die Herero. Bestätigungen kamen von verschiedenen Seiten. Der Kaufmann Schmerenbeck schrieb mir aus Okahandya unterm 25. Oktober 1889:

»Ihr energisches und kräftiges Auftreten in Angelegenheit der Engländer hat die Herero ganz baff gemacht. Nur schade, dass sie nicht, wie es hier hiess, zur Stunde aufgeknüpft worden sind. Ich glaube, es hätte dieses Exempel für später manches unnötig gemacht, denn die Herero wollen eine kräftige Hand über sich, sonst denken sie, es sei entweder Furcht oder Spielerei.«

Kaufmann Schluckwerder aus Rehoboth schreibt am 26. Oktober:

»Wir verfolgen hier mit ungemeiner Freude und Befriedigung die Vorgänge in Otjimbingue und Tsaobis und wünschen ihrer Energie von Herzen vollen Erfolg. Das Land braucht wahrhaftig Ruhe und Frieden; ohne diesen

müssen alle kulturellen Bestrebungen seitens der Deutschen ein Schlag ins Wasser bleiben.«

Berginspektor Friehinghaus und Direktor Franken versicherten mir, dass der Kapitän der Bastards, Herrmanus van Wyk, seit seinem Besuch auf Tsaobis ganz anders geworden sei und öffentlich erklärt habe, dass er von jetzt an den Deutschen zugethan sei.

Mit Ausnahme der Herero-Missionare war wohl jedermann im Schutzgebiet der Ansicht, dass den Herero ein kräftiger Denkzettel nötig sei. Ganz allgemein hoffte man aber, dass das Deutsche Reich sich entschliessen würde, eine grössere Macht nach dem Schutzgebiete zu entsenden.

Bis zum 18. September 1889 waren in Berlin die Berichte über die Vorgänge im Hererolande eingetroffen und bis zum 3. November 1889 Stellung zu den Ereignissen genommen worden.

Die Heraussendung der kleinen Truppe hatte das Interesse der Kolonialfreunde neu belebt und auch wirtschaftlich Anstoss zu neuen Plänen gegeben.

Die westafrikanische Kompagnie wurde am 23. Juni 1889 umgewandelt in die Kommanditgesellschaft »Deutsch-westafrikanische Kompagnie, Brückner & Co.« Das Nominalkapital betrug 340 000 Mark, das Barvermögen nur einige tausend Mark. Die Gesellschaft, eingetragen unter dem 2. September 1889, wollte nach ihrem sehr schönen Prospekt Konserven fabrizieren, Wasseranlagen herstellen, Viehzucht und Handel treiben.

Ein holländisch-englisches Konsortium, sehr respektable Männer an der Spitze, wollte mit grossem Kapital — man erzählte von 20 000 000 Mark — ein Aktienunternehmen zur wirtschaftlichen Ausbeutung Südwest-Afrikas bilden. Der Kolonialgesellschaft für Südwest-Afrika hatte das Konsortium für Ueberlassung eines Teiles ihrer Rechte 5 000 000 Mark geboten. Das wäre eine ausgezeichnete Auffrischung für das sehr zusammengeschmolzene Vermögen der Kolonialgesellschaft für Südwest-Afrika gewesen. Sie war fast ruiniert. Von vornherein mit nur 1 000 000 Nominalkapital ins Leben getreten, war sie der Ausnutzung ihres grossen Besitzstandes, 3500 geogr. Quadratmeilen, nicht gewachsen. 1889 betrug das Vermögen nur noch 85 000 Mark. Die Kolonialgesellschaft für Südwest-Afrika war deswegen sehr geneigt, ihre Rechte zu verkaufen, trotz des Befremdens in kolonialfreundlichen Kreisen, die nicht mit Unrecht annahmen, dass mit den 20 Millionen dem deutschen Einfluss begegnet werden sollte. Ich schliesse mich aber doch der Ansicht der Kolonialgesellschaft an. Wollte fremdes Kapital versuchen, was dem deutschen bisher nicht gelungen war, unser südwestafrikanisches Schutzgebiet zu befruchten und wertvoll zu machen, so wäre es thöricht gewesen, einem solchen Versuche aus übel angebrachter nationaler Eifersucht entgegenzutreten. Geld und Europäer in die Kolonie, das war in jener Zeit wichtig für die wirtschaftliche Entwickelung und den Beibehalt der Kolonie. Die südwestafrikanische Kolonialgesellschaft wartete nun keineswegs auf das Zustandekommen der holländisch-englischen Kompagnie,

sondern fing an, veranlasst durch die Berichte, des seit 1887 in ihrem Dienste stehenden Herrn Hermann, die landwirtschaftliche Entwickelung ihres Besitzes ins Auge zu fassen und trat im Süden des Schutzgebietes in neue Unternehmungen ein.

Die »Deutsch-westafrikanische Minen-Gesellschaft« nahm einen neuen Anlauf und schickte eine Expedition unter dem tüchtigen Herrn Hiller als Prospektor nach Südwest-Afrika.

Herr v. Lilienthal hatte zur Vertretung seiner kaufmännischen Interessen den sehr thätigen Herrn Schluckwerder seinem Bergbeamten, Dr. Fleck, zugesellt.

Alle diese Unternehmungen schienen in der Heimat durch die Verwickelung mit den Herero gefährdet.

Aber der Reichskanzler stand der Verwickelung mit den Herero ebenso kühl gegenüber wie den bedrohten Interessen dieser wenig fundierten Gesellschaften. Ich hatte ihm in meinen Berichten einen zu kriegerischen Ton angeschlagen, der seinen Absichten nicht entsprach. Die Depesche an den Kanzler Nels, die am 3. November von Berlin abging und am 19. November in Tsaobis eintraf, gab seiner Willensmeinung Ausdruck:

»Berichte bis zum 18. September erhalten. Bitte Fr. zu verständigen, dass kriegerische Unternehmungen gegen die Herero ausgeschlossen und alle politischen Verhandlungen von Ihnen zu führen sind. Stelle anheim, Freundschaft von Manasse durch Zulassung von Munitionslieferungen zu pflegen. Vermehrung der Truppe auf 50 Mann genehmigt.«

So wie die Verhältnisse im November 1889 lagen, waren die Aenderungen, die die Depesche vom 3. November 1889 verfügte, nicht mehr zweckmässig. Die Munitions- und Waffensperre, die ich hatte eintreten lassen, wurde dadurch aufgehoben, denn eine teilweise Sperre, wie sie der Kanzler Nels plante, liess sich nicht durchführen. Es wäre zweckmässiger gewesen, eine ganze Zeit lang auf Manasse, Zacharias und die Herero überhaupt einen verschärften Druck durch Munitions- und Waffensperre auszuüben. Sie würden sich dann allen Forderungen gefügt und manierlichere Seiten den Europäern gegenüber aufgezogen haben. Noch besser wäre es gewesen, 100 Mann heraus zu schicken und gegen die Herero die Feindseligkeiten zu eröffnen. Auch jetzt noch bin ich der Ansicht, dass 100 Mann dazu genügt haben würden und dass die Herero sehr bald zu Kreuze gekrochen wären.

Dass der stellvertretende Kommissar die Verhandlungen mit den Eingeborenen allein zu führen hatte, änderte an meiner Instruktion gar nichts und hatte keinen Wert, so lange der Kommissar und der Truppenführer gleichberechtigt nebeneinander standen. Einer von beiden musste unterstellt sein. Am besten war es, beide Stellungen in der Person des Truppenführers zu verbinden, mit Rücksicht auf die ungeregelten Rechtsverhältnisse, und dem Truppenführer volle Freiheit und Selbständigkeit zu geben; denn von Berlin aus liessen sich die Verhältnisse nicht übersehen und noch weniger bei der mangelhaften Verbindung leiten. Thatsächlich liess sich diese Regelung der Führung der politischen Ver-

handlungen in den meisten Fällen nicht durchführen und ich habe nach wie vor politisch mit den Eingeborenen verkehrt. Den politischen Verhandlungen wurde überhaupt in Berlin ein zu grosser Wert beigemessen. Was waren denn bei der damaligen Lage für grosse politische Beziehungen zu den Eingeborenen zu unterhalten! Weiter nichts, als in erster Linie durchzusetzen, dass Kommissar, Truppe und Europäer, soweit letztere nicht durch die Truppe an die Luft gesetzt werden mussten, im Lande geduldet wurden. Das war die Hauptsache. Der Kommissar konnte dafür durch Verhandlungen gar nicht sorgen, wie das Jahr 1888 gezeigt hatte. Dafür sorgte die blosse Anwesenheit der Truppe und der Krieg der Herero mit den Witbooi. Duldung der Europäer in der Kolonie verlangte nicht eine Verhandlung und würde nicht einen Soldaten erfordert haben. Die Eingeborenen hatten Europäer als Lieferanten für Kriegsmaterial viel zu nötig, als dass sie ihnen etwas ernstliches zu leide gethan hätten.

In zweiter Linie konnten die politischen Verhandlungen mit den Eingeborenen sich erstrecken auf die Wahrnehmung aller derjenigen Interessen, die sich ergeben konnten, wenn die Kolonie behalten und entwickelt werden sollte. Dazu waren zu rechnen: Erhaltung des Friedens unter den Eingeborenen, Uebergang von Jägerei und vagabundierender Hirtenthätigkeit zur Sesshaftigkeit, Anerkennung der deutschen Herrschaft, Befolgung der Anordnungen der deutschen Regierung, Zulassung der Ansiedelung, Unterstützung des Handels und Verkehrs, Erstrebung des militärischen und des Rechtschutzes für die Ansiedler. Alle politischen Verhandlungen dieser Natur konnten nur in Form von guten Ratschlägen gegeben werden. Ob diese der Kanzler, der Truppenführer oder sonst ein Beamter gab, das war ganz gleichgiltig.

Der Kanzler Nels war ein viel zu verständiger Mann, als dass er dies nicht eingesehen hätte. Er hat sich deswegen auf Verhandlungen mit den Eingeborenen so gut wie gar nicht eingelassen, sondern nur, ebenso wie ich und die anderen Beamten, Ratschläge im deutschen Interesse gegeben.

Ich hatte mit der Truppe, nachdem die widerstrebenden englischen Ansiedler sich gefügt hatten und nachdem die Munitions- etc. Sperre aufgehoben war, gar nichts zu thun. Die Verstärkung der Truppe auf 50 Mann war daher gar nicht mehr nötig, erwünscht war sie mir aber. Ich erhielt dadurch die Möglichkeit, mich freier bewegen und der Anbahnung besserer Verhältnisse mehr vorarbeiten zu können.

Mit derselben Post wie die Depesche vom 3. November, traf am 19. November in Tsaobis ein Schreiben des General-Konsuls in Kapstadt ein. Danach war ein bei den Hottentotten von Hoakhanas gross gewordener Engländer, Namens Kingon, am 6. November mit 100 Gewehren und 1000 Pfund Pulver in Port Nolloth gelandet, um die ihm bekannten Eingeborenen aufzuwiegeln und den Deutschen in den Rücken zu fallen.

Die Richtigkeit dieser Angaben — schrieb der General-Konsul — könne er nicht beurteilen, aber er kenne Kingon als einen gefährlichen, rücksichts-

losen Menschen und stimme seinem Gewährsmann bei, dass es erwünscht sein würde, ihm den Weg zu verlegen, seine Munition abzunehmen und ihn unschädlich zu machen. Kingon braucht bis Rehoboth mindestens 48 Tage.

Danach würde dieser zweite Lewis in der Mitte des Dezember in Rehoboth haben eintreffen können. Ich marschierte deswegen mit einigen Leuten am 26. November über Windhoek nach Rehoboth. Vom 12. Dezember 1889 bis 6. Januar 1890 wartete ich abwechselnd in Rehoboth und Usib vergebens auf diesen Aufwiegler. Derselbe scheint das Schutzgebiet überhaupt nicht betreten zu haben. Wenn dies geschah auf Grund der Nachrichten, die er erhielt über die Aufreibung des Stammes von Hoakhanas durch Witbooi, so hat in diesem Falle Witbooi indirekt der deutschen Regierung einen Dienst erwiesen.

Während des Aufenthaltes in Rehoboth und Usib gingen am 29. Dezember 1889, also beinahe ein halbes Jahr nach den Vorgängen in Otjimbingue Kommentare der Depesche vom 3. November 1889 ein, die ich folgen lasse:

Berlin, 9. November 1889.

Für ihr festes Auftreten gegenüber den unzufriedenen Mitgliedern der Schutztruppe, sowie ihre erfolgreichen Bemühungen, eine strenge Disziplin unter der Mannschaft zu erhalten, spreche ich Ihnen gern meine Anerkennung aus. Auch bin ich damit einverstanden, dass Euer Hochwohlgeboren Massnahmen gegen die beiden Anhänger des Lewis, die sich der Aufreizung der Eingeborenen schuldig gemacht, beantragt haben.

Was dagegen Ihre Haltung gegenüber den Eingeborenen betrifft, mache ich wiederholt darauf aufmerksam, dass unsererseits kriegerische Unternehmungen gegen die Eingeborenen des Schutzgebietes vollkommen ausgeschlossen sind. Ebenso selbstverständlich ist alles zu vermeiden, was die Eingeborenen zu einem gewaltsamen Vorgehen gegen die deutsche Truppe provozieren kann. Sollten dieselben aber ihrerseits den Krieg beginnen wollen, so wird es geboten sein, dem Angriff durch Verlassen des betreffenden Gebietes sich, wenn irgend möglich, so rechtzeitig zu entziehen, dass der Eindruck eines Zurückweichens vermieden wird. Ein Krieg mit den Herero oder einem anderen Stamme des Schutzgebietes würde Verwickelungen und Gefahren herbeiführen, die zu den zu erreichenden Vorteilen in keinem Verhältnis stehen.

Die Aufgabe der Schutztruppe ist hiernach und wie in dem Ihnen mitgeteilten Erlass vom 19. Mai dieses Jahres bereits eingehend dargelegt wurde, den Eingeborenen gegenüber eine rein friedliche. Zum thätlichen Einschreiten ist die Truppe nur insoweit bestimmt, als es sich um Zuwiderhandlungen gegen unsere Anordnungen und unsere Autorität durch einzelne Individuen handelt. Einzuschreiten ist daher namentlich gegen solche Weisse, welche die Eingeborenen gegen die deutschen Behörden und die deutsche Schutzherrschaft aufzuwiegeln versuchen. Sind diese Agitatoren aus dem Lande entfernt, so ist damit auch die Grundlage für geordnete Zustände geschaffen.

Der von Euer Hochwohlgeboren in dem Bericht vom 20. August d. J. geäusserten Ansicht, zur Herstellung der Ordnung sei eine Niederwerfung der Herero erforderlich (siehe Bericht vom 20. August, Seite 51) kann ich hiernach nicht beitreten. Für die Lösung der Ihnen gestellten Aufgabe ist es im Gegenteil von der grössten Bedeutung, dass Euer Hochwohlgeboren die angeblich besseren Beziehungen zu diesem Stamm pflegen und befestigen. Hierzu ist es vor allem erforderlich, den gedachten Eingeborenen klar zu machen, dass die Massnahmen der Schutztruppe nur gegen die Aufwiegler und Unruhestifter gerichtet sind und dass wir uns in ihre eigenen Verhältnisse durchaus nicht einzumischen beabsichtigen.

Ob das bei Ihrem Aufenthalte in Otjimbingue in genügender Weise geschehen ist, lässt sich hier nicht übersehen. Ich habe aber den Eindruck, dass die Verstimmung und das Misstrauen, das durch Ihren plötzlichen Abmarsch von Otjimbingue und die Anlage der Befestigung von Tsaobis bei den Herero und insbesondere bei dem uns stets befreundet gewesenen Häuptling Manasse von Omaruru erregt worden ist, durch freundliches Auftreten und entsprechende Verhandlungen mit den Eingeborenen hätte vermieden werden können[1]).

Euer Hochwohlgeboren ersuche ich ergebenst, die vorstehenden Ausführungen bei Ihrer ferneren Thätigkeit zur strengen Richtschnur zu nehmen. Auch bitte ich Sie, bei mündlichen und schriftlichen Verhandlungen politischer Natur mit den Eingeborenen nur im Einverständnis mit dem stellvertretenden Kommissar vorzugehen und, von Abwesenheit und ähnlichen Fällen abgesehen, hierfür stets die Vermittelung des letzteren in Anspruch zu nehmen und direkte Korrespondenzen mit den eingeborenen Häuptlingen thunlichst zu vermeiden.

Mit der Anlage der Station in Tsaobis und Ihrem einstweiligen Aufenthalte daselbst bin ich einverstanden. Bei der daselbst auszuübenden Kontrolle über die Waffeneinfuhr in das Schutzgebiet werden Euer Hochwohlgeboren sich indessen ebenfalls Ihre allgemeine Aufgabe gegenwärtig zu halten haben. Ferner ist aber zu beachten, dass bei Verhinderung der Waffeneinfuhr mit Vorsicht zu Werke zu gehen ist. Jedenfalls darf dieselbe nicht den Erfolg haben, dass uns befreundete Eingeborenenstämme von Verteidigungsmitteln entblösst und ihren Feinden in die Hand geliefert werden.

Der Reichskanzler.

Im Auftrage: gez. Berchem.

---

[1]) Die Hauptursache der Verstimmung war die Munitionssperre und nicht mein Abmarsch von Otjimbingue. Auch braucht man auf Verstimmungen der Herero kein Gewicht zu legen. Mein persönliches Auftreten, ebenso wie dasjenige meiner Truppe vor dem Abmarsch von Otjimbingue am 6. August 1889, konnte gar nicht freundlicher, langmütiger und geduldiger sein. Im übrigen weiss ich nicht, wer über mein Auftreten in Otjimbingue berichtet haben kann. Der offizielle Berichterstatter, Kanzler Nels, befand sich am 6. August 1889 in Walfischbay.

Gleichzeitig mit diesem Schreiben traf ein Postchiffretelegramm vom 14. November 1889 ein, das für Mitte oder Ende Dezember 40 Mann Verstärkung ankündigte.

Zur Ausrüstung, Reise und Unterhaltung dieser Mannschaften im Schutzgebiete waren am 22. Oktober 1889 in den Etat für Südwest-Afrika 166 000 Mark mehr eingestellt worden mit folgender Begründung.

Eine Vermehrung der Polizeimacht zur Wahrung der Autorität der Beamten und zum Schutze derselben bei Ausführung ihrer Anordnungen ist unentbehrlich. Die Truppe soll auf 50 Mann erhöht und ein Kontingent Eingeborener beigegeben werden. Besonders ist die Vermehrung nötig zur Ueberwachung der Einfuhr von Waffen und Munition. Die Errichtung einer Bergbehörde hat sich für nötig gezeigt. Dadurch wurde der Etat für 1889/90 auf 270 000 Mark erhöht.

Die Vermehrung der Truppe war so bald in Aussicht genommen worden, weil von allen Seiten dieselbe als dringend nötig befürwortet wurde und dem Reichskanzler dahingehende Petitionen der Kolonialgesellschaften zugingen. So hatte die Volksversammlung in Köln folgende Petition eingereicht.

1. In Südwest-Afrika wird angesichts der gefährdeten Lage des Reichskommissars und seiner Schutztruppe, sowie zur Vermeidung kriegerischer Verwickelungen die von der Reichsregierung für das nächste Etatsjahr beantragte kleine Verstärkung sofort erfolgen müssen.
2. Zur dauernden Wahrung der deutschen Autorität erscheint es wünschenswert, dass dort alsbald eine grössere, ständige Truppe deutscher Freiwilliger aufgestellt und unterhalten wird, die an geeigneten Stellen des Landes angesiedelt werden könnte.
3. Im deutschen Interesse würde es sehr zu beklagen sein, wenn in Ermangelung der Aussicht auf eine dauernde Hilfe die südwestafrikanische Kolonialgesellschaft sich veranlasst sehen sollte, ihre Rechte an dem nördlichen — dem besten — Teile an Ausländer abzutreten.

Aehnliche Anrufungen des Reichskanzlers und des Reiches tauchten im Winter 1889/90 in den kolonialfreundlichen Blättern mehrfach auf, sonst war das Interesse an Südwest-Afrika im Winter 1889/90 nur flau. Die Ereignisse in Ost-Afrika und die Emin Pascha-Expedition absorbierten das Interesse des kolonialfreundlichen Publikums und der kolonialpolitischen Agitation. Das einzige Ergebnis der Agitation für Südwest-Afrikas Interessen war, dass der Reichskanzler im März 1890 kurz vor seinem Rücktritt die Genehmigung zu dem von der Kolonialgesellschaft für Südwest-Afrika geplanten Verkaufe eines Teiles ihrer Rechte an das englisch-holländische Konsortium versagte. Am 1. April 1890 trat die neue Kolonialabteilung, mit dem Geheimen Legationsrat Dr. Kayser an der Spitze, ihre Arbeiten an, und von demselben Tage an erschien halbmonatlich das amtliche Kolonialblatt.

Im Reichstage erklärte im Mai 1890 der neue Reichskanzler v. Caprivi, kein Programm für Kolonialpolitik geben zu können. Die Regierung würde

schrittweise, so wie es die Ehre und die Interessen Deutschlands verlangten, vorgehen.

Unter dem neuen Reichskanzler wurden die Verhandlungen mit England bezüglich der Abgrenzung der Kolonien lebhafter betrieben und führten zu dem Abschluss des deutsch-englischen Vertrages. Der am 2. Juli unterzeichnete Vertrag bestimmte für Südwest-Afrika die Grenzen gegen das britische Süd-Afrika, die noch jetzt Geltung haben. Nur bei Rooibank an der Grenze des Walfischbaygebietes wurde keine Einigung erzielt. Hier sollte ein Schiedsgericht entscheiden, wenn innerhalb zweier Jahre keine Regelung erfolgte. Durchmärsche von Truppen und Durchfuhr von Gütern durch das vorläufig neutral erklärte streitige Gebiet sollten frei sein.

Gewiss konnte die endliche Abgrenzung der deutschen und englischen Interessensphären, also von Gebieten, inhaltlich deren die Kontrahenten sich gegenseitig freie Hand hinsichtlich der Besetzung herrenloser Gebiete zusicherten, nur freudig begrüsst werden. Zu bedauern war, dass die Walfischbay der Kapkolonie verblieb, dass die Ostgrenze nicht bis an die Boerenrepublik Transvaal und das Matabele-Land geschoben wurde, und dass, anstatt der natürlichen Grenzen, Längen- und Breitengrade vorgezogen wurden.

Da der Vertrag mit Portugal vom 30. Dezember 1886 die Nordgrenzen unserer südwestafrikanischen Interessensphäre bestimmte, war die Kolonie nunmehr überall begrenzt.

Der Wechsel im Reichskanzleramt, die Neuerrichtung und Besetzung der Kolonialabteilung führten für Südwest-Afrika keine Aenderung der Politik herbei. Die Instruktionen des Kommissars, der Truppe und die zu denselben gegebenen Kommentare, besonders des letzten vom 9. November 1889, blieben, wie ich vorgreifend bemerken will, bis zum April 1893 dieselben.

Alle diese Vorgänge in der Heimat kamen zwei bis drei Monate später bei mir an; von den Absichten, welche in Berlin gefasst wurden, wie den mit England schwebenden Verhandlungen, erfuhren wir in Südwest-Afrika gar nichts. Eine Aeusserung zu der Art der Abgrenzung des Schutzgebietes z. B. ist von mir nie verlangt worden. Auch politische Direktiven blieben für den Zeitraum bis 1893 aus. Von oben herunter kamen nur auf die Verwaltung Bezug habende Verfügungen und, in Erwiderung der von mir gemachten Vorschläge, Hinweise auf die Abwarten vorschreibende Instruktion der Truppe vom 19. Mai 1889 und der Kommentare zu derselben. Im wesentlichen blieben der Kommissar ebenso wie ich mit gebundenen Händen auf uns selbst angewiesen und mussten einer ertötenden Langeweile verfallen, wenn wir uns nicht selbst Aufgaben stellten.

IV.

Die Truppe setzt sich im herrenlosen Gebiete fest.

Januar 1890 bis April 1891.

Der monatelange Aufenthalt im Dezember 1889 und Januar 1890 in Rehoboth und Usib gab mir Gelegenheit, die Aufgaben der Truppe durchzudenken und mich durch Verkehr mit dem Missionar Heidmann und den Rehobother Bürgern über die Stammesfehden unter den Nama, den Rassekrieg zwischen Gelben und Schwarzen zu belehren. Gerade Rehoboth liegt hierfür ausgezeichnet, da hier alle Stämme des Schutzgebietes aneinander stossen. Ausserdem kommen die Bastards bei allen Stämmen herum und Nachrichten von allen Seiten laufen in Rehoboth zusammen, so dass dasselbe eine Universität an Landeskenntnis, aber auch ein Klatschnest allerersten Ranges im Schutzgebiete ist.

Ich beabsichtige nur insoweit auf die Eingeborenenkriege einzugehen, als sie die Politik des Kommissars und der Truppe angeht. Hier brauche ich daher nur kurz anzugeben, dass der gesamte Eindruck, den ich erhielt, der war, dass Krieg und Viehdiebstahl seit Menschengedenken die natürliche Beziehung der Eingeborenenstämme unter einander, wie zwischen den Rassen war. Der letzte Krieg zwischen Hottentotten und Herero dauerte schon seit 1880. Allerdings lagen zwischen den Kriegszügen lange Pausen, bedingt durch die Erschöpfung des einen oder anderen Teiles an Kriegsmaterial und besonders nach Einführung der Hinterlader an Munition. So hatte H. Witbooi seit April 1886 nichts mehr gegen die Herero unternommen. Dagegen hatten die Herero Ende November 1889 in Abwesenheit Hendriks, der mit Willem Christian, dem Bondelzwarthäuptlinge, das Eigentum der Veldschoendraeger in Keetmannshoop teilte, Hoornkranz überfallen und dort, wie mir Witboois erzählten, 2 Männer, 10 Weiber, 14 Kinder und eine grosse Zahl Bergdamaras niedergemacht. Witbooi, in Anspruch genommen durch die Unterwerfung des Namalandes und ohne Munition, konnte nur drohen. Er schickte einen Brief an Maharero, in dem er diesem verkündete, er würde ihn bald aufsuchen, müsse aber noch einmal nach dem Süden, weil ein Weisser ihn sprechen wollte. Aus Besorgnis vor den Herero hatten die Hottentotten einen Teil ihrer Plätze an der Nordgrenze aufgegeben. Umgekehrt hatten die Herero einen noch viel breiteren Streifen Land freigelassen.

Dadurch war eine breite Zone unbewohnten Gebietes zwischen den kriegführenden Rassen entstanden. Dies Gebiet sah ich als herrenlos an. Bei den mir gegebenen Vorschriften waren derartige unbewohnte Landstriche für meine Zwecke günstig.

Dass die Truppe überhaupt da war und dass sie sogar am 28. Januar 1890 durch 43 Mann[1]) verstärkt wurde, war bestimmt eine Provokation der Eingeborenen, die sich durch ihre Anwesenheit bedroht fühlen mussten, aus Leichtsinn höchstens sie ignorieren konnten. Die Truppe war zu schwach, als dass die Eingeborenen nötig gehabt hätten, sie besonders zu respektieren, und konnte die Schwäche sie in die Versuchung führen, einen Angriff auf sie zu wagen. Die Truppe konnte auch in der nunmehrigen Stärke von 50 Mann nichts thun, als eintretenden Falls eine Munitionssperre durchführen. Nach den kolonialrechtlichen Untersuchungen des Professor Stengel gaben die Protektoratsverträge mit den Häuptlingen nicht die Rechtstitel für eine Besitzergreifung. Dazu war eine Okkupation nötig. Zur Markierung der Okkupation des Hinterlandes der Walfischbay, aber nicht weiter, reichten 50 Mann ebenfalls aus.

Wo sollte ich aber mit meiner Truppe bleiben?

Das Kommissariat blieb am besten in Otjimbingue, nachdem die Herero sich im Oktober 1889 beruhigt hatten. Dort lagen die Wohngebäude desselben. Otjimbingue war der Hauptort des Hererogebietes insofern, als es günstig zur Walfischbay lag und die meisten europäischen Niederlassungen zählte. Anders war es mit der Truppe. Schon früher habe ich die Gründe angegeben, die es für die Truppe nicht angängig erscheinen liessen, dort Station zu beziehen. Diese Gründe trafen nach den Direktiven vom 9. November 1889 in erhöhtem Masse zu. An der unbewohnten Küste oder in der Küstenwüste, wo jeder Konflikt mit den Eingeborenen ausgeschlossen war, durfte ich die Truppe nicht stationieren. Sie musste in der Nähe des Gebietes untergebracht werden, wo die Thätigkeit der Truppe lag, wo den Anordnungen Nachdruck gegeben, gegen weisse Aufwiegler eingeschritten werden sollte. Das bedingte also Unterbringung in der Nähe des Hererogebietes. Sichere Verbindung nach Sandwichshafen war ebenfalls erforderlich. Für diese Zwecke lagen Tsaobis und alle Orte in dem herrenlosen Gebiet zwischen Herero und Hottentotten günstig. Ausser Tsaobis nahm ich Heussis und Windhoek dafür in Aussicht.

Einem drohenden Konflikt mit den Eingeborenen rechtzeitig auszuweichen und den Schein des Rückzuges dabei zu vermeiden, war ganz unmöglich. 50 Mann mit einem mindestens ebenso starken Anhang an Eingeborenen

[1]) 1. Aleite, 2. Bohr, 3. Bröker, 4. Classen, 5. Christ, 6. Dörk, 7. Ehmke, 8. Franke, 9. Gathemann, 10. Glatz, 11. Gutsche, 12. Hannemann, 13. Höhne, 14. Hardczewsky, 15. Helberg, 16. Heller, 17. Henker, 18. Johr, 19. Jordan, 20. Kläwe, 21. Lauterbach, 22. Lessmann, 23. Lessing, 24. Meiburg, 25. Moorhenne, 26. Müller, 27. Niemeyer, 28. Junker, 29. Kallweit, 30. Keller, 31. Pemzlaff, 32. Piertorff, 33. von Quitzow, 34. Ratte, 35. Röhlig, 36. Rusch, 37. Schuchard, 38. Schunk, 39. Skur, 40. Stern, 41. Thalheim, 42. Tobeck, 43. Tünchel, 44. Wede, 45. Wilke, 46. Wustrow, 47. Zimmermann. — Die in Sperrdruck Aufgeführten gehörten der ersten Truppe an.

Skizze 7.

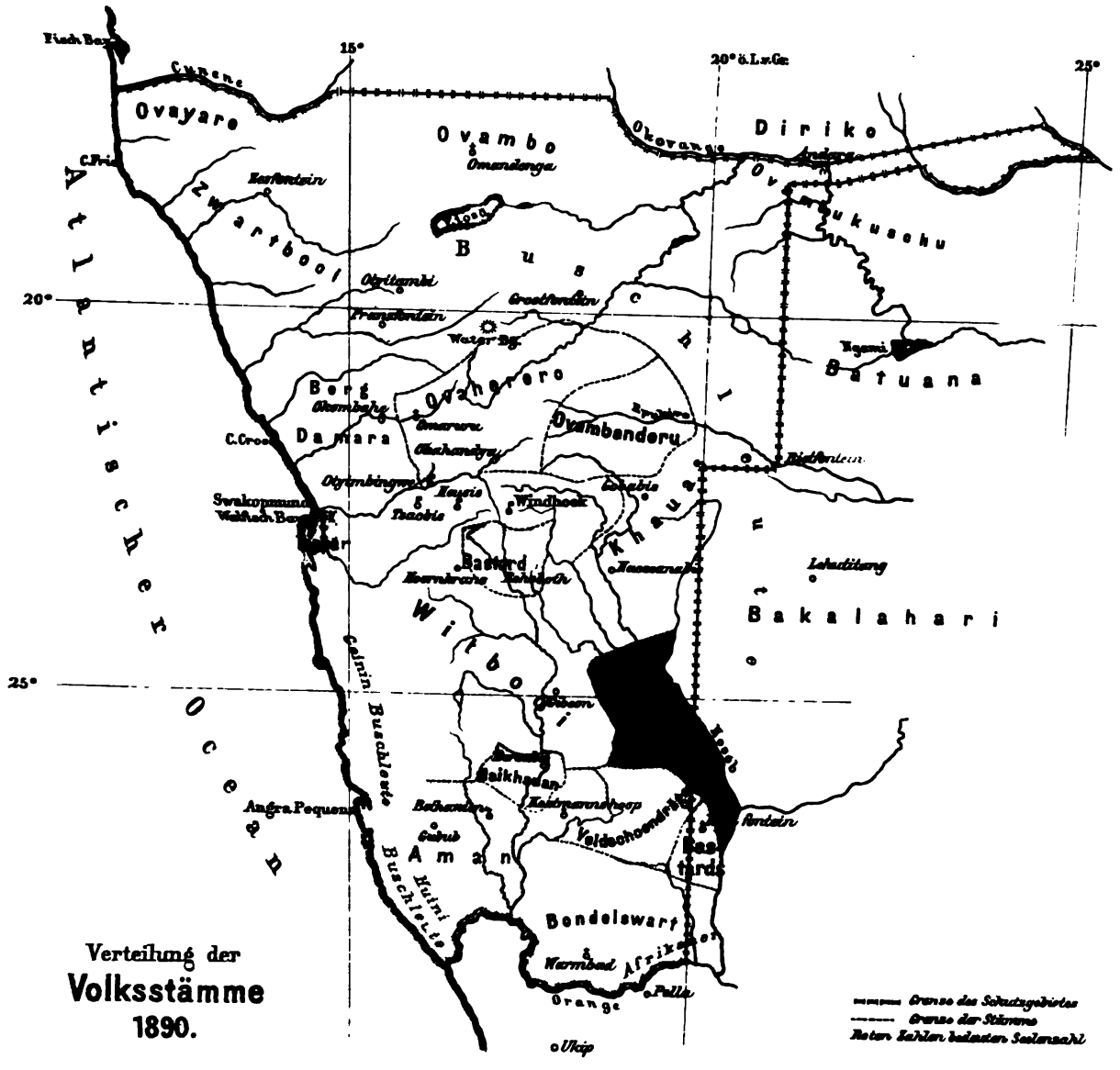
Ovayare
Ovambo
Omandonga
Diriko
Okovango
Andara
Zwartbooi
Otjitjambi
Franzfontein
Grootfontein
Buschmann
Bukuschu
Batuana
Berg Damara
Otjimbingwe
Omaruru
Otjimbingwe
Otjozondjupa
Herero
Ovambanderu
Windhoek
Gobabis
Rehoboth
Bastard
Wittbooi
Bakalahari
Lehututung
Walfisch Bay
Swakopmund
Angra Pequena
Gelbe Buschleute
Rote Buschleute
Baikhodan
Veldschoendrager
Amazon
Bondelswart
Warmbad
Orange
Ukip
Grenze des Schutzgebietes
Grenze der Stämme
Roten Zahlen bedeuten Seelenzahl
Verteilung der
Volksstämme
1890.
1:10 000 000
Kilometer

brauchen ein festes Magazin mit über 1000 Zentnern an Vorräten von Lebensmitteln, Munition, Waffen, Ausrüstung und Bekleidung. Solche Massen lassen sich in Südwest-Afrika nicht plötzlich abfahren, ohne dass der Schein des Rückzuges entsteht. Wie schnell entstand der Konflikt in Otjimbingue? Hätte damals schon die Station in Tsaobis bestanden und hätten mich die Herero, wie sie es thaten, mit einem Angriff bedroht und wären die Vorräte nach der Küste geschafft oder vernichtet worden, so war dies ein nicht zu bemäntelnder Rückzug. Wich ich nach dem Gebiet der Bastards oder in das herrenlose Gebiet aus, so konnten mich die Herero ebenso leicht erreichen, wie in Tsaobis, bloss in einer für mich strategisch und taktisch ungünstigeren Lage. Nach dem südlichen Namalande war ein Ausweichen wohl möglich. Dafür konnte ich dort mit den Nama in Konflikt kommen, wenn ich nicht ihre Partei ergriff. Was sollte ich ferner thun, wenn die Herero das Niederlegen der Befestigungen in Tsaobis verlangten? Sowie ich die Befestigungen schleifte, konnten sie mich leicht überfallen, und wo sollte ich die Vorräte unterbringen.

Von diesem Ausweichen oder Schwächen einer Station sah ich von vornherein ganz ab. Keine Drohung irgend welcher Art hätte mich je vermocht, Tsaobis oder andere Stationen aufzugeben oder wehrlos zu machen.

Konflikte mit den Eingeborenen konnten entstehen, wenn die Truppe gezwungen war, gegen einen in einem Eingeborenen-Orte ansässigen Händler etc. einzuschreiten, oder wenn die Passage der Truppenwagen gestört, den Patrouillen und Boten der Truppe der Durchmarsch durch Eingeborenen-Orte verwehrt, wenn Kriegszüge der Eingeborenen durch die Stationen der Truppe gingen, oder wenn Eingeborene auf den Truppenstationen sich den polizeilichen Anordnungen widersetzten. Um bei allen diesen Gelegenheiten Konflikte nach Möglichkeit zu vermeiden, mussten die Eingeborenen daran gewöhnt werden, dass die Truppe ganz oder in einzelnen Teilen sie aufsuchte, ohne dass immer vorher ihre Genehmigung abgewartet wurde. Nötig war es, dass die Eingeborenen sich scheuten, Angehörige der Truppe oder Eigentum derselben anzutasten. Dies zu erreichen, waren die Mannschaften über ihr Verhalten gegen die Eingeborenen instruiert, zuvorkommend und liebenswürdig zu sein, jeder Schlingelei die äusserste Geduld und Langmut entgegen zu setzen, aber gleich die Waffe zu benutzen, wenn sie thätlich mit der Waffe bedroht, ihnen anvertrautes Eigentum entwendet wurde oder ihnen der Durchmarsch oder Abmarsch gewaltsam verweigert werden sollte.

Kriegszüge der Eingeborenen durch Stationen der Truppe würde ich unter allen Umständen mit Gewalt verhindert haben.

Auch in dem Falle war ich entschlossen, Gewalt den Eingeborenen gegenüber anzuwenden, dass dieselben einen Europäer ermordeten und die Thäter nicht sofort bestraft wurden. Blosse Schädigung des Eigentums der Europäer, oder Körperverletzung gelegentlich irgend welcher Zwistigkeiten konnten mich nicht veranlassen, aus meiner Reserve herauszutreten.

Dass ich bei allen diesen Gelegenheiten auch ohne Einverständnis des stellvertretenden Kommissars handeln musste, war bei den Entfernungen, die mich von ihm trennten, selbstverständlich.

Nun blieben noch die Massregeln zur Durchführung der Waffen- und Munitionssperre. Da der Kolonialverwaltung die Vermeidung von Konflikten mit den Eingeborenen am meisten am Herzen lag, und ich den Eindruck hatte, die Kolonie würde aufgegeben werden, schlug ich in einem Bericht vom 19. Dezember 1889 vor, die Munitionssperre ganz aufzuheben. Dann war jede Feindschaft der Eingeborenen sofort beseitigt und alle Europäer im Lande waren zufrieden. So, wie die Munitionssperre gedacht war, liess sich dieselbe gar nicht durchführen. Es war wohl möglich, die ganze von Walfischbay kommende Munition abzusperren. Dem Häuptling Zacharias oder Maharero allein aber die Munition zu sperren, ging nicht; denn dann würde alle Munition für Otjimbingue oder Okahandya den Weg über Omaruru oder Rehoboth genommen haben. Auf meinen Vorschlag ist keine Entscheidung gekommen. Es blieb also bei der Massregel der eventuellen teilweisen Sperre und der Bindung der Munitions-Einfuhr an die Erteilung von Erlaubnisscheinen durch den stellvertretenden Kommissar. Da der stellvertretende Kommissar der Ansicht war, dass Herero und Bastards gegen Witbooi geschützt werden müssten, erhielten alle Händler, die dorthin einführen wollten, Erlaubnisscheine. Bis zum Mai 1891 wurden infolge dessen eine ganze Menge von Gewehren und Munition eingeführt. Dass diese wichtigste Frage zur Zufriedenheit der Kolonisten wie der Eingeborenen gehandhabt wurde, verhinderte in diesem Zeitraum jeden Konflikt mit den Eingeborenen. Während so die Eingeborenen die Lage eigentlich beherrschten, thun und lassen konnten, was sie wollten, konnten die Europäer besonders bei der Handhabung der Sperre recht schlecht fortkommen. Die Eingeborenen forderten von ihnen Waffen, Munition, Schnaps, Tabak und Kaffee und bedrohten sie, wenn sie dies nicht lieferten. Von der deutschen Regierung konnten sie kontrolliert und bei Zuwiderhandlungen mit den schärfsten Strafen belegt werden. Das war eine Situation, die zur Verzweiflung treiben konnte, aber durch die Toleranz des stellvertretenden Kommissars vermieden wurde.

Dass die Einfuhr von Waffen und Munition auf die Dauer ebenso wenig gestattet werden konnte, wie die Unthätigkeit der Truppe der Willkür der Eingeborenen gegenüber, war sicher. Sowie die Instruktion der Truppe und die Organisation der Verwaltung, um deren Aenderung ich mich wiederholt bemüht habe, anders gestaltet wurde, stand die Truppe vor ganz anderen Aufgaben. Um mich und meine Truppe auf diese mutmasslichen Aufgaben, die sehr plötzlich herantreten konnten, vorzubereiten, waren genaue Kenntnis von Land und Leuten, eine feste Basis für Operationen, Magazine und eine Menge Kriegsmaterial erforderlich. Lauter Dinge, die wir noch nicht genügend besassen und deren Erwerbung viel Geld erforderte. Die Bewegungen der Truppe waren kostspielig; die Schaffung von Unterkunfts- und Lagerräumen erforderte viel Geld in einem

Lande, in dem kein Bauholz vorhanden ist und die Arbeiter teuer sind; sehr kostspielig war der Transport des Kriegsmaterials; nur mit grossen Kosten war die nötige grosse Zahl Reit-, Zug- und Schlachttiere zu beschaffen und zu erhalten, ohne welche eine unabhängige Stellung der Truppe nicht möglich war. Für alle diese Dinge waren aber besondere Mittel im Etat 1890/91 nicht vorgesehen, sondern nur 208 000 Mark für die Truppe.

Davon wurden verbraucht für Gehälter . .	67 600 Mark	
für Eingeborene	21 900 »	
Unvorhergesehene Ausgaben . .	4 000 »	
Reise der Mannschaften nach dem Schutzgebiet		123 500 Mark
Die Ausrüstung bezw. Ergänzung für 50 Mann à 205,40 Mark		10 270 »
Für die Bewaffnung, Gewehr und Munition à 95 Mark .		4 750 »
Die Pferde-Ausrüstung à 101,50 Mark		5 075 »
Für die Lagerausrüstung, Ausrüstung mit Handwerkszeug, Schanzzeug, Reinigungs- und Flickmaterial		1 000 »
Auf Verpflegung war gerechnet pro Mann und Tag 2 Mark		37 960 »
		182 555 Mark

Für Märsche, Bauten, Ergänzung und Vermehrung der Transporttiere für den Transport des Nachschubes verblieben also 25 445 Mark.

Zur Beurteilung der Geringfügigkeit dieser Summe möchte ich anführen, dass das Dach der Baracke in Tsaobis etwa 10000 Mark gekostet hat und dass durch den Nachschub nach Windhoek im Etatsjahr 1896/97 allein 450000 Mark Transportkosten verursacht worden sind.

Da fortgesetzt von der Kolonialabteilung darauf gedrückt wurde, mit den im Etat bewilligten Mitteln auszukommen, musste sich die Truppe ausserordentlich einrichten, um den selbst gestellten Aufgaben nachkommen zu können.

Ich verteilte nun die Aufgaben innerhalb der Truppe. Meinem Bruder übergab ich die Truppe mit einer nach den obenstehenden Erwägungen abgefassten Instruktion.

Ich selbst suchte Landeskenntnis zu gewinnen und unternahm mit drei Mann der Truppe und elf Eingeborenen in der Zeit vom 6. Januar 1890 bis zum 19. März 1890 eine Reise in den Osten des Schutzgebietes bis zum Ngami-See. Ueber deren Ergebnisse in wirtschaftlicher Hinsicht will ich nur bemerken, dass mir das Kalaharigebiet besser wie das Hereroland erschien. Die kartographischen und sonstigen wissenschaftlichen Ergebnisse der Reise sind bekannt. Ich besuchte die Häuptlinge der Amraal-Hottentotten und die Buschleute von Elefantskloof und Rietfontein zweimal, den Häuptling von Bulobeng am Ngami-See einmal. Ich konstatierte, dass schwarze Agitatoren im Ngami-See-Gebiet und nordöstlich davon nach dem Zambesi in englischem Interesse thätig waren. Immerhin würde es noch leicht gewesen sein, uns die dortigen Gebiete zu sichern. Das grösste Interesse für die deutsche Schutzherrschaft zeigte Andreas Lambert, der Häuptling der Amraal-Hottentotten. Dieser Räuberhauptmann

und Filou erster Klasse versicherte mir unaufgefordert, er würde nichts thun, ohne den Rat des deutschen Kommissars einzuholen. Von einer anschliessenden Bereisung des östlichen Hererolandes nahm ich Abstand, da meine Anwesenheit im Namalande erforderlich erschien. Ich erfuhr von Lambert, dass der Engländer Duncan sechs Wagen mit Munition nach Keetmannshoop gebracht und die Nama-Häuptlinge Witbooi, Lambert, Jakobus, Isaak von Berseba und Manasse von Hoakhanas aufgefordert habe, dieselbe in Empfang zu nehmen und Duncan dafür Minen-Konzessionen zu geben. Während die Nama-Missionäre Ende April 1890 auf dem Wege nach Rietfontein zu ihrer Jahres-Konferenz waren, hat Witbooi thatsächlich eine grosse Menge Munition und Waffen in der Gegend von Keetmannshoop erhalten. In Rehoboth erfuhr ich, dass Witbooi schon nach dem Süden aufgebrochen sei, sonach wäre es zu spät gewesen, Duncan an der Munitionseinfuhr zu hindern, wenn nicht ausserdem meine Anwesenheit an anderer Stelle nötig gewesen wäre.

Während ich im Osten des Schutzgebietes war, hatte mein Bruder am 2. Februar 1890 40 Mann Verstärkung in Sandwichshafen in Empfang genommen, hatte mit der ganzen, nunmehr mit dem Gewehr M./88 bewaffneten Truppe die Herero-Häuptlinge in Otjimbingue am 6. März, in Okahandya am 22. März besucht und vereinte sich mit mir am 2. April 1890 in Aris südlich der Awas-Berge. Er hatte in Tsaobis eine gute wirtschaftliche Grundlage für die Truppe geschaffen, einen Garten angelegt, eine Kantine für die Truppe eingerichtet, das Transport- und Schlachtvieh wesentlich vermehrt und Aufnahmen in der Umgegend von Tsaobis sowie auf seiner Reise gemacht.

Der Kanzler Nels war seit dem November 1889 in Otjimbingue geblieben, empfing mit jedem ankommenden Schiffe in Walfischbay die Postsachen, richtete sein Hauptaugenmerk auf die Erhaltung guter Beziehungen zwischen den Eingeborenen und Händlern in Otjimbingue und erwartete den Kommissar Dr. Goering.

Bald nach dem Eintreffen der Nachrichten von dem Putsch in Otjimbingue in Berlin war beschlossen worden, den Dr. Goering nochmals als Kommissar in das Schutzgebiet zu schicken. Er reiste über Kapstadt, wo sich eine ganze Zahl englischer Syndikate an ihn wandte, um Erlaubnis zur Vornahme bergmännischer Untersuchungen zu erhalten.

Mitte März kam er in Walfischbay an und erliess am 25. März 1890 eine Verordnung, die die Einführung von Waffen und Munition an die Erteilung von Erlaubnisscheinen band, und am 1. April 1890 eine Verordnung über die Spirituosen-Einfuhr. Beide kamen post festum, besonders die erstere. Am 18. April 1890 erreichte er Otjimbingue.

Da ich verschiedenes mit dem Kommissar zu besprechen hatte, beliess ich die Truppe in Rehoboth, reiste demselben in der Zeit vom 12. bis 20. April nach Tsaobis entgegen, und als ich ihn dort nicht traf, vereinbarte ich am 23. April in Otjimbingue einen Besuch bei Maharero in Okahandya.

Skizze 8.

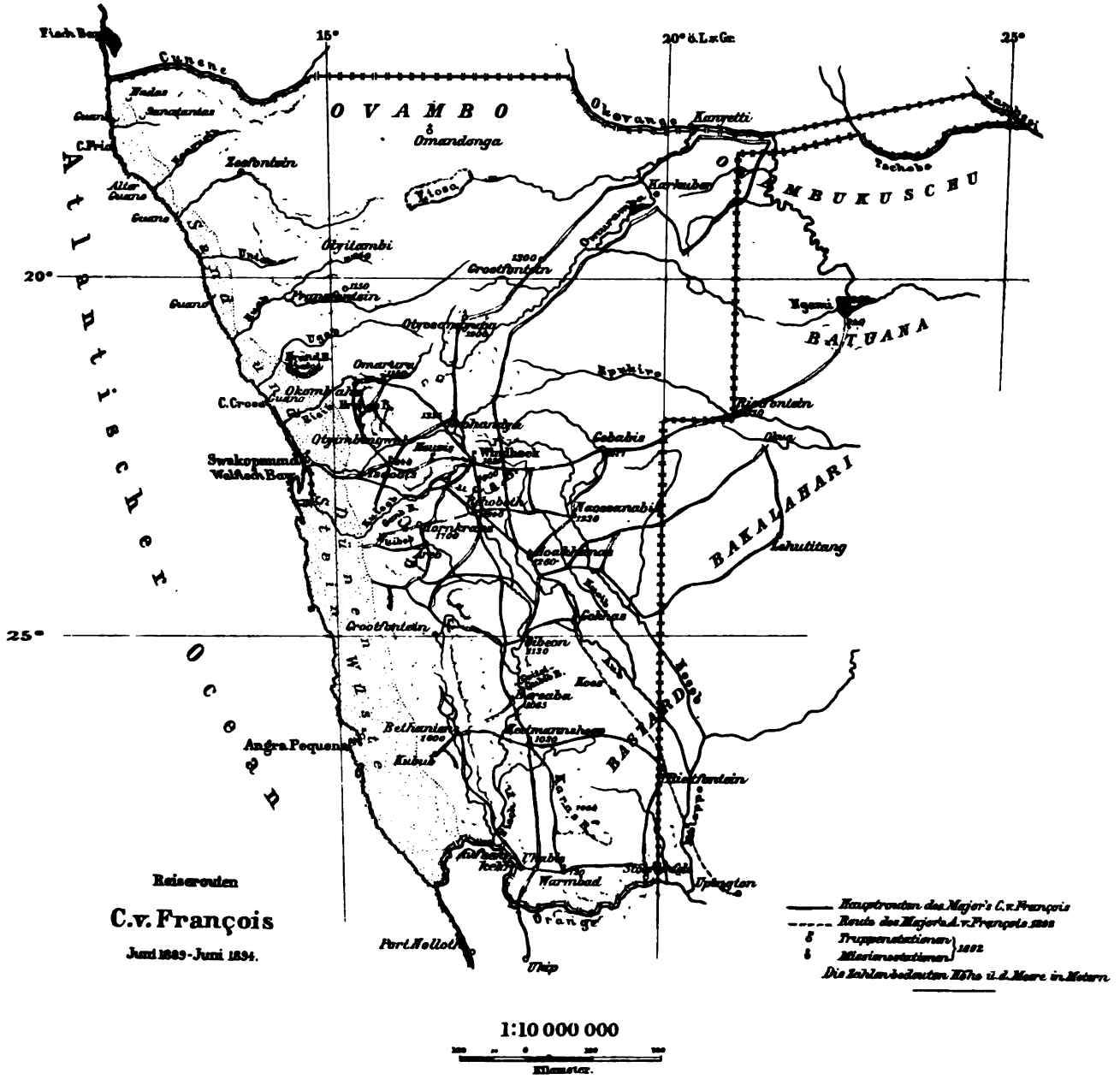

Fisch Bay
15°
20° ö. L. v. Gr.
25°
20°
25°
Cunene
OVAMBO
Omandonga
Okovango
Kanyetti
Zambesi
Tschobe
OVAMBUKUSCHU
Karkuber
Zeefontein
Otyitambi
Grootfontein
Ngami
BATUANA
Epukiro
Rietfontein
Okua
Gobabis
Windhoek
Swakopmund
Walfisch Bay
Naossanabis
BAKALAHARI
Lehutitang
Grootfontein
Gibeon
Koes
Bethanien
Kubub
Angra Pequena
BASTARD
Rietfontein
Warmbad
Upington
Orange
Port Nolloth
Ukip
Atlantischer Ocean
Reiserouten
C. v. François
Juni 1889 - Juni 1894.
Hauptrouten des Major's C. v. François
Route des Majors A. v. François 1892
Truppenstationen
Missionsstationen
1892
Die Zahlen bedeuten Höhe ü. d. Meere in Metern
1:10 000 000
Kilometer.

Die Stimmung in Otjimbingue war im Mai 1890 eine wenig zuversichtliche. Wie vor dem Sturm lag die Spannung zwischen Herero und Hottentotten auf den Gemütern. Die eingehenden Untersuchungen aller Erzfundstellen durch den Bergassessor Frielinghaus hatten ergeben, dass nirgendwo der Abbau lohnte. Ein Digger und ein Prospektor nach dem anderen hatte die Kolonie verlassen. Die anderen Bergbauverständigen waren ihnen grösstenteils gefolgt. Die wirtschaftliche Zukunft erschien sonach für Ansiedlung, für Handel und Bergbau trostlos. Da konnte es nicht wundernehmen, dass sogar so optimistisch veranlagte Männer wie der Kommissar äusserten: »es wäre das beste, wenn wir die Kolonie den Engländern für die zwei Millionen Pfund, die sie geboten, verkauften«. Referendar Nels und Assessor Frielinghaus beantragten ihre Ablösung. Die Stimmung wurde noch verschlechtert durch die herrschende Dürre und das besonders starke Auftreten der Pferdekrankheit. Vom Januar bis zum Mai 1890 waren etwa 1000 Pferde, die Hälfte des Pferdebestandes, dahingerafft worden. Auch war an einigen Stellen, z. B. südlich Rehoboth und bei Gochas, die Lungenseuche unter dem Rindvieh ausgebrochen.

Für den Besuch bei Maharero beorderte ich den Lieutenant v. François mit 37 Mann zum 16. Mai von Rehoboth nach Otyosasu, um die Truppe näher zu haben und um anschliessend mit der Truppe durch das östliche Hereroland zu marschieren. Ich selbst traf in Okahandya etwas nach Dr. Goering am 16. Mai ein und machte meine Antrittsbesuche allein. Maharero sah sehr leidend aus und war stark abgemagert. Er wie seine Ratsleute Riarua, Barnabas, Lukas und der Häuptling von Okombahe erschienen sehr ernst und besorgt wegen der von Witbooi eingelaufenen Nachrichten. Am nächsten Tage war dies erst recht der Fall. Trotzdem ich Maharero ausdrücklich darauf aufmerksam gemacht hatte, dass der Dr. Goering alle Verhandlungen mit ihm zu führen habe und dass meine Aufgabe sei, mich um ihren Krieg mit Witbooi gar nicht zu kümmern, kam am 18. Mai 1890 nachmittags Maharero mit seinem ganzen Rate zu mir. Der Rat war bestürzt über die von Otjimbingue kommende Nachricht, dass Witbooi mit 800 Reitern gegen Okahandya im Anmarsch sei. Zwei Stunden lang hörte ich ihren Besorgnissen zu, bestrebt, sie zu beruhigen und sie auf das Unwahrscheinliche der Gerüchte aufmerksam zu machen. Gegen Abend ritt ich sogar mit Dr. Goering noch eine Patrouille, weil unter den Herero eine Panik ausbrach auf das Gerücht hin, dass einige in der Nähe lagernde Weisse geäussert haben sollten, Witbooi wäre im Anmarsch. Wir trafen diese Weissen, harmlose Händler aus dem Griqualande. Sie wussten nur zu erzählen, dass H. Witbooi in Hoornkranz sei und dass die Witboois den Bastards geraten haben sollten, den Kuiseb-Weg zu benutzen, da sie beabsichtigten, in der nächsten Zeit Okahandya anzugreifen. Während unserer Abwesenheit hatte Maharero Ochsen schlachten lassen, um aus den Eingeweiden den Ausgang des event. Gefechts zu deuten. Was ich damals

von der Kopflosigkeit und Angst der um ihre Ochsen besorgten Herero gesehen habe, erhöhte meinen Respekt vor denselben nicht.

Für den 19. Mai 1890 war eine Verhandlung mit Maharero vorgesehen. Früh kam aber Manasse von Omaruru mit 60 Reitern an und Maharero liess die Verhandlung ausfallen. Infolge dessen liessen wir ihm sagen, dass wir am 20. Mai nach Otjimbingue reiten wollten.

Als Dr. Goering und ich uns am 20. Mai 1890, morgens 9 Uhr, verabschiedeten, wurden wir nach einigen Zeremonien in das grosse Zimmer Mahareros geführt, in dem das ewige Feuer brennt und in welchem sich bald sämtliche Herero-Grössen versammelten. Maharero setzte sich auf den von Herrn von Lilienthal geschenkten Thronsessel, wir ihm gegenüber. Nachdem erst Cerkle abgehalten und Maharero einige Worte gesprochen hatte, ergriff Manasse das Wort und erzählte den Verlauf der Geschichte der letzten Jahre. Dann frug er den Dr. Goering, welcher Staat den Schutz über das Hereroland ausübe. Dr. Goering erwiderte, dass nur Deutschland in Frage käme. Maharero habe ebenso wie Manasse am 21. Oktober 1885 sich durch Vertrag an Deutschland gebunden. Die Herero wären verpflichtet, diesen Vertrag zu halten, ebenso wie Manasse von Hoakhanas, Hermanus van Wyk, Frederic von Bethanien. In die inneren Angelegenheiten der Eingeborenen wolle sich die deutsche Regierung indessen nicht einmischen, sie behalte sich nur die Ueberwachung der weissen Leute vor.

Nun schweifte die Diskussion ab. Maharero glaubte verantwortlich für jeden Weissen zu sein, wünschte mehr Kaufläden nach Okahandya. Goering erzählte von Witbooi, dann ergriff Manasse wieder das Wort. Er erklärte, es sei richtig, dass sie einen Vertrag mit Deutschland abgeschlossen hätten. Sie erkennten denselben von heute ab in allen Teilen an, was er hier im Auftrage von Maharero und dem ganzen Herero-Volke ausspreche. Von heute ab seien die Herero mit den Deutschen verbrüdert und gleichzeitig mit allen, die unter dem Schutze des Deutschen Reiches ständen, mit den Hottentotten von Hoakhanas, Bethanien, Berseba und den Bastards. Brüder hätten die Verpflichtung, sich gegenseitig zu unterstützen, und so bäte er Dr. Goering, an Hendrik Witbooi ein Schreiben zu richten, wodurch dieser veranlasst würde, von seinen Räubereien Abstand zu nehmen und Hoornkranz zu verlassen. So lange sich Hendrik ungestraft bewegen könne, wäre im Lande an Frieden nicht zu denken, und Frieden hätten sie dringend nötig. Die Sache müsse ihren Abschluss erreichen. Sie bäten, wenn Hendrik Hoornkranz nicht verlassen wolle, um die Mitwirkung der Schutztruppe beim Sturm auf Hoornkranz.

Dr. Goering erklärte, dass wir diesem Gedanken näher treten würden. Eine so wichtige Sache bedürfe aber noch weiterer Ueberlegungen. Gegebenen Falles würde Hauptmann v. François die Leitung dieser Angelegenheit übernehmen und ihnen nähere Anweisung zukommen lassen. Aber die Schutztruppe brauche günstiger gelegene Plätze. Er käme deswegen auf Ueberlassung von

Windhoek zurück. Selbstverständlich dürfe über die ganze Angelegenheit nicht gesprochen werden. Witbooi befände sich übrigens in ungünstiger Lage insofern, als er nur wenig Munition habe. Drei Wagen, die ihm Duncan habe zuführen wollen, seien von der englischen Behörde beschlagnahmt worden.

Maharero war mit allem einverstanden. Er räumte der Schutztruppe das Recht ein, sich an jedem beliebigen Platze niederzulassen.

Den nicht anwesenden Häuptlingen Zacharias, Nikodemus, Kambasembi wurde beschlossen, Mitteilung von den Abmachungen der Versammlung zu machen.

Gegen 1 Uhr mittags war die Beratung zu Ende. Die Herero fühlten sichtlich ihre gepressten Herzen erleichtert, glaubten ein diplomatisches Meisterstück geleistet und die Schwierigkeiten des Kampfes uns mit aufgeladen zu haben. Wie wenig sie aber die Versprechungen Goerings verstanden hatten oder verstehen wollten, zeigte mir gleich nach Auflösung der Versammlung Maharero. Derselbe nahm mich noch einmal bei Seite und sprach mir die Bitte aus, sich an dem Kriege gegen Witbooi beteiligen zu dürfen. Dem schlauen Fuchs war es natürlich noch angenehmer, die Schutztruppe vorangehen und die Kastanien aus dem Feuer holen zu lassen. Das Schreiben an Hendrik Witbooi lasse ich hierunter folgen:

Okahandya, den 20. Mai 1890.

An den Kapitän Hendrik Witbooi!

Ich höre aus dem Namalande, dass Du beabsichtigst, Krieg gegen die Herero zu führen, so wie Du das bisher gethan hast, Werfte abzuschiessen und Beester zu rauben.

Aber die deutsche Regierung kann es nicht lange mehr mit ansehen, dass Du das Land und Volk, welches unter deutschem Schutz steht, immer und immer beunruhigst, so dass Arbeit, Handel und Wandel leiden. Sie wird dies mit allen Mitteln zu verhindern suchen, um den Frieden, der dem ganzen Lande Not thut, wieder herzustellen.

Ich bitte Dich daher, lass' ab von dem ewigen Kriegführen, mache Frieden mit den Herero und ziehe wieder nach Gibeon! Ich, oder ein später an meine Stelle tretender Kommissar werden gern bereit sein, zu vermitteln, um die Freundschaft herzustellen. Dass die englische Regierung uns in unserem Bestreben, den Frieden herzustellen, beisteht, wirst Du zu Deinem Nachteil erfahren haben, indem sie Deine Munition in British Betschuanaland gestoppt hat.

Dass die deutsche Regierung ganz andere Macht besitzt, Dir zu schaden, wirst Du wohl einsehen. Darum nochmals ersuche ich ernstlich, mache Frieden, wenn Du Dich, Dein Land und Leute erhalten willst.

Indem ich Dich ersuche, mir umgehend nach Rehoboth Antwort zu schreiben, bin ich gez. Dr. Goering.

An demselben Tage reiste ich mit Dr. Goering nach Otjimbingue, blieb dort bis zum 30. Mai und holte die Truppe von Otyosasu nach Otyikango. Dort übernahm ich am 6. Juni den Befehl und marschierte mit der Truppe zur Unterstützung der Verhandlungen Dr. Goerings mit Witbooi nach Rehoboth, wo ich über Windhoek (15. Juni) am 19. Juni eintraf, ziemlich gleichzeitig mit Dr. Goering. Derselbe hatte am 7. Juni auf dem Minenwege Otjimbingue verlassen, hatte unterwegs Witbooi getroffen und mit demselben eine Unterredung gehabt. Dr. Goering war der Ansicht, dass das Hendrik gestellte Ultimatum seinen Zweck nicht verfehlt und die Witboois eingeschüchtert habe. Die eine Zeit lang in Aussicht genommene Begleitung des Dr. Goering mit der Truppe nach dem Süden musste ich aufgeben, da es der Truppe an Transporttieren, Proviant und vor allem an Schuhzeug fehlte. Die Kreuz- und Quermärsche im südlichen Damaralande, die der Pferdesterbe wegen zu Fuss ausgeführt werden mussten und sich über ca. 950 km erstreckten, hatten alles Material sehr heruntergebracht. So nahm ich denn, um nach Tsaobis zurückzukehren, am 20. Juni Abschied von Dr. Goering.

Der Reichskommissar verliess am 29. Juni Rehoboth, verhandelte in Hoakhanas mit Andreas Lambert und schloss am 21. August in Warmbad einen Schutzvertrag mit den Bondelzwarts und Veldschoendraegers. Der Vertrag bestimmte die Grenzen der Bondelzwarts und setzte fest, dass die Gerichtsbarkeit zwischen Weissen und Eingeborenen durch deutsche Beamte auszuüben sei. Durch diesen Vertrag waren die rechtlichen Unterlagen für die Ausdehnung des Schutzgebietes bis zu dem Oranje-Fluss und 20. Längengrade geschaffen und es kamen die beiden deutschen Niederlassungen von Petersen in Aussenkehr und Dominikus in Stolzenfels unter deutschen Schutz. Dr. Goering verliess danach das Schutzgebiet.

Sein Verdienst ist es, in der Heimat immer auf's neue das Interesse für das Schutzgebiet angeregt zu haben. Im Schutzgebiet selbst hat er grundlegende Verordnungen für die Verwaltung gegeben. Dass diese nicht wirksam werden konnten und die Entwickelung des Schutzgebietes keine Fortschritte machte, kann ihm nicht zur Last gelegt werden.

Ueber die Verhandlungen in Okahandya am 20. Mai und den Brief an H. Witbooi wurde im Juni und Juli viel im Schutzgebiet geredet. Wenn auch Dr. Goering den Herero keine bestimmten Zusicherungen gemacht hatte, mit ihnen gemeinschaftlich gegen Witbooi vorzugehen, wenn auch das sogenannte Ultimatum an Witbooi gar kein Ultimatum war, sondern nur den guten Rat enthielt, Frieden zu halten, so wurden von den Beteiligten seine Worte anders aufgefasst. Dass er nur hinhalten und ausweichen wollte, wurde nicht erkannt bezw. wollte man nicht erkennen. Unzweifelhaft sicher ging aber aus den Verhandlungen, wie dem Ultimatum hervor, dass der deutsche Kommissar in dem Kriege zwischen Herero und Hottentotten sich auf Seiten der Herero stellte. Wer die wahre Ansicht des Kommissars über die Herero kannte, der musste

in diesem Zugeständnis einen diplomatischen Sieg der Herero sehen. Gegründet war seine Parteinahme für die Herero ja einzig auf der vernünftigen Erwägung, dass nunmehr, nachdem der Erzabbau nicht lohnte, der Wohlstand des Schutzgebietes ganz auf dem Rinderreichtum der Herero beruhte. Zerstörte Witbooi denselben, war es mit der wirtschaftlichen Rentabilität vorbei.

Die Herero suchten ihren Erfolg auszunutzen. Sie gefielen sich in Zukunft darin, den deutschen Beamten gegenüber die Friedfertigen zu spielen. Sie thaten so, als ob sie sich ganz auf den Schutz der deutschen Regierung verliessen und als ob sie versprochen hätten, keinen Krieg ohne die Genehmigung der deutschen Regierung zu unternehmen. Diese Rolle sagte ihrem passiven Charakter um so mehr zu, als sie ihren Mangel an Initiative Witbooi gegenüber dahinter verstecken konnten.

Auf der anderen Seite waren die Hottentotten und die Bastards, ebenso wie die sämtlichen im Namalande angesessenen Weissen verschnupft. Nicht mit Unrecht hoben sie hervor, dass gegen Witbooi ungerecht verfahren würde. Die Herero hatten sich wiederholt aufsässig gegen die deutsche Regierung gezeigt, und der Handel in ihrem Lande war sehr unsicher. Dahingegen hatte Witbooi stets die Weissen und deren Eigentum geschont. Wenn der Handel im Namalande ein verhältnismässig sicherer war, so war dies dem Einflusse Witboois zuzuschreiben. Indirekt war sogar die deutsche Regierung durch Witbooi unterstützt worden. Hätte er nicht im November 1889 die Herero bedroht, so würden sich diese vielleicht mit grösserer Energie gegen die deutsche Truppe gewandt und die deutsche Regierung zu Massnahmen gezwungen haben, die ganz ausserhalb ihres Planes lagen. Dass die Bastards so entschieden auf Seite Witboois standen, hatte seinen Grund in einem von Herero an dem Bastard Petrus Bökes im April 1890 verübten Morde, sowie darin, dass den Bastards etwa 28 Rinder von den Herero geraubt waren, ohne dass die Herero eine Sühne dafür versuchten.

Jedenfalls glaubte man im ganzen Schutzgebiet, dass nach der Stellungnahme des Kommissars die deutsche Truppe mit den Herero gegen Witbooi vorgehen würde. Auch ich war der Ansicht, dass ein Nichteingehen auf die den Herero gemachten Zusicherungen das Ansehen der deutschen Behörden in den Augen der Eingeborenen und Ansiedler herabsetzen musste. Ich beantragte deswegen erneut Abänderung meiner Instruktion und die Zuteilung von Geschützen.

Witbooi selbst benahm sich dem sogenannten Ultimatum gegenüber mit grosser Mässigung, weniger, weil er das Uebelwollen der deutschen Regierung nicht empfunden hatte, als um für eine Verbindung der deutschen Regierung und der Herero keine weitere Handhabe zu bieten. Er gab seinem Unmut nur Ausdruck in einem Schreiben an Maharero,[1]) dem ich einige Kraftstellen entnehme:

»Du wirst zum Ende schwer bereuen, dass Du Dein Land und Deine Regierungsrechte in die Hände der Weissen gegeben hast. Dass Du meinst,

[1]) »Nama und Damara« von H. v. François, Seite 126, enthält das ganze Schreiben.

weise gehandelt zu haben, das sollst Du so fühlen, als ob Du die Sonne auf dem Rücken trägst. Ich weiss, Dr. Goering und Du gehören verschiedenen Nationen an, und ihr seid von jeher nicht gute Freunde gewesen mit einander, sondern ihr habt nur diese Freundschaft geschlossen, allein um mich zu vernichten. Wie steht es nun mit Deiner selbständigen Kapitänschaft? Und bist Du noch Oberhaupt von Damaraland? Ich verstehe nicht, wie Du Dich noch so nennen kannst. Denke aber nicht, dass ich diese Worte nur darum geschrieben habe, weil ich bange und besorgt bin vor der grossen Gefahr, womit Du meinst, mich zu schrecken.«

Die weitere Antwort Hendrik Witboois war die Eröffnung der Feindseligkeiten gegen die Herero Anfang Juli 1890, sowie er die Meldung erhielt, dass die deutsche Truppe nicht nach Okahandya, sondern nach Tsaobis rückte und dort am 4. Juli 1890 eintraf. Am 7. Juli 1890 überfiel er die Viehposten Mahareros in Otyituesu und erbeutete einige tausend Stück Vieh. Der schnell in Keetmannshoop umgesetzte Erlös brachte ihm im August einige Wagen Patronen. Mit erneuter Kraft warf er sich nun auf die Herero und machte in Zwischenräumen von ein bis drei Monaten, während der mässig starken Regenzeit des Jahres 1890/91, eine ganze Zahl erfolgreicher Züge von Hoornkranz aus in das Hereroland.

Einer seiner erfolgreichsten Züge gegen die Herero von Otjimbingue und Omaruru, in der Zeit vom 10. bis 20. September 1890, ging nicht weit von der Truppenstation Tsaobis vorüber.

Die Berichte über diese Vorgänge kamen kurz vor der Vorlage des Etats für 1891/92 nach Berlin, gerade in die Periode, wo die koloniale Frage im Zeichen der Flut stand. Es giebt mehrere solche Flutperioden, die alle abhängig sind von den Verhandlungen im Reichstag über den Etat. Am schlimmsten sind diese Fluten Ende Oktober und im Februar. Nachgerade kennt man sie in den Kolonien und richtet es so ein, dass dieselben der Lage angemessen beschickt werden. Witbooi allerdings war der Reichstag ganz egal, aber seine Thaten gaben im Reichstage wie in der Presse Stoff, um über die Unthätigkeit der Truppe herzuziehen, die, mit Gewehr bei Fuss, unter ihren Augen die Eingeborenen sich zerfleischen liess. Ein einziger Blick auf die Karte zeigt die starke Uebertreibung. Auch wenn ich gewollt, hätte ich in die Gefechte bei Otjimbingue am 16. und 17. September, die 12 bis 30 km von Tsaobis entfernt stattfanden, nicht eingreifen können. Mir boten diese Gefechte nur Veranlassung, Witbooi von dem Durchmarsch durch das Gelände bei Tsaobis abzuhalten und ihm wie den Herero das Betreten von Tsaobis mit ihren Kriegszügen zu verbieten. — Je mehr Stationen die Truppe in dem herrenlosen Gebiet zwischen Herero und Hottentotten hatte, je mehr musste ihnen die Kriegführung erschwert werden. Diese Betrachtung war einer der Gründe, die mich veranlassten, neue Stationen in dieser Zeit anzulegen.

Auf der Station in Tsaobis hatten sich im Schutze der Truppe einige hundert Bergdamara und Bastards niedergelassen. Zeitweise weideten 8000 Stück Vieh auf dem Weidefeld der Station und dadurch war die Weide, trotz ihrer Güte, schon im August 1890 ziemlich kahl gefressen. Deswegen besetzte ich in der Zeit vom 25. Juli bis 5. August Heussis als Viehposten der Truppe und beabsichtigte, demnächst in Gross- und Klein-Windhoek die Hauptstation der Truppe einzurichten. Die Berechtigung zur Niederlassung hatte Maharero gegeben. Ob er aber seine Zusage halten würde, war zweifelhaft, angesichts der Haltung des stellvertretenden Kommissars, der seine Bitte um Unterstützung abgelehnt, und angesichts der neutralen Haltung der Truppe. Weitere Anfragen wegen der Ueberlassung von Windhoek mussten daher vermieden und Maharero vor eine bestehende Thatsache gestellt werden, damit er das Ueberflüssige eines Einspruchs einsah. Dazu musste die Besetzung schnell erfolgen und so viel Kriegsmaterial und Vorräte gleichzeitig mit der Truppe dorthin geschafft werden, dass sofort mit dem Bau der Unterkunftsräume und Magazine und der Anlage von Gärten etc. begonnen werden konnte. Ich rekognoszierte daher in der Zeit vom 24. September bis 7. Oktober 1890 zwei Wege durch das Khomas-Bergland nach Windhoek, liess dieselben kenntlich machen und verbessern und zog dann Truppe und Material in zwei Kolonnen nach Windhoek heran, wo diese am 18. Oktober eintrafen und die Stationseinrichtung sofort begonnen wurde. Nach dem 18. Oktober 1890 war also das Kommissariat und ein Mann der Truppe in Otjimbingue, Gross-Windhoek war mit 23 Mann, Klein-Windhoek mit 9 Mann, Gross-Heussis mit 5 Mann und Tsaobis mit 10 Mann besetzt. 150 Bergdamaras und etwa 60 Hottentotten vom Jonkerstamm und vom Stamm der Roten Nation waren mit nach Windhoek gezogen, so dass in Windhoek mit einem Schlage ein für südwestafrikanische Verhältnisse bedeutender Ort von beachtenswerter Stärke entstand. Der erwartete Einspruch der Herero kam daher zu spät. Der alte Maharero war am 7. Oktober 1890 an Dysenterie gestorben. Das bot seinem mutmasslichen Nachfolger Samuel Maharero Anlass, die Abmachungen seines Vaters als ungiltig zu bezeichnen und brieflich am 23. Oktober 1890 gegen unsere Besetzung Einspruch zu erheben. Als seine Boten aber unsere Einrichtung in Windhoek gesehen hatten und ich ihm mein Bedauern aussprach, ich könne mich auf weitere Verhandlungen wegen der Ueberlassung von Windhoek nicht einlassen und ihn an Kanzler Nels wies, für den Fall er verhandeln wolle, kam ein neues Schreiben von ihm, in dem er sich mit der Besetzung von Windhoek einverstanden erklärte.

Erleichtert wurde die erste Einrichtung wesentlich dadurch, dass die Ruinen des vom Missionar Schroeder erbauten Hauses in Klein-Windhoek zur Verteidigung eingerichtet und zur Unterbringung der Vorräte benutzt werden konnten.

Aber einfach und leicht war die Einrichtung dieser Station keineswegs.

Da die bewilligten Mittel nicht ausreichten, stand ich vor der Frage, entweder meine Truppe verkommen zu lassen, oder für eine eventuelle Etats

überschreitung die Verantwortung zu übernehmen. Ich wählte das letztere. Wenn die nicht zu vermeidende Etatsüberschreitung aber nur sehr gering war und mehr wie balanciert durch das vorhandene Inventar, so ist dies meinem jüngeren Bruder zu verdanken, der den ganzen Wirtschaftsbetrieb leitete.

Sämtliche Mannschaften wurden zu den Einrichtungsarbeiten herangezogen, die eingeborenen Arbeiter vorwiegend mit Naturalien bezahlt. Die Kosten für Arbeitslohn waren also gering.[1])

Transport- und Schlachttiere wurden vorwiegend den Eingeborenen abgekauft. Gerade mit Rücksicht auf eine spätere Thätigkeit der Truppe, konnte diese nicht genug haben, denn grössere Mengen Vieh sind im Schutzgebiet nur sehr langsam zusammenzukaufen.[2])

Die Kosten für die Verpflegung wurden ermässigt durch Halten von Milchvieh und Hühnern und die Anlage von Gemüsegärten.

---

[1]) Beschäftigungs-Nachweisung vom Mai 1892.

1.	Feldwebel	Heller	Kammer	26.	Gefreiter	Junker	Bureau des Kommissariats
2.	Lazar.-G.	Rusch	Proviant	27.	»	Gutsche	
3.	Unteroffiz.	Morhenne	Sattelkammer	28.	Reiter	Lauterbach	
4.	»	Glatz	Büchsenmacher	29.	»	Ehmke	Wegebau
5.	»	Hannemann	Büchsenmacherei	30.	»	Bröker	Feldbestellung
6.	»	Hellberg	Schreinerei	31.	»	Hähn	»
7.	Reiter	Wustrow	»	32.	»	Schunk	Garten
8.	Gefreiter	Johr	»	33.	»	Franke	Feldbestellung
9.	»	Niemeyer	»	34.	»	Kläwe	» Aufsicht über die Pferde
10.	»	Stern	Stellmacherei				
11.	»	Roehlig	Schuhmacher	35.	»	Tobeck	Kalksteinbrechen auf Avis
12.	Reiter	Jordan	Sattler				
13.	Gefreiter	Panzlaff	Maler und Bäcker	36.	»	Wilke	Küche
14.	»	Gathemann	»	37.	»	Skur	Schlächter
15.	»	Wede	Ziegelei	38.	»	Christ	Schmiede
16.	Reiter	Piersdorf	»	39.	Sergeant	Kallweit	Otjimbingue
17.	Gefreiter	Tünschel	Maurer	40.	Reiter	Hardczewsky	»
18.	Reiter	Lessmann	»	41.	Unteroffiz.	Zimmermann	Tsaobis
19.	»	Lessing	»	42.	Reiter	Ratte	»
20.	Gefreiter	Bohr	Garten und Aufsicht über Zugochsen	43.	»	v. Quitzow	»
				Farbige Arbeiter:			
21.	Reiter	Thalheim	Garten und Aufsicht über Kühe	5 Treiber, 6 Leiter, 7 Schaf-, 3 Kuh-, 2 Kälber-, 2 Zugochsen-, 3 Schlachtochsen-, 5 Pferde-, 1 Schweine-, 1 Esel-, 1 Dromedar-Wärter, 4 Milchmädchen, 1 Küchenjunge, 6 Streicher in der Ziegelei, 20 für sonstige Arbeiten in der Ziegelei, 11 Hausbau, 4 Wegebau, 3 Gartenarbeit, 8 Feldbestellung.			
22.	»	Classen	Garten Kl.-Windhoek				
23.	»	Meiburg	» des Kommissariats				
24.	Gefreiter	Henker	Schmiede				
25.	Reiter	Müller	»				

[2]) Bis zum 29. Oktober 1890 waren beschafft: 639 Rinder, 250 Schafe, 217 Ziegen. Ende 1891: 102 Pferde, 10 Dromedare, 1233 Rinder, 2059 Schafe und Ziegen, 4 Esel, 32 Schweine. — Nach meiner Berechnung waren 1000 Kühe, 1000 Schafe und 1000 Ziegen nötig, um so viel Vieh zu produzieren, dass die Truppe ihren Bedarf an Zug- und Schlachttieren selbst erzeugte. Der Fleischverbrauch war nämlich ein sehr bedeutender. Er belief sich im Jahre auf ca. 400 Ochsen, 600 Schafe und 300 Ziegen, wenn es dreimal in der Woche Rindfleisch, viermal Schaf- und Ziegenfleisch gab.

Die Truppe öffnete und fasste die Quellen, legte Lehmgruben, Ziegelei und Kalkofen an, baute Häuser, kurzum sie arbeitete alles selbst.

Damit die Mannschaften billig andere Genussmittel etc. bekamen, hatte die Truppe ihre eigene Kantine.

Durch diesen billigen Wirtschaftsbetrieb brachte die Truppe weniger Geld in die Kolonie als einige Händler erwarteten. Ihre Enttäuschung veranlasste sie, den Wirtschaftsbetrieb der Truppe in der Presse anzugreifen. Mein Bruder, der durch den praktischen und Arbeitsdienst der Truppe, durch Bureauarbeiten und den Wirtschaftsbetrieb eine sehr vielseitige und anstrengende Thätigkeit zu leisten hatte, hat durch diese ganz ungerechtfertigten Angriffe Schaden und vielen Aerger gehabt. Aber durch seine Beharrlichkeit in der Verfolgung der vorgesteckten Ziele hat er sich um die Staatsfinanzen und die Schaffung der Grundlagen für die Erhaltung der Truppe grosse Verdienste erworben. Wenn später Vermehrungen der Truppe sofort durchgeführt werden konnten, Bewegungsfreiheit gleich vorhanden war und die Ansiedelung erfolgen konnte, so ist dies in erster Linie meinem Bruder zu verdanken.

Bis zum Anfange des November 1890 waren die Einrichtungen auf den drei Stationen so gefördert, dass dieselben als gesichert betrachtet werden konnten. Eine Bedrohung oder Gefährdung durch Herero oder Hottentotten war unwahrscheinlich. Das war aus dem bisherigen Verlaufe des Krieges mit Bestimmtheit zu entnehmen. Es war also angängig und nach den Aufgaben, die ich mir selbst gestellt hatte, nötig, wieder einmal meine Freunde, die Herero-Häuptlinge in ihren Hauptorten mit Teilen der Truppe aufzusuchen und meine Truppe im Marschieren zu üben. Auch schien es mir wünschenswert, den Einfluss des Krieges auf die Herero und Hottentotten in der Nähe zu beobachten und mehr Kenntnis von dem östlichen Herero- und von dem Okovango-Lande zu gewinnen.

So brach ich denn am 1. Dezember 1890 mit einem Offizier, 17 Reitern, 15 Eingeborenen, vier Wagen und einer kleinen Heerde Schlachtvieh nach dem Waterberge auf, den ich am 14. Dezember erreichte. Von hier aus marschierte ich mit neun Reitern, acht Eingeborenen, zwei Wagen nach Otyihevita, verliess am 16. Dezember das Hererogebiet und zog durch nur von Buschleuten bewohntes Gebiet nach Andara, das ich nach anstrengenden Märschen am 1. Februar 1891 erreichte. Von hier aus ging ich auf einem mehr östlichen Wege durch Ovambukuschugebiet und, vom 9. Februar an, durch fast ganz unbewohntes Kalaharigebiet und das östliche Hereroland nach Windhoek zurück, wo ich nach Zurücklegung von 2500 km und nach vielen Entbehrungen am 3. April 1891 eintraf. Die Furcht vor Witbooi ging durch das ganze östliche Hereroland. So gross die Angst vor Witbooi war, so gering war aber bei dem losen Zusammenhange der einzelnen Familien und Stämme die Beteiligung an dem Kriege gegen ihn. Auch hinderte ihre Angst die Herero nicht, sich noch untereinander zu berauben und zu bekriegen. So herrschte

im Januar 1891 blutige Fehde zwischen den Herero-Häuptlingen Juda und Tyiharine in der Gegend von Omburu. Samuel Maharero, den ich unterwegs zweimal traf, sammelte im Dezember 1890 und im März 1891 mit geringem Erfolge Leute zum Kriege gegen Witbooi. Ich hatte den Eindruck, dass er dies mehr als Vorwand betrachtete, um Stimmung für seine Anerkennung als Oberhäuptling zu machen. Da er das Vieh seines Vaters nur zum Teil erbte, ein unersättlicher Säufer war und Geld brauchte, eine grosse Portion Eitelkeit besass und wie sein Vater bauernschlau genug war, um zu merken, wer der Stärkere war und mit wem es verlohnte zu gehen, liess sich annehmen, dass er alles thun würde, die lukrative Stellung des Oberhäuptlings zu erhalten. Sehr eifrig erkundigte er sich bei mir, in der Erwartung seiner Krönung, in welcher Weise bei uns der König proklamiert würde.

Das ganze Gegenteil des eitlen und genusssüchtigen Samuel Maharero ist der reichste Häuptling der Herero, der alte Kambasembi. Als richtiger Feld-Herero will er weder von europäischer Kleidung, noch vom Reiten oder gar vom Branntwein etwas wissen. Dafür trägt er acht Muscheln auf der Stirn, was bedeutet, dass er achtmal 500 Kühe besitzt. Mich wollte dieser grosse Häuptling durch Wartenlassen klein machen und einschüchtern durch die Weigerung, dass ich als Gouvernementsmann nicht nach dem Waterberge dürfe. Ich überzeugte ihn wie seinen grossen Anhang sehr schnell von der Unrichtigkeit ihrer Weigerung und marschierte noch am selben Tage ungehindert weiter. Die ungünstige Aufnahme verdankte ich wohl dem schlechten Einfluss des bei Kambasembi wohnenden Engländers Wallace, dessen ich leider nicht habhaft werden konnte, da er sich am Morgen meiner Ankunft gedrückt hatte.

Kautundu, der Bruder Kambasembis, den ich in seiner Werft Ehangeru besuchte, hatte auch schon von der Unfreundlichkeit Kambasembis gehört, entschuldigte den Vorfall und schob die Schuld auf den ältesten Sohn Kambasembis, der zu viel auf Wallace höre.

Mit dem Ergebnis der Reise konnte ich nach jeder Richtung hin zufrieden sein. Die Eingeborenen nördlich von den Herero kamen zunächst nicht in Betracht. Die Hererostämme und ihre Häuptlinge und Unterhäuptlinge hatten sämtlich die Bekanntschaft der Truppe gemacht. Ich hatte überall volle Verkehrsfreiheit gehabt und für die Zukunft dieselbe ausbedungen. Es sind auch später nie der Truppe oder einzelnen Mannschaften derselben Schwierigkeiten beim Durchmarsch gemacht worden. Die Herren v. Bülow und Duft, deren Mission bei Kambasembi 1892 scheiterte, trugen nicht die Truppenuniform. Für Viehzucht und Ackerbau war das nordöstliche Herero-Gebiet und besonders der äusserste Nordosten für Ackerbau besser geeignet, wie die übrigen Teile des Schutzgebietes.

Ebenso günstig waren die Erfolge der Märsche des Lieutenant v. François vom Waterberg über Omburu, Omaruru, Okambahe, Otjimbingue, Tsaobis nach Windhoek, wo er am 13. Januar 1891 wieder eintraf. Er widmete sich in der

Folge mit erneutem Eifer dem Ausbau von Windhoek. In der Zeit vom 6. bis 24. Februar holte er in Walfischbay meinen älteren Bruder Major Alfred v. François und den der Schutztruppe attachierten Premier-Lieutenant v. Bülow ab und besuchte die Hererokapitäne in Otjimbingue und Okahandya.

Lieutenant a. D. v. Bülow, der Verfasser des im III. Kapitel genannten Buches »Drei Jahre im Lande Hendrik Witboois«, sollte bei der Truppe so verwendet werden, wie es für seine zukünftige Verwendung im Konsulatsdienst dienlich war. Hierzu bot sich unter den damaligen Verhältnissen wenig Gelegenheit, so dass Lieutenant v. Bülow eine seinen Interessen und seinem Alter zusagende Beschäftigung nicht fand. Es war deshalb nicht wunderbar, dass Herr v. Bülow sich unbefriedigt fühlte und die Verhältnisse unter Gesichtspunkten ansah, wie sie in seinem Buche Ausdruck gefunden haben.

Sehr viel Zeit nahm bei der Truppe die Erledigung der schriftlichen Geschäfte in Anspruch. Um einen Begriff von dem Umfange des Schreibwesens und von der friedlichen Thätigkeit der Truppe zu geben, will ich einige Notizen über die Thätigkeit meines Bruders folgen lassen. Lieutenant v. François hatte in der Zeit vom 13. bis 15. Februar, in Erledigung der fälligen Post, neben der übrigen Korrespondenz, den Vorbereitungen für eine lange Tour ins Innere, den Besprechungen mit den Lieferanten und Agenten in Walfischbay und den üblichen Besuchen, einen eingehenden Bericht über die politische Lage, die Thätigkeit der Truppe und die künftigen Aufgaben derselben und einen ebenso eingehenden und schwierigen Bericht über den Wirtschaftsbetrieb der Truppe aufzustellen. Auch unmittelbar nach der Expedition nach Walfischbay, die wie alle Bewegungen in dem wüsten Lande mit Anstrengungen und Entbehrungen verknüpft war, verlangte das Schreibwesen eine recht rege Thätigkeit. Das ereignete sich jedesmal in der Zeit nach Eingang der europäischen Post bis zum Abgang der Post nach der Heimat, also in einem Zeitraum von etwa sieben Tagen. Erst mussten die Haufen eingehender Postsachen studiert und dann in jeder freien Minute beantwortet und berichtet werden. Vom 26. Februar bis 4. März kamen z. B. folgende Sachen zur Bearbeitung:

Gutachten zu einem Siedelungsbericht der Kolonialgesellschaft.

Gutachten zu dem Vorschlage eines Brieftaubenzüchters, Brieftauben in Südwest-Afrika einzuführen.

Beantwortung einer Anzahl wissenschaftlicher Fragen, die Professor v. Danckelman für das Amtsblatt gestellt hatte.

Beantwortung verschiedener Fragen des Offizier-Vereins über Anfertigung der Bekleidung und Ausrüstung. Bestellungen bei demselben mit Erklärungen.

Bestellungen in Kapstadt.

Bericht über die Bemessung der Kriegsportion.

Bericht über den Wirtschaftsbetrieb.

Bericht über die Vorgänge im Schutzgebiet.

In derselben Zeit wurde zur Aufstellung des Gutachtens zum Siedlungsbericht ein sechzehnstündiger Ritt nach Otyiseva, ein sechsstündiger Ritt im Klein-Windhoeker Thal aufwärts, ein vierstündiger Ritt nach den Quellen, dem Gartenland, der Lehmgrube und den Kalkbrüchen von Gross-Windhoek unternommen. Der übrige Dienst am Schreibtisch, wie in der Truppe ging daneben weiter.

Als einziger Offizier hatte mein Bruder täglich etwa fünf Stunden Dienst mit der Truppe abzuhalten und den Fortgang der Einrichtungsarbeiten zu leiten. Er war Korporalschaftsführer, Zugführer, Kompagnieführer, untersuchungsführender Offizier, hatte alle Kommissionen, die Zahlmeistergeschäfte, die Geschäfte des Intendanten, des Baubeamten, der Ortspolizei und in meiner Abwesenheit auch noch meine Vertretung. Im Bureau hatte er als einzige Hilfe einen Mann der Truppe als Schreiber. Das Bureau verdiente allerdings seinen Namen zu Unrecht. Es befand sich in einer Kammer der Missionshausruinen und hatte weder Fenster noch Thüren. Ein einziger wackliger Feldtisch und ein roh zusammengeschlagener Stuhl bildeten das Mobiliar. Aktenregale gab es nicht, keinen verschliessbaren Schrank, keinen Ofen, keine Lampe, nur rohe Kisten und trübe brennende Stearinlichter. Unter diesen Verhältnissen war Schreibarbeit, besonders in den eiskalten Nächten und in der Glut der Mittagshitze, eine strapaziöse Anforderung. Ich erwähne diese Thätigkeit, weil sie von dem Lieutenant von François damals ebenso gefordert wurde, wie sie heutigen Tages noch von jedem der allein auf einer Station thätigen Offiziere wahrgenommen werden muss, und weil sie eine Erläuterung giebt zu der Redensart von der unthätigen Truppe, die im Jahre 1890 anfing, in den Zeitungen aufzutauchen.

Unsere Mannschaften, einzeln betrachtet, waren recht gute Leute, etwa 20 von ihnen würden gute Unteroffiziere und Gendarmen gegeben haben, geeignet, es mit dem besten englischen Policemen aufzunehmen. Anderenfalls hätten wir Offiziere sie nicht so lange allein lassen können. Nach jeder Abwesenheit mussten aber die Zügel wieder straffer angezogen werden und der Dienst verschärft in seine Rechte treten. Der Dienst nahm die Leute im allgemeinen täglich vormittags von 6—11 und nachmittags von 3—6 Uhr in Anspruch. Sie hatten also viel freie Zeit und waren dann ganz auf sich angewiesen. Unser Wunsch nach einer Bibliothek ging erst 1892 durch Güte der Firma Mittler & Sohn in Erfüllung. Es war also erklärlich, dass die Leute häufig mit dummen Gedanken kamen und manchmal dumme Streiche machten. Aber im allgemeinen war die Mannschaft von einem guten Geiste beseelt, der schlechte Elemente niederhielt. Die Charaktere der Mannschaften gewannen durch die Rauheit und die Freiheit des Lebens, durch die auf Märschen geforderten Anstrengungen, Mühseligkeiten und Entbehrungen. Durch die Unterwürfigkeit der Eingeborenen, durch die Achtung und das Entgegenkommen der auf dem Fusse vollständiger Gleichheit mit ihnen verkehrenden Ansiedler und Händler und durch die eigene gute materielle Lage erlangten meine Leute einerseits ein gesteigertes Selbstbewusstsein, andererseits wurden sie leider in

den leidigen Kolonialklatsch verwickelt. Der einzelne Mann hatte als Wagenführer, Patrouilleur und auf isolierten Posten stationiert ganz selbständig und unter eigener Verantwortung zu handeln, sein Leben einzusetzen und über Leben und Tod anderer zu entscheiden. Diese häufig bewährte Probe gab den Mannschaften ein grosses Selbstvertrauen und bildete ihr Pflichtgefühl. Das gesteigerte Selbstbewusstsein und Selbstvertrauen machte die Mannschaften sehr viel brauchbarer, umsichtiger und zuverlässiger und hat auch der Disziplin, von einigen Vergehen abgesehen, nicht geschadet. Charakteristisch für das Schutzgebiet ist das Dienerwesen, wie es sich bei der Truppe entwickelte. Jeder Mann der Truppe hatte einen oder zwei eingeborene Diener. Wo die armen, hungrigen Bergdamara und Hottentotten kochen sahen, leisteten sie unaufgefordert kleine Dienste, brachten Wasser und Holz. Jeden Knochen und Brocken, der weggeworfen wurde, auch das Schlechteste und Verdorbenste, nahmen diese armen Geschöpfe auf und prügelten sich mit den Hunden darum. Da die Mannschaften der Truppe sehr reichlich verpflegt waren und viele Küchenabfälle hatten, hockte bei jedem Mann, der kochte, bei jedem Truppenposten, der gemeinschaftlich Menage machte, ein Haufen solchen Volkes. Die Mannschaften jagten diese Leute nicht weg. Die Dienstleistungen waren bequem für sie und es schmeichelte ihrer Eitelkeit, die Herren zu spielen. Dass die Mannschaften auf diese Weise Diener bekamen, schadete gar nichts, im Gegenteil, es vermehrte den Einfluss der Station und wurde deswegen von mir gern gesehen. Dies Dienerwesen ist in ganz Südwest-Afrika üblich und besteht unter den Eingeborenen seit alters her. Jeder Eingeborene, der nur etwas mehr besitzt wie andere, hat, wenn er auch noch so lumpig aussieht, wieder einen zum dienen. Unsere Köchin hielt sich zwei Dienstmädchen. Eine Küchengehilfin erhielt ihre ganze Familie, Mutter und zwei Schwestern, die ihr dafür dienten. Timotheus, der kleine, elfjährige Bursche meines Bruders, hatte einen noch kleineren Hottentotten, der für ihn arbeitete. Auf diese Weise ist es jedem leicht, einen dienstbaren Geist zu erhalten.

Vom 5. bis 19. März 1891 rekognoszierte Lieutenant von François das Gelände auf dem Wege über Ongeama, Heussis, Haris-Gurumanas, Hoornkranz, Quartel, Rehoboth, Windhoek und besuchte die Kapitäne H. Witbooi und Hermanus van Wyk. Ein Ergebnis dieser Reise war, dass Witbooi dem Samuel Maharero Friedensvorschläge machte und seine Raubzüge durch eine Pause von einigen Monaten unterbrach.

Dr. Ludloff machte diese Reise mit und bereicherte durch seine Beurteilung von Südwest-Afrika unsere eigenen Anschauungen. Das absprechende Urteil dieses praktischen Landwirtes[1]), der die Absicht hatte, sich im Schutzgebiete anzusiedeln, darf man nicht versäumen, neben die günstigen Beurteilungen anderer Landwirte wie Dr. Hindorf, Graf Joachim Pfeil und von Uechtritz zu stellen.

[1]) Ludloff: »Ein Schäfereiunternehmen für Damaraland«, Deutsche Kolonialzeitung No. 9, und »Nach Deutsch-Namaland«. Dietz'sche Hofbuchdruckerei, Coburg.

V.

Unhaltbarkeit der Zustände im Schutzgebiet.

April 1891 bis 12. Mai 1891.

Als wir uns am 3. April 1891 wieder vereint hatten, gewannen wir nach dem Austausch unserer Erfahrungen mehr und mehr die Ueberzeugung, dass die Kriege zwischen den Eingeborenen die Besiedelung in dem herrenlosen Gebiete erschweren würden. Machten die Eingeborenen Frieden, so war kein herrenloses Gebiet vorhanden. Wir standen dann vor der Frage, entweder den Eingeborenen ihr Land abzukaufen oder das uns passende Land besetzt zu halten und Krieg darum zu führen. Kaufverträge halten die südwestafrikanischen Eingeborenen ebensowenig wie Schutzverträge. Es blieb also nichts anderes übrig, als die Okkupation und der Entschluss, es auf einen Krieg ankommen zu lassen. Dass mit Blut erkauftes Land dem Eroberer gehört, das erkennen die mit dem Kriege und seinen Folgen vertrauten südwestafrikanischen Eingeborenen sicher an. Hätte die Truppe nicht die Plätze in dem herrenlosen Gebiet besetzt, so würde Witbooi, nach seinen sieben erfolgreichen Zügen im Winter 1890/91, ganz gewiss das herrenlose Gebiet und vor allem Windhoek, das alte Emporium Jonker-Afrikaners, besetzt haben. Er würde die Herero gezwungen haben, noch weiter wie sie schon gethan, nach Norden auszuweichen. Damit würde der Wohlstand des Schutzgebietes, der allein auf dem Rindviehbestande der Herero beruhte, ganz herunter gegangen sein.

Verblieb die Truppe zwischen Herero und Hottentotten, nachdem diese Frieden geschlossen, so war nicht ausgeschlossen, dass angesichts der geringen Stärke der Truppe einer von beiden Stämmen oder beide Stämme gegen die Truppe vorgingen.

Diese Möglichkeiten veranlassten mich, dem Auswärtigen Amte am 15. April 1891 eine Denkschrift einzureichen über die Massnahmen, die im Falle eines Krieges gegen Witbooi zu treffen wären. Mit 150 anderen Journalnummern ging dieser Plan mit der Post am 15. April 1891 ab. Ich muss aber noch vorausschicken, dass bei der Aufstellung dieses Berichtes davon ausgegangen wurde, dass der Krieg zwischen Herero und H. Witbooi fortbestand

und dass die Gegend westlich und südlich Hoornkranz teils unbekannt, teils nur aus Erzählungen bekannt war. Ich lasse in der Anlage 2 den Bericht folgen, soweit es das Konzept gestattet und soweit die Berechnungen der Kosten nicht zu detaillierte sind. Hierbei möchte ich erwähnen, dass diese Kostenanschläge insofern eine langweilige Beigabe waren, als für zu viele Dinge die Notwendigkeit der Beschaffung begründet werden musste. Damals fehlte der Kolonialverwaltung leider ein militärisches Mitglied, das Detailfragen überflüssig machte und dadurch fehlte der Truppe manche nötige Unterstützung und Vertretung in der Heimat.

Bald nach der Absendung dieses Berichtes kam der stellvertretende Kommissar Dr. Nels am 18. April 1891 für zwei Tage zum Besuch nach Windhoek. Es war ihm gelungen, in Otjimbingue in der Zeit vom Mai 1890 an alles ruhig zu erhalten. Er sah seiner im Vorjahre beantragten Ablösung entgegen und wollte im Anschluss an den Besuch in Windhoek vor seinem Abgange sich noch überzeugen von dem Stande der noch immer nicht geregelten Erbfolge in Okahandya. Mir schien es wünschenswert, das westliche Hererogebiet, insbesondere Manasse von Omaruru zu besuchen. Als ich über Omaruru am 1. Mai in Okombahe angelangt war, kam die Nachricht, dass ich zum stellvertretenden Kommissar und Assessor Dr. Köhler zu meinem juristischen Beistande ernannt worden war. Der Wechsel sollte eintreten, sowie der am 30. April abgegangene deutsche Dampfer mit dem Assessor Köhler ankam. Auf demselben Dampfer befanden sich die Herren von Uechtritz, von Doery und Graf Schweidnitz, die sich Forschung und Jagd halber das Schutzgebiet ansehen wollten. Um das Kommissariat zu übernehmen, musste ich die weitere Reise zu den Ovatjimba am Brandberge aufgeben und marschierte über Tsaobis nach Otjimbingue, das ich am 11. Mai 1891 erreichte. Rücksichtlich des Krieges zwischen Witbooi und den Herero hatte ich nunmehr festgestellt, dass die Herero sich im April 1891 in vier grössere Gruppen zusammengezogen hatten, zwischen denen weite frei gebliebene Gebiete sich befanden. Um Ovikokorero hatten sich die Ovambandyeru, die Leute von Tjetjo, Kahimema und Nikodemus versammelt; um Okahandya drängten sich die Leute von Samuel Maharero; am oberen Omuramba sassen die Kambasembileute; die vierte Gruppe wurde gebildet durch die Leute von Manasse am oberen Omarurufluss. Die Versammlungen hatten den Zweck, Witbooi schnell mit grösseren Kräften gegenüber treten zu können, wenn er irgendwo einfiel. Einen offensiven Charakter trugen die Versammlungen nicht. Passiver Widerstand sagt dem Charakter der Herero mehr zu. Sie beruhigten sich den fortgesetzten Einfällen Witboois gegenüber mit der Redensart: »Er wird die Quelle nicht ausschöpfen«, d. h. ihnen nicht alle Rinder stehlen. — Dass alle Raubzüge der Hottentotten seit hundert und mehr Jahren dies nicht fertig gebracht haben, zeigt die Geschichte. Die Redensart der Herero hatte also einen historischen Hintergrund. — Noch eine andere Sache erfuhr ich in Okombahe. Der Magistratsbeamte von Wal-

fischbay hatte sich in einem Schreiben vom 21. März 1891 nach Okombahe gewandt, um Bergdamara für Kapstadt anzuwerben. Dem erwachsenen Damara wurden 15 Mark monatlich, freie Fahrt nach Kapstadt (nicht Rückfahrt), freie Verpflegung und Wohnung, auch für ihre Familien, zugesichert. Jünglinge von 14—18 Jahren sollten 10 sh. monatlich und freie Verpflegung erhalten. Den Familien und ihrem Anhange wurde versprochen, dass sie zusammen bleiben dürften. Dafür mussten sich die Angeworbenen verpflichten, drei Jahre bei ihren Herren zu bleiben. Nachher erst waren sie frei. Dieser Handel mit Menschenfleisch wurde schon seit Jahren betrieben und mögen an ca. 500 Bergdamara und Hottentotten ausgeführt worden sein. Major A. v. François traf in der Nähe von Kapstadt einige dieser unglücklichen Familien, die gerne zurückwollten, aber nicht konnten, da sie kein Geld hatten!

In wirtschaftlicher Hinsicht war in dem Zeitraume vom Mai 1890 bis zum Mai 1891 recht wenig geschehen. Hatte schon der Dr. Gühricht[1]) in Schrift und Wort dem Goldbergbau keine günstigen Aussichten zugesprochen, so erweiterte der Assessor Frielinghaus, der im Frühjahr 1891 seine Arbeiten einstellte, die Ansicht desselben auf grössere Teile des Schutzgebietes und auf den übrigen Erzabbau. Im September 1890 hörte das von der Kolonialgesellschaft abgezweigte Goldsyndikat mit seiner Thätigkeit auf. Wenig später folgte diesem Beispiel die Deutschafrikanische Minengesellschaft, nachdem auch ihr bergmännischer Vertreter, Dr. Hiller, festgestellt hatte, dass nichts Abbauwürdiges vorhanden war. Von allen auf Erzabbau gerichteten Unternehmungen blieb also nur dasjenige des Herrn von Lilienthal unter Dr. Fleck im Schutzgebiet. Aber auch dieses stellte im Sommer 1891 seine Arbeiten ein. — Die Westafrikanische Kompagnie, Brückner, lag in den letzten Zügen. Im März 1891 brachte sie ihre Hinterlassenschaften zum Verkauf und liess durch ihre Vertreter die Viehbestände nach der Kapkolonie treiben. — Der verfügbare Vermögensstand der Kolonialgesellschaft für Südwest-Afrika betrug am 1. April 1890 nur noch 83 996,73 Mk. Doch verlor die Gesellschaft den Mut nicht. Angeregt durch die Berichte ihres Vertreters Hermann[2]) beschloss sie nunmehr die Ausbeute der Kolonie in landwirtschaftlicher Hinsicht und gewann dafür das Interesse der Kolonialabteilung. Ende September 1890 traf bei mir die dienstliche Aufforderung vom 7. August 1890 ein, zu berichten, ob es möglich sei, einer landwirtschaftlichen Versuchsstation, die von dem Landwirt Hermann anzulegen sei, militärischen Schutz zu gewähren. Ich berichtete unterm 31. Oktober 1890, dass in dem von der Schutztruppe besetzten Gebiete zur Zeit genügende Sicherheit vorhanden sei. Für den Fall, dass die Station im Namalande sei, würde ich fünf Mann dorthin kommandieren. Gleichzeitig meldete ich, dass in der Nähe von Windhoek die Plätze von Avis, 15 Familien, Aukeigas, fünf Familien, Ongeama, fünf Familien und Haris, fünf Familien, für Ansiedlung

[1]) Deutsche Kolonialzeitung 1890, No. 7.

[2]) Deutsche Kolonialzeitung 1890, No. 13.

geeignet wären, und dass der grössere Teil der Mannschaften der Truppe die Absicht hätte, nach ihrer Entlassung im Schutzgebiete sich anzusiedeln. Diesen letzteren Gedanken griff die Kolonialgesellschaft für Südwest-Afrika auf und bewilligte für die Leute der Truppe, die sich ansiedeln wollten, am 31. März 1891 10 000 Mk. zu verzinslichen Darlehen. — Da die Reichsregierung im Juli 1890 geneigt schien, der Kolonialgesellschaft für Südwest-Afrika einige der von mir bezeichneten Plätze, die als Kronland betrachtet wurden, zum Zwecke der Besiedelung zu überweisen, trat die Kolonialgesellschaft für Südwest-Afrika in Vorarbeiten ein. Der Sekretär der Gesellschaft, Dr. Bokemeier[1]), stellte einen detaillierten Entwurf auf. Bis zum Dezember 1890 waren die Vorarbeiten so weit, dass die Versuchsstation von Hermann in der Gegend von Bethanien, als Ausgangspunkt für deutsche Ansiedelung im Namalande, wozu sich Hermann im August 1890 dorthin begeben hatte, und eine erste Station in Stolzenfels am Oranje in Aussicht genommen waren. Zur weiteren Lösung der Besiedelungsfrage für den Fall, dass Windhoek und Hoakhanas überwiesen würden, wurde die Bildung einer Siedelungsgesellschaft ins Auge gefasst. Bis zum März 1891 war nach vielen Beratungen ein festes Programm aufgestellt worden, das mir zur Begutachtung zugeschickt wurde. Weiter gedieh die Frage vorläufig nicht. Die Gesellschaft musste auf ihre geringen Mittel Rücksicht nehmen. Da bot sich ihr wieder die Hilfe einer ausländischen Gesellschaft.

Im Februar 1891 verkaufte sie einen Teil ihrer Rechte mit Bewilligung des Reichskanzlers an ein in Hamburg domiziliertes holländisch-englisches Konsortium. Die neue Gesellschaft wollte ein Kapital von 20 000 000 Mark aufbringen. — Von wesentlicher Bedeutung für die Entwickelung des Schutzgebietes war der Versuch der Kolonialgesellschaft für Südwest-Afrika, die Verbindung der südwestafrikanischen Kolonie von der englischen Linie nach Kapstadt unabhängig zu machen. Sie liess am 30. April 1891 einen Woermann-Dampfer nach Walfischbay abgehen. Das war der Ausgangspunkt für die jetzt eingerichtete sechsmalige jährliche direkte Dampferverbindung. — Auch ich war privatim mit Woermann in Verbindung gewesen, wegen der Erweiterung seiner Linie bis Walfischbay. Woermann verlangte damals eine jährliche Subvention von 60 000 Mk. und wollte sich dafür verpflichten, einen kleinen Dampfer zwischen dem damaligen südlichsten Punkt der Hauptlinie St. Paul de Loanda und Walfischbay nach Bedürfnis gehen zu lassen. Die deutsche Kolonialgesellschaft musste ebenso wie die oben genannten wirtschaftlichen Gesellschaften an Verminderung ihrer Ausgaben denken, durch Verringerung der Kosten für die Kolonialzeitung. 1889 erschien dieselbe noch jeden Sonnabend, 1890 jeden zweiten Sonnabend und 1891 nur noch vierwöchentlich. — Geld schien nur im Auslande vorhanden. Ausser der schon oben genannten, grossen, in Bildung begriffenen Gesellschaft warteten im Februar 1891 noch andere

[1]) Kolonialzeitung 1890, No. 26.

englische Gesellschaften auf Konzessionierung, und zwar das Kharas Khoma Syndikat und die Anglo German Territories Cp. Die Rechte der letzteren wurden aber nur zum kleinsten Teile vom Auswärtigen Amte späterhin anerkannt.

In wirtschaftlicher Hinsicht war also der Zeitraum bis zum Schluss der Reichstagssession im Mai 1891 recht unfruchtbar gewesen. Das Kapital der deutschen Gesellschaften war rückwärts gegangen oder erschöpft, die Neubethätigung des deutschen Kapitals war gleich Null, die Bethätigung des ausländischen Kapitals eine zweifelhafte und die neu geplante Siedelung lag in den Windeln.

Um so lebhafter hatte sich die Wissenschaft des Schutzgebietes bemächtigt, und die koloniale Agitation setzte mit grosser Kraft ein, um die Regierung zum Vorwärtsgehen zu bewegen.

Professor v. Stengel, der schon 1885 in Breslau Vorlesungen über die Rechtsverhältnisse in den deutschen Schutzgebieten gehalten hatte, hielt im Winter 1890/91 Vorlesungen über deutsches Kolonialrecht in Würzburg, Dr. Sombart in Breslau. Professor Hasse hielt schon seit 1888 in Leipzig Vorlesungen über Kolonialpolitik. — Mehrere Aufsätze des Dr. Schinz über Südwest-Afrika enthielt die Kolonialzeitung. — Dr. Bokemeier liess in demselben Blatt mehrere bemerkenswerte Abhandlungen über Ansiedelungsverhältnisse in Südwest-Afrika erscheinen. — Sehr belehrende Betrachtungen machten Professor v. Stengel und Prof. Hasse über das deutsch-englische Abkommen in Broschüren und Zeitschriften. Dr. Gührich, Dominikus und andere lieferten wertvolle Beiträge zur Kenntnis von Südwest-Afrika. Weniger sympathisch wie diese Belehrung verbreitenden, nur teilweise Agitation treibenden Schriften trat die Agitation in Presse und Reichstag auf.

Die Freisinnigen und ähnlich gesinnte Parteien stellten die Kolonie als wertlos hin, machten alles schlecht, was für die Kolonie und in der Kolonie geschah und verlangten Aufgabe der Kolonie. Die kolonialfreundliche Agitation befolgte die Taktik, das Schutzgebiet und die deutschen Interessen in demselben in günstigstem Lichte hinzustellen, stellte recht krass daneben alle Mitteilungen aus dem Schutzgebiet, die geeignet waren, dasselbe als bedroht erscheinen zu lassen, schilderte in grellem Lichte die Missstände, die durch die Unthätigkeit der Beamten im Schutzgebiete und die mangelhafte Organisation entstanden, bekämpfte die abwartende Haltung der Regierung, hob dagegen die guten Aussichten hervor, die ein anderes Vorgehen der Regierung zeitigen würde. Ob diese Agitation in der Weise, wie sie betrieben wurde, angezeigt war, angesichts des geringfügigen Volksinteresses und der mässigen Beteiligung deutschen Kapitals, mag dahingestellt sein. Ich war und bin auch jetzt noch der Meinung, dass die damalige Agitation nicht angebracht war und dass man mehr Vertrauen zu der Regierung und den Beamten in der Kolonie hätte zeigen können. Die Beamten kannten genau alle Missstände und be-

hielten die Mittel zur Abhilfe im Auge, ohne dass ein Treiben nötig war. Es war gut, dass der Reichskanzler sich durch die Agitation nur wenig rühren liess, sondern unentwegt den Verhältnissen der Kolonie Zeit gab, sich selbst zu entwickeln.

Ich will nicht eingehen auf das beliebte Herunterreissen der Kolonie in den freisinnigen Blättern. Ich will hier nur einige Hauptpunkte aus der kolonialfreundlichen Agitation hervorziehen und einige richtig stellen.

Im Oktober 1890 begannen die Anrufungen der Regierung und die Petitionen der Kolonialvereine und -gesellschaften an den Reichskanzler, so ziemlich alle nach derselben Leier, welche die Kolonialzeitung drehte. Z. B.:

»Es wird nunmehr die Aufgabe der kaiserlichen Regierung sein, den Häuptling von Gibeon, der durch fortwährende Raubzüge Nama- und Hereroland beunruhigt, unschädlich zu machen. Ohne Sicherheit wird es nie gelingen, die Eingeborenen zu grösseren Anstrengungen zur Wiedergewinnung ihres früheren Wohlstandes zu ermutigen, noch die Unternehmungslust von Auswärtigen für die Besiedelung des Landes in erheblichem Umfange rege zu machen.«[1])

Aus eigener Initiative der Kolonialabteilung heraus war in den Etat für 1891/92 ein Betrag von 25 000 Mark eingeschaltet worden zur Unterstützung der Versuchsstation bei Bethanien. Die Kolonialgesellschaft erkannte dies dankbar an, klagte aber über die anderweite stiefmütterliche Behandlung von Südwest-Afrika. Nach ihrem Wunsche sollte die Regierung für geordnete Verwaltung und Schutz gegen H. Witbooi sorgen. Dann, sagte sie voraus, würde das grosse Ziel, dies Gebiet der Auswanderung zu erschliessen, mit aller Energie angestrebt werden und die Unternehmungen, die mit grossem Kapital von allen Seiten geplant wurden, könnten ins Leben treten.

In einer Eingabe der Kolonialgesellschaft vom 31. Oktober 1890[2]) an den Herrn Reichskanzler wurde folgender Antrag gestellt: In Südwest-Afrika ist eine Verstärkung der Schutztruppe herbeizuführen, welche die dortigen Vertreter in den Stand setzt, dem jetzt herrschenden, die wirtschaftliche Entwickelung hemmenden und insbesondere die Besiedelung durch Deutsche verhindernden Zustande der Rechtsunsicherheit ein Ende zu machen.

Wurde 1889/90 in den Reichstagsdebatten hauptsächlich die Programmlosigkeit der Regierung angegriffen, so war es 1890/91 hauptsächlich die mangelhafte Organisation. Es war sehr begreiflich, dass die Verhältnisse des südwestafrikanischen Schutzgebietes keine günstige Beurteilung fanden. Von allen Kolonialfreunden, von den Beamten, von den deutschen Südwestafrikanern wurde nur die Erklärung des Reichskanzlers mit grosser Freude aufgenommen, dass er nicht die Absicht habe, Südwest-Afrika zu verkaufen. Er sagte am 4. Februar 1891 im Reichstage: Wir sehen das Jahr 1891 als ein Versuchsjahr

[1]) Kolonialzeitung 1890, No. 26.

[2]) Kolonialzeitung 1890, No. 27.

an. Man kann nicht wissen, was aus dieser Kolonie noch einmal wird, sobald man Zeit hat und Geld hineinsteckt. Der gegenwärtige Zustand wird nicht haltbar sein. Geben Sie uns aber noch ein Jahr Zeit, dann werden wir in der Lage sein, klarer zu sehen und beurteilen zu können »Was soll weiter werden?«

An die resultatlosen Reichstagsverhandlungen knüpfte die öffentliche und private Agitation in gereizter Weise an. Dieselbe setzte ihre Hebel nicht bloss in Berlin an, sondern wandte sich auch direkt an die Beamten und die Truppe in der Kolonie, besonders an meine Person als Truppenführer. — Nichts wäre den Beamten der Kolonialabteilung und den Kreisen, die der Kolonialzeitung nahe standen, damals erwünschter gewesen, als dass die Truppe gegen Witbooi oder die Herero losschlug. Dann war mit einem Male die Regierung engagiert, verpflichtet, das deutsche Ansehen zu wahren, und die Kolonie musste behalten werden. In den oben genannten Kreisen wurden Ansichten geäussert, die mir hinterbracht wurden und mich direkt zur Nichtbeachtung meiner Instruktion, zum Ungehorsam aufforderten. Es wurde z. B. gesagt:

»Ich verstehe nicht, dass dem Truppenführer die Galle nicht überläuft. Diese Disziplin in der Befolgung der gegebenen Instruktion ist unbegreiflich. Warum schlägt der Truppenführer nicht los. Nachher wird schon alles ins richtige Licht gesetzt werden.«

Was war es anders, als eine Aufforderung zur Indisziplin, wenn die Kolonialzeitung[1]) an mich folgenden Appell richtete:

»Das nationale Empfinden hat es schmerzlich berührt, dass noch immer der alte Standpunkt festgehalten wird, die Schutztruppe dürfe sich nicht in die Streitigkeiten der Eingeborenen mischen, ein Standpunkt, der übrigens von Emin Pascha in Ost-Afrika, als er für eine Partei der Wanyamwesi sich entschied, ohne Bedenken durchbrochen worden ist. Wir stellen die Frage, ob in Ost-Afrika, wenn z. B. die Massai wieder Streifzüge nach Usambara unternehmen und uns befreundete Völkerstämme vertreiben oder plündern würden, deren Produktion uns von Wert wäre, der dort stationierte Teil der Schutztruppe mit Gewehr bei Fuss stehen bleiben würde? Oder was geschehen wird, wenn die Mafiti aufs neue das unglückliche Usaramo verwüsten sollten? Wir zweifeln nicht, dass die Antwort in allein richtigem Sinne ausfallen wird. Was aber für Ost-Afrika recht ist, das ist für Südwest-Afrika, wo wir Verträge zu behaupten haben, nicht mehr als billig.«

Also ich hätte losschlagen sollen. Der Vergleich mit Ost-Afrika stimmte zwar nicht, sowohl rücksichtlich der Werte, die auf dem Spiel standen, wie auch hinsichtlich meiner Befugnisse, unserer Machtverhältnisse und des Verhältnisses zu dem zu Beschützenden. Aber im Vergleich zu den Zumutungen anderer Zeitungen war der Apell an meine Initiative sachlich gehalten. Mich

[1]) Kolonialzeitung 1891, No. 3.

konnte er nur veranlassen, um so fester an meiner Auffassung der mir gegebenen Instruktion festzuhalten. Das Bewusstsein, meine Pflicht zu thun, stand mir höher als die Gunst der Beamten der Kolonialabteilung und der Kolonialfreunde, die ich übrigens behaupte an wahrem, praktisch bethätigtem Interesse für die Kolonie in der Mehrzahl zu übertreffen bezw. übertroffen zu haben. Schaden habe ich aber durch diese Ungunst gehabt dadurch, dass in alle Mängel der Organisation, in jede Unterlassung, jeden Fehlschlag im Schutzgebiete mein Name gemischt wurde. Bemerkungen, wie die folgende[1]), waren mir keineswegs günstig:

»Von grösster Wichtigkeit wäre es aber auch, wenn für Südwest-Afrika ein Gouverneur ernannt würde, denn es ist klar, dass die Betrauung des Hauptmanns v. François, des Führers der Truppe, mit den Funktionen des Kaiserlichen Kommissars in Südwest-Afrika und der Bergbehörde daselbst nur ein Provisorium sein kann.«

Die Polemik über die Debatten im Reichstage sagt an einer anderen Stelle: [2])

»Wenn es sich um einen vereinzelten, vorübergehenden Fall handeln würde (also einen einmaligen Raub), so könnte man die Sache auf sich beruhen lassen, aber die Unterdrückung des H. Witbooi ist geradezu das A und O unserer südwestafrikanischen Kolonialpolitik geworden, sie wird uns mit einem Schlage zu Herren der Lage auch anderen Volksstämmen gegenüber machen, und wir sprechen die Hoffnung aus, dass jetzt, wo die Verhältnisse in Ost-Afrika sich nahezu konsolidiert haben, dem von unserem Standpunkte aus unverständlichen Abwarten in Südwest-Afrika durch Vermehrung der Schutztruppe und eine neue Direktive ein Ende gemacht wird. Deutschland ist es seinem Ansehen schuldig, dass in seinen überseeischen Provinzen soweit Ruhe und Ordnung hergestellt werde, ganz abgesehen von dem Wert und Unwert der Länder, dass das Ausland und nicht zum wenigsten die in Süd-Afrika lebenden Deutschen nicht aus dieser schwächlichen Haltung ungünstige Schlüsse auf die Stärke unserer Stellung überhaupt ziehen. . . . . Die Thatlosigkeit wird mit Vorliebe durch die Behauptung beschönigt, dass dort nichts zu schützen sei; aber zählen die Missionsstationen die zum Teil wegen der ewigen Kriegszüge verlassen sind, gar nicht? War nicht der Schutz der Missionen eines der Motive bei Abschluss der Verträge? Hat nicht der Kriegszustand geradezu lähmend auf alle Unternehmungen gewirkt, Handel und Wandel vernichtet und nur dem Waffenhandel von der Kapkolonie einen neuen Aufschwung gegeben?

Wenn dort kaiserliche Verordnungen, wie das sogenannte Berggesetz, wenn Verbote der Branntwein-, sowie der Waffen- und Munitionseinfuhr vom Reichskommissar erlassen werden, so muss auch für die Ausführung

[1]) **Kolonialzeitung 1891, No. 5.**

[2]) **Kolonialzeitung 1891, No. 3.**

solcher Verordnungen gesorgt werden. Geschieht es nicht, so leidet das deutsche Ansehen, und dieses ist doch wohl etwas, das »geschützt« zu werden verdient.«

Ich wäre ja auch sehr damit einverstanden gewesen, dass die Organisation verbessert, die Truppe verstärkt und derselben andere Direktiven gegeben worden wären, muss aber der Anschauung entgegentreten, als ob es dringend nötig gewesen wäre, die Mission zu schützen oder als ob Handel und Wandel durch den Krieg vernichtet worden wären.

Nach den Missionsberichten aus jener Zeit ist die Mission gar nicht so gefährdet gewesen. Da steht nur:

»Nun tobt der Krieg schon 11 Jahre. Es ist eine ernste Zeit und wir wissen nicht, was die Zukunft bringt. Was soll aus dem armen Lande und dem unglücklichen Volke werden?«

Die einzelnen Missionsstationen leiden durch den Krieg wenig oder gar nicht. Jahr für Jahr heisst es in mehreren Berichten:

»Das verflossene Jahr ist still und ruhig gewesen.« Oder 1890: »Wir lassen uns von dem Weihnachtsfeste, dessen Feier nun wiederum hinter uns liegt, zurufen: Fürchtet Euch nicht.« Oder 1891: »Unter Kriegen und Kriegsgeschrei wird des Herrn ewiges Friedensreich weiter gebaut.« Oder 1891: »Kriegsunruhen und Friedensarbeit in Gross-Namaland. Für erstere sorgt H. Witbooi. Das letztere lassen sich die Brüder angelegen sein.« —

Einige Stationen waren ja allerdings im Laufe der Jahre eingegangen und verlegt worden, z. B. Windhoek 1880, Gobabis 1882, Otyiseva 1882, Otyikango 1889, Gibeon 1888. Dafür wurden andere angelegt, z. B. Otyosasu, Omburu 1889, Hoakhanas 1882, Gokhas 1888, Otyozondjupa 1891, nachdem es vorher für einige Jahre verlassen war, Okombahe, Franzfontein, Otyihaënena 1892. Solche Verschiebungen durch Krieg und andere Verhältnisse sind bei nomadischen Völkerschaften nicht zu vermeiden, verlangsamen die Missionsthätigkeit, haben aber die Missionare persönlich in Südwest-Afrika nicht gefährdet. — In keinem Jahre fielen die üblichen Jahreskonferenzen der Nama- und Hereromissionare aus. Während der monatelangen Reisen zu diesen Konferenzen wurden weder die Gemeinden gestört, noch passierte den Missionaren irgend etwas durch die Kriegszüge. Viel eher hätte ein Krieg mit der deutschen Truppe die Missionare gefährden können. Aber auch dies war wie noch heute unwahrscheinlich.

Handel und Wandel litten überhaupt nicht durch den Krieg. Im Gegenteil, der Krieg belebte den Handel durch die gesteigerte Nachfrage nicht bloss nach Waffen und Munition, sondern auch nach Bekleidung, Pferden und Pferdeausrüstung und durch den raschen Verkauf der Kriegsbeute durch H. Witbooi.

In den kolonialen Kreisen herrschten aber auch nach den Reichstagsdebatten und nach der Erklärung des Reichskanzlers immer noch Zweifel über

das Schicksal von Südwest-Afrika. Am 18. Mai 1891 beschäftigte sich die Abteilung Berlin der Kolonialgesellschaft mit der Frage: Lohnt es sich, Südwest-Afrika zu behalten und zu entwickeln? Drei kompetente Redner traten auf.

Missionsinspektor Dr. Büttner sagte:

»Die Aufgabe des Schutzgebietes würde sowohl in wirtschaftlicher wie ideeller Hinsicht ein Verlust sein, die Frage nach der Verwertung des Gebietes hänge mit dem Zustandekommen der neuen Kolonisationsgesellschaft nicht zusammen. Die beste Zeit, Witbooi zu schlagen, sei, wenn er, wie gewöhnlich von dem Landsturm der Herero besiegt, wieder nach Süden flüchte. Dann müsste die Schutztruppe eingreifen. Damaraland sei eine Pforte zu Süd-Afrika, die wir nicht aus den Händen geben sollten.«

Dr. Höpfner gab seinen Aeusserungen zu scharfe Sporen:

»Der jetzige Zustand sei unhaltbar; wenn das Deutsche Reich den den Eingeborenen zugesicherten Schutz nicht gewähren könne oder wolle, wenn die Schutztruppe Beschimpfungen (kann sich nur auf solche in der heimischen Presse beziehen) über sich ergehen lassen müsse, so wäre es besser, das Land sofort aufzugeben.«

Nachdem darauf Dr. Bokemeier bedauert hatte, dass sich bis jetzt nichts weiter habe machen lassen, als die kostspielige Unterhaltung einer unthätigen Schutztruppe, wurde folgende Resolution dem Reichskanzler unterbreitet:

»Die Versammlung erachtet die Kolonie Südwest-Afrika für ein höchst wertvolles Glied der deutschen Schutzgebiete. Durch ihre Lage ist dieselbe berufen, dem deutschen Einfluss in Süd-Afrika in der Zukunft seine massgebende Stellung zu sichern. Das günstige Klima und die vorhandenen unbewohnten Gebiete ermöglichen in grösserem Umfange die Ansiedelung deutscher Viehzüchter und Bauern. Um die Entwickelung der Kolonie in der rechten Weise zu fördern und alle sich darbietenden Vorteile für das Mutterland nutzbar zu machen, sollte die Kaiserliche Kolonialverwaltung durch Sicherung des Landfriedens und durch Errichtung einer geordneten Verwaltung dem deutschen Unternehmungsgeiste zu Hilfe kommen. Die Versammlung giebt der Ueberzeugung Ausdruck, dass die Kosten einer nach dem Muster der englischen in Betschuanaland eingerichteten Verwaltung sehr bald aus den eigenen Hilfsmitteln der Kolonie gedeckt werden könnten.«

Die Antwort gab hierauf der Wirkliche Geheime Rat Dr. Kayser bei der Eröffnung des Kolonialrates am 1. Juni 1891:

»Wenig günstig liegen zur Zeit noch die Verhältnisse in unserer südwestafrikanischen Kolonie, die bisher mehr wie jede andere das Bild von der afrikanischen Sphinx zur Wahrheit machte. Aber auch hier öffnet sich ein Blick in eine frohere Zukunft. Die letzten Nachrichten gestatten die Hoffnung, dass eine neue kapitalkräftige Gesellschaft zu Stande kommt.

die auch der südwestafrikanischen Kolonialgesellschaft neue erhebliche Mittel zuführen soll. Ist dies geschehen, dann wird uns auch die Möglichkeit gegeben werden, die Ordnung im Lande herzustellen und wirksam den Versuch zu unternehmen, wie weit die Kolonie nutzbar gemacht werden kann.«

Die Parole blieb also auch nach meiner Uebernahme des Kommissariats am 12. Mai 1891 »Abwarten«.

VI.

Die Verwaltung im Schutzgebiet vom 12. Mai 1891 bis zum 9. April 1893.

Bei meiner Uebernahme des Kommissariats in Otjimbingue am 12. Mai 1891 standen mir zur Verfügung:

die Truppe Prem.-Lieut. v. François, 35 Mann in Windhoek,
4 Mann in Heussis,
5 „ „ Tsaobis,
2 „ „ Otjimbingue,
Prem.-Lieut. a. D. v. Bülow attachiert der Truppe.

Das Kommissariat, Assessor Köhler unterwegs, Polizeimeister von Goldammer in Otjimbingue. Ich beliess die Truppe bis zum Dezember 1891 auf ihren Stationen, besorgte bis zur Ankunft des Assessor Köhler am 5. Juli 1891 die Geschäfte des Kommissariats und ernannte den Polizeimeister von Goldammer zum Ortsvorsteher von Otjimbingue. Nach Ankunft meines Stellvertreters, des Assessor Köhler, kommandierte ich diesen, den Lieutenant von Bülow und den Polizeimeister von Goldammer nach Otjimbingue bis zur Fertigstellung des Kommissariats in Windhoek am 7. Dezember 1891. Von diesem Tage an hörte die Trennung des Kommissariats und der Truppe auf. Sitz der Regierung und der Post wurde Windhoek. Das Kommissariat war aber keineswegs eine in sich eingekapselte Behörde; meist waren nur ein oder höchstens zwei Offiziere oder Beamte in Windhoek, während die anderen bis zum Kriege mit Witbooi auf Dienstreisen unterwegs waren. Ich selbst machte drei Reisen nach dem Namalande in der Zeit vom 10. August 1891 bis 10. Dezember 1891, vom 31. Dezember 1891 bis 1. Februar 1892 und vom 26. Februar bis 10. Mai 1892; eine Reise machte ich vom 6. bis 12. Juni 1892 nach Hoornkrans, eine vom 7. bis 11. Juli 1892 nach Okahandya; drei Reisen unternahm ich nach Swakopmund, und zwar vom 2. September bis 2. Oktober 1892, vom 25. Oktober bis 11. November 1892 und vom 16. März bis zum 2. April 1893; ausserdem machte ich kleinere Touren, die mich häufig mehrere Tage weit fort führten. Lieutenant von François war vom 3. April bis 8. September

1892 auf Heimaturlaub und vom 22. Februar bis zum 2. April 1893 in Walfischbay. Vom 20. Mai bis 20. Juli 1892 waren Assessor Köhler und Lieutenant a. D. von Bülow auf dem Wege nach Walfischbay und auf dem Kuisebwege zurück. Vom Juli 1892 an trafen Verstärkungen des Beamtenpersonals in Windhoek ein, und zwar am 9. Juli 1892 Sekretär Reichelt[1]) mit Frau, am 10. August 1892 Bergreferendar Duft. Referendar Duft und Premier-Lieutenant a. D. von Bülow rekognoszierten vom 25. September bis 14. Oktober 1892 das Khomasgebirge. Vom 17. Oktober 1892 bis zum 28. Februar 1893 war Assessor Köhler in Swakopmund stationiert. Referendar Duft war vom 19. Oktober 1892 bis zum 12. Januar 1893 zur Begleitung der Expedition der South-West-African-Compagny abwesend. Zu demselben Zwecke Lieutenant a. D. von Bülow vom 19. Oktober 1892 bis 28. Februar 1893.

Die laufenden Geschäfte des Kommissariats wurden daher abwechselnd von mir, dem Assessor Köhler und dem Lieutenant von François geführt.

Und zwar von:

Hauptmann von François	Assessor Köhler	Lieutenant von François
12. Mai bis 10. August 1891	10. August bis 10. Dezbr. 1891	—
10. Dezbr. bis 31. Dezbr. 1891	31. Dezbr. 1891 bis 1. Febr. 1892	—
1. Febr. bis 26. Febr. 1892	26. Febr. 1892 bis 10. Mai 1892	—
10. Mai bis 2. Septbr. 1892	2. Septbr. bis 2. Oktbr. 1892	—
2. Oktbr. bis 25. Oktbr. 1892	—	25. Oktbr. 1892 bis 11. Nov. 1892
11. Nov. 1892 bis 16. März 1893	16. März 1893 bis 2. April 1893	—
Im ganzen 386 Tage.	Im ganzen 272 Tage.	Im ganzen 17 Tage.

Mit der Präzision der Bureaus eines Oberpräsidiums konnte das Kommissariat, abgesehen von der mangelnden Organisation und den fehlenden Kräften, also schon der vielen Vertretungen wegen nicht arbeiten. Aber auch andere, in der Stellung der Kolonialbeamten begründete Hindernisse traten ein. Und ich muss, ehe ich eingehe auf die Massnahmen der Verwaltung im Schutzgebiete, auf die Ausübung der Gerichtsbarkeit im Hererolande, auf die Thätigkeit der Regierung im Namalande, auf die Agitation in der Heimat, auf die Absichten der heimischen Regierung und den Gang der die Politik bedingenden Vorgänge im Schutzgebiete bis zu dem Kriege gegen Witbooi, die Eigentümlichkeit meiner Stellung und diejenige der Beamten berühren.

Nachdem ich die Stellvertretung des Kommissars bis zum 23. Mai 1894, also etwas über drei Jahre, wahrzunehmen gehabt habe, muss ich sagen, es wäre für meine Stellung und Thätigkeit vorteilhafter gewesen und würde das in Südwest-Afrika von Berlin aus erhaltene Provisorium verkürzt haben, wenn ich gleich zum Kommissar und nicht zum Stellvertreter des Kommissars ernannt worden wäre. Wäre ein wirklicher Kommissar vorhanden, aber vielleicht beurlaubt gewesen, so war die Stellvertretung gerechtfertigt. Da der wirkliche Kommissar aber fehlte, wurde durch die blosse Ernennung eines Stellvertreters ausgedrückt, dass man entweder einen wirklichen Kommissar bald schicken,

[1]) 1897 in Berlin gestorben.

oder mich eine Zeit lang prüfen wollte, oder aber zweifelhaft war, ob die Kolonie behalten werden würde und deswegen am Budget Ersparnisse machen wollte. Die ersten beiden Möglichkeiten waren für mich nicht angenehm, die letztere hob auch nicht die Amtsfreudigkeit, so dass ich mit gemischten Gefühlen meine Stellung antrat. Dass auch von anderen meine Stellung als Vertreter ebenso wie von mir aufgefasst wurde, ist in der Presse wiederholt zum Ausdruck gebracht worden, so dass meine Stellung und meine Person in der Heimat herabgesetzt wurden. Im Schutzgebiet war die Ansicht dieselbe. Ein Stellvertreter kann nicht so auftreten wie jemand, der die Stelle wirklich bekleidet, und die Untergebenen und die im Schutzgebiet Angesessenen sehen ihn mit anderen Augen an. Unwillkürlich denken die Untergebenen an den Nachfolger und alle anderen fragen sich, ob auch der interimistische Kommissar die Berechtigung hat, dies oder jenes zu thun und sind weniger geneigt, den Stellvertreter ernst zu nehmen. Ich habe nie versucht, in dieser Hinsicht meine Stellung anders zu gestalten, da eine Gehaltserhöhung von einigen tausend Mark damit verbunden war. Konstatieren möchte ich aber hier, dass es gut ist, einem Mann, der so in die Oeffentlichkeit geschoben ist, wie ein Kommissar in einer Kolonie, der mit heimischen und ausländischen Behörden zu thun hat, der im In- und Auslande besprochen wird, von vornherein eine klare Stellung zu schaffen. Jetzt werden ähnliche Zwitterstellungen nicht mehr gegeben. Damals war die Verleihung der Stellvertretung noch sehr beliebt. In Ost-Afrika, Kamerun und Togo waren zeitweilig ebensolche Stellvertreter. Ich bin deswegen auch garnicht empfindlich gewesen. Mein Vorgänger, allerdings noch ein Assessor, war auch ein ganzes Jahr lang stellvertretender Kommissar gewesen. Auch darüber bin ich nicht empfindlich gewesen, dass ein sehr viel jüngerer Zivilbeamter während meiner Anwesenheit die erste Stelle inne hatte. Im Interesse einer Besserung der Organisation möchte ich aber bemerken, dass es nicht gut ist, die Zivilbeamten jüngeren Chargen wie die Offiziere zu entnehmen, oder aber jüngeren Zivilbeamten einflussreichere und besser dotierte Stellungen zu geben wie Offizieren, die nach Dienstalter, Rang, Erfahrung und Leistungen in den Kolonien höher stehen. Auch jetzt noch sind die Stellungen der Offiziere durch Nichtgewährung der Umzugskosten, Reisegelder und durch geringeres Gehalt materiell schlechter wie diejenigen der Zivilbeamten, trotzdem an den Geldbeutel des Offiziers im Schutzgebiete grössere Ansprüche gemacht werden. Die Kolonialverwaltung würde gut thun, diesem Punkt ihr Augenmerk mehr zu schenken. Wenn die Offiziere auch zu taktvoll und bescheiden sind, um darüber Klage zu führen, so empfinden sie dies doch als eine Zurücksetzung, die zu Empfindlichkeiten und Kompetenzkonflikten zwischen Zivil und Militär führen kann, was kein Vorteil für die Thätigkeit in der Kolonie ist.

In anderer Beziehung freute mich die Ernennung zum stellvertretenden Kommissar und zum Vertreter der Bergbehörde. Die Doppelregierung von Kommissariat und Truppenbefehlshaber hörte auf. Ausgeschlossen war die

gegenseitige Unkenntnis der getroffenen Massnahmen, ausgeschlossen waren die einander entgegenstehenden Handlungen von Kommissar und Truppe, die geeignet waren, die Leute im Schutzgebiete kopfscheu zu machen. Ich konnte den erlassenen Verordnungen mehr Nachdruck verleihen, Missstände, die mir aufgefallen waren, abstellen und meinen Ansichten nach oben mehr Geltung verschaffen. Meine Politik nach oben war: Hinzuwirken auf den Beibehalt der Kolonie durch Klarstellung des wirklichen Wertes und der Art der Ausnutzung, hinzuwirken auf die Beschleunigung des Entschlusses, die Machtfrage den Eingeborenen gegenüber mit dem Schwerte zu entscheiden und hinzuwirken auf die Vornahme der Besiedelung. Als das wichtigste Ziel der friedlichen wie der blutigen Politik im Schutzgebiete erschien mir die Entwaffnung der Eingeborenen, Gewährleistung der persönlichen Sicherheit und des Schutzes des Eigentums nach deutschem Rechte.

War erst die Regierung in Berlin zu dem Entschluss gekommen, die Hoheitsrechte in der Kolonie wirklich ausüben zu lassen, so wurden Massnahmen und Anordnungen nötig, die in dem Provisorium angebahnt oder vorbereitet werden mussten. Major A. von François, mein älterer Bruder, hat im August 1891 in einer Denkschrift an den Reichskanzler diese eventuellen Aufgaben zusammengefasst. Ich lasse die in der Denkschrift vorgezeichneten Aufgaben, soweit ich gleiche Ziele verfolgte, im Anhange Anlage 3 folgen.

Einige der in dieser Denkschrift vorgeschlagenen Massnahmen habe ich in Angriff genommen, andere sind seitdem in Angriff genommen worden. Bei meiner Uebernahme des Kommissariats konnte davon aber noch keine Rede sein.

Als ich nach Südwest-Afrika kam, hatte ich von den Befugnissen des Kommissars nur ungefähr die Idee, dass derselbe machen könne, was er wolle, vorausgesetzt, dass er Erfolg habe. Eine Instruktion dieses Inhaltes wäre vielleicht das allervorteilhafteste für die Entwickelung der Kolonie gewesen. Meine mehrjährige Thätigkeit als Truppenführer hatte mir aber gezeigt, dass die Verhältnisse für den Kommissar ganz anders lagen. Nach der Uebernahme der Kommissariatsgeschäfte suchte ich daher nach einer Instruktion, aus der ich ersehen konnte, welche Befugnisse Seine Majestät der Kaiser und der Reichskanzler sich vorbehalten hatten, welche Befugnisse und Pflichten mir oblagen und welche den mir unterstellten Offizieren und Beamten. Leider war und ist eine solche Instruktion nicht vorhanden, wohl aber waren da viele einzelne Vorschriften, Erlasse, Direktiven und eine ganze Zahl von Gesetzen und Verordnungen, die im Reichsanzeiger, Reichsgesetz- und Kolonialblatt zerstreut waren und mühsam zusammengesucht werden mussten. Die neuerdings erschienenen Zusammenstellungen der Kolonialgesetze von Riebow und Kolisch geben einen Begriff von dem Umfange derselben und erleichtern das Einarbeiten wesentlichst. Man bedenke bloss, welche Masse von Büchern und Akten nötig waren; man bedenke, dass z. B. die Truppe bis zum Jahre 1891 keine Geschäftsstube besass und ihre Bücher und Akten in unverschlossenen

Kisten aufbewahren musste; man bedenke, dass das Kommissariat nur über einen kleinen Geschäftsraum verfügte und nicht über die Mittel zur Einrichtung; man bedenke, dass auf den schwierigsten Wegen Akten, Bücher, Vorschriften nach ihrem Bestimmungsort transportiert werden mussten, und man bedenke, dass die Beamten weite Reisen machen und eventuell diesen ganzen Wust mitschleppen mussten, um Recht zu sprechen. Dann wird es klar, dass Rechtsprechung und Ausübung der Verwaltung auf dieser Grundlage eine recht umständliche Sache war. Ich musste mir jedenfalls immer Mühe geben, die Fülle dieser gesetzlichen Unterlagen abzuschütteln, um die klaren und einfachen Ziele nicht aus dem Auge zu verlieren. Was ich mir damals aus diesen Gesetzen, den Verordnungen und sonstigen Vorschriften herauszog, um den Beamten und Offizieren einen bestimmten Wirkungskreis zuweisen zu können, trug einen sehr embryonalen Charakter. Ich führe den mit Hilfe von v. Stengel gefertigten Auszug aber an, weil er doch vielleicht einen weiteren Anhalt für die Beurteilung des Arbeitsfeldes giebt.

Im allgemeinen regelte das Schutzgebietsgesetz vom 17. April 1886 die Befugnisse der Behörden.

Seine Majestät der Kaiser

übt die Schutzgewalt im Namen des Reiches. Also:

a) die völkerrechtliche Vertretung innerhalb derselben Rechte wie im Deutschen Reiche,

b) die Souveränetät, ohne an die Zustimmung des Bundesrats und Reichstages gebunden zu sein.

Seine Majestät regelt: das bürgerliche Recht, das Strafrecht, das gerichtliche Verfahren, die Beschränkungen der Person und des Eigentums, das Zoll- und Steuerwesen, die Verwaltung des öffentlichen Vermögens und giebt die Normen für Herstellung und Handhabung des öffentlichen Rechtes.

Seine Majestät der Kaiser ist, abgesehen von den unten stehenden Ausnahmen, unbeschränkter absoluter Monarch, seine Verordnungen haben formell und materiell Gesetzeskraft. Seine vollziehende Gewalt ist unbeschränkt auf allen Verwaltungsgebieten, besonders des Innern (Polizei und pfleglicher Art), der Finanzen (Steuern und Zölle).

Beschränkungen.

1. Geldmittel werden durch Reichstag und Bundesrat genehmigt.

2. Bei Ausübung der Schutzgewalt ist die Gegenzeichnung des Reichskanzlers nötig.

3. Die wesentlichste Beschränkung ist erfolgt durch die am 21. Dezember 1887 erfolgte Einführung des Konsular-Gerichtsbarkeitsgesetzes vom 10. Juli 1879. Mit demselben sind eine ganze Reihe von Gesetzen eingeführt, die auf die Verhältnisse des Schutzgebietes nicht passen und nun erst auf gesetzgeberischem Wege beseitigt oder geändert werden müssen. Es sind dies: a) Zeugen, Prozessordnung; b) Konkursordnung; c) Strafprozessordnung; d) das allgemeine preussische

Landrecht mit Zusätzen; e) das Strafgesetzbuch für das Deutsche Reich und sonstige Strafbestimmungen; f) das Handelsgewohnheitsrecht. Die Einführung des Reichsstrafgesetzbuchs giebt Seiner Majestät die Befugnis des Strafverordnungsrechts über alle vom Reichsstrafgesetzbuch nicht berührten Materien. Dies ist für die vielfach abweichenden Verhältnisse der Kolonien wichtig. Seine Majestät kann verordnen Gefängnis bis ein Jahr, Haft, Geldstrafen, Einziehung einzelner Gegenstände.

Seine Majestät kann erlassen Strafverordnungen auf dem Gebiete des Zoll- und Steuerwesens.

Seine Majestät erlässt Ausführungsbestimmungen zum Konsular-Gerichtsbarkeitsgesetz.

Verordnungen zu deren Erlass Seine Majestät befugt ist:

a) Gesetzvertretende, selbständige Verordnungen, soweit keine Beschränkung durch §§ 2 und 4 des Schutzgebietsgesetzes erfolgt ist.

b) Verordnungen, welche im Schutzgebietsgesetze — § 3 — vorgesehen sind, d. h. Abänderungen des Konsular-Gerichtsbarkeitsgesetzes, der Zivilgesetze, der Strafgesetze, der Prozessgesetze und der Gerichtsverfassung.

c) Ausführungsverordnungen.

Seine Majestät kann und hat das Verordnungsrecht an den Reichskanzler delegiert.

Seine Majestät hat zu regeln die Rechtsverhältnisse an unbeweglichem Eigentum (Grund- und Eigentumserwerb, Bergbau, Wasserbenutzung, Fischerei, Forstwirtschaft).

Seine Majestät bestimmt, wann seine Verordnungen in Kraft treten.

Seine Majestät hat das Begnadigungsrecht.

Der Reichskanzler

nimmt als Spitze der Kolonialbehörde die kaiserlichen Befugnisse wahr und bedient sich dazu der Kolonialabteilung des Auswärtigen Amtes. Im besonderen hat er das Verordnungs- und Strafverordnungsrecht und hat dasselbe dem Kommissar übertragen, dessen Verordnungen er aufheben kann. Er hat die Verfügung über das herrenlose Gebiet und überlässt dasselbe an Gesellschaften und Ansiedler. Er hat die Oberaufsicht über die Gesellschaften.

Er weist den Kolonialbeamten ihren Wirkungskreis zu und regelt die Reihenfolge, in der Offiziere und Oberbeamte den Kommissar zu vertreten haben.

Der Kommissar

nimmt die Interessen des Reiches nach jeder Richtung wahr.

Er ist Chef der inneren Verwaltung, der Finanzverwaltung und Gerichtsherr.

Die Beamten der Kolonie sind ihm unterstellt. Er hat Disziplinargewalt über dieselben. Im übrigen unterstehen dieselben der Gerichtsbarkeit des Schutzgebietes. In dringlichen Fällen kann er sie vom Amt suspendieren. Die Rechtsverhältnisse der Beamten sind geregelt durch die Gesetze vom 31. März 1873, vom 21. April 1886, vom 31. Mai 1887 und besonders vom 8. August 1888.

Er kann den Beamten über die Einteilung des Reichskanzlers hinaus auch noch andere Wirkungskreise nach Bedarf und Fähigkeiten übertragen.

Er bedient sich zur Regelung der bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten und Konkurssachen, zur Ausübung des Strafverfahrens, der nicht streitigen Gerichtsbarkeit, des Zivil- und Strafrechtes, der Notariatsakte, des vom Reichskanzler mit Wahrnehmung der Gerichtsbarkeit beauftragten Beamten.

Der Kommissar kann mit Wartegeld in den zeitweisen Ruhestand versetzt werden.

Die Truppe untersteht nicht seiner Gerichtsbarkeit. Den Truppenführer kann er ersuchen, militärisch einzuschreiten. Die Verantwortung für die Möglichkeit der Ausführung hat der Truppenführer. So lange der Truppenführer Kommissar war, war diese Frage vereinfacht.

Befugnisse als Gerichtsherr. Er ist Vorsitzender des Gerichts zweiter und letzter Instanz.

Zur Ausübung der Rechtspflege hält er sich an das Konsular-Gerichtsbarkeitsgesetz vom 10. Juli 1879 und die durch dasselbe eingeführten Gesetze. Er hat noch festzustellen, welche von den vielen Gesetzen nicht anwendbar sind und muss Ausführungsbestimmungen vorschlagen. Besonders gilt dies für Zivil- und Strafrecht und die Regelung des Zivilstandes. Er wird noch regeln Freizügigkeit, Gewerbeordnung und Pressgesetz. Die Abänderung der Gesetze ist Sache des Reichstages. Die interimistische Regelung ist Sache des Kommissars. Er ernennt für Herero und Namaland je einen Gerichtshof für die Dauer eines Jahres, bestehend aus einem Reichsbeamten, der für das ganze Schutzgebiet Vorsitzender ist, und vier Beisitzern, zwei Stellvertretern. Fehlen die Beisitzer, so sind eventuell dazu Leute aus der Truppe zu bestimmen. — Seine Hauptsorge ist Sicherstellung der Person und des Eigentums durch Rechtspflege und Sicherheitspolizei. Aufrechterhaltung der äusseren Ruhe. Verhütung jeder politischen Aufregung und von Zwistigkeiten zwischen Weissen und Eingeborenen.

Das Polizeiverordnungsrecht, die Strafvollstreckung, die Einziehung der Strafgelder, Zölle, Steuern kann er dem Truppenführer oder sonstigen geeigneten Organen übertragen. Da noch Vorschriften über das Ausweisungsrecht fehlen, kann er alle Weissen ausweisen, von denen zu befürchten ist, dass sie die öffentliche Ruhe der Kolonie stören.

Befugnisse als Chef der Verwaltung. Inneres. Er hat die Befugnis, als Chef der Verwaltung der Kolonie auf dem Gebiete der allgemeinen Verwaltung Verordnungen zu erlassen, die sofort dem Reichskanzler mitzuteilen sind und von demselben aufgehoben werden können. Er hat die Oberaufsicht über das Bergwesen und entscheidet Beschwerden über dasselbe.

Er führt die Oberaufsicht über die Kolonialgesellschaften. Er fördert die wirtschaftliche und geistige Entwickelung, das Gesundheitswesen, bahnt an die Anlage von Verkehrswegen, Häfen, Hafenanlagen, Hafenordnung, Brunnen,

Wasserrecht, Fischerei, Forstwirtschaft, Erzabbau, Ansiedelung und Verkehr, regt an Handel, Verkehr und private Unternehmungen.

Er schliesst Verträge mit den Häuptlingen und regelt dadurch die Beziehungen zu den Eingeborenen. Christliche Eingeborene kann er auf Wunsch naturalisieren.

Herrenloses Land nimmt er in Besitz.

Finanzverwaltung. Die Kolonie ist einfacher Verwaltungsbezirk ohne Rechtspersönlichkeit, darf also keine Schulden machen und hat kein eigenes Vermögen. Er hat die Befugnis, auf dem Gebiete des Zoll- und Steuerwesens Verordnungen zu erlassen, die dem Reichskanzler so rechtzeitig mitzuteilen sind, dass dieselben vor dem Inkrafttreten begutachtet und eventuell aufgehoben werden können.

Er ordnet alle Verhältnisse, die gesetzlich oder durch Verordnung noch nicht geregelt sind, stellt die Grenzen der Eingeborenenstämme und deren Reservate fest und regelt das Bodenerwerbsrecht.

Allgemeine Pflichten der Kolonialbeamten.

Die Beamten müssen die Interessen der Kolonie nach jeder Richtung wahrnehmen, auf die wirtschaftliche Hebung bedacht sein, die Sicherheit und Ordnung in der Kolonie wahrnehmen. Sie müssen thätig, energisch, gerecht, wohlwollend und verschwiegen sein und müssen sich gegenseitig unterstützen und in die Hand arbeiten.

Ein Fehlgreifen in der Wahl der Mittel schadet weniger wie eine Unterlassung.

Den Aufenthaltsort der Beamten und der Truppe bestimmt der Kommissar nach Ermessen. Bezüglich des Standortes der Truppe holt er das Gutachten des Truppenführers ein.

Die Eigentümlichkeit des Landes bedingt, dass ein Teil der Thätigkeit auf Reisen ausgeübt wird. Die Genehmigung zu Reisen erteilt der Kommissar. Auf ihren Reisen nehmen alle Beamten Beschwerden, Gesuche und Rechtsfälle der Kolonialangehörigen entgegen, entscheiden dieselben innerhalb ihrer Befugnisse oder bringen dieselben vor die entscheidende Behörde. In dringlichen Fällen entscheiden sie sofort, vorbehaltlich der Genehmigung des Kommissars.

Die Beamten vertreten sich gegenseitig nach Anordnung des Kommissars. Auch die Offiziere der Truppe können zu diesen Vertretungen herangezogen werden.

Die Beamten berichten an den Kommissar vierteljährlich über ihre Thätigkeit und Wahrnehmungen von Interesse. Bei besonderen Vorkommnissen ist sofort zu berichten.

Der vom Reichskanzler mit Ausübung der Gerichtsbarkeit beauftragte Beamte[1]) hat folgendes zu bearbeiten:

---

[1]) Anlage 6. Brief an den Assessor Köhler.

Sämtliche dem Kommissar als Gerichtsherrn zufallende Pflichten.

Im besonderen ist er Vorsitzender des Gerichts erster Instanz, hat sämtliche zivil- und strafrechtlichen Sachen zu bearbeiten, die Notariatsrechte wahrzunehmen und das Strafverfahren auszuüben. Er kann Zeugen für die Berufung annehmen und beeidigen. Er ist zuständig in der nicht höheren Gerichtsbarkeit.

Er bearbeitet im Auftrage des Kommissars die innere Verwaltung und führt die Kolonialkasse.

Er ist Chef des Kommissariatbureaus.

Er arbeitet ein Strafgesetzbuch für die Kolonie aus, welches die Mitte hält zwischen dem Kap- und dem Transvaalgesetz, und so einfach gehalten sein muss, dass jeder Stationsbeamte danach die richterlichen Funktionen wahrnehmen kann.

Er vertritt den Kommissar, wenn dieser von Windhoek abwesend ist.

Er studiert alle die Entwickelung der Kolonie fördernden Fragen und arbeitet für diejenigen, welche sich nach Lage der Verhältnisse schon jetzt durchführen lassen, oder deren Erlass einen Nutzen ergeben würde, Verordnungen aus, wie z. B. für Frachtverkehr, Schutz der Jagd, der Holz- und Weidebestände.

Der vom Reichskanzler ernannte Bergbeamte bearbeitet die Bergwerksangelegenheiten, hat die Beaufsichtigung des Bergbaus im ganzen Schutzgebiet, erhebt die Gebühren und entscheidet Streitigkeiten.

Er bearbeitet im Auftrage des Kommissars das Verkehrswesen, die Wegeverbesserung, die Anlage von Brunnen und sonstigen Wasseranlagen und deren Verbesserung.

Der Truppenführer.

Die Truppe ist bestimmt zur Aufrechterhaltung der Ruhe und Ordnung, zur Verhütung von Zwistigkeiten zwischen Weissen und Eingeborenen und von Kämpfen der Eingeborenen unter einander.

Die Truppe besetzt einzelne Stationen, wird aber in der Masse zusammengehalten; sie muss beweglich sein und zieht in der guten Jahreszeit im Lande umher.

Gelegentlich dieser Züge wird der Kommissar dem Truppenführer die Verhandlungen mit den eingeborenen Häuptlingen übertragen, ebenso wie die Besitzergreifung herrenloser Gebiete, nachdem er die Grenzen festgestellt hat. Der Truppenführer sieht darauf, dass die Häuptlinge den vertragsmässigen Verpflichtungen und den Verordnungen des Kommissars nachkommen. Auf den Reisen macht er Kartenaufnahmen, verbessert Wege- und Wasserstellen.

Er hat das Polizeiverordnungsrecht auf den Stationen der Truppe und an den Verkehrswegen, welche ihm zum Schutz übergeben werden, und trägt Sorge für die Abwehr der die Sicherheit und Wohlfahrt der Kolonie und der die Angehörigen der Kolonie, ihre Freiheit und Eigentum bedrohenden Gefahren. Seine Verordnungen sind dem Kommissar mitzuteilen, welcher das Aufhebungsrecht hat.

Auf Ersuchen des Kommissars schreitet der Truppenführer militärisch ein, doch hat er zu ermessen, ob er die Möglichkeit des Erfolges für sich hat. Er hat die Verantwortung für die Ausführung. Ist die Truppe nicht stark genug, so kann er Verstärkung im Schutzgebiete anwerben. Die Art der zu ergreifenden Zwangsmassregeln ist ihm überlassen, soweit keine gesetzlichen Vorschriften bestehen, was bis jetzt nicht der Fall ist. Aus eigener Machtvollkommenheit schreitet die Truppe ein, wenn es sich um Abwehr von Angriffen und Gewaltthätigkeiten gegen Leben und Freiheit der Personen im Schutzgebiet handelt.

Innerhalb der Truppe ist er Gerichtsherr mit der Kompetenz eines kommandierenden Generals in Kriegszeiten. Er trägt mit allen Mitteln für volle Magazine, gute Verpflegung, Bekleidung, Ausrüstung und Bewaffnung Sorge, derart, dass die Truppe stets kriegsbereit ist:

Der Truppenführer kann die Truppe auch zu anderen Zwecken im Interesse der Kolonie benutzen, z. B. zum Wege-, Telegrafen-, Gartenbau, für Wasseranlagen und Bauten u. s. f. Er zieht einen Stamm für die Kolonie geeigneter Gendarmen heran.

Während der Uebernahme des Kommissariates setzte ich in vorstehendem Sinne gefertigte Instruktionen für meinen juristischen Beistand und den Truppenführer auf. Eine der ersten Fragen, welche sodann an mich herantrat, betraf die Wahl des Ortes für den Sitz des Kommissariates. Die bisherige Trennung, die sich als nicht vorteilhaft erwiesen hatte, musste fortfallen. Da die Thätigkeit der Regierung sich entsprechend der geringen Machtentfaltung nur auf das Grenzgebiet zwischen Nama- und Hereroland erstrecken konnte, kamen nur Otjimbingue oder Windhoek in Betracht. Ich entschied mich für Windhoek. Die Gründe, welche seinerzeit für die Besetzung Windhoeks durch die Truppe gesprochen hatten, verlangten auch die Verlegung des Kommissariates dorthin Von der Truppe konnte ich mich nicht trennen. Ausserdem regierte nach dem Schutzvertrag in Otjimbingue der Hererohäuptling Zacharias, so dass das Kommissariat in mancher Hinsicht dessen Interessen unterthan wurde. Ich werde weiter unten einige Beispiele dafür anführen. Meinen Absichten lief es aber durchaus entgegen, in der Freiheit meiner Entschliessungen beschränkt und durch die einseitigen Interessen eines Ortes beeinflusst zu werden. Otjimbingue lag zwar günstig zur Küste und war von mehr Europäern bewohnt, wie alle anderen Orte des Schutzgebietes, nämlich von einem Missionar und sieben Kaufleuten, die sich alle schon auf die durch die Truppe gewährleistete grössere Sicherheit und den vermehrten Geschäftsumsatz gefreut hatten. Leider konnte ich ihre Hoffnungen nicht erfüllen. Otjimbingue ist derjenige Ort, welcher in dem Kriege zwischen Herero und Witbooi am meisten gelitten hat. Sowie Otjimbingue von der Truppe belegt wurde, liess sich eine Einmischung in den Krieg der Eingeborenen gar nicht mehr vermeiden. Da aber immer noch abgewartet werden sollte, ob die grosse Gesellschaft die nötigen Mittel aufbringen

würde, dem Kriege ein Ende zu machen, wäre die Wahl Otjimbingues recht verkehrt gewesen.

Schon während der Uebernahme sah ich, dass der Kommissar dort durch zu viele kleinliche Interessen des Ortes in Anspruch genommen wurde. Es sei mir gestattet, mit der Vorführung einiger Beispiele gleichzeitig auf die Ausübung der Gerichtsbarkeit und die Fragen einzugehen, welche die Kolonialeingesessenen bewegten.

Ein Frachtfahrer war in Otjimbingue von den Soldaten der Herero angehalten worden und sollte fünf Mark Durchgangszoll bezahlen. Dasselbe war dem Kaufmann Mertens und noch einigen Herren passiert. Zur Erläuterung dieses Falles muss ich einiges vorausschicken. Irgend jemand hatte den Herero Stellen aus dem formalen Teil des deutschen Exerzierreglements übersetzt. Die Herero hatten daraufhin in den grösseren Orten eine kleine Zahl Soldaten aufgestellt, welche täglich eine kurze Zeit nach dem Reglement übten, die übrige Zeit aber in den Ortschaften herumlungerten. Das Soldatenspielen wurde den Häuptlingen, welche die Soldaten beköstigen mussten, zu teuer und sie suchten sich durch Erhebung des Durchfuhrzolles Geld zu verschaffen. Durch Uebereinkommen mit den Häuptlingen stellte ich im Juni 1891 diese Besteuerung ab. Dagegen gestattete ich durch Verordnung vom 26. Juni 1891, dass dem Häuptling von Otjimbingue für Benutzung der von ihm unterhaltenen Wasserstelle ein geringer Zoll bezahlt wurde.

Der Händler Ludwig baute ein Haus neben dem Kommissariat in Otjimbingue und hatte für den Bauplatz dem Häuptling Zacharias sechs Flaschen Bier bezahlt. Nachträglich verlangte der Häuptling für den Bauplatz ein Gewehr. Da Ludwig die Bezahlung verweigerte, liess der Häuptling ihn gewaltsam an der Weiterarbeit hindern. Auf meine Intervention wurde der Weiterbau gestattet.

Zwei Deutsche, Glöditsch und Bormann, wollten von Zacharias Grund und Boden kaufen, um eine Stellmacherei anzulegen. Derselbe verlangte dafür den exorbitanten Preis von 1 Sack Kohlen, 2 Gewehren und jährlich 10 £ Miete, worüber sich die beiden Herren beim Kommissar beschwerten.

Alle diese und ähnliche Klagen konnten durch einen aus den Kaufleuten gewählten Ortsvorsteher oder einen anderen Beamten ebenso gut wie durch den Kommissar behoben werden. Ich ernannte daher für die Zeit, in der das Kommissariat noch in Otjimbingue war, den Polizeimeister von Goldammer zum Ortsvorsteher von Otjimbingue. In Otjimbingue war man aber so daran gewöhnt, den Kommissar zur Verfügung zu haben, dass ich ähnlicher Klagen halber in der Zeit bis zum 7. Juli 1891 noch dreimal für 21 Tage nach Otjimbingue reisen musste, um den Uebergang plausibel zu machen. Dass die eingeborenen Hererokapitäne in streitigen Fällen zwischen Europäern und Eingeborenen nicht Recht sprechen können, zeigten andere Fälle. Beispielsweise verklagte der Händler Ludwig seinen Hottentottenhirten, weil derselbe ihm über den Verbleib eines Ochsen nicht Auskunft geben konnte. Ich liess also den Hottentotten in Untersuchungs-

haft bringen und da fiel ihm ein, dass ein Bergdamara des Händlers Johnson den Ochsen in den Kraal des Händlers Redecker getrieben habe. Nun wurden der Hottentott, der Bergdamara und der Ochse dem Gericht vorgeführt. Zacharias besah sich aufmerksam den Ochsen und erklärte dann: »Leuten wie Ludwig und Johnson könne man nicht Glauben schenken, der Ochse gehöre keinem von beiden, sondern dem Herero Johannes.« Der Hottentott, welcher geduldet habe, dass der Ochse fortgetrieben würde, sei unschuldig, denn derselbe habe Ludwig nicht gehört. Der Bergdamara könne nur im Auftrage von Johnson gehandelt haben, mithin sei Johnson schuldig, den Johannes gehörenden Ochsen einer falschen Stelle zugetrieben zu haben. Der Ochse sei $2^1/_2$ £ wert und deswegen müsse Johnson das Doppelte, also 5 £ Strafe an ihn, den Häuptling Zacharias, zahlen. Der Ochse sei an Johannes zurückzugeben. so wären also die Schuldigen, der Hottentott und der Bergdamara, leer ausgegangen, Ludwig war seinen Ochsen, Johnson 5 £ los, wenn ich nicht interveniert hätte.

Aehnliche Fälle kamen sehr häufig vor. Wenn nur wenige derselben vor den Richter kamen, so lag dies an der durch die Entfernungen bedingten Umständlichkeit des Gerichtsverfahrens und den dadurch entstehenden hohen Gerichtskosten. Die Ladung eines einzelnen Zeugen konnte einige hundert Mark kosten. Vielleicht war auch der Hauptzeuge gerade auf einer weiten Reise, dann musste die Sache für ein halbes Jahr und länger aufgeschoben werden. Deswegen wandten sich alle, die weiter ab vom Kommissariat wohnten, mit ihren Klagen garnicht an den Richter, sondern warteten ab, bis irgend ein Beamter in ihre Nähe kam. Das änderte in allen Fällen an der Umständlichkeit des Verfahrens nichts, wo nur der Richter entscheiden konnte und wo die Zeugen nicht zur Stelle waren. So lange ich den Kommissar vertrat, lag deswegen die Rechtsprechung in den Windeln. Es fehlte an Richtern und an den planmässig über das Schutzgebiet verteilten Stationen. Auch wenn der eine vorhandene Richter als Wanderrichter fortwährend herumreiste, konnte er doch nicht mehr wie einmal im Jahre und auch nur für kurze Zeit an den Hauptorten sein. Wenn also z. B. von den 1891 anhängigen 13 Prozesssachen neun, von den acht öffentlichen Klagen fünf und von den drei Privatklagen drei Erledigung fanden, so haben einerseits wohl günstige geographische oder sehr einfache juristische Verhältnisse vorgelegen, andererseits hat sich mein juristischer Beistand gut herangehalten.[1]) Nicht bloss in der Heimat, auch in dem Schutzgebiet giebt es eine Zahl Leute, die Geschriebenes und Gedrucktes nicht lesen können, nicht verstehen und lieber eine mündliche Bestätigung haben. Das zeitigt viele ganz überflüssige Anfragen, welche dem Kommissar und den Kolonialbeamten viel Zeit fortnehmen. Beispielsweise waren sämtliche Verordnungen für das

[1]) 1892 war ihm dies weniger möglich. Von 19 anhängig gemachten Prozessen wurden nur sechs erledigt. Erledigung fanden dagegen die anhängig gemachten drei öffentlichen und zwei Privatklagen, sowie 15 der nicht streitigen Gerichtsbarkeit angehörende Sachen.

ganze Schutzgebiet geschrieben, soweit nicht der lokale Charakter ausgedrückt war. Manche Leute liessen sich aber einen weiten Besuch nicht verdriessen, bloss um mich zu fragen, ob die erlassenen Verordnungen auch für das Namaland Geltung hätten. Ein Zweifel, in welchem sich merkwürdigerweise auch Herr v. Bülow[1]) befindet.

Wie häufig ist in den Zeitungen darüber geschrieben worden und wie häufig haben damals die Beamten in der Kolonie verbreitet, dass die Regierung Kronland nicht veräussere. Wochenlange Reisen sind von Ansiedlern und Boeren nicht gescheut worden, um mich zu fragen, ob sie da oder dort einen Platz von der Regierung kaufen könnten.

Diese Anfragen hatten ja noch einen berechtigten Hintergrund. Von den vielen, manchmal unbescheidenen Anliegen will ich garnichts erwähnen. Manche der Anfragen waren aber nach allem, was darüber bekannt gegeben war, auf die Dauer lästig und wurden doch immer wiederholt. Wie z. B., ob Gewehre, Munition und Schnaps eingeführt werden dürften und welche Strafen auf Uebertretungen gesetzt worden wären.

So spielte das Fragen eine grosse Rolle in Südwest-Afrika. Es war damals zu bedauern, dass nicht immer befriedigende Antworten gegeben werden konnten, sondern dass meist auf die Zukunft vertröstet werden musste. Aber auch in geregelteren Verhältnissen wie damals wird in Südwest-Afrika viel gefragt werden und auch aus diesem Grunde ist es nötig, dass jeder einzelne im Dienst der Regierung Angestellte bis zu dem einzelnen Reiter herunter Kenntnis von der Kolonialgerichtsbarkeit, von den die Kolonie betreffenden Verordnungen und Fragen hat, damit er, selbständig irgendwohin geschickt, richtige Auskunft geben kann. Das bedingt aber den Entwurf eines einfachen Gesetzbuches für die Kolonie.

Nicht viel umfangreicher wie die Thätigkeit bei Ausübung der Gerichtsbarkeit, war in dem Zeitraum bis November 1892 die Arbeit auf dem Gebiete der inneren Verwaltung und der Finanzverwaltung. Einige Angelegenheiten von wesentlicherer Bedeutung für die Entwickelung des Schutzgebietes konnten aber doch geregelt und auch durchgeführt werden, so dass sie wirksam wurden. Es waren dies das Verbot der Ausfuhr von Arbeitern aus dem Schutzgebiet, die Freihaltung der Strassen nach der Küste für den Verkehr, die Sperrung der Munition, die Beschränkung der Vernichtung des Wildes, die Musterfarm im Namalande und die beginnende Ansiedelung in der Nähe von Windhoek, der Beginn der Regulierung der Grenzen und die Zuteilung von Reservaten.

Im vorigen Kapitel habe ich erwähnt, dass Hottentotten und besonders Bergdamara als Arbeiter nach der Kapkolonie ausgeführt wurden. Dieser Ausfuhr suchte ich zu steuern und erliess durch Verordnung vom 17. Mai 1891 ein diesbezügliches Verbot. Dem englischen Beamten in Walfischbay machte ich von dem Verbot Mitteilung.

[1]) v. Bülow, Drei Jahre im Lande des Hendrik Witboi, S. 221.

Die schon seit 4. August 1888 bestehende Verordnung für die Frachtfahrer musste ich unterm 17. Mai dahin verschärfen, dass auf dem ganzen Wege von Otyikango bis zur Swakopmündung ausserhalb der Orte Otyikango und Otjimbingue niemand Viehposten halten durfte. Im Jahre 1890/91 regnete es im Küstendistrikt gar nicht und im Binnenlande sehr wenig, so dass die Weide am Wege nach Walfischbay sehr dürftig geworden war. Westlich Tsaobis gab es acht Tagereisen weit für das Vieh nichts zu fressen. Dazu kamen im Jahre 1891 zum ersten Male seit zehn Jahren wieder mächtige Heuschreckenschwärme in das Schutzgebiet. Zu der Dürre und den schlechten Weideverhältnissen gesellte sich die Lungenseuche, durch welche auf dem Kuiseb- und dem Swakopwege der Verkehr derart erschwert wurde, dass im April 1891 seit Monaten 80 Frachten Ladung auf Beförderung harrten. Ausserdem trat in den Monaten Februar bis Mai 1891 auf dem Baiwege das Malariafieber so stark auf, dass die Bastards den Weg scheuten. Ich musste unbedingt auf sicheren Verkehr nach der Küste sehen. Dazu mussten an dem Wege nach der Küste die Weide- und die Holzbestände allein für den Frachtverkehr erhalten und Viehposten, welche der Seuche Vorschub leisteten, von dem Wege entfernt werden. Auf Grund dieser Verordnung liess ich alles entfernen, was an diesem Wege wohnte. Bis zum Friedensschluss zwischen Herero und Hottentotten liess sich die Verordnung gut durchführen. Danach allerdings besetzten die Herero einige Plätze an diesem Wege.

Ich habe schon dargelegt, dass ich im Gegensatz zu meinem Vorgänger eine teilweise Sperrung von Waffen und Munition nicht für möglich hielt. Die zu schützenden Herero hatten zudem soviel Waffen und Munition, dass sie Witbooi angreifen konnten. Ich machte deswegen gleich bekannt, dass in Zukunft Licenzscheine zur Einführung von Waffen und Munition nicht mehr gegeben werden würden. Die letzten der von meinem Vorgänger noch ausstehenden zehn Licenzscheine liefen am 12. März 1892 ab. Ich habe Erlaubnisscheine nicht mehr erteilt und unterm 10. August 1892 eine die Einfuhr noch mehr erschwerende Verordnung erlassen, als ich die Gewissheit erhielt, dass die Kolonie behalten werden würde. Das Konsulat in Kapstadt, sowie den Kapbeamten in Walfischbay verständigte ich hiervon. Die Kap- und britische Regierung nahmen nämlich Interesse an der Beschränkung der Waffen- und Munitionseinfuhr in Südwest-Afrika. Sie waren durch die massenhafte Einfuhr von Waffen und Munition in Südwest-Afrika um ihre Besitzungen in Britisch-Betschuanaland besorgt geworden und hatten ihre Besorgnis nach Berlin übermittelt. In der Folge haben die Kapregierung, wie die britischen Behörden in Walfischbay und besonders an den Grenzen gegen das Namaland hin eine Menge Munition angehalten, so dass es nicht leicht war, über den Oranje Munition zu schmuggeln und mir die Sperre sehr erleichtert wurde. Ueber die Wirkung der Sperre auf die Eingeborenen, die sich natürlich erst langsam bemerkbar machen konnte, werde ich noch später zu berichten haben.

Ganz in meinem Sinne hatte Assessor Köhler als mein Stellvertreter am 4. Januar 1892 eine durchaus brauchbare Verordnung über die Ausübung der Jagd erlassen, welche bekrittelt worden ist, besonders von Herrn F. J. v. Bülow,[1]) sich aber doch in der Folge als vorteilhaft erwiesen hat. Wenn Herr v. Bülow sagt, ein Grund für diese Verordnung habe nicht bestanden, da grosse Jagdzüge nicht mehr unternommen wurden, sie hätte Eingeborene und Händler verstimmt und die Durchführung sei nicht zu kontrollieren gewesen, weil kein Beamter und kein Mann der Truppe verstanden hätte, weibliche von männlichen Straussen zu unterscheiden, so befindet er sich im Irrtum. Jährlich unternahmen die Hottentotten von Franzfontein und Gobabis, die Bastards von Rietfontein und eine kleine Anzahl bekannter Bastards und Boerenjäger grössere Jagdzüge. Die Herren von Uechtritz, Graf Schweinitz und von Döry, sowie vor ihnen ein englischer Kapitän, hatten während der Anwesenheit des Herrn v. Bülow im Schutzgebiete erfolgreiche Jagdzüge unternommen. Wenn diese letzteren auch nicht Handelszwecke verfolgten, so fallen doch die obengenannten unter die Kategorie der von v. Bülow erwähnten Jagdzüge. Einigen der Hauptjäger ist auch nach Erlass der Verordnung das Handwerk gelegt worden, Handelsjagdzüge sind nicht mehr vorgekommen, so dass die Verordnung, die vorbeugend wirken wollte, ihren Nutzen gehabt hat. Eine Verstimmung der Eingeborenen habe ich nicht bemerkt. Die Verordnung konnte auf dieselben nur sehr allmählich wirken; wenn auch nur ein Teil derselben weibliche Strausse und Elefantenkühe schonte, so war dies schon ein Gewinn. Der Export von Straussenfedern ist übrigens nach der Verordnung keineswegs zurückgegangen und der Handel niedergelegt worden, wie Herr v. Bülow behauptet. Die Strausse hatten sich nach Erlass der Verordnung, nicht vorher, wie Herr v. Bülow angiebt, vermehrt. Ich will damit nicht behaupten, dass die Verordnung allein dies bewirkt hat, räume vielmehr ein, dass der grössere Anteil auf Rechnung des günstigen Regenjahres 1891/92 zu setzen ist. Der Handel in Straussenfedern über Walfischbay war nämlich nach Erlass der Jagdverordnung in die Höhe gegangen. 1890 hatte die Ausfuhr von Straussenfedern einen Wert von 19 600 Mark, 1893 von 50 600 Mark, 1894 von 31 020 Mark. Männliche und weibliche Straussenfedern können sehr viele Eingeborene unterscheiden, und es wäre in jedem einzelnen Falle leicht gewesen, dies mit ihrer Hilfe festzustellen. Dies Argument des Herrn v. Bülow gegen die Verordnung ist also auch ohne Belang. Sonst gebe ich gern zu, dass die Händler Grund hatten, mit dem schlechten Gange der Geschäfte unzufrieden zu sein. Diese Unzufriedenheit war aber nichts neues im Schutzgebiete. Sie bestand, so lange das Schutzgebiet existiert und besteht auch jetzt noch. Dass der ungesunde Handel mit Waffen, Munition und geraubtem Vieh abnahm, musste als ein Vorteil angesehen werden und kann ich das Mitleid, das Herr v. Bülow dieserhalb den Händlern spendet[2]), nicht teilen.

[1]) F. J. v. Bülow, Südwest-Afrika, S. 716.

[2]) F. J. v. Bülow, S. 220.

Entschieden zurückweisen muss ich die Behauptung v. Bülows, dass die Behörde in dem Umgange mit den Europäern Gleichgiltigkeit und wenig Wohlwollen gezeigt habe. Die Beweisführung bleibt Herr von Bülow schuldig und muss ich deshalb annehmen, dass diese Behauptung denselben Beweggründen entstammt, die ihn veranlasst haben, alles, was ich gethan und nicht gethan habe, in abfälliger Weise zu kritisieren. Ich nehme davon Abstand, das Streiflicht, welches sich Herr von Bülow hierbei auf meine Charaktereigenschaften gestattet, in gleicher Weise zu erwidern, muss aber bedauern, dass die oberflächliche Art seiner Ausführungen ihn auch zu falschen Angaben verleitete. Hierzu gehört die, dass ich nur einmal 1890 das bewohnte Hererogebiet berührt habe. Ich bin nicht bloss einmal im Jahre 1890 in dem bewohnten Hererogebiet gewesen, sondern habe in jedem Jahre meiner Anwesenheit noch andere monatelange Reisen durch das bewohnte Hereroland gemacht und bin unter den verschiedensten Umständen mit den Herero zusammen gekommen. Es giebt nicht einen Oberhäuptling oder Unterhäuptling der Herero, den ich nicht kenne und mit welchem ich nicht verkehrt habe, und zwar mit Freundlichkeit, Wohlwollen und Geduld, was nicht ausgeschlossen hat, dass ich meine Mission mit Festigkeit, Willen gegen Willen, durchgedrückt habe. Die Missstimmung und das Misstrauen, besser wohl die Abneigung der Herero gegen die Regierung und die weisse Rasse bestand allerdings, sie besteht auch jetzt noch und wird immer bestehen, aber sie war nicht auf meine Person oder die mir unterstellte Behörde zurückzuführen. Den Herero liegt weder an mir, noch an Herrn von Bülow etwas besonderes. Sie wünschen insgeheim alle Weissen dahin, wo der Pfeffer wächst und würden, wenn sie die Macht hätten, nur als notwendiges Uebel einige Händler als Lieferanten für Waffen, Munition und Schnaps dulden. Der Herero ist ein schlauer Bauer, der sich mit süssen Redensarten, wie Herr von Bülow meint, durchaus nicht auf die Dauer abfinden lässt. Auch die honigsüssesten Worte würden dem Herero nicht die Missstimmung benommen haben, die ihm das Munitionseinfuhrverbot bereitete. Weniger war die Missstimmung der Herero zurückzuführen auf die Nichtgewährung von Schutz gegen die Hottentotten. Die Herero wussten genau, dass ihnen kein Schutz gegen die Hottentotten zugesichert war und war er ihnen vertragsmässig versprochen, so würden sie auch nichts darin gefunden haben, wenn ihnen keiner gegeben worden wäre, sondern dies nur für eine besondere Klugheit gehalten haben. Sie selbst würden jedenfalls so handeln.

Da ich gerade bei Herrn von Bülow bin, muss ich auch noch seinen über die Thätigkeit der Truppe in diesem Zeitabschnitt geäusserten Urteilen entgegentreten. Von der Truppe wird nur kurzweg gesagt, sie füllte ihre Musse mit Bauten aus. Das klingt so, als ob eine Truppe nur zum Fechten im Schutzgebiet erforderlich wäre, als ob meine Truppe nichts zu thun gehabt habe, als Bauten auszuführen. Es ist richtig, dass die Truppe bis zum Herbst 1892 neun grosse, steinerne Wohngebäude, Vorratsräume, Ställe und ausserdem verschiedene

Kraale hergestellt hat. Die Herstelluug erforderte viele Mühe und Arbeit seitens der Truppe. Ausserdem wurden von der Truppe noch die Quellen gefasst und Wasserstellen in Gross- und Klein-Windhoek geschaffen. In den $5^1/_2$ preussische Morgen grossen Gärten wurden die verschiedensten Gemüse-, Getreidearten etc. für den täglichen Gebrauch und auch zu Versuchen gebaut. Eine Obstbaumschule wurde angelegt und Pfirsiche, Aprikosen, Johannisbeeren und Stachelbeeren ausgesäet, einige hundert Stecklinge von Wein, Feigen und Maulbeerbäumen gepflanzt, von welch letzteren eine grosse Anzahl angegangen sind. Diese wirtschaftlichen Anlagen, die für die spätere Verwendbarkeit der Truppe und für die Siedelung sehr wichtig waren und noch sind, waren aber nicht die alleinige Thätigkeit der Truppe[1]). Das vorhandene Kriegsmaterial war in Ordnung zu halten, die weitere Ausbildung der Truppe im Schiessen und Felddienst wurde betrieben, die Unteroffiziere und Mannschaften hatten selbständige, recht anstrengende, weite Patrouillenritte bis zu 1200 km zu machen, einzelne Reiter mussten die zur Küste gehenden Wagen begleiten, auf den Stationen war ein recht anstrengender Wachdienst und ausserdem hatte eine grössere Zahl Mannschaften weite strapazenreiche Reisen in meiner Begleitung mitzumachen. Die auf den Stationen befindlichen Leute hatten täglich die nötige Ruhe, aber auch die mögliche Thätigkeit und Arbeit. Die Ruhe hörte jedoch ganz auf für diejenigen, welche unterwegs waren. Der Ausdruck Musse, von der jahrelangen Thätigkeit meiner Truppe gebraucht, ist ein hässliches Wort, gegen das ich Verwahrung einlege. Wenn Herr v. Bülow sagt, die Truppe auf Windhoek machte den Händlern in Rehoboth Konkurrenz, so zieht er die Lohnzahlung der Farbigen in Waren und Naturalien und ferner die Kantinenwirtschaft der Truppe hervor. Letztere trat aber auch nur in ähnlicher Weise mit den Händlern in Konkurrenz, wie die heimischen Truppenkantinen. Ich habe häufig in der Heimat die Kantinenwirtschaften der Truppe, die Warenhäuser für Offiziere und Beamte öffentlich in Wort und Schrift angreifen hören, habe aber noch nicht erlebt, dass ein Offizier die innere Wirtschaft seiner Truppe öffentlich angegriffen hat. Herr v. Bülow sagt auch von der Viehzucht der Truppe[2]), sie sei höchst mangelhaft gewesen. Nun, sie wurde gerade so gut oder so schlecht wie überhaupt in Südwest-Afrika betrieben. Herr v. Bülow hat gar keine Gelegenheit gehabt, besser betriebene Viehwirtschaften in Südwest-Afrika zu sehen. Ich habe eine ganze Zahl Viehwirtschaften in Südwest-Afrika gesehen, bessere wie die der Truppe nicht. Ich berühre diese Dinge, weil ich wenigstens einige der Urteile des Herrn v. Bülow auf das richtige Mass zurückführen will. Ich könnte noch viele seiner Behauptungen widerlegen und auf viele in seinem Buche enthaltene Widersprüche aufmerksam machen, das würde aber über den Zweck dieses Buches hinausgehen. Die Unrichtigkeiten, welche Herrn v. Bülow bei der Beurteilung der Ansiedelung unterlaufen, werde ich

[1]) Siehe Anlage 6, Instruktion der Funktionsunteroffiziere, Posten und Patrouillen.

[2]) F. J. v. Bülow a. a. O. S. 244.

jedoch später noch anführen, diejenigen bei Beschreibung des Krieges gegen Witbooi behalte ich mir vor. An mehreren Stellen habe ich der Patrouillenritte Erwähnung gethan. Ich hatte dieselben eingeführt, um den Verordnungen über Freihalten der Strassen, Sperre der Waffen- und Munitionseinfuhr, Verbot der Jagdzüge und Erschwerung des Spirituosenverkaufs Nachdruck zu verleihen, um die Verbindung zwischen den Truppenstationen und mit den Hauptorten des Landes zu erhalten und Beschwerden der Weissen, sowie der Eingeborenen entgegen zu nehmen. Eine Instruktion schrieb ihr Verhalten vor[1]). Die Patrouillen, welche bei dem geringen Mannschafts- und Pferdebestande sich nur in grossen Zwischenräumen folgten, bewährten sich und waren eine sehr gute Schule für Unteroffiziere und Mannschaften. Ganz besonders sichere und erfolgreiche Patrouillenreiter waren Feldwebel Heller, Sergeant Kallweit, die Unteroffiziere Zimmermann, Glatz, Hannemann, Bohr und die Gefreiten Johr, Junker und Gutsche. Diese und noch viele andere Reiter waren aus dem Stoffe, aus welchem man eine gute Gendarmerie bildet.

[1]) Siehe Anlage 6.

VII.

Deutsche Regierung im Namalande. Wirtschaftliche Unternehmungen und Ansiedelung im Schutzgebiet.

Bis zum September 1892 erstreckte sich die Thätigkeit der Regierung hauptsächlich auf das Grenzgebiet zwischen Nama- und Hereroland. Die Allerhöchste Verordnung vom September 1892, wonach das herrenlose, zwischen Herero- und Ovamboland innerhalb der deutschen Interessensphäre in Südwest-Afrika belegene Gebiet unter den Schutz des Deutschen Reiches gestellt wurde, änderte an der bisherigen Okkupation nichts. Das Namaland war seit 1890 von deutschen Beamten nicht aufgesucht worden. Ich war in Windhoek ohne nähere Fühlung mit demselben. Was auf dem Landwege zu mir kam, waren nur Gerüchte über Kämpfe mit Witbooi, unblutige Streitigkeiten der anderen Häuptlinge untereinander, Rechtsstreitigkeiten über Besitzverhältnisse unter den Weissen, über deren Ursache und Entstehung ich mir kein rechtes Bild machen konnte. Sonst schien alles ruhig und deutschfreundlich gesinnt. Die sichersten Nachrichten aus dem Namalande kamen zu mir über Kapstadt und Berlin. Danach arbeitete das Karas-Koma-Syndikat auf Bodenspekulation, die südwestafrikanische Kolonialgesellschaft wollte Versuchsfarmen anlegen und in Rietfontein war der Verlauf der Grenze zweifelhaft. Vom Auswärtigen Amte war ich aufgefordert worden, fünf Mann der Truppe zum Schutze des Hermannschen Unternehmens nach Gubub zu senden. Ich musste mir daher selbst ein Urteil über alle diese Verhältnisse und im besonderen darüber zu verschaffen suchen, ob es erforderlich war, den neunten Teil meiner damals 45 Mann starken Truppe 30 Tagereisen weit weg zu detachieren und machte 1891 und 1892 drei Reisen nach dem Namalande. Diese Reisen gaben mir die Ueberzeugung, dass hier noch viele Aufgaben der Lösung harrten. Zweifellos ist die Weide im Damaralande weit besser als im Namalande. Das ganze Namaland ist weiter nichts wie eine unabsehbare Fels- und Steinwüste, in welche an wenigen Stellen Lehmfelder eingesprengt sind und die im Osten und an der Küste strichweise von Sanddünen überdeckt ist. Bei flüchtigem Durchreisen versteht man kaum,

wie Mensch und Tier in diesen wasserlosen Steppen existieren können. Für die Besserung der Wasserstellen war von den Eingeborenen so gut wie nichts geschehen. Die Trägheit der Nama ist so gross, dass selbst die bitterste Not sie nicht aufzurütteln vermag. Als ich aber die Arbeiten einiger Missionare, einiger Ansiedler und der Boeren in diesen Einöden gesehen hatte, welche sich durch Anlage von Wasserstellen schattige Haine, Gärten und ergiebige Felder geschaffen hatten, erkannte ich bei weiteren Reisen in diesen Wüsten, dass noch viele ähnliche Plätze vorhanden waren und der Kultur harrten. Die eingeborene Bevölkerung war so spärlich, dass sie höchstens ein Zehntel des benutzbaren Gebietes gebrauchte. Ohne dass es nötig war, die Eingeborenen zu verdrängen, konnten Hunderte von Farmern hier noch Platz finden. Die Hoheitsgewalt lag aber noch ganz in den Händen der eingeborenen Häuptlinge. Ich selbst konnte weder militärischen noch Rechtsschutz gewähren und habe deswegen die zahlreich einlaufenden Gesuche von Boeren und Deutschen, die Boden von der Regierung kaufen wollten, abschlägig bescheiden und auf eine spätere Zeit vertrösten müssen. Bei den damaligen Verhältnissen war es nicht ratsam, sich im Namalande anzusiedeln. Einer beklagte sich immer über den anderen. Die Eingeborenen klagten über Händler und Boeren, untereinander waren die Eingeborenen auch im Streite. Missionare, Boeren und Händler klagten über die Willkürherrschaft der Eingeborenen. Die Eingeborenen kamen natürlich bei dieser Unsicherheit, an die sie von alters her gewöhnt waren, viel besser fort als die Weissen, welche sich bei ihnen eine Existenz schaffen wollten. Die Eingeborenen waren auch sehr zufrieden mit der deutschen Schutzherrschaft, welche sie vollständig in Frieden liess. Wünschenswert wäre es aber allen eingeborenen Kapitänen gewesen, wenn die deutsche Regierung gegen Witbooi eingeschritten wäre. Im Gegensatz zu den Hererokapitänen forderten die Namakapitäne keine Aufklärung über die Verträge und die Art des auszuübenden Schutzes. Sie hatten diese Verträge ganz richtig verstanden und machten den Eindruck von Männern, die sich in Gefahr sehr wohl selbst schützen würden. Nur ein Teil der Veldschoendraeger grollte mit der deutschen Regierung. Dr. Goering hatte nämlich den Schutzvertrag mit den Veldschoendraegers nicht mit dem ältesten Sohne des von Witbooi erschossenen Häuptlings Arisimab »Hans«, sondern mit dessen zweitem Sohne »Jan« abgeschlossen. Ich eröffnete damals Hans, dass sich dies vorläufig nicht ändern lasse und ermahnte ihn, Jan bei Erfüllung des Schutzvertrages[1]) zu unterstützen.

Die kleineren Stämme der Bethanier, der Berseba, der Gokhasleute, der Grootdode und der Gobabiser befanden sich zwischen dem mächtigen Witbooi-Stamme und den demselben angegliederten kleineren Stämmen und dem mächtigen Stamme der Bondelzwarts ungefähr in derselben Lage wie Belgien, die Niederlande und die Schweiz zwischen dem Deutschen Reich und Frankreich.

---

[1]) 1897 ist dieser Irrtum zu Gunsten von Hans geändert worden.

Ein Teil der Angehörigen dieser Stämme neigte zu Witbooi, die Kapitäne aber waren besorgt vor seinen Eroberungsgelüsten.

Die Bondelzwarts hatten einen Teil der Veldschoendraeger, den Tseibstamm in Keetmanshoop und die Afrikander in ein Abhängigkeitsverhältnis gebracht. Der Kapitän der Bondelzwarts, Willem Christian, erhielt verhältnismässig geordnete Zustände im südlichen Namalande, war ganz unabhängig von Hendrik Witbooi und wollte von seiner Herrschaft nichts wissen.

Noch geordnetere Zustände herrschten bei den in das Afrikandergebiet eingewanderten Bastardfamilien. 1885 fertigte Vilander mit seinem Rat ein Gesetzbuch an, welches für die Verhältnisse des südlichen Namalandes so passend erscheint, dass ich dasselbe hier folgen lasse.

Gesetzbuch der Vilander-Bastards in Rietfontein.

Einleitung: Ich proklamiere hiermit, dass alles, was ich und mein Rat beschliessen, Gesetz sein soll im Lande und für meine Bürger, und jeder muss sich dem Gesetze unterwerfen.

Der Rat besteht aus sechs Bürgern, die von der Gemeinde gewählt und unter dem Präsidium des Kapitäns stehen. Jeder Bürger hat das Recht, zu wählen, ausgenommen Verbrecher.

Ratsmitglieder, die ohne begründete Entschuldigung Versammlungen nicht beiwohnen, haben fünf £ Strafe zu entrichten.

Der Rat kann Gesetze verändern. Mindeste Stimmenabgabe vier. Eine Vertretung von Ratsmitgliedern ist nicht statthaft. Jedes Ratsmitglied hat das Recht, aus dem Rat zu treten.

Das Vilandergebiet zählt 87 Plätze, die etwa 15000 Morgen (1 Kapscher Morgen = 1 Hektar) gross sind und von dem Kapitän in den Jahren 1883 bis 1889 auf die Bürger verteilt sind.

Jeder Platzeigentümer ist verpflichtet, sich zu stellen, sobald es gilt, das Land zu schützen. Der Platz vererbt sich vom Vater auf den ältesten Sohn. Der Platz darf nicht verkauft oder als Schuldabtragung in Zahlung gestellt werden. Der Platzinhaber verliert den Platz, sobald innerhalb eines Jahres nichts für denselben gethan ist.

Den Platzinhabern ist es nicht gestattet, den Platz mit Grenzmarken einzufassen.

Jeder Platzinhaber verpflichtet sich, den Reisenden, Händlern u. s. f. für den Zeitraum von 24 Stunden die freie Benutzung von Wasser und Weide zu gestatten, wenn der Reisende u. s. f. darum um Erlaubnis gefragt hat. Das Trinkmaterial ist in diesem Falle zur Verfügung zu stellen.

Bei Benutzung eines durch Abdämmen hergestellten Wasserbeckens sind dem Besitzer für 100 Schafe oder Ziegen zwei Mark, für 20 Ochsen eine Mark zu entrichten.

Kein Platzeigentümer darf gestatten, dass mit Lungenseuche behaftetes Vieh den Platz betritt. Zuwiderhandelnde werden mit einer Strafe von 1 bis 5 £ belegt.

Reisende u. s. f., die wissentlich lungenkrankes Vieh verhandeln, oder mit solchem einen Platz berühren, verfallen in eine Strafe von 50 £.

Jeder Händler hat bei dem Kapitän eine Handelslicenz zu lösen und dafür pro Jahr 2,10 l.b. zu entrichten.

Als Richter fungieren der Kapitän mit seinem Rat, Magistrat und Feldkornet. Letzterer kassiert die Gelder ein und bestellt den Angeschuldigten, der Zeugen mitzubringen hat. Der Beschuldigte soll mit Geduld angehört werden. Gesonderte Beratung bei Urteilssprechung. Dem Beschuldigten wird in Gegenwart des Rates das Urteil publiziert.

Bei jeder Klage sind fünf Mark anzuzahlen. Klagen fremder Personen sind auch ohne Anzahlung von dem Rat anzunehmen.

Die einkommenden Gelder werden unter die Richter verteilt.

Jeder Bürger hat eine Abgabe von 1 £ an den Feldkornet zu entrichten. Dieser liefert die Gelder an den Schatzmeister, der darüber Rechnung zu legen hat.

Bei Unterschlagungen ist der fünffache Betrag der unterschlagenen Summe zu entrichten.

Jeder Platzinhaber hat das Suchen nach Erzen auf seinem Platze zu gestatten. Bei Funden stehen demselben 2½ Prozent des Ertrages zu. Der Rat sorgt für die Abgabe der Gelder an den Platzeigentümer.

Bestimmung bezüglich der östlich Mir gelegenen Salzpfanne:
»Jeder Bürger hat die Berechtigung, Salz in beliebiger Menge zu entnehmen.
Fremde haben einen Erlaubnisschein bei dem Kapitän zu lösen und eine Mark pro Sack zu entrichten.«

Unter diesen einfachen Gesetzen lebten die Bastards sehr glücklich. 1894 ist das Bastardland dem britischen Betschuanalande einverleibt worden, obgleich es noch zweifelhaft ist, ob Rietfontein östlich oder westlich des 20. Längengrades liegt. Nach den Aufnahmen des britischen Feldmessers Brown liegt es östlich dieses Längengrades. Dagegen liegt es nach den Routenaufnahmen von Teophilus Hahn, denjenigen von A. v. François und den meinen westlich desselben. Als ehemaliges Afrikandergebiet gehört es zu unserer Kolonie. Rietfontein ist nicht unbedeutend als einer der wenigen Ausgangspunkte für den Verkehr in die Kalahari und als Grenzort zwischen Britisch-Betschuanaland und unserem Schutzgebiete. — Natürlichere und für das Deutsche Reich vorteilhaftere Grenzen des Schutzgebietes gegen Britisch-Betschuanaland müssen überhaupt noch erlangt werden. Ich schlug damals als Ostgrenze den Moloppo, Nosob, Ngamisee und Tshobe vor. Die Berechtigung hierzu dürfte dadurch gegeben sein, dass diese Gebiete mit den Grenzen der in unserem Schutzgebiet lebenden Stämme ungefähr zusammenfallen und dass hauptsächlich deutsche Reisende, deutsche Missionare diese Gegenden erschlossen haben.

Ganz kurz möchte ich noch die einzelnen, von mir besuchten eingeborenen Häuptlinge vorführen und deren hauptsächlichste mir vorgetragene Klagen.

Ich besuchte am 1. September 1891 den fast hundert Jahre alten Jacobus Isaac von Berseba, welcher dringend wünschte, dass die deutsche Regierung seine Grenzen gegen das Gebiet Willem Christians regeln möchte.

Am 9. September erkannte der träge Joseph Frederik von Bethanien seine Verpflichtungen dem Landwirt Hermann gegenüber, als zu Recht bestehend, vor mir an.

Clas Matros in Keetmanshoop, der von Willem Christian für den ganz stupiden eigentlichen Kapitän Tseib eingesetzte Häuptling, wollte am 24. September die Berechtigung zu Landverkäufen erlangen, was ich ablehnte.

Willem Christian, der noch junge, intelligente und gutmütige Kapitän der Bondelzwarts in Warmbad war sehr umgänglich. Er hatte am 9. Oktober viele Klagen darüber, dass die Boeren sich nicht seinen Anordnungen fügen wollten.

Der Bastardhäuptling David Vilander trug mir am 30. Oktober in Middelpost vor, dass er vor kurzem englischen Schutz nachgesucht habe. Ich riet ihm, weitere Schritte nicht zu thun, da über die Festsetzung der Grenze sich erst die deutsche und englische Regierung einigen würden. Jan und Hans Hendrik, die Kapitäne des zersprengten Veldschoendraeger-Stammes sind aus Armut arge Räuber geworden, die in schlechtem Rufe bei allen Händlern stehen. Ich habe beide am 6. November verwarnt. Jeder hatte einen kleinen Anhang. Mit dem jüngeren Jan ist der Schutzvertrag geschlossen. Hendrik Hendrik, der

Bruder des früheren Häuptlings Arisimab, hatte auch einen kleinen Anhang. Er behauptete, von dem Boer Spangenberg übervorteilt zu sein.

Am 23. November beschrieb mir Abel Witboi, den vor kurzem, am 3. Oktober, erfolgten Ueberfall Gibeons durch die Herero.

Mit Simon Kopper sprach ich am 28. November in Gokhas über Absperrungsmassregeln gegen die im Brakrevier ausgebrochene Lungenseuche und über die Gründe, die ihn bewogen, keinen Schutzvertrag mit dem Deutschen Reiche abzuschliessen.

Arge Bettler lernte ich am 18. Januar 1892 in Gobabis in der dortigen Häuptlingsfamilie aufs neue kennen. Meine Ermahnungen, das Rauben zu lassen, sind bei ihnen auf unfruchtbaren Boden gefallen. Von der ganzen Familie ist jetzt nur noch Jakob Lambert übrig[1]).

In Aminuis am 19. März 1892 beklagten sich die dort lebenden Betschuanen über die Räubereien der Khauas- und Simon Kopperhottentotten, und in Lehutitang am 8. April 1892 der Bakalaharihäuptling Mapaar über die im Norden seines Gebietes wohnenden Buschleute.

Verträge mit allen diesen Häuptlingen abzuschliessen, wäre ein leichtes gewesen. Wozu aber hätte es dienen sollen, sich Verpflichtungen aufzuerlegen, die doch vorläufig nicht gehalten werden konnten.

Den Klagen der Häuptlinge standen eine noch grössere Zahl von Beschwerden der Ansiedler und Boeren über die Missverhältnisse im Namalande gegenüber.

Das schlimmste war nach der Ansicht der besten Ansiedler, dass ein Weisser die Eingeborenen gegen den andern hetzte. Wollte ein Weisser den Platz des andern, so brauchte er nur den eingeborenen Häuptling zu bestechen. Dadurch war besonders zwischen den Händlern und Boeren ein wenig gutes Verhältnis.

Viele Weisse verfuhren unreell beim Handel und bei der Bezahlung des Arbeitslohnes Eingeborenen wie Boeren gegenüber. So konnte man sich über die vielen Ungerechtigkeiten und die Willkür der vielfach dazu angestifteten Kapitäne nicht wundern, die zudem, bei dem unter den Nama herrschenden Kommunismus, ganz andere Ansichten über Mein und Dein hatten. Ich möchte einige Beispiele anführen, um zu zeigen, dass die eingeborenen Kapitäne ganz unfähig sind, europäische Ansiedelung zu verstehen und zu fördern, oder gar Rechtsstreitigkeiten der Europäer zu schlichten.

Der Boer Cillier, welcher mit seiner 10 Köpfe starken Familie auf Blydeverwacht wohnt und aus dem vollkommen verwahrlosten Platze eine der wohnlichsten afrikanischen Farmen geschaffen hatte, sollte auf Befehl von Willem

[1]) Andreas Lambert kriegsrechtlich erschossen im Februar 1894.
A. Fledermuis erschlagen am 10. September 1894 vom Sergeanten Bohr.
Eduard Lambert gefallen 5. April 1896 bei Gobabis.
Jonas Fledermuis gefallen 6. April 1896 bei Otjunda.

Christian 1893 abziehen, weil der Sohn Willem Christians dort Wohnung nehmen wollte. Der Boer Blau, der von Willem Christian die Erlaubnis erhalten hatte, einen Damm in seinem Gebiete anlegen zu dürfen, hatte kaum den 160 m langen, 3,5 m hohen und 14 m breiten Damm nach jahrelanger Arbeit fertig, als ihm Willem Christian die Nachricht zukommen liess, er habe den Platz an den Boer De Sconde verkauft und er solle denselben verlassen. Blau bat um Entschädigung, die der Kapitän abschlug.

Aehnlich wie dem Boer Blau ging es Herrn Dominicus mit dem von ihm gepachteten Platze Hairakabis. Herrn Dominicus gelang es jedoch nach langem Hin und Her, anderes Land als Entschädigung für die von ihm gemachten Wasser-, Kanal- und Gartenanlagen zu erhalten.

Dem Kapitän Frederik von Bethanien hatte der Boer Tomfries für Ueberlassung von Aus eine Kuh gegeben. Sowie Tomfries die Wasserstelle auf Aus angelegt hatte, wurde ihm der Platz fortgenommen.

Auch die Missionare klagten über die unredliche Rechtsprechung der Häuptlinge, die bei allen Klagen hauptsächlich auf ihren eigenen Vorteil bedacht waren. So musste jeder Kläger von vornherein dem Häuptling Willem Christian 10 Mark und seinem Unterhäuptling $7^1/_2$ Mark geben für die Annahme der Klage.

Auf jeder der 21 Boerenfarmen, welche ich besuchte, hörte ich ähnliche Klagen. Dr. Dove behauptet zwar in seinem Buche, ich hätte keine südafrikanische Farm gesehen, es waren aber doch 21, und es waren einige darunter, die 30 bis 40 Pferde, 300 Kühe und 2000 Stück Kleinvieh unterhielten. Zu den vielen Klagen über die Eingeborenen kamen die Klagen der Weissen untereinander, veranlasst durch Konzessionsjägerei und Abspenstigmacherei. Kurzum, es schwebte unendlich viel Gerichtsstoff im Namalande, obgleich eigentliche Bedrückungen, Raub, Gefährdung des Lebens und des persönlichen Eigentums seitens der Nama, besonders bei den Bondelzwarts nicht vorkamen, und ich traf keinen Weissen, der ganz zufrieden gewesen wäre. Ich konnte dagegen nicht viel machen. Einiges war gütlich zu erledigen. Im übrigen konnte ich nur versichern, dass die deutsche Regierung die Besserung der Zustände erstreben würde, wenn sie definitiv entschlossen sei, Namaland zu behalten. Raten konnte ich nur zur Geduld und zur Verlassung des Namalandes, wenn die Zustände unerträglich seien. Denn von der Stationierung eines Unteroffiziers und sechs Mann in Keetmanshoop[1]) und eines Unteroffiziers als Hafenmeister in Angra Pequena, die ich am 24. September 1892 vorgenommen hatte, sowie von der Ernennung des Landwirtes Hermann zum Distriktskommissar konnte ich mir nicht viel versprechen. Mehr wie eine Erinnerung an die deutsche Herrschaft bedeuteten diese Massnahmen nicht. Von Windhoek aus die Gerichtsbarkeit vorzunehmen, war ganz unmöglich. Dies war nur durch einen Beamten im Namalande, etwa in Keetmanshoop, angängig, der mit richterlichen Befug-

[1]) Im Januar 1892 wurde die Besatzung wieder nach Windhoek herangezogen, da dieselbe am 1. April 1892 zur Entlassung kam.

nissen ausgestattet war. Damals habe ich erneut das Fehlen eines Gesetz- und Strafgesetzbuches bedauert, durch welches jeder Offizier und Beamte in die Lage versetzt werden konnte, die richterlichen Befugnisse wahrzunehmen, denn dann war ich in der Lage, einen Offizier detachieren zu können.

Jedenfalls war bei der damaligen Lage der Verhältnisse, keinem deutschen Ansiedler zu raten, sich im Namalande anzusiedeln. In diesen Wüsten und unter den sonstigen widrigen Verhältnissen waren gewiss die Boeren die geeignetsten Pioniere der Kultur im Namalande. Mir war es damals eine Freude, ihren Fleiss, ihre Ausdauer, ihre Genügsamkeit, ihr patriarchalisch-frommes Familienleben und ihr bescheidenes Wesen im Gegensatz zu demjenigen vieler Händler feststellen zu können. Ich befürwortete deswegen damals, den Boeren die Erlaubnis zur Einwanderung in das südliche Namaland bis 26° Nordbreite zu geben.

Eine besondere Veranlassung zu meiner Reise nach dem Namalande hatte die Absicht der Kolonialgesellschaft für Südwest-Afrika gegeben, durch ihren Vertreter Hermann eine Versuchsfarm anlegen zu lassen.

Ich war gespannt, die Orte kennen zu lernen, die dafür in Aussicht genommen waren und den Mann, der mit dem Versuche betraut war. Das Unternehmen der Kolonialgesellschaft erschien mir sehr wesentlich und ich hätte gewünscht, dass im Damaralande ein ähnliches Unternehmen ins Leben gerufen worden wäre.

Weder Stolzenfels nach Gubub hatten aber die für ein solches Unternehmen zweckmässige Lage. Beide lagen viel zu weit entfernt von dem zunächst für deutsche Ansiedler in Aussicht zu nehmenden Lande, so dass von ihnen aus die Ansiedler weder durch Viehlieferungen noch durch Sämereien etc. und Anleitung unterstützt werden konnten.

Für ein grosses Unternehmen waren in Gubub die Wasserverhältnisse nicht so ausreichend, dass das gute Weidefeld ganz ausgenutzt werden konnte. Gartenanlagen waren ausgeschlossen wegen des ungeeigneten Bodens und des Wassermangels. Ausserdem liegt Gubub an dem Hauptverkehrswege von Angra Pequena nach Bethanien. Dadurch konnte der Verkehr eventuell gehindert werden. Je zahlreicher das Vieh auf Gubub war, je schwieriger musste es für die Frachtfahrer werden, dort Wasser und Weide zu bekommen. Bei regem Verkehr hätte die Station also geräumt werden müssen[1]).

Ich hielt deswegen Gubub für ungeeignet und schlug Hermann Nomtzas vor, das er auch schon in Aussicht genommen hatte. Doch das Unternehmen war schon eingeleitet und musste seinen Lauf nehmen. Im September 1891 kam die erste Serie der für die Musterfarm gekauften Wollschafe und Angoraziegen, im ganzen 1230 Stück in ziemlich heruntergekommenem Zustande

[1]) 1897 hat sich schon, trotzdem das Viehzuchtunternehmen verlegt war, herausgestellt, dass das Wasser für den Durchgangsverkehr nicht ausreicht. Ein neuer Brunnen ist angelegt worden. Denkschrift 1897.

in Gubub an. Im April 1892 pachtete Hermann von dem Kapitän Frederic von Bethanien für 20 Jahre, vom 1. Januar 1892 anfangend, Nomtzas und Umgegend, ein Gebiet von ca. 250 Quadratmeilen, gegen ein entsprechendes Pachtgeld. Die zweite Serie der Wollschafe, ca. 1500 Stück, brachte Hermann im August 1892 nach Gubub. Als nämlich H. Witbooi von dem Pachtvertrage erfuhr, teilte er durch ein Schreiben vom 20. Mai 1892 Hermann mit, dass Nomtzas ihm gehöre, dass er selbst beabsichtige, den Platz zu bewohnen und dass Hermann nicht überflüssiger Weise dort Anlagen schaffen solle. Trotzdem schickte Hermann den in seinem Dienst befindlichen früheren Reiter Thalheim mit ca. 100 Kühen und 750 Wollschafen im Juli 1892 nach Nomtzas. Derselbe war aber nur kurze Zeit dort, da er bald bemerkte, dass ihm Vieh gestohlen wurde, und zog deshalb nach Windhoek. Ich wies ihm den Platz Heusis in der für Schafzucht geeigneten Khomasebene an. Das Schafzuchtunternehmen Hermanns, für welches ich mich sehr interessierte, hatte 1891 und 1892 mit Widrigkeiten zu kämpfen. Viele Lämmer gingen durch Kälte ein, der Transport war zum Teil in die Lammzeit gefallen, ausserdem war die Regenzeit 1891/92 eine sehr schwache, die Heuschrecken zerstörten viel Weide, die Räude herrschte 1892/93, so dass nach den Berichten Hermanns selber die Vermehrung der Wollschafe den Erwartungen nicht entsprach. Das Unternehmen verfügte aber über so viel Mittel, dass es auch stärkere Fehlschläge aushalten konnte und ein wirklicher Fehlschlag war noch nicht zu verzeichnen. Die Mittel für den Betrieb der Versuchsfarm waren aufgebracht worden durch einen zweimaligen Reichszuschuss von je 25 000 Mark in den Jahren 1891 und 1892. Hermann brachte in das Unternehmen sein vorhandenes Inventar und ausserdem einen baren Betrag[3]), zusammen ungefähr 54 000 Mark. Dieselbe Summe wurde von der Kolonialgesellschaft für Südwest-Afrika bar eingebracht und sollte vorzugsweise zum Ankauf einer grösseren Herde von Wollschafen und Angoraziegen verwandt werden. Nach den Angaben Hermanns, die allerdings in den verschiedenen Berichten verschieden hoch gemacht werden, belief sich der Bestand am:

	1. Oktober 1891[1])	1. Oktober 1892[2])	30. September 1893[3])
Pferde	23	22	26
Rinder	226	193	204
Wollschafe	2678	2127	2343
Angoraziegen	290	257	95

Nach dem Eindrucke, den ich 1891 von Hermann gewann, schien er mir geeignet für die Leitung des Unternehmens. Er beurteilte zwar Gubub, wie überhaupt das ganze Namaland, durch eine sehr rosig gefärbte Brille, auch verwöhnte er die Eingeborenen durch Nachsicht und Freigebigkeit. Optimisten und freigebige Leute sind aber bei der Begründung neuer Unternehmungen jedenfalls brauchbarer, wie Leute, welche lauter Schwierigkeiten sehen und vor

[1]) Kol.-Blatt 1892, S. 525.
[2]) Kol.-Blatt 1893, S. 88.
[3]) Denkschrift für 1893.

weisen Ueberlegungen nicht zum Entschluss kommen. Ich sah, dass Hermann vertraut mit den Eingeborenen war. Für seine Person waren sie interessiert dadurch, dass er dem Häuptling von Bethanien die jährliche Abfindungssumme der Kolonialgesellschaft (£. 60) auszahlte und ihnen die Vorteile gewährte, die die Anwesenheit eines wohlhabenden Europäers bietet. Viele der angesiedelten Europäer zweifelten zwar seine Leistungsfähigkeit als Farmer und seinen Charakter an, doch will dies in Südwest-Afrika nicht viel sagen, wo keiner am Nachbarn ein gutes Haar lässt. Ich beauftragte also Hermann mit der kommissarischen Wahrnehmung der Geschäfte in dem Gebiete der Bondelzwarts, Keetmanshoop und Bethanien. Eine Besetzung von Gubub mit fünf Mann war bei der damaligen Lage ganz überflüssig. Die Mannschaften konnten in Gubub nur als Viehwärter Verwendung finden, ihre Löhnung bei Hermann verzehren und waren bei der Entlassung sichere Abnehmer von Wollschafen. Diese Vorteile für Hermann konnten für mich aber nicht allein massgebend sein. Ich brauchte, wenn ich eine Detachierung vornahm, einen Ort, der mehr in der Mitte des besiedelten Namalandes lag und besetzte deswegen im Oktober 1891 Keetmanshoop mit einem Unteroffizier und sechs Mann. Den Unteroffizier wies ich an, Hermann auf Ansuchen zu unterstützen. Die Unterstützung war leicht, da Gubub und Keetmanshoop nur drei Tagereisen auseinanderliegen. Im Januar 1892 musste ich die Station einziehen, da die Mannschaften zur Entlassung gelangten. Eine Stationierung von fünf Mann in Nomtsas zum Schutze des Unternehmens gegen Witbooi war ganz zwecklos. Gegen Witbooi war das Unternehmen nur geschützt, wenn dieser die Berechtigung des Unternehmens anerkannte oder der deutschen Regierung unterworfen war. Andere Vorteile, die Hermann für sein Unternehmen verlangte, sagte ich gern zu. Ich schickte ihm im Juli 1892 zwei entlassene Reiter der Truppe, einen derselben behielt er im Dienste, den anderen stellte ich als Hafenmeister in Angra Pequena wieder an. Auch die sämtlichen Stuten der Truppe würde ich ihm gern gegen Wallache eingetauscht haben. Er musste sie nur holen lassen. Brauchbare Remonten hätte ich ihm gern abgenommen. Nur die zehn Dromedare der Truppe, die er zu Zuchtzwecken und zur Gewinnung von Wolle haben wollte, konnte ich als sehr brauchbare Transporttiere nicht entbehren. Gern hätte ich Hermann auch eine grössere Summe deutschen Silbergeldes zugeschickt, doch fehlte es 1892 in Windhoek selbst daran und als das Geld vorhanden war, hatten sich die Verhältnisse wieder geändert. Es liefen nämlich im Sommer 1892 die Klagen mehrerer Namahändler ein, dass Hermann sie bei den Landungsspesen übervorteile und eine dienstliche Meldung des Hafenmeisters in Angra Pequena, wonach Hermann den Eingeborenen Waffen und Munition verkaufte. Ich entzog Hermann darauf die amtlichen Befugnisse.

Jedenfalls war nach Lage der Verhältnisse und der vorhandenen Mittel im Jahre 1891 durch die Detachierung von einem Unteroffizier und sechs Mann und durch meine Reisen so viel für die Versuchsfarm und das Namaland geschehen,

als angängig war. Wer in die Wüste und unter Eingeborene geht, muss eben seine Haut und sein Eigentum riskieren, oder, wenn er dies nicht will, zu Hause bleiben.

Während im Namalande durch die Musterfarm der erste praktische Versuch für die Entwickelung der Kolonie erfolgte, zeichnete sich im Hererolande das Jahr 1891 in wirtschaftlicher Hinsicht nicht vorteilhaft aus.

Von allen Gesellschaftsunternehmungen war praktisch nur noch der Direktor des v. Lilienthalschen Unternehmens in Rehoboth thätig. Derselbe hatte mit der »Compagnie du chemin de fer du Congo« und mit der »Compagnie des produits du Congo« ein Abkommen auf Lieferung von Zug- und Schlachtochsen getroffen. Ende 1891 und Anfang 1892 gingen 600 Ochsen dorthin. Die Tiere kamen auch in verhältnismässig gutem Zustande an. Der Vertrag musste aber rückgängig gemacht werden, da regelmässige Lieferungen nicht möglich waren wegen der unsicheren Einkaufsverhältnisse, wegen der Lungenseuche und der aus dem portugiesischen Angola ins Leben tretenden Konkurrenz.

Alle anderen Gesellschaften warteten ebenso wie die Regierung auf das Zustandekommen der grossen deutsch-englischen Gesellschaft und die bedeutenden Mittel, welche dieselbe in das Schutzgebiet fliessen lassen wollte. Diese Gesellschaft kam aber nicht zu stande, da eine Gruppe englischer Patrioten, Sir Donald Currie an der Spitze, der Meinung war, dass das Deutsche Reich die Kolonie Südwest-Afrika aufgeben würde, wenn die Gesellschaft nicht zu stande käme. Die Gesellschaft liess daher im Februar 1892 die angezahlten 200000 Mark verfallen zu Gunsten der Kolonialgesellschaft für Deutsch-Südwest-Afrika, deren Vermögensstand dadurch bis zum 1. September 1892 auf 266500 Mark anwuchs, bei einem Grundkapital von 1548000 Mark. Für diese Gesellschaft hatte Herr v. Uechtritz übernommen, diejenigen Gegenden in Südwest-Afrika auszusuchen, die sich für Ansiedlung eignen würden. Herr v. Uechtritz berichtete unterm 2. August 1891, dass Klein-Windhoek für Besiedlung mit etwa 50 Familien geeignet sei und machte in späteren eingehenden Berichten noch eine ganze Anzahl anderer Plätze namhaft, die für Ansiedlungszwecke günstig waren. Herr v. Uechtritz setzte sich auch mit den zur Entlassung kommenden Mannschaften in Verbindung. 15 derselben waren geneigt, sich im Schutzgebiete anzusiedeln. Am 10. November wurde von der Kolonialgesellschaft für Südwest-Afrika beschlossen, unter Zugrundelegung des 1890 vom Generalsekretär Dr. Bokemeier ausgearbeiteten Planes[1]) zur Gründung einer Siedlungsgesellschaft mit einem Kapital von 1000000 Mark zu schreiten. Ein Syndikat, das die Erwerbung der für die Besiedlung nötigen Ländereien sicher stellen, sonstige Vorarbeiten vornehmen sollte und sogleich Anteilscheine von 200 Mark auflegen und Zeichnungen entgegenzunehmen hatte, trat am gleichen Tage zusammen.

---

[1]) Deutsche Kolonialzeitung 1890. Seite 309, 322.

Am 5. Januar 1892 begannen die Unterhandlungen mit dem Auswärtigen Amte betreffend Abtretung des Gebietes für die zu bildende Siedlungsgesellschaft. Im März 1892 wurde die Abtretung des Gebietes von Windhoek in folgendem Schreiben dem Fürsten Hohenlohe zugesagt:

Euer Durchlaucht beehre ich mich mitzuteilen, dass der Herr Reichskanzler auf meinen Vortrag sich mit der Besiedlung von Klein-Windhoek nach den Vorschlägen von Euer Durchlaucht einverstanden erklärt und die unentgeltliche Ueberlassung dieses Platzes nebst dem erforderlichen Weidefelde an die zu bildende Siedlungsgesellschaft genehmigt hat. Indem ich annehme, dass hiermit die gewünschte Grundlage für das geplante Siedlungsunternehmen gegeben ist, darf ich Euer Durchlaucht ganz ergebenst anheimstellen, die Bildung der Siedlungsgesellschaft geneigtest herbeiführen zu wollen, damit mit dieser wegen der Ausdehnung und Abgrenzung der zu überweisenden Fläche und der von der Gesellschaft zu übernehmenden Verpflichtungen weiter verhandelt werden kann.

Der stellvertretende Kommissar für das südwestafrikanische Schutzgebiet erhält unter dem heutigen Kenntnis von der Entschliessung des Herrn Reichskanzlers, nachdem er bereits früher von den Vorschlägen Euer Durchlaucht unterrichtet worden ist.

Auswärtiges Amt. Kolonialabteilung. gez. Kayser.

Daraufhin konstituierte sich das Syndikat für Siedlung am 25. April 1892 und veröffentlichte die Bestimmungen für die Siedlung in Klein-Windhoek.

Bestimmungen für die Siedlung in Klein-Windhoek.

1. Die einzelne Heimstätte der im Jahre 1892 zu vergebenden Stellen ist drei bis vier preussische Morgen gross und besteht aus bewässerungsfähigem Lande.

2. Der Ansiedler, dessen Niederlassung in Klein-Windhoek die Siedlungsgesellschaft vertragspflichtig genehmigt hat, soll das Recht haben, unter mehreren ihm zur Wahl gestellten Heimstätten die ihm am meisten zusagende zu wählen. Dies Recht wird aber beschränkt nach Massgabe der verfügbaren Stellen. Die Heimstätte wird dem Ansiedler unentgeltlich zum ausschliesslichen Besitz überwiesen.

3. Mit der Heimstätte ist das Recht der Weidenutzung in dem zu Klein-Windhoek gehörigen Weidefelde verbunden. Hierfür zahlt der Ansiedler eine jährliche kleine Abgabe, die nicht höher sein soll als jährlich 30 Mark für 50 Stück Grossvieh und 20 Mark für 100 Stück Kleinvieh.

4. Die Wassernutzung ist frei für Berieselung des Gartenlandes, für den Haushaltsgebrauch und für das Tränken des Viehs. Zu den für die Beschaffung und Leitung des Wassers nötigen Einrichtungen hat jeder Heimstätteninhaber an den dafür nötigen Arbeiten nach Massgabe seines von den Vertretern der Gesellschaft festzustellenden Pflichtteils persönlich mitzuwirken oder den entsprechenden Beitrag in Geld zu leisten.

5. Die jährliche Abgabe für Weidenutzung wird in der zweiten Hälfte des Jahres zu dem von der Siedlungsgesellschaft festzustellenden Termine an den Vertreter der Siedlungsgesellschaft in Gross- oder Klein-Windhoek gezahlt. Für das erste Jahr seines Aufenthaltes in Klein-Windhoek wird der Ansiedler von dieser Abgabe befreit.

6. Der Heimstätteninhaber verpflichtet sich, das ihm unentgeltlich überwiesene Stück Land, soweit es nicht zur Errichtung von Wohnhäusern oder zum Viehkraal verwendet wird, als Garten- oder Ackerland einzurichten und zu bepflanzen.

7. Das volle Eigentumsrecht erwirbt der Ansiedler bezw. dessen Familie oder Erben auf die Heimstätte, nachdem er volle fünf Jahre auf derselben gewohnt und sie entsprechend bewirtschaftet

hat. — Der Heimstätteninhaber darf während dieser Zeit nicht über sechs Monate seine Stelle verlassen oder sich ausserhalb Klein-Windhoek ansiedeln. Sofern er dies ohne Verständigung mit dem Vertreter der Gesellschaft dennoch thut, so kann sein Recht auf die Heimstätte für erloschen erklärt werden. Verstirbt ein Heimstätteninhaber vor Ablauf von fünf Jahren, so geht sein Recht auf die Heimstätte auf seinen nächsten Erben über, vorausgesetzt, dass derselbe in Klein-Windhoek wohnt oder innerhalb von sechs Monaten von der Zustellung der Todesnachricht an sich dortselbst befindet.

8. Sofern der Heimstätteninhaber ein Darlehn von der Siedlungsgesellschaft empfangen hat, gilt die Heimstätte mit allem Inventar bis zur vollen Abtragung der Schuldsumme als verpfändet.

Die Auswahl des Ansiedlermaterials, das vorzügliche Qualitäten besitzen sollte, war in der Weise gedacht, dass ein Teil der Auswanderer aus in Süd-Afrika wohnenden Deutschen genommen werden, während der andere, aus hiesigen Deutschen bestehende Teil mit den notwendigen Gerätschaften und Materialien direkt nach Südwest-Afrika gebracht werden sollte. Die Auswahl in Süd-Afrika sollte Graf Joachim Pfeil vornehmen, der im April 1892 dorthin fuhr.

Das Syndikat der Siedlungsgesellschaft setzte sich mit mir in Verbindung. Meiner Ansicht nach war die Verleihung des Landes an eine Gesellschaft nicht zweckmässig. Ich hatte keinen Einfluss auf dieselbe gehabt und fand mich nolens volens in diese Art der Entwickelung der Kolonie hinein. Der Siedlungsgesellschaft gegenüber erklärte ich mich bereit, sie mit allen mir zur Verfügung stehenden Mitteln zu unterstützen. Ich arbeitete derselben, indem ich auf die Heimstättenidee einging, im Juli 1892 einen Plan[1]) für die Verteilung der Heimstätten aus. (Siehe Skizze No. 10, Windhoek und Umgegend.)

So war der erste Anstoss gegeben und das verflaute Interesse für die Kolonie wurde angefacht. Grosse Hoffnungen knüpften sich an die Siedlungsgesellschaft. Bis zum Mai 1892 waren aber statt der erhofften 100 000 Mark erst 60 000 gezeichnet. Der Grund wurde teilweise darin gesucht, dass die Gesellschaft über zu wenig Land verfügte. Die Siedlungsgesellschaft trat daher schon im April 1892 in erneute Unterhandlungen mit der Kolonialleitung und bat um Ueberlassung des Gebietes innerhalb des Dreieckes, Windhoek, Hoakhanas und Gobabis. Die Kolonialleitung lehnte dies ab, weil in jenen Gebieten an militärischen Schutz nicht zu denken war, Witbooi unzweideutig Hoakhanas als seinen Platz bezeichnet hatte und Bastards, Herero wie Khauashottentotten Ansprüche auf jene Gebietsteile erhoben. Die Siedlungsgesellschaft mochte aber in der Ablehnung die Absicht der Kolonialverwaltung sehen, das Schutzgebiet aufgeben zu wollen. Sie gab den bisher stets betonten und von mir vollkommen geteilten Standpunkt auf, wonach die Ansiedlung erst beginnen sollte, nachdem Witbooi zur Ruhe gebracht und geregelte Verhältnisse eingeführt waren und suchte so schnell als möglich Ansiedler nach Südwest-Afrika zu bringen. Den früheren Standpunkt teilte ich um so mehr, als ich für unbedingt nötig hielt, die mit den Landesverhältnissen ganz unbekannten Ansiedler erst zusammenzuhalten, damit sich dieselben Landeskenntnis aneigneten, ihr Land aussuchten und Vieh etc. beschafften. Gewährung von

[1]) Kolonialblatt 1892, Seite 523.

Schutz war nur unter der Bedingung möglich, dass die Ansiedler zusammen blieben. Die ersten Ansiedler, Oberamtmann Nitze, ein rüstiger Fünfziger, sein Sohn, der eben das Einjährigenjahr hinter sich hatte, und ein Lieutenant a. D. Stoss mit Frau trafen am 15. Juli 1892 in Walfischbay mit der »Agnes« ein, dem ersten der von nun an regelmässig gehenden deutschen Dampfer. In Walfischbay wurden sie von Lieutenant a. D. v. Bülow in Empfang genommen und auf Truppenwagen nach Windhoek befördert. Am 25. August 1892 teilte ich den zwei Familien und fünf anderen Deutschafrikanern ihre Heimstätten in Klein-Windhoek zu. Nicht durch die Zahl der Ansiedler, wohl aber durch den Beginn der eigentlichen Kolonisation war hiermit ein bedeutsamer Schritt gethan. Anfang September 1892 kam Dr. Dove nach Windhoek. Ich hatte angenommen, dass er als Vertreter der Siedlungsgesellschaft hinausgeschickt war, doch hörte ich zu meiner Ueberraschung, dass dem nicht so war. Unterstützt durch die Humboldtstiftung und die Königliche Akademie der Wissenschaften machte Dr. Dove nur eine Forschungsreise. Bloss aus Interesse für die Kolonie hatte er es übernommen, genaue Vermessungen der Heimstätten und Farmen in Windhoek und eine genaue Erforschung des Khomasgebirges für die Kolonialgesellschaft für Südwest-Afrika vorzunehmen, sowie im Interesse seiner Auftraggeber eine wissenschaftliche Station in Windhoek anzulegen. Dr. Dove übernahm auf meine Bitte die Ansiedlerangelegenheiten, verwies aber die Ansiedler, die wegen der Weidegebiete sich nicht einigen konnten, auf die Ankunft des eigentlichen Bevollmächtigten der Siedlungsgesellschaft, des Grafen Pfeil. Am 14. Oktober kam Graf Pfeil und blieb bis zum 26. Oktober. Er hatte vergebens versucht, deutsche Südafrikaner für die Siedlung in Südwest-Afrika zu gewinnen, fand dagegen eine ganze Zahl Boeren in Gross-Namaland zur Uebersiedlung geneigt und brachte eine Boerendeputation, zwei Köpfe stark, mit. Dr. Dove hatte die Wasserverhältnisse in Klein-Windhoek untersucht, einige Bohrversuche gemacht und dabei die nicht neue Thatsache festgestellt, dass die Masse des Regenwassers versinkt und in einer Höhe mit dem Grundwasser der Flüsse absickert. Die Wassermenge in Klein-Windhoek hielt er in seinem Buch für 6 bis 8 Familien ausreichend. Nach seinem Bericht in der Kolonialzeitung[1]) enthält das Thal von Klein-Windhoek viel Wasser und eine gute und reichliche Weide. Bezüglich der Zahl der anzusiedelnden Familien hat er sich wohl von Graf Pfeil beeinflussen lassen, der folgendes Urteil abgiebt: Graf Pfeil hält das Land östlich Windhoek nach Hoakhanas zu für das beste Weideland der Welt. In Gross-Windhoek,[2]) sagt er, ist reichlich Wasser, aber kein bestellbares Land, in Klein-Windhoek wenig von beiden, doch können 4 bis 6 Leute genügend Boden und Wasser finden, um Gartenwirtschaft zu betreiben, und ein Fortkommen finden, wenn sie nebenbei aus ihrem Vieh Einnahmen erzielen.

[1]) Kolonialzeitung 5, 1893.
[2]) Kolonialzeitung 2, 1893.

Auf Klein-Windhoek haben 400 bis 500 Hottentotten früher gewohnt, die Truppe hat zeitweise 800 Ochsen und 2000 Stück Kleinvieh daselbst weiden lassen, zu einer Zeit, wo keine Verbesserungen der Wasserstellen vorgenommen waren. Nach meiner Ansicht könnten also in Klein-Windhoek 40 Familien Unterkommen finden. Die Menschenansammlung während des Krieges 1893/94 hat dies bewiesen. Auch führt Dr. Dove für die Güte des dortigen Weidelandes an, dass die 7 Ansiedler in Klein-Windhoek am 1. Februar 1893 41 Reittiere, 765 Stück Rindvieh und 549 Schafe und Ziegen besassen.

Am 20. Oktober 1892 hatte Graf Pfeil eine Versammlung der Ansiedler von Klein-Windhoek einberufen. Anwesend waren die beiden Boeren, die Ansiedler und die im April 1893 zur Entlassung kommenden Leute der Truppe, ferner Lieutenant v. Bülow, Dr. Dove und Lieutenant v. François. Graf Pfeil berichtete mir darüber und lasse ich sein diesbezügliches Schreiben im Wortlaut folgen:

Euer Hochwohlgeboren teile ich sehr ergebenst mit, dass ich am heutigen Tage eine Versammlung, bestehend aus den beiden deputirten Boeren, den Ansiedlern und den im April 1893 zur Entlassung kommenden Leuten der Truppe, ferner Lieutenant v. Bülow, Dr. Dove und Lieutenant v. François, abgehalten und während derselben die Bedingungen beraten und festgestellt habe, unter denen die Siedlungsgesellschaft Land an Ansiedler abzutreten geneigt ist.

In meiner Darlegung unterschied ich zwei Gattungen der Besiedlung, je nach der Ausdehnung des von dem Ansiedler in Bewirtschaftung genommenen Landes. Ich verfolgte dabei den Gedanken, den etwa aus der Schutztruppe austretenden Mannschaften die Niederlassung unter günstigen Umständen zu ermöglichen. Meine Anerbieten der von der Siedlungsgesellschaft in Berlin gestellten Bedingungen blieben indessen fruchtlos, da mir mitgeteilt wurde, dass abgehende Mannschaften von der Truppe selbst unter günstigen Bedingungen angesiedelt werden würden.[1]) Unter letzteren wurde namentlich aufgezählt, dass schon nach drei Jahren das Eigentumsrecht auf die Heimstätte erworben, dass ferner an beliebigen Stellen ohne künstliche Bewässerung Ackerbau getrieben werden dürfe, ohne dass jedoch damit Eigentumsrecht auf das bebaute Stück Land erworben werden könne. Aus bedauerlichem Unverständnis wurde es als eine Härte seitens der Siedlungsgesellschaft empfunden, dass diese ihre Unterstützung in Barmitteln nicht ohne Hinterlegung entsprechender Sicherheit gewähren wolle. Ebenso wurde dem Wunsche lebhaft Ausdruck gegeben, die Gemeindehutung aufzuheben und jedem Heimstättenbesitzer ein abgegrenztes Stück Weideland zuzuweisen.

Zur Uebernahme von Grundstücken unter den Bedingungen der Gesellschaft meldeten sich zwei Leute, deren einer sich in Windhoek, der andere in Okapuka anzusiedeln gedachte.

[1]) In einem meiner Berichte hatte ich vorgeschlagen, die abgehenden Mannschaften anzusiedeln, Otyiseva für dieselben zu reservieren und Bedingungen dafür ausgearbeitet und eingereicht.

Hinsichtlich der Besiedlung auf grösseren zusammenhängenden Länderkomplexen stellt sich die Sache anders. Im Laufe der Beratung ergab sich, dass, wenn Farmen von 10 000 holländischen Morgen unter annehmbaren Bedingungen ausgegeben würden, sich eine verhältnismässig zahlreiche Besiedlung baldigst würde vollziehen lassen. Die deutschen Ansiedler stellten leider Bedingungen, deren Gewähr gleichbedeutend mit Schenkung ohne Gegenleistung gewesen wäre. Farmen von 10 000 holländischen Morgen sollten gegen Zahlung von £ 15 jährlich omistrukti an Applikanten überlassen werden.

Bedingungen, denen leicht Rechnung getragen werden konnte, stellten die Boeren. Sie versprachen, innerhalb eines Jahres, jedenfalls bis zum Juni 1894 40 Familien wohlhabender Trekboeren [1]) in das Land zu bringen, wenn ihnen die in dem anliegenden Schriftstück niedergelegten Bedingungen gewährleistet würden. Das Schriftstück ist eine Uebersetzung des den Boeren in holländischer Sprache mitgegebenen Dokumentes. Ich hege keinen Zweifel, dass diejenigen darin enthaltenen Zusagen an die Boeren, die zwischen meinen Auftraggebern und mir noch nicht erörtert werden konnten, wie der ganze Siedlungsplan ursprünglich anders gedacht war, ohne weiteres genehmigt werden.

Der durch Einwanderung einer zahlreichen wohlhabenden Bevölkerung der Kolonie erwachsende Vorteil ist zu sehr in die Augen springend, um ihn nicht, wenn er sich bietet, mitzunehmen, bei ihrer absoluten Sicherheit der Bedingungen in Bezug auf die landwirtschaftlichen Verhältnisse, den später einwandernden koloniefremden Ansiedlern einen sehr erheblichen Rückhalt zu gewähren und sind, wie das bei den wenigsten unserer Landsleute der Fall sein dürfte, meist Besitzer eines ansehnlichen Vermögens, das, wie aus der Anlage zu ersehen, nicht unter £ 500 zurückbleiben darf.

Ich schliesse mit der sehr ergebenen Bitte, E. H. wollen die von mir den einwanderungslustigen Boeren gestellten Bedingungen bei der kaiserlichen Regierung mit ihrer gewichtigen Stimme befürworten und zugleich meinen dahingehenden Antrag gütigst unterstützen, die Grenzen des der Siedlungsgesellschaft zugewiesenen Landes möglichst weit in der Richtung nach Hoakhanas auszudehnen. Es würde dadurch ein dringender Wunsch der Boeren erfüllt, in denen das grösstmöglichste Entgegenkommen der kaiserlichen Regierung ein Gefühl der Sympathie erwecken wird, das, wie ich aus eigener Beobachtung versichern kann, bald zur Loyalität genährt werden dürfte, ohne dass die kaiserliche Regierung durch etwa erweiterte Gebietsabtretung merklichen materiellen Nachteil erlitte.

gez. Joachim Graf Pfeil.

---

[1]) Es giebt angesessene Boeren, die Grossgrundbesitzer sind, und Trekboeren. Letztere besitzen Zelt, Wagen, sonstige Lagerausrüstung und eine mehr oder weniger grosse Herde Vieh und ziehen von Ort zu Ort, bald hier, bald dort einen Platz mietend.

Die Bedingungen, die den Boeren gestellt wurden, waren folgende: Die Regierung verspricht ihnen Schutz von Leben und Eigentum im Windhoeker Bezirk. Die Boeren verpflichten sich dagegen bei jedem Kriege sämtliche waffenfähige Männer der Regierung zur Verfügung zu stellen.

Die Boeren können Farmen von 10000 Kapschen Morgen (= 1 ha) von der Siedlungsgesellschaft zum Preise von 1 Mark den Morgen kaufen. Der Kaufpreis von 10000 Mark sollte in jährlichen Zahlungen von 300 Mark abzutragen und der Regierung eine jährlich Grundsteuer von 120 Mark zu bezahlen sein. Vieh im Werte von 10000 Mark musste jeder Boer mitbringen.

Auch wurde den Boeren zugesagt, dass in der Schule ausser im Deutschen auch in holländischer Sprache unterrichtet werden sollte.

Deutschen Ansiedlern sollten unter denselben Bedingungen Farmen von der Siedlungsgesellschaft abgelassen werden.

So war durch den Grafen Pfeil der Plan der Siedlungsgesellschaft geändert und andere Gesichtspunkte waren aufgestellt worden. Die veränderten Grundlagen der Siedlung lassen sich kurz dahin zusammenfassen: Statt der im Interesse der Sicherheit geplanten Ansiedlung in Gemeinden sollten die Farmer über das Land zerstreut angesiedelt werden. Die Ansiedlung kleiner Besitzer wurde für möglich gehalten, in den Grundzügen aber verworfen. An ihre Stelle sollte treten die Besiedlung durch kleine Kapitalisten, die durch Gewährung günstiger Bedingungen zu Grossfarmern gezüchtet werden sollten.

Die Grossfarm sollte den Ausgang für die Besiedlung geben; da geeignete Deutsche für diese Art der Besiedlung nicht in genügender Zahl zu haben waren, sollten Boeren herangezogen werden. Die Regierung wurde aufgefordert der Siedlungsgesellschaft mehr Land zu überlassen. Die Bedingungen des Grafen Pfeil waren sehr verlockende und einleuchtende und erfüllten die Boeren und Ansiedler mit weitgehenden Erwartungen.

Die Boeren machten aus ihrer Befriedigung über die Güte des Weidefeldes und über die ihnen gestellten günstigen Bedingungen gar kein Hehl. Sie empfanden sogar eine gewisse Genugthuung, ihren alten Feinden, den Bastards und Hottentotten, zu erzählen, dass sie binnen einem Jahre unter dem Schutze der deutschen Regierung in die schönen Weidegebiete am oberen Elefantenfluss, am Nosob und am Schatflusse, die zum Teil den Bastards, Khauashottentotten und Herero gehörten, einrücken würden. Ich komme später auf die politischen Folgen, die diese Redereien hatten, zurück.

Den schon anwesenden zwei Ansiedlern ging es in Klein-Windhoek sehr gut. Ihre Gärten waren meist schon von der Truppe vorher bearbeitet worden. Muttervieh, und zwar je 6 Kühe und 50 Ziegen, hatten sie aus den Beständen der Truppe kaufen können, die Kuh für 40 bis 60, die Ziege mit Lamm für $6^1/_2$ Mark, Verpflegung konnten sie zu Selbstkostenpreisen in der Schlächterei und dem Magazin der Truppe erstehen. Ihre gemeinschaftliche Sorge war nur die Benutzung des gemeinsamen Weidefeldes. Aber auch hier hätte sich bei

der Grösse der Weidefeldes durch die Ansiedler selbst Abhilfe schaffen lassen. Sie hätten nur meinem Vorschlage zu folgen brauchen, das zur Erhaltung ihres Hausstandes durchaus nötige Vieh in unmittelbarer Nähe von Klein-Windhoek zu belassen, das übrige Vieh auf Aussenposten zu schicken, sich dort Wasserstellen anzulegen und sich über die Weidefelder zu einigen. Einige Ansiedler thaten dies auch, andere waren aber für selbständige Einrichtung einer Verwaltung nicht reif und wollten gegängelt werden. Zur Behebung der Streitigkeiten über den Einbruch des Viehs in die Gärten, über die Abgrenzung der Weideflächen bei Windhoek, wie auf Aussenposten fehlte leider ein Vertreter der Siedlungsgesellschaft.

Die Siedlungsgesellschaft scheute wohl die Kosten eines Vertreters. Sie wollte auch die mit Kosten verknüpfte Pflicht der Abgrenzung der Regierung allein überlassen. Durch Petitionen beim Reichskanzler, durch Agitation in der Presse erreichte das Syndikat für Siedlung etwa im Oktober 1892 die Abtretung der Plätze Brakwater, Okapuka, Ongeama und Aris vorbehaltlich näher festzusetzender Bedingungen. Das Gebiet der Siedlungsgesellschaft umfasste sonach im Frühjahr 1893 30 Einzelfarmen von je 10 000 Morgen, 5 zu kleinen Dorfgemeinden sich eignende Wasserstellen mit etwa 30 000 Morgen guten Weidefeldes, das für 50 Ansiedlerfamilien etwa Platz bot. Dagegen suchte das Syndikat der Siedlungsgesellschaft im Winter 1892/93 vergebens dahin zu wirken, dass die Regierung ihr die Weidegegenden um Hoakhanas, Gobabis und im Khomasgebirge überliess und die Grenze der Gebiete festsetzte. Ohne diese Zusage glaubte das Syndikat nicht zur Bildung einer Siedlungsgesellschaft schreiten zu können.

Der Fortgang der praktischen Siedlung im Schutzgebiete gestaltete sich bis zum Ausbruch des Krieges gegen Witbooi so, dass zunächst am 15. Februar 1893 noch zwei Ansiedlerfamilien nach Klein-Windhoek geschickt wurden, die in Berlin Farmen von der Siedlungsgesellschaft gekauft hatten. Von den 32 Schutztrüpplern, die am 1. April 1893 zur Entlassung kamen, hatten 26 die Absicht, sich im Schutzgebiete anzusiedeln, davon 5 als Heimstättenbesitzer, 10 als Händler in Klein-Windhoek. Geplant wurde ausserdem, am 1. Juli 1893 eine grössere Anzahl Landwirte mit Familien nach Klein-Windhoek zu schicken. Die Anwerbung derselben begann im Februar 1893.

Neben den beiden Formen der Ansiedlung auf Heimstätten und dem Verkauf von Einzelfarmen an kleine Kapitalisten sollte nunmehr auch noch die gruppenweise Ansiedlung von Ansiedlern, die als Landesgenossen oder Verwandte zusammenbleiben wollten, Verwendung finden.

Die Idee des Grafen Pfeil über die Art der Besiedlung ist ganz besonders von Dr. Dove und Lieutenant v. Bülow aufgenommen und in ihren Büchern verbreitet worden. Beide Herren, besonders v. Bülow, haben geglaubt, das Siedlungsunternehmen und meine Thätigkeit bei demselben angreifen zu müssen. Ich muss deswegen auf ihre Ansichten kurz eingehen. Die Ansichten beider

Herren bezüglich der Art der Siedlung decken sich vollständig. Beide wollen Heranziehung von Grossfarmern und keine Ansiedlung von kleinen Leuten, da diese sich nach ihrer Ansicht von selbst heranfinden. Demgegenüber stelle ich die Frage: Warum sollten nicht kleine Leute mit nichts oder mit kleinem Kapital, mit kleinstem Viehbestande anfangen und sich durch Genügsamkeit, Fleiss und Sparsamkeit allmählich in die Höhe arbeiten? Warum sollen solche Leute nicht erst kleine Farmen pachten oder kaufen und ihren Besitz allmählich erweitern? Der Beweis, dass dies möglich ist, ist in Südwest-Afrika in vielen Fällen erbracht worden. Meine Meinung ist, dass die Kolonie sich besser durch klein anfangende Leute wird entwickeln lassen und dass man diese für die Besiedlung ins Auge fassen[1]) und ihre Ansiedlung unterstützen muss. Damit will ich nicht sagen, dass nicht Leute mit mittlerem und grösserem Kapital und einem grösseren Stock Vieh gleich grössere Farmen aussuchen, pachten oder erwerben können. Ich will nur kein Schema für die Grösse der Farmen. Graf Pfeil hat die Parole von den grossen Farmen zu 10 000 ha ausgegeben, Dr. Dove und v. Bülow verfochten diesen Gedanken schematisch. Die Verwertung ist aber ganz unpraktisch. Dazu sind Boden, Weide und Wasserverhältnisse zu verschieden. Nach ihrem Schema würden Orte wie Klein-Windhoek, Hoakhanas, Seeis, Gobabis, Otyiseva und viele andere, einzelne Grossfarmen. Die Vorteile solcher Orte müssen gerechterweise mehr Leuten zu gute kommen. Neben den einzelnen Farmen, die eine ganz verschiedene Grösse von 1000 bis meinetwegen 100 000 ha haben mögen, müssen auch Besiedlungszentren und Gruppen, unsern Städten und Dorfgemeinden entsprechend, vorgesehen werden.

Auch die Preise für den Boden kann man nicht schematisch feststellen. Graf Pfeil und Dr. Dove wollen 1 Mark für den Hektar, v. Bülow 0,2 bis 1 Mark. Solches Schema für eine Wertsache stellt jeden Handel auf den Kopf. Den Minimalpreis muss doch jeder Verkäufer stellen können nach dem Werte, den der Boden für ihn und den Käufer wirklich besitzt. Ausserdem würde trotz der grossen Gleichförmigkeit grosser Striche Südwest-Afrikas die Bewertung doch verschieden sein müssen, denn der Boden verschiedener Plätze ist sehr verschieden, nicht bloss nach Güte, sondern auch nach Lage.

Beide Herren halten es für unmöglich, dass die Ansiedler sich durch Gartenwirtschaft und Ackerbau ernähren können, und beweisen, dass dies in Südwest-Afrika ganz unmöglich ist. Herr v. Bülow beweist dies im besonderen für die Ansiedler in Klein-Windhoek. Der Eifer beider Herren zur Beibringung dieser Beweise ist nicht angebracht, da niemand, weder die Siedlungsgesellschaft, noch die Verwaltung behauptet oder geraten haben, dass die Ansiedler in Klein-Windhoek sich durch Garten- oder Ackerbau ernähren sollen. Immer ist nur

[1]) Für besonders zweckmässig halte ich die Heraussendung grösserer Familien, weil durch diese sicherer und schneller wie durch die Ueberführung junger Mädchen, die 1893 erfolglos verlief, ein Stamm geschaffen wird, der das Schutzgebiet vor dem Aufgehen in dem Afrikandertum schützt.

dahin gewirkt worden, hauptsächlich Viehzucht und daneben für den eigenen Bedarf Ackerbau etc. zu betreiben. Meine Berichte haben beide Herren nicht zu sehen bekommen und die Arbeiten des Vaters der Siedlungsgesellschaft, Dr. Bokemeier, sowie die Bestimmungen der Siedlungsgesellschaft für die Siedlung in Klein-Windhoek scheinen sie nicht gelesen zu haben.

Die Kritik des Herrn v. Bülow über das Siedlungsunternehmen, dessen Urheberschaft er fälschlicherweise mir zuschiebt und worauf ich zutreffendenfalls ganz stolz sein könnte, ist eine rein negative. Er verwirft das ganze Unternehmen. Negativ sind aber alle seine Kritiken, nicht bloss des Siedlungsunternehmens, sondern sämtlicher Regierungsmassnahmen, der Unternehmungen der Gesellschaften, der Thätigkeit meiner Truppe und meiner Politik. Alle bis zu seiner Abfahrt in der Kolonie geleistete Arbeit gilt Herrn v. Bülow nichts, er ist ihr gegenüber der reine Nihilist. Ist er dies aus Ueberzeugung, aus Unkenntnis oder aus Berechnung für seine Person? Ich glaube alles dreies. Dass seine Ueberzeugung auf schwach fundierter Kenntnis und Erkenntnis beruht, habe ich schon stellenweise gezeigt und werde ich noch zeigen. Wie kann z. B. Herr v. Bülow in seiner Kritik des Siedlungsunternehmens im Jahre 1896 behaupten, dass immer noch keine Bergordnung existiert, während drei Verordnungen den Erwerb von Minenkonzessionen regelten und vier kaiserliche, sehr eingehende Verordnungen über das Bergwesen bestanden.

Vor zwei Vorschlägen des Herrn Dr. Dove und v. Bülow möchte ich noch warnen. Ich bin zwar in den Augen des Dr. Dove ein reiner Theoretiker, aber ich glaube, mein Rat ist vorteilhafter. Dr. Dove fordert kapitalkräftige Gesellschaften oder vermögende Leute auf, den Landanbau in Südwest-Afrika in die Hand zu nehmen. Wie diese Plantagen schaffen sollen mit Aussicht auf Verzinsung des Kapitals, bei den grossen Kosten der Wasseranlagen für ausgedehnte Ländereien, den hohen Arbeitslöhnen und Gehältern für Aufsichtsbeamte, den enormen Frachtpreisen und der Entlegenheit vom Weltmarkt, scheint mir nicht erfindlich.

Ich warne Ansiedler und Gesellschaften vor allen Rentabilitätsberechnungen des Herrn v. Bülow. Er lässt bei der Rentabilität der Farmerträge wesentliche Faktoren aus. In erster Linie übergeht er die Unsicherheit der Zustände, die noch auf Jahrzehnte hinaus bestehen wird, und ferner fehlen Verlustansätze für Dürre, Seuchen, Versiegen und Verwerfen des Mutterviehs.

Wehe den Aktionären, die in eine Gesellschaft ihr Geld stecken, die nach Bülowschen Prinzipien Siedlung betreibt. Auf der einen Seite soll die Gesellschaft viel Geld stecken in Reklamen, Verbreitung sachlicher Litteratur, freie Beförderung und Ausrüstung der Ansiedler mit Vieh, Sämereien, Werkzeug. Sie soll billigste Preise für den Boden nehmen und billige Schiffsverbindungen schaffen. Bezahlt sollen sich die Gesellschaften dadurch machen, dass sie zehn Jahre nach Beziehen der Gesellschaftsfarm das Recht haben, die Hälfte derselben, die aber der Besitzer aussuchen kann, zu verkaufen. Dabei

würden die Gesellschaften gründlichst hereinfallen. Zu einer Farm von 10000 ha gehört in Südwest-Afrika meist zur Hälfte Unland.

Die Stellung der Rheinischen Mission zu dem Siedlungsunternehmen kennzeichnet Missionsinspektor Dr. Schreiber:[1])

»Wir nehmen dieser von Berlin geleiteten Unternehmung gegenüber eine reservierte, abwartende Stellung ein. Wir dürfen uns in keiner Weise an derselben beteiligen, da wir gar nicht wissen können, ob wir nicht dadurch unser Missionswerk ernstlich schädigen würden. Wir müssen unsere Sache vollständig unverworren halten mit allen derartigen Unternehmungen. Andererseits wollen wir uns aber von Herzen freuen, wenn dies Unternehmen gelingt und namentlich, wenn es sich durchführen lässt, ohne Konflikte mit den Eingeborenen hervorzurufen. Es steht wohl zu hoffen, dass unsere Mission davon später insofern einen grossen Gewinn haben wird, als dadurch doch wohl auf jeden Fall den Kriegs- und Raubzügen der Namas ein Ende bereitet und damit ein Haupthindernis der Missionsarbeit aus dem Wege geräumt werden wird.«

Zu dem Vorgehen der Siedlungsgesellschaft musste ich um so mehr Stellung nehmen, als mir die Thätigkeit in der Kolonie, die eigentlich ihre Sache war, oblag. Ich hielt die Grundidee des ganzen Siedlungsunternehmens für eine durchaus gute. Der Gedanke der Ansiedlung auf einzelnen Farmen in Gruppen und Gemeinden war zweckmässig und wird immer der Siedlung unterlegt werden müssen. Die Organisation und die Arbeiten des Syndikats in Berlin liessen nichts zu wünschen übrig. Die den Ansiedlern gewährten Bedingungen waren billig, die Ratschläge waren gut, die den Ansiedlern mitgegebene Ausrüstung bis auf Kleinigkeiten zweckmässig und die Passagepreise nicht übertrieben. Dagegen war die Auswahl der Ansiedler in einigen Fällen nicht glücklich. Es waren einige darunter, die gar nicht arbeiten wollten, welche gar keine landwirtschaftlichen und sonstigen praktischen Vorkenntnisse besassen und die von dem gewöhnten unsoliden Lebenswandel nicht lassen konnten. Derartige Missgriffe konnten aber leicht unterlaufen, um so mehr, als andere Ansiedler alle nötigen Eigenschaften mitbrachten. Dass den Ansiedlern Heimstätten und Farmen schon in Berlin verkauft wurden, war nicht zweckmässig. Den Ansiedlern musste erst Gelegenheit gegeben werden, ihre Heimstätten bezw. Farmen im Schutzgebiet auszusuchen. Auch die Ausrüstung der Ansiedler wäre besser gewesen, in der Kolonie bereit zu stellen, statt dieselbe von der Heimat mitzugeben.

Das Kapital des Syndikats — 60000 Mark — war zu gering. Diesem Umstande war zuzuschreiben, dass das Syndikat für Siedlung in dem Schutzgebiete selbst gar keine Massnahmen zur Ermöglichung der Siedlung traf. Die Ansiedler wurden dort ganz sich selbst bezw. der Verwaltung des Schutz-

[1]) Jahresbericht der Rheinischen Mission für 1891/92.

gebietes überlassen. Ein Vertreter der Gesellschaft im Schutzgebiete war unbedingtes Erfordernis. Ein guter Vertreter hätte der Gesellschaft alle ihr zur Last zu legenden Fehler und Missgriffe erspart. Die Besiedlung wäre von vornherein gescheitert, wenn ich nicht die Ansiedler nach Windhoek hätte befördern lassen, ihnen die Heimstätten zugewiesen und sie nach jeder Richtung unterstützt hätte.

Waren ich, Dr. Dove oder die Beamten verhindert für die Ansiedler etwas zu thun, was leicht möglich gewesen wäre, so waren die Ansiedler in der unangenehmsten Lage. Andere Unterlassungen der Gesellschaft möchte ich nur ganz kurz anführen. Zugvieh, Muttervieh, Wagen, Verpflegungs- und Bedarfsartikel an der Küste und in Windhoek zum Verkauf, Eingeborene als Wagen-, Hirten- und Hauspersonal, als Arbeiter und zur Unterstützung der Ansiedler, Unterkunfts- und Lagerräume an der Küste und in Windhoek, Brunnen, Tränkstellen für Vieh, Wasserreservoire und eine Wasserleitung für die Heimstätten in Klein-Windhoek.

Von meinem Standpunkt als Kommissar aus, sah ich das Siedlungsunternehmen nur insofern gern, als es einen wichtigen Schritt zur Entwickelung und zum Behalten der Kolonie bedeutete. Ich habe es deswegen thunlichst unterstützt. Die Umstossung des Heimstättenplanes durch Graf Pfeil brachte das Unternehmen in Konfusion. Es wäre besser gewesen, den Heimstättenplan zu belassen und wenn er noch so unzweckmässig war. Die Einführung von Boeren passte nicht in die politische Situation. Ich war gegen die fernere Bewilligung von Land an Gesellschaften und insbesondere suchte ich dahin zu wirken — allerdings vergebens — dass der Siedlungsgesellschaft damals nicht noch mehr Land zugebilligt wurde. Meine Vorschläge gingen vielmehr dahin, erst die Machtfrage mit den Eingeborenen zu entscheiden. Dazu konnte sich die Truppe so lange mit den Eingeborenen herumschlagen, bis die Eingeborenen zur Anerkennung aller Forderungen gezwungen waren. Wie lange dies dauerte, war nicht abzusehen, war aber auch gleichgiltig in einem Lande, wo Krieg der natürliche Zustand ist und jeder Fortschritt nur sehr langsam sein kann. Während der Kämpfe konnte die Regierung Vorbereitungen zur Besiedlung treffen. War genügend Sicherheit da, so konnte die Besiedlung eines Landstriches nach dem andern durch die Regierung, nicht durch Gesellschaften, vorgenommen werden. Ich verweise bezüglich meiner Gedanken über Siedlung auf meine Beurteilung des Siedlungsunternehmens und auf die von mir im November 1892 eingereichte Skizze über die Abgrenzung des Kronlandes und der Reservate. (S. Skizze.) Ich habe viel und häufig über die Siedlung berichtet und kann nicht alles anführen. In der Annahme, dass die Regierung das Kronland behalten, vermessen und verkaufen würde, berichtete ich unterm 15. Januar 1893: Seitens der Regierung sollten die Heimstätten erst nach Klärung der Verhältnisse im Schutzgebiete vergeben werden, und zwar zunächst in Otyiseva, Otyihavera, Seeis, Gobabis, Kalkfontein und Aais. Je nach Bedürfnis könne

dann die Zahl der zu besetzenden Gemeindeplätze vermehrt werden. Gleichzeitig sollten Farmplätze in Grösse von 3000 Morgen (à 1 Mark der Morgen) verkauft bezw., wenn an einer Hauptstrasse gelegen, verpachtet werden. Letzteres mit Rücksicht auf die Schwierigkeiten, die fester Verkauf dem Wegebau und dem Durchgangsverkehr machen konnte.

In dem Kronland — berichtete ich — befinden sich die Gebiete der durch H. Witbooi aufgeriebenen Stämme des Roten Volkes, der Jonkerhottentotten und der Grootdode, sowie Gebietsteile der Herero, Khauas, Witboois, Bethanier und Simon Kopper Leute. Die Gebiete sind meist nur vorübergehend bewohnt gewesen und ich betrachte dieselben als herrenloses Land. Nach Abzug des wertlosen Küstenstreifens besteht das Kronland aus 47 812 500 Morgen des besten Weidelandes. Bei Annahme des geringsten in der Kapkolonie üblichen Satzes — 1 Mark pro Morgen — würde der Staat bei Verkauf von Farmen grosse einmalige und durch jährliche Abgaben der Farmbesitzer und der Pachtgelder grössere laufende Einnahmen haben. Bei Abmessung der Grösse der Reservate für die Eingeborenen ist auf Seelenzahl, Vermehrungsfähigkeit und Brauchbarkeit des Volkes berücksichtigt worden. Der Mission ist insofern entgegengekommen, als die Stationen derselben in jedem Falle den Mittelpunkt des Reservates bilden. Es erschien nur billig, den Bastards, die sich durch Frachtfahren, Viehzucht, Garten- und Häuserbau um das Schutzgebiet verdient gemacht haben, ein möglichst grosses Reservat zuzuteilen. Der Stamm der Grootdode blieb unberücksichtigt, weil derselbe nur 40 Seelen zählt und seit Jahren unter den Zwartbois und Herero lebt. Ich beabsichtige, bald nach Eintreffen der neuen Mannschaft auf Windhoek im April 1893 das in Rede stehende Land als Kronland zu erklären. Die Erklärung wird bei den Eingeborenen eine recht geteilte Aufnahme finden. Zufriedengestellt sind nur die Bastards und allenfalls das Rote Volk. Dagegen wird sich bei den Herero, Khauas, Witboois und Bethaniern eine Verstimmung einstellen, die mit dem Moment der Farmveräusserungen zum offenen Ausbruch kommen dürfte. Die Truppe wird sich bereit halten müssen, möglichst schnell einzuschreiten, um einer Unterstützung durch andere Stämme, die nach den letzten von mir berührten Vorgängen nicht ausgeschlossen ist, vorzubeugen. Mit zunehmendem Bedürfnis würde das verfügbare ausgedehnte, herrenlose Land im Norden und Süden des Schutzgebietes als Kronland hinzutreten, wiederum unter Ausschluss einiger Reservate für Eingeborene.

Die Gründe, die mich damals bestimmten, gegen Massenansiedlung von Boeren mich auszusprechen, haben ihre Geltung auch jetzt noch nicht verloren und ich führe dieselben deswegen an.

An anderer Stelle habe ich schon gesagt, dass ich den Boer als Menschen und Ansiedler sehr hoch schätze und dass ich befürwortete, den Boeren die Einwanderung in Namaland bis 26° Südbreite zu gestatten. Aber im nördlichen Namalande, im Hererolande und in grösseren Massen und Gruppen, wollte ich

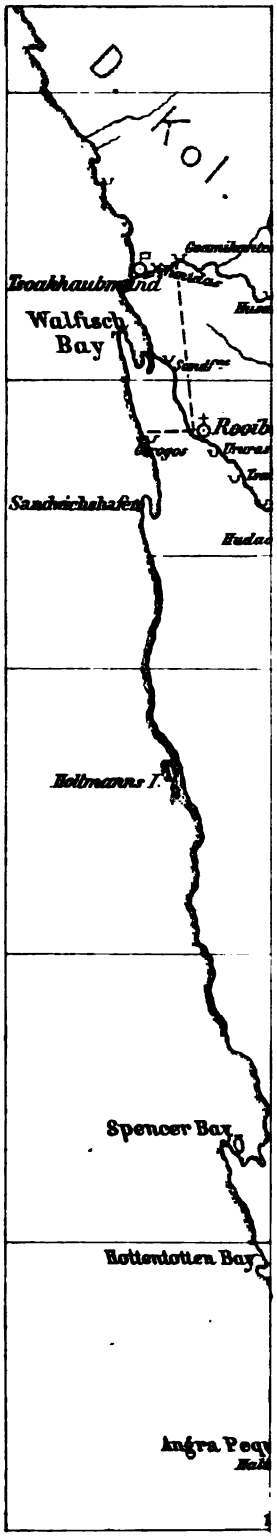
Walfisch
Bay
Spencer Bay
Hottentotten Bay

die Boeren nicht haben, wenn auch vieles für sie sprach. Ich bin überzeugt, dass der Boer unter geregelten Verhältnissen, und wenn er nicht bedrückt wird, durchaus kein schwieriger Unterthan ist. Er ist friedliebend, fügt sich den bestehenden Gesetzen und ist zuverlässig im Bezahlen seiner Steuern. Für die Beamten ist er viel bequemer wie andere europäische Ansiedler. Der Boer ist kein Mann, welcher an die Zeitungen schreibt oder sich schnell dazu versteht, die Hilfe der Behörde in Anspruch zu nehmen. Er kommt nicht mit kleinlichen Klagen und ist gewöhnt, sich selbst zu helfen. Auch würde man mit einer starken Boerenbevölkerung schneller den Widerstand der Eingeborenen brechen. Der Widerstand der Boeren gegen die Engländer in der Kapkolonie ist ein passiver gewesen. Die Boeren haben es sich gefallen lassen, dass die Engländer sie allmählich aus allen besseren Gegenden verdrängt haben. Erst als die Boeren nicht mehr ausweichen konnten, haben sie einen allerdings sehr gefährlichen und erfolgreichen Widerstand geleistet. Die Passivität der Boeren zeigt sich auch in dem zähen Festhalten an den alten Bräuchen und der holländischen Sprache. Handelt es sich nur um schnelle wirtschaftliche Entwickelung Südwest-Afrikas, so ist der Boer der allergeeignetste Ansiedler. Er ist kaufkräftig und bringt die Hauptsache, den Bestand an Muttervieh, mit. Seine Heranziehung macht wenig Mühe, keine Kosten und der Handel mit ihm ist bei seinem niedrigen intellektuellen Standpunkte fast ebenso gewinnbringend, wie derjenige mit den Eingeborenen.

Andererseits hat der Boer Eigenschaften, die ihn bei allen Eingeborenen Südafrikas gehasst und gefürchtet gemacht haben. Er ist hochmütig, von seltenem Rassendünkel, erkennt den Eingeborenen keine Existenzberechtigung zu und tritt ihnen, wo er es kann, schroff gegenüber. In der Kultur ist der Boer sehr zurückgeblieben. Es giebt unter den Boeren mehr Nichtlese- und Schreibkundige wie beispielsweise unter den Bastards. Ihre Kenntnis von der Bodenbewirtschaftung ist gering und nur wenige Boeren sind rationelle Viehzüchter. Jeder deutsche und englische Farmer ist in dieser Beziehung dem Boeren vorzuziehen. Das Streben der Boeren, sich zu vervollkommnen, ist gering. Er hat in dieser Hinsicht viel von dem, von ihm sonst so verachteten Hottentotten angenommen. Auch hat er mit dem Hottentotten den Wandertrieb gemein. Er ist jederzeit, auch wenn er angesessen ist, bereit, seinen Wohnsitz zu verändern.

Es sprechen aber noch andere Gründe gegen die Massenzulassung von Boeren in unser Schutzgebiet, in dem Sinne wie es die Siedlungsgesellschaft, die South West African Cy. und die African Territories Cy. vorhatten.

Wenn unsere Kolonie voll besiedelt ist, wird sie 10000 Farmern und ebensoviel Kaufleuten und Handwerkern eine Heimat bieten können. Die Nationalität der Mehrzahl der angesessenen Farmer wird massgebend für die im Schutzgebiete herrschende Sprache sein. Lässt man von vornherein eine grosse Zahl von Boeren einwandern, so werden diese andere nach sich ziehen. Auch,

wenn die Einwanderung Deutscher mehr unterstützt wird, wird die deutsche Einwanderung an Zahl geringer bleiben. Das Endergebnis wird sein: eine starke Boeren- und eine schwache deutsche Bevölkerung. Damit würde der Zweck des Schutzgebietes zum grössten Teile verfehlt. Das Ueberwiegen der Boeren, der holländischen Sprache und der Afrikandergewohnheiten in unserm Schutzgebiete, welches durch geographische Lage und Gleichartigkeit des Landes viel mehr mit dem Kapland, wie mit der deutschen Heimat verknüpft ist, würde schon frühzeitig vielleicht den Verlust der Kolonie und das Aufgehen derselben in der angestrebten südafrikanischen Republik herbeiführen. Es unterliegt keinem Zweifel, dass die Mehrzahl der in Südafrika dauernd angesessenen Europäer angefangen hat, für die Idee der grossen südafrikanischen Republik sich zu interessieren. Diese Idee würde sich leichter auf Südwest-Afrika übertragen, wenn dasselbe vorwiegend mit Boeren und Afrikanern besiedelt würde. Die südafrikanische Republik würde auch viel leichter in englische Hände kommen, wenn unser jetziges Schutzgebiet statt durch Deutsche vorwiegend durch Boeren besiedelt würde. Auf der andern Seite würde eine kräftige deutsche Ansiedlung in Südwest-Afrika nicht nur die Kolonie dem Mutterlande als Abfluss- und Absatzgebiet auf lange Zeit hinaus sichern, sondern auch dem Deutschtum in Südafrika einen kräftigen Rückhalt gewähren, oder vielleicht für spätere Zeit dem Deutschtum zu einer herrschenden Stellung in Südafrika verhelfen. Der nächstliegende Grund für meine damalige ablehnende Haltung jeder grösseren Boereneinwanderung gegenüber lag aber in den politischen Verhältnissen. Ehe ich aber hierauf eingehe, muss ich auf die Vorgänge in der Heimat, auf die Agitation und die Absichten der heimischen Regierung aufmerksam machen, denn in Berlin und nicht im Schutzgebiet lag der Schlüssel zur Entwickelung der Kolonie.

Kein Versuch der Regierung, wirtschaftliche Thätigkeit in die Kolonie zu bringen, hat in kolonialen Kreisen die Galle mehr erregt, als die Erteilung der Damaralandkonzession. Am 10. Oktober 1892 wurde ich durch die Benachrichtigung von der Konzessionierung überrascht, denn ich hatte vorher nichts von derselben gehört. Referendar Duft und Lieutenant v. Bülow wurden von der Kolonialabteilung beauftragt, die Expeditionen der neuen Gesellschaft, die am 1. November 1892 in Walfischbay ankommen sollten, zu begleiten. Beide Herren waren gerade abwesend auf einer Exkursion nach der Erzfundstelle des Boeren Wiese, südlich der Awasberge, wurden aber glücklicherweise durch meinen Boten noch rechtzeitig gefunden. Da es aber auch leicht möglich war, dass die Boten diese Herren verfehlten, wäre es wohl zweckmässiger gewesen, mir die Bestimmung der Begleiter zu überlassen. Ich erfuhr damals nicht, dass die 2000 Mark, welche die Gesellschaft jährlich an das Auswärtige Amt zu entrichten hatte, lediglich einen Dispositionsfonds für den Kommissar bilden sollten, bestimmt, die Schwierigkeiten zu beseitigen, die etwa seitens einzelner Häuptlinge der Gesellschaft bereitet würden. An dem Unternehmen kann ich nicht

vorüber, ohne auf dasselbe einzugehen, denn es gab den festen Punkt ab, um den sich die Debatten im Reichstage und die Agitation im Jahre 1892/93 drehte.

Nachdem die englischen Kapitalisten, welche in dem hamburgisch-englischen Konsortium die Hauptrolle spielten, erkannt hatten, dass ihr Manöver, dies Konsortium zu sprengen, nicht zu der Aufgabe des südwestafrikanischen Schutzgebietes geführt hatte, hatten sie kein Interesse mehr an der Verhinderung kleinerer englischer Unternehmungen in Südwest-Afrika und der englische Geldmarkt war wieder frei. Dies benutzten Rechtsanwalt Dr. Scharlach und Kaufmann Wichmann in Hamburg.

Der Führer der Boeren in Upingtonia, Jordan, war 1886, wahrscheinlich auf Anstiften Mahareros, ermordet worden. Die von ihm geführten Boeren hatten sich darauf unter den Schutz der deutschen Regierung gestellt, zogen aber schon 1886 nach Humpata im portugiesischen Angola und überliessen ihre Rechte dem Upingtoniasyndikat in Kapstadt, von welchem Dr. Scharlach dieselben kaufte. Am 3. August 1892 erkannte das Auswärtige Amt diese Konzession an, genehmigte am 12. September 1892 die Uebertragung derselben an die South West African Cy. Limited, schloss aber am 19. November 1892 noch ein Ausführungsprotokoll mit der Gesellschaft ab.

Die hauptsächlichsten Rechte und Verpflichtungen,[1]) die dieser Gesellschaft gegeben und auferlegt wurden, betrafen Minenbau, Landverwertung und Eisenbahnbauberechtigungen:

Bergbau. Nördlich vom Hererolande wurde der Gesellschaft ein Gebiet von ca. 1350 geographischen Quadratmeilen überlassen, innerhalb dessen sie Bergbau treiben durfte. Die Konzession verfiel, wenn sie innerhalb acht Jahren keinen Bergbau ins Werk setzte.

Landverwertung. Ein Gebiet von 13 000 qkm (237 Quadratmeilen), in nicht kleineren Stücken wie 500 qkm, um die Bergwerksbezirke gelegen, erhielt die Gesellschaft als ausschliessliches Eigentum. Binnen drei Jahren sollte sie die Grenzen dieses Gebietes angeben.[2]) Nach dem 12. September 1922 fiel das nichtverkaufte Land an die Regierung zurück und gewährleistete die Gesellschaft der Regierung für die besiedelten Strecken eine Mindesteinnahme von 20 000 Mark. Bei der Besiedlung sollte deutschen Ansiedlern der Vorzug gegeben werden und Grootfontein ganz für deutsche Ansiedler reserviert bleiben.

Die Eisenbahnbauberechtigung erhielt die Gesellschaft für ihre wirtschaftlichen Zwecke und den Verkehr nicht bloss innerhalb ihres Gebietes, sondern auch nach jedem beliebigen Punkte der Küste nördlich Sandwichshafen. Auf Ersuchen der Regierung verpflichtete sie sich, den Bau einer Bahn nach Windhoek zu übernehmen. Bis zum 12. September 1902 musste sie 400 000 Mark für Eisenbahnbauten verausgabt haben, anderenfalls verfiel die Konzession. Die deutsche Regierung verpflichtete sich dagegen, keine anderen

[1]) Deutsches Kolonialblatt 1892, No. 18 und 23.

[2]) Geschehen gelegentlich der Reise des Majors Leutwein nach Otavi im Juni 1895.

Verkehrsbahnen nördlich vom Wendekreise bis zum 12. September 1902 zuzulassen. Waren für die Zwecke der Gesellschaft bis zum 12. September 1896 nicht 600 000 Mark ausgegeben, so verfiel die Konzession.

Nach meiner damaligen Ansicht überwogen die der englischen Gesellschaft auferlegten Verpflichtungen die Rechte derart, dass ich das Eingehen der Gesellschaft vorhersagte.[1]) Ihre erste Verpflichtung, die Mitnahme und Verpflegung der Herren Duft und von Bülow, wurde nicht gehalten. Später hielt sich die Gesellschaft nur durch die geschickte Wahl ihres Bevollmächtigten, eines sächsischen Offiziers.

In kolonialen Kreisen hatten die weitgehenden Rechte der Gesellschaft sehr verstimmt, da man die ihr auferlegten Verpflichtungen zu gering erachtete.

Die Damaralandkonzession bildete in der Kolonialdebatte des Reichstages am 1. März 1893 den vornehmsten Angriffspunkt gegen die Regierung. Das Bergbaumonopol, die Nichtbeachtung des Berggesetzes vom 25. März 1888, die grosse Landschenkung und vor allem das Eisenbahnmonopol wurden lebhaft angegriffen. Der Reichskanzler aber liess sich auf Widerlegung der einzelnen Vorwürfe garnicht ein, sondern schlug alle Einwände nieder durch den schwerwiegenden Vorwurf, dass er englisches Kapital konzessioniert habe, weil das deutsche Kapital bereits seit zehn Jahren abgewartet habe. —

Die koloniale Agitation warf der Regierung besonders die Begünstigung der ausländischen Gesellschaft vor. Sie griff die Regierung an, weil sie nicht vor der Konzessionierung der Engländer dem deutschen Kapital dieselben Begünstigungen in Aussicht gestellt habe. Sie rechnete es der Regierung als Fehler an, dass sie Land verschenkte, statt die Kosten, welche die Kolonie verursachte, durch Verkauf von Kronland zu decken. Gestützt auf das Gutachten berühmter Rechtslehrer versuchte die Agitation die Regierung zur Aufhebung der Damaralandkonzession zu bewegen, doch ging die Regierung hierauf natürlich nicht ein. Auch brachte die Agitation die Vermutung auf, dass die Gewährung so weit gehender Rechte an eine englische Gesellschaft den Beginn der Ueberlassung der Kolonie an England bilden sollte. Damit spielte die Agitation die Angelegenheit auf das politische Gebiet hinüber und ich halte es für nötig, die in diesem Sinne dem Reichskanzler eingereichten Petitionen der Kolonialgesellschaft vom 29. Oktober 1892 auszugsweise und das Gutachten

---

[1]) 1896 war die Gesellschaft so gut wie erledigt. Der Schürfbetrieb in und um Otavi war eingestellt worden. Von den bis 1896 zu verausgabenden 600 000 Mark war nicht die Rede gewesen. Von Plänen zur Anlage einer Bahn durch die Gesellschaft hatte nichts verlautet. Die schlechte Hinterlassenschaft der Gesellschaft war die leider mit Genehmigung des Landeshauptmanns erfolgte Ansiedlung einer Anzahl Boerenfamilien unter Kommandant Lombard. Dem 1897 begonnenen Bahnbau wurde durch die Berechtigungen der alten South West African Company kein Hindernis in den Weg gelegt. Die Vereinbarungen der Kolonialabteilung mit der Gesellschaft vom 11. Oktober 1898 bestätigen dies und bezeichnen das Neuaufleben der Gesellschaft, die nunmehr auf Eisenbahnbau, Hafenanlagen und auf Grund der ihr im Ovambolande bewilligten sehr bedeutenden Rechte auf Mineralien-Aufsuchung und -Gewinnung arbeitet.

Skizze 13 b.

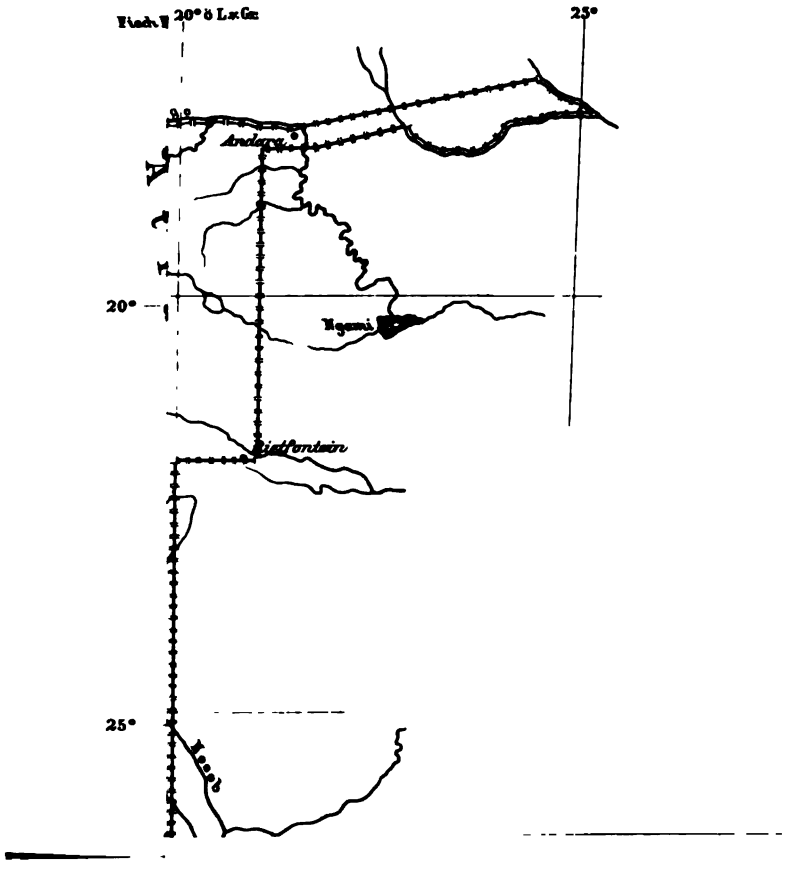

des Kolonialrates vom 28. Oktober 1892 im Wortlaut anzuführen, da sie auf die Entschliessungen der Regierung ihren Einfluss nicht verfehlten.

Auszug aus der Petition der Kolonialgesellschaft vom 29. Oktober 1892.

»A. I. Der Vorstand heisst die Ausdehnung der deutschen Schutzherrschaft in Südwest-Afrika auf das herrenlose, zwischen Herero- und Ovambo-Land gelegene Gebiet in der Hoffnung willkommen, dass die kaiserliche Regierung nunmehr zu der ohnehin nötigen Verstärkung der Schutztruppe in Südwest-Afrika schreiten und den Rechtsschutz im ganzen Schutzgebiet wirksam ausüben werde.

A. IV. Der Vorstand würde es für das Erwünschteste halten, wenn die Damaralandkonzession rückgängig gemacht werden könnte und die Verwertung des jetzt unter deutschen Schutz gestellten Kronlandes durch die Regierung selbst zum Vorteil des deutschen Schutzgebietes, insbesondere zur Herbeischaffung der finanziellen Mittel für eine ausreichende Verstärkung der Schutztruppe stattfände.«

Gutachten des Kolonialrates vom 28. Oktober 1892.

Bei der Beratung des Etats für Südwest-Afrika wurden folgende Beschlüsse gefasst:

»Die sogenannte Damaralandkonzession steht nicht im Einklang mit den in der vorigen Session gefassten, in dem amtlichen Teile des »Kolonialblattes« veröffentlichten Beschlüssen, betreffend die Zulassung ausländischer Gesellschaften zum Geschäftsbetrieb in den deutschen Schutzgebieten. Es wäre zu wünschen gewesen, dass dem Kolonialrat Gelegenheit gegeben worden wäre, vor Erteilung derselben über die Gründe unterrichtet zu werden, aus welchen mit Rücksicht auf die besonderen Umstände des Falls eine Abweichung von jenen Beschlüssen gerechtfertigt gewesen. Nachdem die Konzession indes erteilt worden ist, sieht der Kolonialrat sich formell ausser stande, auf den Inhalt derselben durch seine Ratschläge noch einen Einfluss zu üben.

Bezüglich der Ausführung und soweit der ihm zur Beratung vorgelegte Etat für Südwest-Afrika dazu Anlass bietet, fasste er folgende Beschlüsse:

1. Der Kolonialrat hält, auch im Hinblick auf das neuerdings unter den Schutz des Reichs gestellte Otaviland, eine baldige bedeutende Verstärkung der Schutztruppe für unumgänglich geboten.

2. Der Kolonialrat ersucht die Regierung, die Mittel zur Verstärkung der Schutztruppe, soweit eine Erhöhung des Reichszuschusses für Südwest-Afrika nicht für angezeigt gehalten wird, durch Vermehrung der eigenen Einnahmen des Schutzgebietes zu beschaffen und zu diesem Zweck sowohl die Einführung einer Abgabe vom Viehbestand der ansässigen Bevölkerung, als den Erwerb und die Verwertung von Kronländereien in Erwägung zu

ziehen. In der letzteren Hinsicht wird der kaiserlichen Regierung insbesondere empfohlen, mit der beliehenen Gesellschaft eine Vereinbarung dahin zu treffen, dass diese Gesellschaft durch eine der beiden von ihr entsendeten Expeditionen möglichst bald und, wenn irgend thunlich, schon vor Ablauf eines Jahres, die ihr nach Art. 9 der Konzession unentgeltlich überlassene Bodenfläche aussuche und bezeichne, damit die Regierung die übrigen Teile des Otavilandes als Kronländereien schon vor Ablauf von drei Jahren verkaufen oder verpachten kann.

3. Der Kolonialrat ersucht die Regierung ferner, die Grenze zwischen Otaviland und Hereroland so festzusetzen, dass der Breitengrad von Grootfontein, 19° 30' s. Br., die südliche Grenze des Otavilandes bildet, und zugleich Vorsorge zu treffen, dass die südlich gelegene Gegend einschliesslich der Umgebung des Waterberges für deutsche Besiedlung freigehalten wird; sie wolle zu gleichem Zweck auch andere Teile des Schutzgebietes, namentlich in der Gegend von Gobabis, ferner im Gebiet der Roten Nation von Hoakhanas und weiter südlich, an sich bringen und deutschen Ansiedlern zu billigen Preisen überlassen, sowie den in diesen Teilen bereits angesiedelten oder sich in Zukunft ansiedelnden deutschen Einwanderern dieselben Vergünstigungen schon jetzt zusichern, die den Ansiedlern im Gebiet der South West African Company durch Artikel 11 der Konzession eingeräumt sind.

4. Der Kolonialrat spricht die Erwartung aus, dass die kaiserliche Regierung vermöge der ihr zustehenden Hoheitsrechte sowohl im allgemeinen, als auch insbesondere bezüglich der Tracierung der von der Gesellschaft oder ihren Rechtsnachfolgern zu erbauenden Bahnen, nicht minder in Bezug auf den Betrieb derselben für öffentliche Verkehrszwecke und auf die Gestaltung des Tarifwesens, sowie mit Bezug auf die Ausdehnung und Abgrenzung des Monopolbezirks (Artik. 18a) Beeinträchtigungen des öffentlichen Interesses und bestehender privater Rechte und Interessen im Schutzgebiete verhindern werde.«

VIII.

Ursachen des Krieges gegen Witbooi.

Die Regierung in Berlin hatte sich bekanntlich das Jahr 1891 bis zum Zusammentreten der grossen englischen Gesellschaft im Februar 1892 als ein Versuchsjahr ausbedungen. In diesem Zeitraum gingen der Regierung meine und meiner Stellvertreter zahlreiche Berichte und Karten, sowie eine Fülle von privatem Material zu, so dass sie ein sicheres Urteil gewinnen konnte. Ausser den schon im Kapitel III und V angezogenen Schriften erwähne ich von privaten Arbeiten nur: Den Vortrag des Professors Dr. Schinz über den wirtschaftlichen Wert von Deutsch-Südwest-Afrika, gehalten am 10. August 1891 in der Hauptversammlung der deutschen Kolonialgesellschaft. — Den Bericht des Major Alfred v. François vom 10. August 1891 über den Wert von Südwest-Afrika und die Schritte, die zur Entwickelung gethan werden müssten. Der Bericht enthielt viel statistisches Material. — Der Aufsatz des Dr. Ludloff vom 22. August 1891 sprach über den Wert der Khomashochfläche für ein Schäfereiunternehmen; desselben Verfassers Buch »Nach Deutsch-Namaland« (Dietzsche Hofbuchdruckerei, Koburg). — Ferner standen eine ganze Fülle von Aufsätzen, Berichten, Rentabilitätsberechnungen der Ansiedlung und Notizen in der Kolonialzeitung, deren Verfasser, die Herren Haverland, Hobecker, von Uechtritz, Graf Joachim Pfeil, Dr. Dove und Krebs, sich durch Hervorhebung des landwirtschaftlichen Wertes und Vermehrung der Landeskenntnis Verdienste erwarben.

Die Denkschrift der Kolonialabteilung für 1898 verwertet das ganze Material in sehr übersichtlicher Form. Das wichtigste war, dass dadurch ein Umschwung in den Ansichten des leitenden Staatsmannes hervorgerufen wurde, ohne dass derselbe sich deswegen weitgehenden Hoffnungen über den Wert der Kolonie hingegeben hätte. Zum mindesten zog er, nach seiner eigenen Aeusserung, die Hälfte von dem ab, was ihm über den Wert des Schutzgebietes mitgeteilt wurde. Er entschloss sich aber, nach dem Scheitern der grossen englischen Gesellschaft im Februar 1892 die Entwickelung des Schutzgebietes selbst in die Hand zu nehmen. Das Bespötteln des Reichtums an Mineralien

und des Experimentchens mit der Versuchsfarm durch den Reichstagsabgeordneten Bamberger am 1. Dezember 1891, die oppositionelle Schwarzseherei in der freisinnigen Presse gegenüber dem elenden Sandloche und kolonialen Schmerzenskinde Südwest-Afrika, wie sie Ende 1891 ausgesprochen wurde, konnten den Umschwung der Ansichten des Reichskanzlers nicht aufhalten. Der vornehmen, scharf und kühl denkenden Natur des Reichskanzlers konnte die politische Agitation weder imponieren, noch irgend etwas ablocken.

Das Vorgehen der politischen Agitation war ebensowenig sympathisch wie 1889 bis 1891. Dem Abwarten der Regierung gegenüber trat sie noch bitterer, kränkender und sarkastischer auf, die Ehre des Reiches und der deutschen Interessen auf der Zunge und immer als Hauptziel im Auge »Rechtsschutz, militärischen Schutz, Vermehrung der Truppe, Krieg gegen Witbooi.« Alle Bitterkeit, aller Sarkasmus waren überflüssig, denn nachdem der Reichskanzler sich entschlossen hatte, etwas zu thun, kam er allen Wünschen durch seine Handlungen zuvor, nur drangen seine Massnahmen nicht in die Oeffentlichkeit. Einige zarte Proben aus der politischen Agitation möchte ich herausgreifen, um zu zeigen, dass ich nicht zuviel gesagt habe.

In der Hauptversammlung der deutschen Kolonialgesellschaft vom 29. und 30. Juni 1891 fielen folgende Aeusserungen:

»Obgleich leider bis jetzt die Zustände im Innern des Landes viel zu wünschen übrig lassen, der Räuberhauptmann H. Witbooi noch ungestraft angesichts unserer Schutztruppe seine Raubzüge gegen die Herero ausführt und geordnete Zustände nicht aufkommen lässt, so müssen wir doch hoffen, dass die Geduld unserer Regierung bald zu Ende gehen und man dem Klopffechter bald das Handwerk legen wird.

Professor Hasse[1]) sagt: »In Südwest-Afrika sind die jetzigen Zustände einfach ein Hohn auf die deutsche Schutzherrschaft.« Und Deutschland kann es weder vor den eigenen Landsleuten, noch vor den Engländern, noch vor den Eingeborenen verantworten, dass die friedlichen Landesbewohner den räuberischen Gewaltthaten eines Witbooi preisgegeben werden. . . . . Man rüste die kleine Polizeitruppe mit zwei Geschützen aus und gebe 20 deutschen Unteroffizieren, die sich dort mit ihren Familien entgiltig niederlassen wollen, eine anständige Unterstützung, statt eines Civilversorgungsscheins, und unser Armeegewehr in die Hand, so ist die Sache ohne grosse Lasten und ohne »afrikanische Feldzüge« gemacht.

Missionar Heidmann schreibt aus Rehoboth: »Der Krieg und die Räubereien zwischen den Nama und Herero dauern nun schon fast zwölf Jahre hindurch und vor mehr als sechs Jahren hat die deutsche Regierung ihre Hand auf dies Land gelegt und noch immer ist kein Wandel geschaffen.«

---

[1]) Kolonialzeitung 1892, No. 6. Vortrag, der für die Hauptversammlung der Kolonialgesellschaft bestimmt war.

Zur Jahreswende 1892 sagte die Kolonialzeitung:

»In Südwest-Afrika hat die Schutztruppe in Windhoek grosse Anlagen geschaffen, die beiden Herren von François haben das Land nach allen Richtungen hin durchforscht, und ihre Berichte in Verbindung mit denen unseres Abgesandten, Herrn von Uechtritz, werden nun hoffentlich bald das starre Eis der Gleichgiltigkeit brechen, welches leider noch die Versuche der Entwickelung dieser Länder hindert, und die Regierung veranlassen, endlich durch die Unterwerfung der Witbooischen Bande den Ansiedlern das Feld frei zu geben.«

Die Massnahmen des Reichskanzlers und der Kolonialabteilung tragen in diesem Abschnitt einen zweifachen Charakter. Bis zum Juni 1892 wurde nur das veranlasst, was unbedingt nötig war, um hinzuhalten. Später wurde ein aktiverer Ton angeschlagen.

Kleine Anzeichen machten es mir 1891 noch immer zweifelhaft, ob die Kolonie behalten werden würde. Die für die Stationen beantragten Geschütze wurden nicht bewilligt. Mein Patronenvorrat war 1891 bis auf ca. 1000 zusammengeschmolzen. Er wurde längere Zeit trotz meiner Bestellung nicht ergänzt. Für einige schadhaft gewordene Instrumente, z. B. Regenmesser, Thermometer, Barometer, wurde kein Ersatz gegeben. Ein photographischer Apparat wurde nicht genehmigt. Die Zahlung der vom Kanzler Nels beschafften Wollschafe und Zuchtböcke wurde beanstandet. Manche durchaus nötige Beschaffungen für Bekleidung, Ausrüstung und Wirtschaftsbetrieb der Truppe wurden bemängelt bezw. abgelehnt. Ich konnte nicht immer erkennen, woran dies lag. Da aber die Absichten des Reichskanzlers sich in die feinfühligen Fäden der ausführenden unteren Abteilungen übertragen mussten, waren mir alle diese Anzeichen von Wichtigkeit. Dass meine Zweifel berechtigt waren, zeigte die Erklärung des Staatssekretärs v. Marschall im Reichstage am 7. März 1892. Aufgefordert vom Grafen Arnim, auszusprechen, welche Mittel die Regierung ins Auge fassen wolle, um dem gegenwärtigen Verhältnis zu H. Witbooi ein Ende zu machen, sagte er: Ich erkläre, dass die kaiserliche Regierung fest entschlossen ist, die Schutzherrschaft über Südwest-Afrika aufrecht zu erhalten.

Etwa um dieselbe Zeit wurde ich aufgefordert zu einer Aeusserung, wie mit den vorhandenen Mitteln Witbooi zur Ordnung zu bringen sei.

Ende Mai 1892 fasste der Reichskanzler ein Vorgehen gegen H. Witbooi bezw. gegen die Herero ins Auge. Da die Einrichtungen in Windhoek sehr fortgeschritten waren, die Erfahrungen des letzten Jahres, namentlich die Beobachtung der Fechtweise Witboois, die Ansichten über eine Kriegführung mit europäischem Menschenmaterial geändert haben konnten, wurde der nach Deutschland beurlaubte Lieutenant v. François aufgefordert zur Aufstellung schriftlicher Vorschläge über Kriegsplan, Ordre de bataille und Kostenpunkt, über welche sich derselbe mit Major A. v. François vereinigen sollte. Daraufhin wurde von Major A. v. François ein Plan aufgestellt, welchen Anlage 4 enthält und der mir

im August 1892 zugeschickt wurde und mein Einverständnis hatte. Der Plan war ähnlich wie der von mir am 15. April 1891 aufgestellte, liess aber bei Bemessung der Streitkräfte die Einstellung Farbiger in die Truppe fallen und verlangte dieselben nur als Hilfsmannschaften. Die aus Deutschland beanspruchten Kräfte betrugen daher mehr wie in dem Bericht vom 15. April 1891, nämlich:

1891: 9 Offiziere, 32 Unteroffiziere, 185 Mann
1892: 12 » 70 » 226 »

Mehr Leute wurden 1892 beantragt, da die Witbooi in den Gefechten des Jahres 1891 eine nicht zu unterschätzende Kampfkraft gezeigt hatten und dieselben im Frühjahr 1891 erhebliche Munitionsmengen[1]) erhalten haben sollten. Der Plan fusste zudem auf der Möglichkeit einer Vereinigung der Hottentotten und Herero.

Am 16. Juni 1892 sprach Se. Excellenz der Reichskanzler im Beisein der Beamten der Kolonialabteilung die beiden oben genannten Offiziere. Der Reichskanzler liess sich über Landungsverhältnisse und die Befestigung von Windhoek orientieren. Er sprach die bestimmte Absicht aus, Südwest-Afrika zu behalten und geregelte Verhältnisse anzubahnen, nicht auf einmal, sondern allmählich und womöglich ohne Krieg. Er betonte die Wichtigkeit der Vorbereitungen, hielt nichts von der Berittenmachung der Infanteristen und wollte keine Geschütze hinaus schaffen lassen, in der Annahme, dass ich dadurch vielleicht zum Losschlagen veranlasst werden könnte. In aller Stille sollten zunächst Proviant, Waffen und Munition nach Windhoek geschafft und Unterkunftsräume für eine ca. 300 Mann starke Truppe gebaut werden. Dann sollten im April 1893 zunächst 100 Mann hinausgeschickt werden. Reichten diese nicht aus, so sollten allmähliche Verstärkungen eintreten.

Major A. v. François äusserte die Ansicht, dass im Interesse der Kostenersparnis es gut sein würde, die Truppe auf der bisherigen Stärke zu belassen, so lange nichts ernstliches unternommen werden sollte. Bestand die Absicht, einzuschreiten, dann sollte die Truppe in der Heimat gleich in der nötigen Stärke aufgestellt und herausgesandt werden. Für sofortige Herausschickung der Geschütze war der Major, da dieselben dann auf alle Fälle zur Verfügung waren.

Nach der Konferenz kam frisches Leben in die Thätigkeit der heimischen Verwaltung.

Ein neuer Vertreter der Bergbehörde wurde in der Person des Assessor Duft im August 1892 hinausgesandt. Dies gestattete, auf dem Gebiet der Minenkonzessionen die besonders im Namaland von Dr. Goering und mir bemerkten Uebelstände zu beseitigen. Da die eingeborenen Häuptlinge Bergwerkskonzessionen für dasselbe Gebiet vielfach an mehrere Personen verliehen hatten, trugen die Erwerber der Konzessionen Bedenken, Kapital für ihre Rechte auf-

[1]) Ein gewisser Brand sollte acht Wagen nach Gibeon gebracht haben.

zuwenden, in der Besorgnis, dass ein früherer Konzessionär hervortreten und ihnen Verluste zufügen könnte. Diesen Unzuträglichkeiten sollte die kaiserliche Verordnung vom 6. September 1892 dadurch abhelfen, dass der Kommissar die Befugnis erhielt, ein Aufgebot zu erlassen, den Ausschluss nicht angemeldeter Ansprüche auszusprechen und ein Prüfungsverfahren abzuhalten. Das erste Aufgebot fand am 1. April 1893 und das Prüfungsverfahren am 19. Mai in Warmbad statt. Fünf von den angemeldeten neun Konzessionen waren rechtsgiltig.

Die beginnende Besiedlung des Schutzgebietes liess Vorschriften über die Beurkundung des Personenstandes nötig erscheinen. Eine kaiserliche Verordnung vom 8. November 1892 führte daher das Gesetz über die Beurkundung des Personenstandes im Auslande vom 4. Mai 1870 für sämtliche Europäer des Schutzgebietes ein.

Noch mehr erforderlich erschien die Regelung der Grundbesitzverhältnisse. Die Regierung entschied sich dafür, nach Abgrenzung von Reservaten für die Eingeborenen das übrig bleibende Land als Kronland zu erklären, dasselbe zum Teil an Gesellschaften zu überlassen, zum anderen Teil in Farmen einzuteilen und jährlich meistbietend zu verkaufen. Da schon vor Erlass der Verordnungen vom 1. Oktober 1888 und vom 1. Mai 1892, die jeden Erwerb oder jede Pacht von Land von den Eingeborenen für unzulässig erklärten, von verschiedenen Europäern Verträge mit den Eingeborenen abgeschlossen waren und diese dasselbe Land verschiedenen Personen überlassen hatten, war auch hier eine Klarstellung nötig. Die kaiserliche Verordnung vom 2. April 1893 führte deswegen ein Aufgebotsverfahren ein. Dasselbe wurde ins Werk gesetzt, gleichzeitig mit der Verwirklichung des Entschlusses, einzuschreiten. 1890 hatte der Reichskanzler im Reichstage erklärt: Die Regierung würde schrittweise, so wie es die Ehre und die Interessen Deutschlands verlangten, vorgehen. 1891 erklärte der Reichskanzler, dass nicht die Absicht vorläge, Südwest-Afrika zu verkaufen. 1892 erklärte der Staatssekretär von Marschall in der Budgetkommission:

»Das Reich könne nicht daran denken das Schutzgebiet aufzugeben. Das Ausland würde dies als ein Zeichen der Schwäche Deutschlands ansehen.«

Am 1. März 1893 gab der Reichskanzler im Reichstage folgende Erklärung ab:

»Im vorigen Jahre habe sich nach Besprechungen mit dem Lieutenant v. François herausgestellt, dass die Möglichkeit einer Verständigung H. Wiboois und der Herero vorläge. Er habe also auf seine Verantwortung hin und indem er die Grenzen des Etats überschritten habe, bereits im vorigen Sommer veranlasst, dass nach Windhoek in aller Stille Proviant, Waffen und Munition geschafft und dass Unterkunftsräume gebaut wurden. Als die Nachrichten über eine Verständigung zwischen den Herero und Hottentotten stärker geworden, habe er sich entschlossen bei Sr. Majestät den Befehl zur Verstärkung der Truppe zu erbitten, die anfänglich 80 Mann betragen

sollte. Es hatte schon die Einschiffung dieser Truppe begonnen, als die Nachricht einlief, dass von den Herero Dreistigkeiten gegen Deutsche[1]) begangen worden waren, was eine grössere Vermehrung der Schutztruppe nötig machte, so dass wir bald über 200 Mann gebieten werden. Wir wollen keinen Krieg führen, wir wollen auf unblutige Weise uns immer mehr zu Herren des Landes machen und unsere Herrschaft befestigen. Wir haben Südwest-Afrika einmal, jetzt ist es deutsches Land und muss als deutsches Land erhalten werden. Die Untersuchungen über die Möglichkeit, eine Landungsstelle an der Swakopmündung zu schaffen, lauteten günstig. Dort wo Versuche mit Siedlungen gemacht worden, seien sie nicht ungünstig ausgefallen. Die Frage der Hereinlassung von Boeren sei noch unentschieden, es spreche manches dafür, einmal einen Versuch mit 40 bis 50 Familien zu machen. Wir geben uns der Hoffnung hin, dass die Siedlungsgesellschaft im stande sein wird, immer mehr Weisse von anderer Seite herein zu führen. Wir glauben, dass, wenn die Dinge in Südwest-Afrika auch sehr langsam vorwärts gehen, sie doch nicht stillstehen, sondern fortschreiten werden, und dass von seiten der Regierung dasjenige geschehen ist, was zur Zeit möglich war, um den Männern, die sich eine Aufgabe aus der Erschliessung von Südwest-Afrika gemacht haben, Ermutigung und Teilnahme angedeihen zu lassen.«

Bevor ich auf die weiteren Entschliessungen der Regierung eingehe, wird es erforderlich, den Gang der die Politik bedingenden Ereignisse im Schutzgebiete zu betrachten.

Bald nachdem ich die Geschäfte des Kommissars übernommen hatte, benachrichtigte ich hiervon die Häuptlinge des Hererolandes. Diese Mitteilungen führten zu einer umfangreichen Korrespondenz, von der ich nur diejenigen, mit Manasse von Omaruru folgen lasse, da dieselbe zeigt, wie die Hererohäuptlinge ihre Interessen in spitzfindiger Weise zu vertreten wissen. Manasse verhielt sich im Gegensatz zu dem von mir anerkannten Oberhäuptling Samuel Maharero nicht entgegenkommend, was mich veranlasste, in Zukunft von ihm weniger Notiz zu nehmen und mich mehr an S. Maharero und Zacharias zu wenden.

Otjimbingue, 12. Mai 1891.

An den Kapitän Manasse in Omaruru.

Lieber Kapitän! Mit bestem Gruss teile ich Dir mit, dass ich die Geschäfte des Kommissariats übernommen und Dir einiges zu sagen habe.

Du weisst, dass es sehr wichtig ist, dass die Wagen, welche nach der Bay gehen, nicht aufgehalten werden und dass sie Weide und Wasser für ihre Ochsen finden. Du weisst auch, wie teuer eine Fahrt nach der Bay ist. Augenblicklich ist die Weide von der Bay bis Otyiruse schlecht. Nun haben Deine Leute in Otjimbingue Wagen angehalten und verlangen fünf Mark Zoll. Das stört den Verkehr, ist nicht Recht und wird gegen Deinen Willen sein. Du wirst Deinen Leuten befehlen, dass sie die Wagen nicht anhalten oder Geld von den Treibern fordern. — Ich glaube nicht, dass mit Deinem Wissen und Willen Herrn Ludwig in Otjimbingue verboten ist, weiter zu bauen. Das

[1]) Die Hinderung der deutschen Beamten v. Bülow und Duft, bei der englischen Expedition in Otavi zu bleiben.

Verbot kostet Herrn Ludwig Zeit und Geld. — Für Deine Leuten in Otjimbingue ist es viel wert, wenn viele Weisse dort wohnen. Dann darf aber der Kapitän Zacharias nicht so viel Geld für einen Platz zum Bauen verlangen wie von Herrn Glöditsch.

Wir beide sind Freunde und Du bist ein Freund der weissen Leute und wirst Deinen Leuten sagen, dass sie nicht den Verkehr stören und die Weissen abhalten sollen, Häuser zu bauen.

Lieber Kapitän, ich habe Dir noch mehr Dinge zu sagen, die Dir und Deinem Lande zum Vorteil dienen sollen. Du weisst, dass es unter Deinen Leuten, wie auch unter den Weissen, junge, unerfahrene und zum Streit geneigte Leute giebt und dass es gut ist, wenn dem Unfrieden und Streit durch die verständigen und grossen Leute vorgebeugt wird. Du weisst ferner, dass in unserm Vertrage steht, dass die Streitigkeiten und sonstigen Vorkommnisse unter den Weissen und zwischen den Weissen und Deinen Leuten von mir zu richten sind, während Du Deine Leute anhalten sollst, dass sie sich gut benehmen und nicht Händel untereinander und im Verkehr mit den Weissen anfangen. Das Land ist aber gross und ich kann nicht überall sein. Deswegen werde ich Dir von Zeit zu Zeit einige Soldaten schicken, die Dich fragen sollen, ob etwas vorgefallen ist. Es wird mir lieb sein, wenn Du mir darüber einen Brief schreibst und den Soldaten mitgiebst. Den Soldaten habe ich befohlen, die Verordnungen und Bekanntmachungen, welche ich gebe, auch Dir mitzuteilen. Sie werden meine Bekanntmachungen anschlagen, so dass jeder sie lesen kann. Sie sollen auch sehen, dass kein Streit vorkommt und sollen den Wagentreibern befehlen können.

Wenn Streit entstanden ist zwischen einem Weissen und einem Schwarzen, so werden sie beide zu mir bringen, damit Gericht stattfinden kann. Der Arm der Gerechtigkeit muss stark sein. Deswegen werde ich starke Leute schicken mit guten Gewehren. Du wirst Deinen Leuten sagen, dass, wenn sie Streit gehabt haben mit Weissen und Soldaten kommen und sagen: Komm mit mir, sie nicht widerstreben oder gar sich thätlich widersetzen.

Es grüsst Dich Dein Freund

v. François.

Omaruru, 14. Juni 1891.

Ich habe Ihren Brief erhalten und danke für denselben. Auf Ihre Mitteilung, dass Sie die Kommissariatsgeschäfte übernommen haben, antworte ich: Es ist gut, dass Sie mir dies mitgeteilt haben.

Und jetzt möchte ich Ihnen einiges als vorläufige Antwort auf das, was Sie mich fragen und was Sie mir sagen wissen lassen.

Nachdem ich Ihren Brief empfangen, gelesen und darüber nachgedacht habe, so habe ich erkannt, dass, wie es scheint, Sie mich beraten und ermahnen wollen und sage ich dafür aufrichtig Dank.

1. Betreffend die Frachtwagen die von der Bay kommen, von denen Sie mir sagten, dass man sie nicht bezahlen lassen solle, so habe ich dies verstanden; aber diese Sitte, die meine Leute auf Okahandya haben, nämlich die Sitte, dass sie die Wagen bezahlen lassen, ist eine Sitte der Leute, welche die schwere Aufgabe des Bewachens haben, und ebenso wissen Sie auch, dass diese Leute allerlei Nöte haben, wie z. B., dass sie ihr Vieh nicht nach Otjimbingue bringen können, weil sie fürchten müssen, dass Hendrik Witbooi es wegnimmt. Doch obgleich sie soviel Not haben, so bleiben sie doch. Das Bezahlen bezieht sich jedoch nicht auf diejenigen, die mit mir in Frieden sind, sondern auf meine Feinde. Wenn sie aber doch von denen nehmen, die mit mir in Frieden sind, so wissen sie selbst, dass der Wachdienst schwer ist und einiges Geld erfordert, deshalb müssen sie einen kleinen Lohn haben und fünf Mark ist doch kein Gegenstand im Vergleich zu fünf £, die bezahlt werden müssen in allen Ländern, durch welche man reist. Und was das betrifft, das Sie sagen fünf Mark störe den Verkehr, so denke ich, dass dem nicht so ist, sie halten den Verkehr nicht auf. Sie sind wirklich mein Freund wie Sie sagen, aber blicken Sie hinein in diese Sache, damit Sie selbst sehen und beurteilen mit Verstand, Weisheit und Gerechtigkeit und Sie das Recht erkennen können.

2. Die zweite Sache, wovon Sie sprachen, betrifft den Häuserbau. Ich denke, die Ursachen der Verhinderung des Häuserbaues stammen aus den Leuten selbst, die umherwandern und suchen. Aber in ihrem Herzen sagen sie: »Wir werden erst bauen und dann um den Platz bitten.« Dann haben Sie ihren Plan meinem Häuptling Zacharias nicht bekannt gemacht, und wenn dann der Häuptling von andern Leuten hört, dass jemand irgendwo baut, was soll er dann thun? Erwägen Sie dies auch, mein Freund.

Lieber Hauptmann von François! Ich habe Sie auch über etwas zu fragen, damit Sie mir's sagen; nämlich bezüglich der Hilfe, von der Sie mir sagen, dass Sie mir solche gebracht, bitte ich sehr, mir mitzuteilen, welche? Denn ich weiss noch nicht, welche Hilfe, und sollte ich es wissen, so habe ich es vergessen. Sie müssen mir's nochmal sagen: »Ich meine diese oder jene Hilfe« Die Hilfe, die ich denke, dass es eine Hilfe war, ist diejenige vom Oktober 1889. Der Händler aus meinem Gebiet brachte eine Fracht Munition für mein Gebiet. Diese Munition ist hier nicht angekommen. Es hiess, sie sei von einem Uebelthäter aufgehalten worden. Wer es gewesen ist, weiss ich nicht. Die Munition würde nach meinem Erachten eine Hilfe gewesen sein. Sie war für mein Gebiet bestimmt.

Was das betrifft, dass unter meinen Leuten, wie Sie sagen, sich solche befinden, die unruhig und streitsüchtig sind, so wird es wohl sein, wie Sie es ansehen. Es wird wohl so sein, dass sie unruhig sind gegenüber dem, der sie zum Streit veranlasst, und Frieden halten mit dem, der Frieden hält.

Was unsern Vertrag mit Kaiser Wilhelm betrifft, den Sie erwähnen, so sehe ich nach dem Abschluss des Vertrages noch viele Dinge, die in unsern Vertrag mit Kaiser Wilhelm nicht mit aufgenommen sind. Z. B. höre ich von Lügnern, die im Lande umhergehen, dass ein Deutscher eine so unerhörte Sache an einem Herero gethan hat; nämlich ein Herero kommt nach Windhoek, wo ein Deutscher ist, und der Herero wird von Wasser und Kost gekehrt, er muss sich draussen nass regnen lassen, wo doch das Haus eines Deutschen ist, bis er als ein Feind weggejagt wird Soll ich mir das erklären lassen aus dem Vertrage selbst, oder von dem, der den Vertrag gemacht hat? Wenn Sie, mein Freund, den Vertrag besitzen, dann sagen Sie mir bitte, dass es Lüge ist und es sich nicht so verhält.

Was Ihre Mitteilung betrifft, dass Sie von Zeit zu Zeit Soldaten schicken wollen, so sage ich: »Ja, es ist gut.« Denn diese Sache haben wir beschlossen im Vertrage mit Kaiser Wilhelm. Aber Freund, wenn das, was ich oben erwähnt und was ich für Lüge halte, wahr sein sollte, dass nämlich ein Deutscher so gehandelt hat an einem Herero, dann schicken Sie keine Soldaten, denn das ist eine Sache, über die wir uns nicht einig geworden sind. Ich werde unsern Vertrag nicht brechen. Wenn aber Dinge wie diese unwahr sind, dann mögen die Soldaten kommen.

Nach meinem Verstand und meiner Erwägung, lieber Freund von François, denke ich also: Kinder, die durch einen Vertrag, als ihren gemeinsamen Vater und Mutter geboren sind, sind solche, die 1. sich zusammen freuen, 2. zusammen lachen, 3. zusammen weinen, 4. zusammen leiden, 5. zusammen essen, 6. zusammen trinken, 7. einander bemitleiden, 8. zusammen bleiben, 9. alles zusammen arbeiten, 10. sich nie von einander trennen. Wenn die Kinder, die durch den Vertrag als ihren gemeinschaftlichen Eltern gezeugt sind, also sich verhalten, dann wird ihr Arm und ihr ganzer Körper stark sein in aller Gerechtigkeit und nicht überwunden werden durch Hochmut.

Mit den Grüssen der Liebe und des Friedens grüsst Sie alle ergebenst

Manasse Tjiseseta.

Omaruru, den 13. Juli 1891.

Mein lieber Freund von François! Die durch ihre Boten gesandten Verordnungen habe ich erhalten und den Inhalt derselben eingesehen und verstanden. Gerne hätte ich auch Antwort gehabt auf die Briefe, die ich Ihnen geschrieben. Was nun diese Verordnungen betrifft, die Sie erlassen, so erkenne ich an, dass dieselben recht gut sind. Nachdem ich jedoch etwas darüber nachgedacht, will es mir scheinen, dass es gut gewesen wäre, wenn Sie, da Sie jetzt Stellvertreter des Kaisers sind, zunächst mit den Häuptlingen der Herero sich verständigt und dann die Verordnungen erlassen hätten. Ich sage so, weil mir noch nicht erkennbar ist, worin die Hilfe besteht, über die wir zuletzt auf Okahandya gesprochen, als wir mit Ihnen und Dr. Goering zusammen waren. Vielmehr sind Menschen und Eigentum der Herero nach jenem Bündnis in höherem Masse als früher durch den Krieg vernichtet worden und keine Hand eines Deutschen hat sich geregt, sie zu schützen. Die unverständigen Herero, die die Weise dieser Verordnung nicht einsehen, werden deshalb dieselbe jetzt nicht anerkennen. Und deshalb sage ich: Wenn Sie sich zuerst mit den Hererohäuptlingen über den Inhalt der Verordnungen besprochen hätten, so wäre das gut gewesen,

denn dann hätten auch die unverständigen Herero für schuldig erklärt werden können, falls sie dieselben übertraten. Doch ich werde die Verordnungen anschlagen. Wenn Ihre Geschäfte Ihnen so viel Zeit lassen, so wäre es gut, wenn wir nochmal einander sehen könnten.

Ich grüsse Sie sehr! Auch Mutate grüsst Sie sehr!

Ihr Manasse Tjiseseta,
Häuptling.

Die Briefe, welche ich von Samuel Maharero erhielt, waren sehr kurz, entgegenkommend und alle nach demselben Muster von dem Schulmeister Josaphat von Okahandya, einem vom Missionar Diehl erzogenen Herero, abgefasst, der auch Dolmetscherdienste versah. Die Briefe endeten jedesmal mit einer kleinen persönlichen Bitte.

Am 28. Juli und 1. August 1891 kamen Boten von Samuel Maharero mit der Aufforderung, ich möge nach Okahandya kommen. S. Maharero hatte zwei Briefe von H. Witbooi erhalten, über die er mit mir sprechen wollte. Ich hielt es nicht vereinbar mit der Würde eines Kommissars, dass derselbe jeder Berufung eines eingeborenen Häuptlings Folge leistete. Die Häuptlinge mussten allmählich lernen, den Kommissar als Respektsperson anzusehen. Deswegen habe ich, so gern ich die Häuptlinge aus persönlichem und wissenschaftlichem Interesse besuchte, diesen Berufungen nie Folge geleistet. Da ich damals noch Verschiedenes bei S. Maharero zu erledigen hatte, schickte ich Lieutenant v. François nach Okahandya. Dort waren am 3. August sämtliche Grossen zur Beratung anwesend. S. Maharero beschwerte sich darüber, dass verschiedene andere Häuptlinge, Manasse von Omaruru, Zacharias, Nikodemus und Kambasembi, ihn als Oberhäuptling nicht anerkennen wollten. Er bat um Unterstützung seiner Rechte durch die deutsche Regierung und versprach als Gegenleistung, für Ordnung im Lande zu sorgen. Unterstützung wurde ihm vom Lieutenant v. François zugesichert, für den Fall, dass die deutsche Regierung die Kolonie behielte und mit dem Vorbehalte, dass bei Streitigkeiten in die er mit den andern Herero geriete, die deutsche Truppe sich nicht einmischen würde. Dagegen sprach Lieutenant v. François nochmals in meinem Auftrage aus, dass die deutsche Regierung Samuel Maharero als wirklichen Oberhäuptling der Hereros anerkenne. S. Maharero erzählte darauf, dass Witbooi ihm Friedensanerbietungen gemacht habe. Unter lebhaftem Beifall seiner Grossen sprach er aus, dass Witbooi immer gelogen habe, und dass sie ihm nicht trauten. Er hätte deswegen Witbooi geantwortet »Witbooi möge das Stehlen lassen, dann würde der Friede ganz von selbst da sein, denn die Herero würden die Nama nie angreifen.« In der Folge ist nach diesem Tage Samuel Maharero von den Herero als Oberhäuptling anerkannt worden und hat bis zum November 1892, soweit dies bei dem losen Zusammenhalt der Herero möglich ist, Uebergriffe der Herero den Weissen gegenüber abgestellt.

Witbooi hatte nach der Unterredung mit Major A. von François seine Raubzüge eingestellt und, um seinen guten Willen zu zeigen, den Herero drei

Friedensgesuche geschickt. Sein erster Friedensvorschlag hatte folgenden Wortlaut:

Hoornkrans, 22. Mai 1891.

1. Habt Ihr noch Lust weiter zu fechten?
2. Wollt Ihr noch nicht einsehen?
3. Wollt Ihr Euch noch nicht bekehren?
4. Wollt Ihr noch nicht um Frieden fragen?

Aehnlichen Inhalts waren die beiden anderen Friedensvorschläge, und man kann es den Herero nicht verübeln, dass sie darauf hin nicht Frieden schlossen.

Als nun Ende Juli 1891 die ablehnende Antwort Samuel Mahareros in Hoornkrans eintraf, war man in dem ausgehungerten Hoornkrans keineswegs ungehalten. Nach siebenmonatlicher Pause in seinen Kriegszügen und nachdem seine Friedensvorschläge verworfen waren, glaubte Witbooi nunmehr der deutschen Regierung seine Friedensliebe zur Genüge bethätigt zu haben und warf sich mit erneuter Kraft auf die Herero. Bei Otyihavera tötete Witbooi am 18. September 1891 zwölf Herero, rückte am selben Tage in Okahandya ein, zog sich aber, als die Herero Verstärkungen erhielten, nach Osona zurück, wohin ihm die Herero folgten.

Durch ein geschicktes Manöver zwang Witbooi am 19. September 1891 die Herero, nach Okahandya zurückzugehen. Während er mit seinem Fussvolke südlich Osona in einer Stellung den Herero gegenüber stehen blieb, schickte er auf einem Seitenwege etwa 70 Berittene nach Okahandya, um den Häuptling zu fangen. Als die Herero dies merkten, jagten sie nach ihrem bedrohten Hauptorte zurück. In und bei Okahandya kam es nun am 19. und 20. September 1891 zu Kämpfen, bei denen einzelne Nama eine seltene Verwegenheit und Tapferkeit zeigten.[1]) Das am 19. September 1891 geraubte Vieh liessen die Nama stehen. Dadurch verbreitete sich die falsche Nachricht, Witbooi sei bei Okahandya geschlagen worden. Sein Rückzug war ein freiwilliger, veranlasst durch Durst und Ermattung der Pferde.

Auf die Nachricht von Witboois vermeintlicher Niederlage fassten die Ovambandyeru Mut und zogen vereint mit Hottentotten der Roten Nation unter Nikodemus gegen Gibeon, welches sie am 3. Oktober 1891 überfielen. Da die Nama in Gibeon trotz des Ueberfalls ihr Vieh in Sicherheit brachten und fünf Mann im stande waren die Hälfte des Ortes den Herero streitig zu machen, fürchteten die Herero, ohne Beute umkehren zu müssen. Sie beschossen daher die Familie des in der Nähe von Gibeon wohnenden Engländers Robertson, verwundeten dessen Tochter und raubten seinen 2000 Rinder zählenden Viehposten. Schon acht Tage nach dem Ueberfall war H. Witbooi racheschnaubend in Gibeon, sah aber von einer Verfolgung ab.

---

[1]) Der Unteroffizier Pohl hat diese Kämpfe mit angesehen und eingehenden Bericht darüber erstattet.

Es ist eine missliche Sache in einem Durchgangsgebiet, zwischen zwei streitenden Völkern, sich neutral verhalten zu müssen. Eigentlich war es zu verwundern, dass die in dem Durchgangsgebiet wohnenden Europäer und meine Truppe nicht mehr durch den Krieg litten. Es spricht für die Mässigung der Eingeborenen, für ihre Selbstbeherrschung und für ihre politische Klugheit. Diese Klugheit zeigte sich aber viel mehr auf Seiten der Nama wie der Herero. Die Raublust der Herero, besonders der Ovambandyeru bethätigte sich nach jedem Erfolge und richtete sich nicht nur gegen ihre Feinde, sondern auch gegen die Europäer. Nicht genug, dass die Ovambandyeru dem Engländer Robertson Vieh raubten, sie raubten auch meiner Truppe in Windhoek in kleineren Unternehmungen 130 Ochsen. Auch veranlassten sie die in den Khomasbergen wohnenden Bergdamara, der Truppe und den Weissen Vieh zu stehlen. Alles dies ereignete sich, während ich im südlichen Namalande mich befand, Assessor Köhler in Otjimbingue war und Lieutenant v. François meine Vertretung als Truppenführer hatte.

Lieutenant v. François unternahm zur Bestrafung der räuberischen Bergdamara einen Zug, welcher 15 Gefangene lieferte, und die Diebereien von dieser Seite hörten auf. Die Spur der räuberischen Herero war bei der vom Lieutenant v. François geführten Verfolgung verloren gegangen. Samuel Maharero wurde von dem Raube verständigt und veranlasste im Sommer 1891 die Zurückgabe des Viehs der Truppe. Später ist der Truppe nichts mehr gestohlen worden.

Wegen der Rückgabe des dem Engländer Robertson gestohlenen Viehs trat ich im Dezember 1891 mit Samuel Maharero in Verbindung, als ich von meiner ersten Namareise zurückkehrte. Händler, welche von dem Raube gehört hatten, waren schon bei den Ovambandyeru gewesen und hatten das Vieh zum Teil aufgekauft, was ich für die Folge untersagte. Die Masse des Viehs war aber noch bei den Ovambandyeru zerstreut und ich blieb deswegen in Verhandlungen mit S. Maharero und Nikodemus, der sich aus Furcht vor der Rache Witboois nach Norden gezogen hatte.

Witbooi liess nicht auf sich warten. Er erbeutete am 15. November 1891 östlich Okahandya 2000 Rinder. Darauf sollten die Ovambandyeru und die Rote Nation ihren Denkzettel für den Ueberfall auf Gibeon haben. Am 29. Dezember 1891 brach H. Witbooi von Hoornkrans nach Seeis auf, wo 120 Mann aus Gibeon zu ihm stossen sollten. Das von Gibeon kommende Kommando hatte den Auftrag, jeden Mann der Roten Nation tot zu schiessen. Es überfiel am 28. Dezember 1891 Hoakhanas, wo ein Mann und eine Frau erschossen wurden. Die andern alten Frauen wurden auf Verwendung des Missionars Judt geschont. In Hoakhanas erhielt das Kommando am 30. Dezember 1891 den Befehl, auf Hatsamas weitere Befehle zu erwarten, denn Witbooi hatte seine Absicht geändert. In Kransneus hatte er einen Brief des Häuptlings Zacharias von Otjimbingue erhalten, in welchem dieser ihn Buschmann schimpfte. Sofort beschloss er, Zacharias zu strafen. Am 31. Dezember 1891 überfiel er Otjimbingue,

raubte viel Vieh und ging über Tsaobis nach Hoornkrans zurück. Am Durchmarsch durch Tsaobis selbst hinderte ihn das Verbot des Unteroffiziers Hannemann, der mit drei Mann die Besatzung bildete und mit unerschütterlicher Festigkeit seinem Verbote Nachdruck gab. Die Mässigung Witboois verhinderte einen Kampf, dessen Ausgang sehr zweifelhaft war.

Der von Witbooi gegen die Ovambandyeru geplante Zug endete am 18. Februar 1892 bei Otyihaënena mit der ersten Niederlage, welche Witbooi in den letzten drei Jahren erlitt. Witbooi soll, was ich für sehr übertrieben halte, 120 Mann Fussvolk und 20 bis 30 Reiter, darunter einen Engländer verloren haben.

Ermutigt durch ihren Sieg umzingelten Ende April 1892 1000 bis 1500 Herero Hoornkrans, wurden aber nach dreistündigem Kampfe durch die Witboois in die Flucht geschlagen. Die Witboois hatten Hoornkrans gleich nach dem Angriff verlassen, hielten aber ihre Schanzen besetzt und gingen gegen den Rücken der Herero vor. Die Herero verloren viele Leute, Gewehre und Munition. Andererseits bekamen die Witboois mehr Respekt vor ihren Gegnern.

Nun fing auch meine Massnahme an, sich bemerkbar zu machen, keine Lizenz zur Einfuhr von Waffen und Munition zu erteilen. Die Witboois, ebenso wie die Herero wurden besorgt um ihren Munitionsersatz und ihr Krieg fing an einzuschlafen.

Als ich am 10. Mai 1892 von meiner dritten Namareise zurückkehrte, erfuhr ich, dass der »Habicht« Anfang Juni 1892 an der Swakopmündung eine Landestelle aussuchen würde und dass die Angelegenheit Robertson noch immer in der Schwebe war. Im Februar hatte ich Samuel Maharero und Nikodemus erneut zur Rückgabe des Robertsonschen Viehs aufgefordert. Assessor Köhler hatte in meiner Abwesenheit die Rückgabe verlangt. Die letzte Antwort von Samuel Maharero besagte nur kurz, er habe an Nikodemus geschrieben, habe aber keine Antwort erhalten, ich möge ihm doch Soldaten zur Unterstützung schicken, damit er mit Nikodemus ein ernstes Wort reden könne. Nikodemus hatte mir gar nicht geantwortet. Mein Entschluss stand nunmehr fest, Nikodemus in Orumbo anzugreifen, während Samuel Maharero das Vieh zusammentreiben sollte. An einer Bekriegung von Nikodemus hatte S. Maharero grosses Interesse. Nikodemus war als ältester Sohn der ältesten Schwester des alten Maharero dessen berechtigter Erbe.

Ich traf Vorbereitungen zu diesem Zuge. Zur Verfügung hatte ich eine Feldtruppe, bestehend aus Lieutenant a. D. von Bülow, 4 Unteroffizieren, 24 Reitern, 6 Farbigen. Zwei Reiter, sechs Farbige sollten die Bedeckung der drei mitzunehmenden Wagen bilden. Auf Windhoek sollten fünf, in Otjimbingue zwei und in Tsaobis vier Reiter bleiben. Die Bewaffnung war ausreichend. Es waren 24 brauchbare Gewehre Modell 88 zur Verfügung, der Rest konnte mit Gewehren Modell 71/84 und Karabinern Modell 71 ausgerüstet werden. Der Patronenvorrat »2000 brauchbare Patronen« war gering, würde aber ausgereicht

haben. Im April 1892 waren zwar zehn Kisten Patronen Modell 88 angekommen, doch war das Pulver derselben vielleicht infolge der Trockenheit des Klimas zu scharf geworden. Irgend etwas war jedenfalls nicht in Ordnung, vielleicht ergrübelt ein Spezialist, für den ich hier einige Angaben folgen lasse, die Ursache. Beim Anschiessen der Gewehre für diesen Zug in der Zeit vom 16. bis 19. Mai sprang bei allen Patronenhülsen der Boden in der Richtung des Durchmessers. Unter dem Mikroskop waren vor der Benutzung kleine Risse zu entdecken. Mir und mehreren Reitern wurde durch die nach hinten ausströmenden Gase Backe und Auge verletzt. Als ich mit starkem Leder zum Schutz des Auges Glastafeln an der Schlagbolzenmutter hatte anbringen lassen, wurden diese Tafeln so weit zurückgeschlagen, dass die Stirn durch die Pulvergase verletzt wurde. Sechs Gewehre wurden unbrauchbar. Bei zwei Gewehren waren Risse in der Mündung entstanden, in zwei Gewehren waren die Züge durch Steckenbleiben des Geschossmantels beschädigt worden. Die Patroneneinlage meines Gewehrs wurde um 2 mm geweitet, so dass der Hülsenkopf sich nicht abschrauben liess. Beim sechsten Gewehr wurde der Schütze an der Nase erheblich verletzt dadurch, dass beim Schuss Verschlussknopf und Auswerfer gespalten wurden, die Schlösschenleitschiene abbrach, der Schlagbolzen mit dem Schlösschen hinten herausgetrieben, Lauf und Hülsenkopf stark aufgebaucht wurden. Ich erwähne dies Vorkommnis, um einen Hinweis auf genaue Prüfung der Gewehre und der Munition in der Heimat zu geben vor der Aussendung in das Schutzgebiet. In der Heimat, wo Ersatz möglich ist, hat so etwas nicht soviel zu sagen. Die Lage in die man im Schutzgebiet auf einem Kriegszuge durch schlechte Bewaffnung versetzt werden kann, will ich gar nicht ausmalen.

Vor der Mitte des Juni konnte ich an die Ausführung des Zuges nicht denken, da die Hereromissionare vom 5. bis 13. Juni 1892 ihre Jahreskonferenz in Otyosazu abhielten, also im Gebiet der Ovambandyeru. Der Zug gelangte auch später nicht zur Ausführung, da Nikodemus, die Möglichkeit desselben in Betracht ziehend, willfährig wurde. Am 26. Juni 1892 schrieb mir Samuel Maharero, dass die Rinder Robertsons beinah zusammen wären und von da an erhielt Robertson allmählich einen grossen Teil derselben zurück. Ich kam durch die Verwicklung, welche die Nichtherausgabe des Robertsonschen Viehs haben konnte, um die Freude, mit dem Kommandanten des »Habicht« eine geeignete Landestelle auszusuchen und hatte Assessor Köhler, dem sich Lieutenant a. D. v. Bülow anschloss, hiermit beauftragt. Die Reise beider Herren war leider eine vergebene, da das Kriegsschiff nicht um die genannte Zeit kam. Bei dem Fehlen von Telegrafen sind Verabredungen mit Südwest-Afrika immer eine unsichere Sache. Dass ich diesmal von dem Fehlschlag nicht betroffen wurde, war mir umso angenehmer, als einen Tag nach der Abfahrt der beiden Herren am 21. Mai 1892 die heimatliche Post Mitteilungen brachte, welche die Zukunft des Schutzgebietes sicherten. Das Auswärtige

Amt trat aus der bisherigen abwartenden Stellung heraus. Es verlangte von mir die S. 141 erwähnte Aeusserung, ob nicht mit den zur Zeit zur Verfügung stehenden Mitteln dem Unwesen Witboois ein Ende zu machen wäre. Die Ankunft des Referendars Duft als Vorsteher für die Bergbehörde, des Sekretär Reichelt zur Wahrnehmung der Rechnungsgeschäfte, die Bildung einer Siedlungsgesellschaft, deren Programm und die Ankunft einiger Ansiedlerfamilien wurden mir für den Juli in Aussicht gestellt. Privatnachrichten besagten, dass in Aussicht genommen wäre, die Truppe bis auf 300 Mann zu verstärken. Aus dem Namalande teilte mir Landwirt Hermann mit, dass er im Juli 1892 die Gründung einer landwirtschaftlichen Station in Nomtsas in Angriff nehmen werde.

Alle diese, von den veränderten Absichten des Reichskanzlers in das Schutzgebiet getragenen neuen Kräfte und Unternehmungen kamen in das Gebiet des Krieges zwischen Witbooi und den Herero. Der Krieg störte dieselben zunächst weniger wie ein Frieden zwischen den beiden Stämmen. Der Krieg schwächte die Eingeborenen, arbeitete ihrer allmählichen Entwaffnung vor, belebte den Handel, schuf Sicherheit für die Europäer, schuf herrenloses Land und Platz für die Besiedlung.

Es war vorauszusehen, dass nach Eintritt des Friedens die Eingeborenen ihre Grenzen wieder ausdehnen und auch auf das von der Truppe okkupierte Gebiet Anspruch machen würden. Das war der Moment, um gegen den, der dies verlangte, einzuschreiten, entweder mit Eingeborenen als Bundesgenossen oder von der deutschen Truppe allein. Ersteres war billiger und unter Aufwendung der bisherigen Mittel das allein mögliche. Es hatte den Nachteil, dass ich den Stamm, welchen ich zum Bundesgenossen nahm, mit Waffen, Munition und Verpflegung unterstützen musste. Auch wenn ich Erfolg dadurch hatte, blieb vielleicht ein Teil der Waffen, jedenfalls aber Munition in Händen der verbündeten Eingeborenen, die dann später vielleicht gegen mich verwandt wurde. Die Kampfkraft dieses Stammes wurde gestärkt und die allgemeine Entwaffnung, welche der leitende Gesichtspunkt bei der Herstellung geordneter Verhältnisse sein muss, erschwert. — Das Vorgehen der deutschen Truppe ohne Bundesgenossen war bei den Zielen, die die Kolonisierung im Auge haben muss, anständiger und bei der zweifelhaften Zuverlässigkeit der Eingeborenen, besonders der Herero, sicherer.

Einmal mussten aber die Kriege zwischen den Eingeborenen zum Aufhören gebracht werden, denn sie erschöpften den Viehbestand, die einzige Quelle der Wohlhabenheit des Landes. Es handelte sich für mich im Mai 1892 um Wahl des Momentes, in dem ich auf den Friedensschluss hinzuwirken hatte. Ohne Rücksicht auf die obengenannten Folgen des Friedensschlusses oder einer eventuellen Verbündung mit den Eingeborenen beschloss ich zunächst, mit den bisherigen Mitteln und zwar sogleich auf den Friedensschluss hinzuwirken. Bisher war von mir zur Herbeiführung des Friedens kein ernstlicher Schritt gethan worden. Nunmehr wollte ich zur Aus-

führung meiner Absicht, auf den Friedensschluss hinzuarbeiten, zuerst auf Witbooi einwirken.

Der 6. Juni 1892 sah mich daher mit Hans Diergaard auf dem Wege nach Hoornkrans. Ich hatte die Absicht, Witbooi für den Fall, dass er Frieden schloss, nach Gibeon zog und sich der deutschen Herrschaft unterwarf, ein Jahresgehalt von 5000 Mark zuzusichern. Zwanzig seiner besten Leute wollte ich in den Dienst der Truppe nehmen als Kundschafter, Boten, Führer von Patrouillen, zur Begleitung von Wagen und Packpferden. Die älteren Leute sollten 30, die jüngeren 20 Mark monatlich und freie Verpflegung erhalten. Durch diese Bedingungen gewann ich die Ratsleute Witboois. In Witbooi selbst erkannte ich aber am 8. und 9. Juni in langen Unterredungen einen unbedingten Gegner jeder Unterstellung unter deutsche Herrschaft. Ich lobte in den Verhandlungen Witbooi wegen seines Verhaltens gegen die Weissen und alle am Kriege nicht Beteiligten, erkannte seine Geschicklichkeit in der Kriegführung an, legte ihm aber nahe, dass nunmehr der Zeitpunkt gekommen sei, Frieden zu machen und sich ebenso wie die andern Häuptlinge der deutschen Regierung zu unterstellen. Bisher habe die deutsche Regierung durch ihre hiesigen Vertreter nur raten und auf den Frieden dadurch hinwirken lassen, dass die Friedliebenden Munition und Waffen erhalten dürften, während für die Angreifer und Friedensstörer die Waffen- und Munitionseinfuhr verboten und erschwert worden sei. Nunmehr werde die deutsche Regierung aber Ordnung schaffen, womöglich in Frieden und Freundschaft, sonst würde sie gegen diejenigen einschreiten, die nicht Frieden hielten. Zu diesem Zwecke würde eine starke Truppe in der nächsten Zeit in das Schutzgebiet gesandt werden.

Witboois Gegenantworten sind so charakteristisch für seine Denkweise, dass ich sie im Auszuge folgen lasse.

»Zunächst bat er, zu entschuldigen, dass er liegen bliebe, er wäre krank. Leider seien auch einige seiner Ratsleute nicht anwesend, doch solle ihn das nicht hindern, seine Ansicht zu äussern. Ich wäre mit grossen Gedanken zu ihm gekommen und er müsse über viele Punkte sprechen.

Wie wäre es denkbar, dass sich ein selbständiger Hof, der sein eigenes Volk, seine eigene Regierung, seine eigene Gerichtsbarkeit, seine eigene Arbeit habe, sich unter eine andere Regierung freiwillig stellen solle. Er verstehe nicht, warum einem Hofe, der eigene Menschen, eigenen Bodenbesitz, eigene Macht habe, von einer fremden, ausserhalb Afrikas liegenden Macht Schutz angeboten würde und warum derselbe angenommen werden solle. Er brauche keine Schutzherrschaft, denn er sähe auf keiner Seite eine Gefahr. Er verstände wohl, dass die Höfe von Afrika einander behilflich seien. Aber, dass eine weisse Regierung in das Land käme und auf einmal die Einfuhr von Waffen und Munition verbiete, in dem Glauben, dadurch den Frieden im Lande herzustellen, das wäre unrecht. Gott habe dem weissen Mann den Verstand gegeben, Gewehre und Munition zu

machen, um Bosheiten aus der Welt zu schaffen, denn Peitsche und Riemen vermöchten dies nicht. Die weissen Händler wären von Gott gesandt, Gewehre und Munition zu verkaufen. Er sähe nicht ein, dass die weisse Regierung das Recht habe, die Einfuhr von Waffen und Munition zu verbieten. Ebenso wie Gott den Regen gäbe für alle Menschen, gäbe er auch Gewehre und Munition. Gewehre und Munition seien für den Menschen ein Lebensbedürfnis, dem Menschen notwendig zur Verteidigung seiner Person gegen Angriffe von Menschen und Tieren. Aus diesem Grunde wären von Anbeginn der Welt an Gewehre und Munition für alle Menschen freies Gut gewesen und müssten wieder freigegeben werden. Wenn durch die Munitionssperre der Friede komme, so wäre das kein wahrer Friede, der von Herzen käme. Dies hiesse nur einen Mantel über die streitenden Völker hängen, unter dem sie sich gegenseitig belauerten. Die Munition müsse frei gegeben werden, bis einer den andern vernichtet habe, dann würde der wahre Frieden kommen.«

Wohl sagte Witbooi mir beim Abschiede, dass er mir für meinen Rat danke und dass es ebenso gut sei, als habe er ihn angenommen. Aus seinem ganzen Auftreten gewann ich aber den Eindruck, dass er seine Ansichten, die ich ja schon seit lange kannte, nicht ändern würde. Den Schutzvertrag, welchen ich schon ausgearbeitet mit hatte, behielt ich daher in der Tasche. Er würde ihn wohl unterschrieben, aber aller Voraussicht nach nicht gehalten haben. Es war dies das dritte Mal, dass Witbooi sich weigerte, sich der deutschen Herrschaft zu unterstellen. Das ablehnende Verhalten Witboois war mir betreffs der Annahme der deutschen Schutzherrschaft gleichgiltig, da der dahin gehende Vertrag nur Zweck hatte, wenn Witbooi überzeugt war, dass hinter ihm eine Macht stand, die ihm überlegen war. Störender war sein zweifelhaftes Verhalten dem Friedensschluss gegenüber.

Dass Witbooi auch in der Folge auf seinem Standpunkte beharrte, zeigten mir die Briefe und Botschaften, die vom 3. Juli 1892 an beinahe wöchentlich eintrafen und in denen er nie die Frage wegen des Friedensschlusses oder der Unterstellung unter die deutsche Regierung berührte. Verdächtig dagegen waren seine Anfragen über die Absichten, die ich mit Hoakhanas habe, über die Munitionssperre und ob er nicht Munition in Windhoek kaufen könne.

Ich glaubte daher Witbooi dadurch dem Frieden geneigter zu machen, dass ich mich den Herero näherte. Die Wahl zwischen einem Bündnis mit den Bastards oder den Herero oder allen beiden stand mir frei.

Die Bastards misstrauten Witbooi, seitdem er nach dem Zuge gegen Hoornkrans im April 1892 mit seiner ganzen Macht in dem Wäldchen nördlich Rehoboth gelagert hatte, ohne die Rehobother zu begrüssen. Hans Diergaard, die Hauptstimme der Bastards, war der Meinung, dass Witbooi nur durch eine völlige Niederwerfung zu bekehren sei und war für ein Vorgehen gegen Witbooi. Nahm ich die Bastards zu Bundesgenossen, so würde Witbooi sehr bald über

meine Ansichten orientiert gewesen sein, denn er hatte eine ganze Anzahl von Anhängern unter denselben. Auch würde es sehr lange gedauert haben, die an Zahl nicht sehr bedeutenden und sehr zerstreut wohnenden Bastards zusammen zu bekommen.

Günstiger lag dies bei den Herero. Dieselben waren leichter zusammen zu bekommen und Witbooi erfuhr nichts. Am 8. und 9. Juli 1892 verfehlte ich in Okahandya Samuel Maharero, welcher sich in Okandyose für das Zusammentreiben der Robertsonschen Rinder interessierte. Ich berief deswegen die in Okahandya anwesenden Hererogrossen zusammen und sprach ihnen aus, dass ich bereit wäre, mit ihnen gegen Witbooi mich zu verbünden, wenn sie binnen drei Wochen Hoornkrans mit mir zusammen angreifen wollten. Riarua, der Feldhauptmann, und alle Anwesenden waren Feuer und Flamme für diesen Vorschlag und waren für baldiges Vorgehen. Ich verabredete, dass die Herero von Okahandya aus in dem Aukeigasrevier nach Gurumanas marschieren und mich sofort von ihrem Abmarsch benachrichtigen sollten. Ich wollte in Gurumanas zu ihnen stossen. Dann wollte ich mit der Truppe die Avantgarde übernehmen und Hoornkrans von Osten angreifen, während die Herero von Norden und Westen Hoornkrans abschneiden, das Vieh nehmen und alle Flüchtigen abfassen sollten. Samuel Maharero wurde sofort benachrichtigt und nach allen Seiten gingen Boten, um die Streiter der Hereronation zu versammeln.

Meine Truppe und mein Plan für das Vorgehen waren fertig. Ich wollte 29 Reiter, 15 Farbige, 39 Pferde mitnehmen und die Stationen durch 12 Reiter, sowie die auf Windhoek wohnenden Europäer besetzt halten. Die Reiter und Farbigen der Truppe beabsichtigte ich, mit Rücksicht auf die zweifelhafte Munition Modell 88 mit dem Gewehr Modell 71 und je 60 Patronen zu bewaffnen. Für die eingeborenen Hilfsmannschaften wollte ich auf dem Wagen 20 Gewehre Modell 71, dazu 9000 Patronen und die noch brauchbaren 20 Gewehre Modell 88 mit 12 Kasten Patronen mitnehmen. Auf den Wagen sollten Reis, Mehl, Zwieback, Kaffee und Salz für 10 Tage, eine Kiste Tabak, Geräte, Werkzeuge, Apotheke, Mäntel und Decken der Reiter verladen werden. Einschliesslich von drei Tins Wasser zu 1300 Pfund waren 52,7 Centner zu verladen.

Dazu waren drei Wagen mit 54 Zugochsen erforderlich.

Da leider Lieutenant v. François auf Heimatsurlaub war, hatte ich nur den Lieutenant a. D. v. Bülow zur Verfügung. Ich verständigte denselben von meinen Absichten, nicht aber von der Zeit des Vorgehens.

Ausser dem Lieutenant v. Bülow wussten nur die Herero um meine Absichten. Diese waren für die Geheimhaltung, ohne welche die Sache nicht gelingen konnte, interessiert und haben auch thatsächlich nichts verraten. Ende Juli 1892 war ich also häufig auf dem Turm von Gross-Windhoek und spähte nach den Hereroboten. Da erhielt ich am 24. Juli 1892 von Okahandya die Botschaft, dass Witbooi, welcher wohl von meiner Reise nach Okahandya

gehört hatte, geschrieben habe, er wolle mit Samuel Maharero Frieden machen. Dagegen könne er mit Nikodemus und Kahimema, die ihn verspottet hätten, keinen Frieden schliessen. Dass ihm letzteres ernst war, zeigte Witbooi durch einen zwischen dem 22. und 24. Juli unternommen Streifzug in das Gebiet des Kahimema. Am 28. Juli 1892 kam ein Brief von Samuel Maharero an mich, in dem er schrieb, dass er noch nicht zum Kriege fertig sei, dass er seine Rüstungen aber beschleunigen und in acht Tagen bereit sein wolle. Der Friedensvorschlag Witboois wäre eine sonderbare Zumutung in dem Augenblicke, wo er seinen Landsleuten Vieh gestohlen habe. Den Boten Hendrik Witboois möge ich aber vorbeiziehen lassen.

Am 7. August teilte mir Samuel Maharero mit, dass er soweit sei, am 9. August von Okahandya gegen Witbooi aufzubrechen. Von dem Boten, dem Schulmeister Josaphat von Okahandya, erfuhr ich, dass nur noch die Omaruruleute fehlten. Ich liess Samuel Maharero zurücksagen, dass ich bereit wäre, aufzubrechen. Er möge auf dem verabredeten Wege vorgehen und einen seiner Grossen nach Windhoek schicken, um mir seinen Abmarsch zu melden. Die Nachricht vom Abmarsch kam nicht, wohl aber ein Bote mit der Meldung, dass sie noch nicht fertig wären. Später erfuhr ich, dass die Leute von Okahandya und die östlichen Herero noch einige Tage auf die Omaruru Herero gewartet und, da diese nicht kamen, sich zerstreut hätten. Nachdem diese fort waren, kamen die Herero von Omaruru und gingen nach Hause, weil die andern nicht mehr da waren. Ich aber wartete bis zum September 1892 vergebens und verlor zur Enttäuschung der Herero die Lust, noch weiter auf sie zu warten. Wenn Herr v. Bülow über diese Vorfälle schreibt, die Herero wären für ein gemeinschaftliches Vorgehen nicht mehr zu haben gewesen, so ist dies also nicht ihrem Nichtwollen, sondern ihrem Nichtkönnen zuzuschreiben und dem Umstande, dass ich nicht mehr die Absicht hatte, mit den unzuverlässigen Bundesgenossen zu paktieren. Jedenfalls hatte ich durch meine Verhandlungen mit Witbooi und Samuel Maharero meinen Zweck insofern erreicht, als die Friedensverhandlungen zwischen Witbooi und den Herero angebahnt waren und seitdem nicht abrissen.

Meine Verschärfung der Munitionssperre, das Eintreffen und die Installierung des neuen Vorstehers der Bergbehörde, Duft, und des Sekretärs Reichelt im Juli, die Ankunft des Oberamtmanns Nitze mit Sohn und des Lieutenants a. D. Stoss mit Frau als erste Ansiedler im August, das Vorgehen der Expedition der South West African Company im Oktober und schliesslich ganz besonders das Eintreffen des Grafen Pfeil mit einer Boerendeputation in Windhoek im Oktober 1892 hielten die Neigung, Frieden zu schliessen, im Fluss. Diese Ereignisse, die eins nach dem andern eintrafen und die mit den Ansiedlern zusammen am 10. August 1892 eintreffenden Instruktionen nahmen meine Thätigkeit nach anderer Richtung hin sehr in Anspruch und lenkten mich von Witbooi ab. Ich bekam den Befehl, in aller Stille Verpflegung für ein halbes

Jahr für 300 Mann nach Windhoek zu schaffen und Unterkunftsräume für diese vorbereiten zu lassen. 300 000 Patronen waren mit den ersten Ansiedlerfamilien zusammen schon in Walfischbay gelandet worden. Von den Ansiedlern, die nicht in der erwarteten Zahl eintrafen, und von der Boerendeputation habe ich schon gesprochen. Bevor ich auf die Verschärfung der Munitionssperre und den Fortgang der Friedensverhandlungen eingehe, muss ich diejenige Massnahme hervorheben, die durch die in Aussicht gestellte Verstärkung der Truppe und die Besiedlung erforderlich wurde.

Dass der Kapbeamte in Walfischbay alles thun würde, die Truppendurchzüge und Durchführung von Kriegsmaterial zu hindern, war seit seinen Auslassungen im August 1889 zu erwarten. Weniger Interesse hatte er daran, die Durchfuhr der Verpflegungsartikel für die Truppe, die grösstenteils aus Kapstadt kamen, zu verhindern. Ein Vorteil war es für Walfischbay, dass die Ansiedler ihre Landungsspesen etc. auf englischem Gebiet liessen, dort ihren ersten Aufenthalt nahmen und ihre ersten Bedarfsartikel kauften. Mehr wie früher erschien mir deshalb die baldige Einrichtung einer Landestelle am Swakopmund wichtig. In der Zeit vom 2. September bis 2. Oktober 1892 und vom 25. Oktober bis 11. November 1892 ritt ich nach Swakopmund und liess in der Nähe der vom Kommandanten des »Falke« im August 1892 errichteten Bake ein Stationsgebäude von Wellblech für 20 Mann und einen 20 m langen Lagerraum errichten. Am 18. September 1892 beantragte ich zwei Landungsboote, eine Krubemannung, 5000 m Feldbahn zur Heranschaffung der Steine von den 1200 bezw. 1600 m entfernten Basalt- und Marmorgängen und einige fertige Häuser. Im Dezember 1892 baute Assessor Köhler noch ein Wohnhaus. Gleichzeitig liess die Kapregierung am linken Swakopufer ein Wachtgebäude, enthaltend zwei Kammern und einen Stall für drei Pferde, errichten, so dass Ende März Swakopmund die in nebenstehender Skizze verzeichnete Gestalt hatte.

Probefahrten, die ich im November 1892 mit Mannschaften meiner Truppe, also ungeübten Kräften unternahm, verliefen günstig und ergaben zwei zum Landen geeignete Stellen. Die westliche Landestelle war damals besser, da südlich derselben nach dem starken Regen 91/92 der Swakop eine Sandbank in die See geschoben hatte, die wie eine Mole wirkte Die nördliche Landestelle, in der ich bei einer Probefahrt mit dem Boot kenterte, soll jetzt zum Hafen ausgebaut werden. Als am 26. Januar 1893 durch den Kreuzer »Falke« ein Landungsboot mit elf Krunegern nach Swakopmund gebracht war, wurden meine Wahrnehmungen bestätigt und die westliche Landungsstelle als günstig befunden.

Den Assessor Köhler hatte ich von Ende Oktober 1892 an bis Ende Februar 1893 in Swakopmund stationiert mit Rücksicht auf die Beschleunigung des Aufgebotsverfahrens über Bergwerkskonzessionen in dem südöstlichen Teile des Schutzgebiets gemäss der Kaiserlichen Verordnung vom 6. September 1892 und mit Rücksicht auf die in Swakopmund voraussichtlich in grösserer Zahl

eintretenden gerichtlichen Sachen. Ausserdem erschien mir die weitere Einrichtung von Swakopmund, die Ablenkung der durch die in Aussicht stehende Verstärkung der Truppe und die Besiedlung stärkere Einfuhr von Walfischbay nach Swakopmund so wichtig, dass ich dort eine tüchtige Kraft brauchte. Zu meinem Bedauern musste ich den Assessor Köhler Ende Februar 1893 nach Windhoek zurückziehen, als dort die Ansiedler häufiger Gerichtssachen anhängig machten und die Aufgebotsverfahren eingeleitet wurden.

Herrn v. Broen, einen gewandten, des Englischen vollkommen mächtigen Ansiedler, ernannte ich im September 1892 zum Hafenmeister und den Unteroffizier Hannemann zum Stationsältesten in Swakopmund. Als Herr v. Broen auf seinen Wunsch im Februar 1893 seinen Posten aufgab, versah der Stationsälteste, der sich gut eingearbeitet hatte, dessen Funktionen mit, die ich durch eine Instruktion regelte. Der Apparat in Swakopmund funktionierte in der Folge gut. Wenn es trotzdem nicht möglich war, ein Schiff zu bewegen, die Güter dort zu landen, so lag dies daran, dass ein Landungsboot nicht ausreichte und die zu damaliger Zeit hauptsächlich in Frage kommende Kapsche Dampferlinie unter dem Einfluss der Kapregierung stand, welch letztere eine Entwertung der Walfischbay befürchtete. Die von Kapstadt kommenden Waren nahmen daher den Weg immer noch über Walfischbay, woselbst sich die Waren in grosser Menge aufstapelten, da infolge der in den Jahren 1891/92 und 1892/93 herrschenden Lungenseuche der Zugviehbestand fast dezimiert war. Man bedenke nur, dass neben der sonstigen Einfuhr für die Truppe allein vom August 1892 bis zum April 1893 hundertundfünf Fuhren nach Windhoek zu befördern waren und dass damals im Jahr nicht mehr wie etwa 120 Fuhren aufzutreiben waren. Ein Teil der im August 1892 eingetroffenen Munition und ein Teil der für die Verstärkung der Truppe im September 1892 in Kapstadt bestellten Verpflegung, »27000 Pfund Reis, 27000 Pfund Mehl, 13500 Pfund Kaffee, 3600 Pfund Salz«, lagerte daher am 1. April 1893 noch in Walfischbay, als eine Illustration für die mangelnden Beförderungsmittel und die langsame Beförderung im Schutzgebiet.

Sehr langsam wirkte die Verschärfung der Munitionssperre. Im Jahre 1891 kam noch keine Klage. Als 1892 nur noch drei Händler Waffen und Munition zum Verkauf brachten und nach dem März 1893 nur wenige eingeschmuggelte Waffen zum Verkauf kamen, versuchten die Herero zunächst einen Druck auf die Händler auszuüben. Die Herero verlangten im Mai 1892 von jedem Händler Lösung eines Erlaubnisscheines für 10 £. Als dies nichts nutzte, forderten Manasse und Samuel Maharero vergebens von mir die Aufhebung des Munitionseinfuhrverbotes, und im Oktober 1892 verbot Samuel Maharero, an die Truppe Vieh zu verkaufen.

Die Stellung, die Witbooi dem Munitions-Einfuhrverbot gegenüber einnahm, geht aus der Unterredung — Seite 154 — hervor, die ich am 9. Juni 1892 mit ihm hatte. Am 16. Juni 1892 versuchten Witboois in Windhoek

Skizze 12

der Landungsstelle Swakopmund

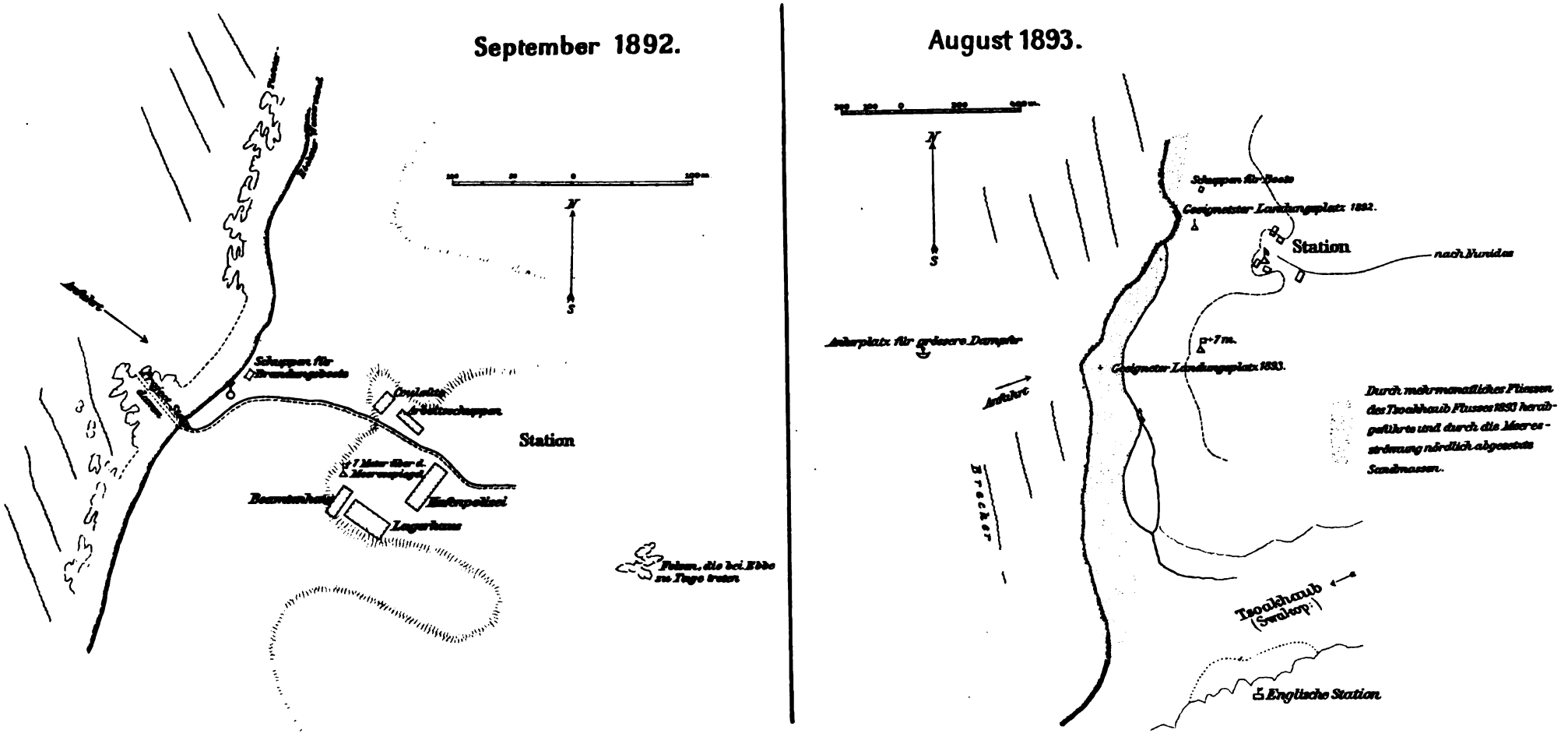

Munition zu kaufen, um zu sehen, ob ich Ernst machte. Als dann im Juli 1892 dem Händler Ludwig in Haris 6 Gewehre und 1500 Patronen, die die ihm erlaubte Zahl überschritten, abgenommen wurden, wurden von den gerade anwesenden Witboois Drohungen gegen die Truppe ausgesprochen und dieselben Mitte Juli anderen Reitern gegenüber in Kransneus wiederholt. Damals war gerade der Assessor Köhler auf der Rückreise von Walfischbay in Witboois Gebiet, und zum Schutze desselben, sowie um mich über die Wahrheit der Drohungen zu informieren, ritt ich am 18. Juli mit 15 Reitern über Haris, wo ich den Assessor traf, nach Aub-Aris-Rehoboth. Da Witbooi von meiner Annäherung an die Herero unterrichtet war, flösste ihm mein Patrouillenritt Besorgnis ein. Er wandte sich Ende Juli an Hermanus van Wyk und bat diesen, Frieden zwischen ihm und den Herero zu vermitteln und mich zu veranlassen, ihn nicht wegzuschwemmen. Als Hermanus zögerte, die Vermittelung anzunehmen, wandte sich Witbooi direkt an Samuel Maharero, der, wie ich schon S. 156 erzählt habe, seine Friedensanerbietungen verwarf. Im August 1892 war Hermanus aber geneigt, die Friedensvermittelung zu übernehmen, da die Ankunft von Ansiedlern auf Windhoek und die Ansprüche der Kolonialgesellschaft für Südwest-Afrika auf Aris ihn um sein Gebiet besorgt gemacht hatten. Am 25. August wandte sich Hermanus persönlich an Samuel Maharero und dieser, noch unter dem Eindruck, dass es ihm nicht gelungen war, die Herero zum nochmaligen Zuge gegen Hoornkrans zusammen zu bekommen, war geneigt, Frieden zu schliessen. Seine Bedingung war, dass der Frieden in Okahandya geschlossen werden solle und dass Witbooi Hoornkrans verlassen müsse. In der letzteren Forderung wollten die Bastards die Herero unterstützen. Ging Witbooi darauf nicht ein, so wollten sie gemeinschaftlich gegen ihn vorgehen. Als sich Ende September 1892 die Nachricht verbreitete, dass Graf Pfeil mit einer Boerendeputation nach Windhoek komme, schlugen die Verhandlungen ein lebhafteres Tempo ein Am 8. Oktober ging der Bastard Unterkapitän Kopman als Unterhändler zu Samuel Maharero.

Hendrik Witbooi hatte auf die anfangs geforderte Kriegsentschädigung von 3000 Rindern verzichtet und wollte sich verpflichten, nach Gibeon zu ziehen. Dagegen verlangte er, dass Samuel Maharero nach Rehoboth käme, um den Frieden abzuschliessen. S. Maharero sah hierin eine Falle und weigerte sich, nach Rehoboth zu kommen. Dagegen schickte er vier Gesandte nach Rehoboth. Am 15. und 16. Oktober wurde nun unter Vermittelung von Hermanus van Wyk zwischen den Herero und den Abgesandten Witboois verhandelt. Witboois Gesandte waren sehr entgegenkommend, da Witbooi unterdes gemerkt hatte, dass auch heimliche Munitionszufuhren verhindert wurden. So war der Engländer Faber am 8. Oktober mit 5000 Mark Geldstrafe belegt worden, weil er acht Gewehre und Munition an Witbooi verkauft hatte. Witboois Gesandte sahen nach einigem Hin und Her von allen Forderungen ab und überliessen es Hermanus van Wyk bedingungslos, den Frieden herbeizuführen. Erst nach längerem

Zögern erkannte Witbooi die Abmachungen seiner Unterhändler an. Er beharrte noch einige Zeit auf der Forderung, dass er persönlich den Frieden mit Samuel Maharero festmachen wolle. Erst im November 1892 kam daher der Friede zu stande.

Ueber die Folgen des Friedensschlusses äusserte sich, schon vor Abschluss desselben, der Missionar Heidmann folgendermassen:

»Mit dem Einfuhrverbot von Waffen und Munition werden die Eingeborenen empfindlich getroffen und sind deshalb in gereizter Stimmung gegen die Regierung. Ich fürchte nun, Hendrik Witbooi macht sich dies zu Nutzen und sucht durch Friedensschluss mit den Herero eine Einigung zum Widerstande gegen die Regierung zu erzielen; verschiedene dahin zielende Aeusserungen sind schon laut geworden.

H. Witbooi geht nach dem Frieden ziemlich leer aus und sein Anhang ist gross. Wovon sollen in Zukunft seine vielen Leute leben? Von der Kriegsbeute werden sie wenig zurückgelegt haben und so wird die Neigung zu Raubzügen sich bei ihnen immer wieder nur zu leicht einstellen.

Dies alles sind Besorgnisse, geeignet, die Freude über das Zustandekommen des Friedens zu dämpfen.

Für die beabsichtigte Besiedelung des nördlichen Teiles von Namaland haben sich bis jetzt fast nur holländische Bauern gemeldet, deren Kommen für unsere Missionsarbeit wohl kaum sehr erwünscht wäre. H. Witbooi ist nicht zur Ruhe gebracht und schmiedet Pläne, die allerhand Verwickelungen ergeben können.«[1])

Dies stimmte mit meinen Erwartungen überein. Als ich den Friedensschluss nach Rückkehr von Swakopmund am 11. November erfuhr, beschloss ich sofort, mit Rücksicht auf die möglicherweise eintretenden Verwickelungen meinen im Dezember 1892 beabsichtigten Heimatsurlaub aufzugeben. Das wurde mir sauer, denn ich wollte mir in Berlin Klarheit über die Absichten der Regierung bezüglich der zur Geltungbringung unserer Macht, der Regelung der Grundbesitzverhältnisse und der Siedelung verschaffen. Vor allem wollte ich warnen vor der weiteren Verschleuderung von Kronland und vor dem Herausschicken von Ansiedlern, bevor die Verhältnisse zu den Eingeborenen geregelt seien. Ich musste dies daher unterm 15. Januar 1893 schriftlich abmachen. Dass der schriftliche Verkehr aber nie die mündliche Aussprache ersetzt, habe ich bei dieser Gelegenheit zu meinem Nachteil erneut erfahren müssen.

Wenn auch die ersten Monate nach dem Friedensschlusse feindliche Absichten der Eingeborenen nicht erkennen liessen, so wurden doch meine Ansichten bis zum März 1893 andere, nachdem ich die von verschiedenen Seiten mir zugegangenen Nachrichten mit meinen eigenen Wahrnehmungen kombiniert hatte.

Als die Eingeborenen durch ihren Krieg nicht mehr abgezogen wurden, konnten sie die Ergebnisse ihres Nachdenkens über die Gefahren, die das

[1]) Jahresbericht der Rheinischen Missionsgesellschaft, 1893.

Eindringen der Weissen in ihr Land haben musste, in die That umsetzen. Die deutsche Verwaltung hatte ihnen zwar bisher nur das Onus ihrer Anwesenheit auferlegt und sich um ihr Treiben nicht gekümmert. Aber die blosse Anwesenheit einer Regierung, die Verordnungen erliess, erinnerte sie an das Schicksal ihrer Brüder in der Kapkolonie. Die Besteuerung der Jagd und die Erschwerung der Spirituoseneinfuhr war den Verständnisreichsten und Einflussreichsten unter ihnen ganz willkommen. In hohem Grade beunruhigend und störend war ihnen das Munitionseinfuhrverbot. Der wahrscheinliche Verlust ihres Landes, der ihnen durch das Munitionseinfuhrverbot vor Augen geführt wurde, erbitterte und reizte sie gegen die deutsche Regierung, und von da bis zur Auflehnung ist nur ein Schritt.

Es war also wohl möglich, dass einer der Stämme sich gegen die deutsche Regierung empörte und dass die andern, wenn derselbe kleine Erfolge hatte, gemeinschaftliche Sache mit ihm machten oder ihr Heil ebenso versuchten.

Sicher sind von Witbooi Vorbereitungen zu einem Vorgehen gegen die deutsche Truppe getroffen worden. Schon gelegentlich der Beschlagnahme der Munition von Ludwig im Juli 1892 und der Bestrafung des Engländers Faber wegen Gewehrschmuggels im Oktober 1892 hatten die Witboois Drohungen gegen die Truppe ausgesprochen. Im Juli 1892 widersetzte sich Witbooi der Besetzung von Nomtsas durch den Landwirt Hermann, im November 1892 untersagte er Herrn von Uechtritz die Besiedlung von Hoakhanas. Am 18. November 1892 kamen unter Witboois Sohn Abel und Unterkapitän Keistert 34 Witboois für einige Tage nach Windhoek. Seit jener Zeit sah man ihre weissen Hüte häufig in Gross-Windhoek und in Klein-Windhoek bei ihrem Freunde Ludwig, sowie in der Umgebung. Sie besahen sich die Gelegenheiten. Ich kenne die Blicke, die bei der Ankunft, während des Aufenthaltes und bei dem Umdrehen im Abreiten prüfen, wo ist die beste Stellung, den Platz zu beschiessen, die ausfallende Besatzung aufzuhalten, wann und wohin wird das Vieh aus- und eingetrieben, was geschieht zur Bewachung, sind die Posten aufmerksam und wann ist die Besatzung am wenigsten bereit. Nicht umsonst war ich alter Soldat geworden und mehrjähriger Afrikaforscher gewesen. Ich glaube instinktiv zu merken, wenn die Eingeborenen etwas im Schilde führen. Auch Hererotrupps liessen sich von Zeit zu Zeit in Windhoek sehen, so dass ich vom 22. Februar 1893 an einen Berittenen beständig bereit hielt, der ankommenden Eingeborenentrupps entgegenreiten und die Stelle bezeichnen musste, wo sie absatteln und ihre Gewehre hinlegen mussten. Die Wahrnehmungen der Beamten und Ansiedler bestätigten die meinen. Schon am 21. November 1892 beantragte Sekretär Reichelt, der etwas abseits wohnte, eine Besatzung seines Hauses zum Schutz gegen umherschweifende Witboois. Und, als ich Ende März 1893 in Swakopmund war, liess Lieutenant v. Bülow, nach Entlassung der alten Mannschaften am 31. März, aus Besorgnis vor dem mit einer Anzahl Witboois anwesenden Unterhäuptling Samuel Isaak, Ansiedler und Beamte auf Wache ziehen.

Ganz sicher sind Verhandlungen über ein gemeinschaftliches Vorgehen sämtlicher Eingeborenen gegen die deutsche Truppe im Gange gewesen. Ich erfuhr durch einen zuverlässigen Spion, dass in Rehoboth im Dezember 1892 ein gemeinschaftliches Vorgehen gegen meine Truppe geplant worden war und dass man gewaltsam die Freigebung der Munitionseinfuhr erzwingen wollte. Im Januar 1893 war Witbooi mit den Stämmen im Süden wegen Munitionslieferungen und Stellung von Mannschaften in Verbindung getreten. Die Bastards und Hottentotten in Rietfontein und bei Upington hatte er auffordern lassen, ihr dortiges Besitztum zu veräussern, in Waffen und Munition umzusetzen und zu einem Unternehmen gegen die deutsche Truppe zu ihm zu stossen. Seinen Verbündeten versprach er reichliche Entschädigung durch Landzuweisungen. Am 23. Februar 1893 erhielt ich die Nachricht, dass bei Witbooi Teile der Veldschoendraeger- und anderer Hottentottenstämme des Südens eingetroffen seien. Gleichzeitig sollte er einige Wagen Munition bekommen haben. Wiederholt waren Boten Witboois in Walfischbay gewesen, um Munition zu kaufen. Am 8. März 1893 beschwerte Witbooi sich persönlich beim Kapbeamten in Walfischbay darüber, dass er keine Munition mehr bekomme, und wollte sich unter englischen Schutz stellen, wurde aber trotz seiner Freundschaftsbeteuerungen abschlägig beschieden. Ein Vorgehen der Witboois oder der Witboois verbündet mit Herero oder Bastards gegen die deutsche Regierung musste ich daher als möglich ins Auge fassen.

Wahrscheinlicher war aber, dass vor vielem Ueberlegen, aus Leichtsinn oder Faulheit weder die Witboois noch die Herero rechtzeitig zum Entschluss kommen würden, gegen die deutsche Truppe offen vorzugehen. Ein dauerndes Zusammengehen der Herero und Witbooi hielt ich bei ihrer Rassenfeindschaft für unwahrscheinlich. Die Bastards hielt ich für viel zu vorsichtig, um sich einem von beiden Stämmen oder beiden anzuschliessen. Höchstens einzelne Bastards würden dies gethan haben. Der Frieden schien Witbooi auch schon im Februar 1893 zu reuen, denn er machte Hermanus van Wyk dafür verantwortlich, dass er ihm nicht die Kriegsentschädigung von 3000 Rindern verschafft habe und verlangte diese nunmehr von den Bastards. Die Bastards wurden dadurch so verängstigt, dass sie ihm am 1. März 1893 25 Rinder schickten.

Ich war diesen verschiedenen möglichen Verwickelungen gegenüber wachsam, hielt aber die Stationen der Truppe auch bei der schwächsten Besatzung, wie vom 31. März bis 2. April 1893, nicht für gefährdet. Auch für die Mission bestand durch die Eingeborenen keine Gefahr. Anders lagen die Verhältnisse gegenüber dem beweglichen Eigentum der Regierung und für alle jene, die sich im Schutzgebiet zum Erwerb oder zum Studium einzeln bewegen mussten. Gegen diese Einzelnen, gegen das bewegliche Eigentum liessen die Herero ihren Hass aus und würden sie ihn ausgelassen haben, so lange sie dies ungestraft thun konnten. Ich habe schon S. 158 der Repressalie der Herero

gegen die Truppe Erwähnung gethan: »keine Patronen, keine Ochsen«. Ihre Viehherden kamen nach dem Friedensschluss immer näher an Windhoek heran, beengten das herrenlose Land und Besiedlungsgebiet. Von dieser Nachbarschaft bis zum Viehdiebstahl war nur ein Schritt. Kleine Viehdiebstähle bei Ansiedlern und Händlern kamen mehrfach vor. Die Ansiedler Ludwig und Lass erschossen bei der Verfolgung einen Herero, der ihnen Vieh gestohlen hatte Ende April 1892. Was so die Herero im kleinen anfingen, würde Witbooi wahrscheinlich im grössten Stile versucht haben. Sehr schlimm erging es den Händlern im Hererolande. Im Dezember 1892 wurden dem Händler Krebs, der von Windhoek aus zu den Ovambandyeru ging, auf Befehl des Häuptlings Nikodemus 17 £ abgenommen, mit der Motivierung, dass dies geschähe, weil die Deutschen den Handel mit Munition verboten hätten. So sollte es jedem geschehen, der von Windhoek kam. - - Sämtliche Händler wurden im Dezember 1892 und im Januar 1893 aus dem Damaralande auf Befehl von Samuel Maharero zurückgerufen. Im Februar 1893 wurden sämtliche Läden in Okahandya auf Befehl von Maharero geschlossen. Unverschämte Bettelei, Erpressungen und Beraubungen durch die Häuptlinge machten die Zustände im Hererolande für die Händler unerträglich.

Auch gegen deutsche Beamte richtete sich die Bedrückung der Herero. Nur durch Intrigue gelang es dem Referendar Duft und dem Lieutenant v. Bülow, der Expedition der South West African Company durch Omaruru folgen zu dürfen. Beide Herren wurden in Omaruru geplündert, die englischen Mitglieder der Expedition furchtbar belästigt. Nach meinem Dafürhalten würde es allerdings den deutschen Beamten besser ergangen sein, wenn sie offen gesagt hätten, dass sie im Auftrage der deutschen Regierung die Expedition begleiten sollten. Manasse war viel zu schlau und ein viel zu guter Beobachter, als dass er die Maske des Herrn v. Bülow nicht durchschaut hätte. Auch war er klug genug, sich zu sagen, dass ein offenkundiger Bruch, wie ihn das Festhalten deutscher Beamten zur Folge gehabt haben würde, in Zukunft die nachteiligsten Folgen für ihn haben konnte. Dass schliesslich der Assessor Duft und v. Bülow, in Otavi angekommen, durch Herero von Omaruru und von Waterberg zur Umkehr gezwungen wurden, war ein Zeichen der grossen Dreistigkeit der Herero. In Gokhas wurde Graf Pfeil Ende September 1892 von den Hottentotten misshandelt.

Ich stand diesen Vorfällen, die ich meist erst wochen- oder monatelang hinterher erfuhr, ziemlich ohnmächtig gegenüber. Ob ich dabei 50 oder 300 Mann in Windhoek und drei oder zehn Stationen hatte, war ganz gleichgiltig für mein Verhalten und das Auftreten der Eingeborenen. Anders war dies, wenn meine Instruktion mir gestattete, meinen Worten Nachdruck zu geben. Nach den im Juni 1892 mir zugekommenen Direktiven sollte nur Frieden zwischen den Eingeborenen herbeigeführt werden. Das war geschehen. Im September 1892 hatte Lieutenant v. François, von Heimaturlaub zurückkommend, die Nachricht mitgebracht, dass am 1. April 1893 die Truppe auf hundert Mann verstärkt

werden sollte. Eine allmähliche Verstärkung sollte eintreten, wenn diese Zahl nicht genügen würde, den Frieden zu sichern. Krieg gegen die Eingeborenen lag nicht in der Absicht der Kolonialleitung. Am 8. Februar 1893 erhielt ich die dienstliche Mitteilung, dass am 15. März 1893 92 Mann Ablösungsmannschaften in Walfischbay eintreffen würden. Mitte Februar 1893 sollten diese von Hamburg abfahren. Als aber Anfang Februar die Nachrichten über die Folgen des Friedensschlusses, die Möglichkeit eines vereinten Vorgehens der Stämme gegen die deutsche Truppe, das herausfordernde Verhalten der Herero gegen die Händler und die Expeditionen der South West African Company, sowie die Anknüpfungen Witboois mit den südlichen Stämmen bekannt wurden, beschloss Se. Excellenz der Reichskanzler die in seiner Reichstagsrede vom 1. März 1893 erwähnte verstärkte Aktion. Se. Excellenz erinnerte sich des vielen Unglücks, das durch Witboois Raubzüge veranlasst worden war, seiner dreimaligen Ablehnung der Unterstellung unter die deutsche Schutzherrschaft, seiner Verhinderung der Besiedlung von Nomtsas und von Hoakhanas, er erinnerte sich der dringenden Aufforderungen der Mission, der Händler, der Forschungsreisenden, der Kolonialgesellschaft und des Kolonialrates zur Niederwerfung von Witbooi. Am 15. Februar 1893 wurde daher ein Kommando von 1 Offizier, 1 Sanitätsoffizier, 21 Unteroffizieren, 4 Lazarettgehilfen, 189 Gemeinen von Hamburg nach dem Schutzgebiet eingeschifft, das am 16. März 1893 in Walfischbay eintraf. Die veränderten Instruktionen gingen über Kapstadt, da angenommen wurde, dass sie so schneller ankämen. Mir wäre die schnellere Benachrichtigung von der Höhe der Verstärkung der Truppe und von den veränderten Instruktionen sehr wichtig gewesen. Ich hatte am 23. Februar den Lieutenant v. François mit acht Wagen von Windhoek nach der Walfischbay geschickt, um die angesagten 90 Mann abzuholen. Am 15. März wies ich den zur Entlassung kommenden und im Schutzgebiet verbleibenden 32 Reitern Heimstätten an. Tags darauf ritt ich nach Swakopmund und der Ende Februar von der missglückten Otaviexpedition zurückgekehrte Lieutenant a. D. v. Bülow wurde Stationschef in Windhoek, wo ausser der zuletzt drei Unteroffiziere starken Besatzung Assessor Köhler, Referendar Duft, Dr. Dove, zwei Unterbeamte und 40 wehrkräftige Ansiedler blieben, so dass eine ernste Gefahr trotz der zugespitzten Verhältnisse nicht bestand. In Swakopmund wollte ich vom 25. März bis 5. April mit dem Kommandanten des »Falke« wegen der Landungseinrichtungen in Swakopmund in Verbindung treten und vor allem den Krunegern alles so bequem und gesund wie möglich einrichten, da ich nicht dafür war, diese durch deutsche Matrosen zu ersetzen, wie vorgeschlagen war.

Als ich am 21. März Tsaobis passierte, erfuhr ich zu meiner grossen Ueberraschung von dem mit demselben Schiff angekommenen Direktor der South West African Company, Lieutenant Dr. Hartmann, dass nicht 90 Mann, sondern 2 Offiziere und 214 Mann in Walfischbay gelandet seien. Ich begrüsste die Truppe am 23. März in Usab. Diese machte einen ganz vortrefflichen Eindruck auf

mich. Die Mannschaften waren ganz in meinem Sinne ausgesucht. Vor mir standen lauter mittelgrosse und kleine, aber breitschultrige, kräftige und gewandte Gestalten, denen man die gute Infanterieausbildung und die Freude an dem fremdartigen Erdteil ansah. Alle meine anderen Wünsche waren aber nicht erfüllt, denn leider war am 1. September 1892 der sehr energische, einsichtige und mit meinen Wünschen vollkommen vertraute Abteilungschef für Südwest-Afrika, der Wirkliche Legationsrat Freiherr v. Nordenflycht, aus der Kolonialabteilung ausgeschieden und Generalkonsul in Kapstadt geworden. Zwei Geschütze vermisste ich um so mehr, als die Zahl der Mannschaften bei einem etwa beabsichtigten Einschreiten nur gering war und durch starke Feuerwirkung ersetzt werden musste. Ich beantragte die Geschütze erneut gleich nach meinem Eintreffen in Swakopmund, wohin ich mich begab, um sechs Berichte zu schreiben. Da das Warten auf das Kanonenboot »Falke« für mich einen Zeitverlust von drei Tagen bedeutet haben würde, eilte ich bald meiner Truppe nach und rückte mit derselben zusammen in Windhoek am 2. April 1893 früh ein.

Der Marsch nach Windhoek war die erste sehr gute Leistung dieser ausgewählten Infanteristen und nicht zum mindesten der Energie und den zweckmässigen Anordnungen des Lieutenant v. François zu verdanken. Die 360 km lange Strecke wurde in zwölf Marschtagen, zwischen die vier Ruhetage geschoben waren, in der Zeit vom 18. März bis 2. April 1893 zurückgelegt. Was die Marschleistung zu einer besonders anerkennenswerten machte, war, dass die Mannschaft Deutschland im Winter verlassen hatte, in den heissen Sommer der südlichen Halbkugel hineinkam und auf der dreissigtägigen Seefahrt keine Uebung gehabt hatte. Dazu kamen die Schwierigkeiten der entweder tiefsandigen oder steinigen Wege und die bis Windhoek 1600 m betragende Steigung.

Die Mannschaften waren in Walfischbay in zwei Kompagnien geteilt worden, und zwar die Mannschaften der Regimenter mit gerader Nummer zur ersten, die mit ungerader zur zweiten Kompagnie. Auf dem Marsche trug der Mann Mütze mit wagerechtem Schirm, Kordanzug, Leibriemen, drei Patronentaschen mit hundert Patronen, hohe Stiefel, Brotbeutel, Feldflasche, gerollten Mantel, Gewehr und Seitengewehr Modell 88. Von Swakopmund an wurden die Mäntel in der Reichskutsche gefahren. Zwei grosse Tonnen mit je 1000 Liter Wasser waren, die eine am Ausspannplatze Usab, die andere am Gabelpunkte der Wege Usab—Tinkas und Usab—Gawieb, schon vorher aufgestellt worden. Auf einigen Märschen wurde Wasser entgegen gefahren oder getragen, so z. B. von Swakopmund, Richtung Walfischbay, durch die Kruneger, von Goamikamtes, Richtung Nonadas, durch Ochsenwagen. Infolge des günstigen Regenjahres fand sich in der Wüste zwischen Haigamkab und Usab in einer Bank und ferner in den Banken von Gawieb Wasser. Acht Ochsenwagen mit je 60 Centner, hauptsächlich Munition beladen, fuhren von Walfischbay nach Goamikamtes und begleiteten dann die Truppe. Vier Bastardwagen, die andere Ausrüstungsstücke transportierten, waren über Usab dirigiert, von wo aus

gemeinschaftlich marschiert wurde. Auf letzteren Wagen wurden vier neue Ansiedler mitgenommen. Die Truppe marschierte über Swakopmund, Usab, Salem, Tsaobis, Otjimbingue, Klein-Otjekango. Die ersten drei Märsche wurden am Tage zwischen 6 Uhr morgens und 11½ Uhr abends mit einer vier- bis sechsstündigen Pause über Mittag zurückgelegt, da die Frische an der Seeküste dies gestattete und die Seenebel es wünschenswert machten. Von Haigamkab an wurden nur noch Nachtmärsche ausgeführt. Um 5 Uhr nachmittags wurde aufgebrochen, nach zwei Stunden ein kurzer Halt gemacht und dann bis 2 Uhr morgens etwa mit jedesmaligem Halt nach zwei Stunden marschiert. Gegen 5 Uhr morgens wurde dann an einigen Tagen, besonders wenn es früh sehr kalt wurde, wieder aufgebrochen und bis 7 Uhr morgens marschiert. Der erste Marsch von Walfischbay nach Swakopmund wurde den Mannschaften am schwersten. Viele Leute wurden ohnmächtig vor Anstrengung und Durst. Auch am zweiten Marschtage wurden vormittags noch einige Leute schlapp. An den Nachmittagen und auf den späteren Nachtmärschen blieb hingegen keiner zurück. Es marschiert sich eben viel besser aus der Hitze in die Kühle hinein als umgekehrt.

Die sehnlichst erwartete Post mit den Instruktionen traf in Windhoek erst am 5. April 1893 ein. Ich ging nunmehr die von Sr. Excellenz dem Reichskanzler gegebene Instruktion durch, die meine bisherige Instruktion von 1892 abänderte.

Ich sollte durch die Verstärkung der Truppe in Stand gesetzt werden, Windhoek gegen etwaige Angriffe zu halten und die deutschen Siedlungen daselbst zu schützen. Ob ich dadurch auch zu weiteren Unternehmungen befähigt würde, wurde meiner Beurteilung überlassen. Unter allen Umständen sollte die deutsche Herrschaft im Schutzgebiete aufrecht erhalten und mehr und mehr befestigt werden. Für den Fall, dass ich zur Erfüllung dieser Aufgabe weiterer Verstärkung bedürfe, sollte ich dies auf dem kürzesten Wege melden. Gleichzeitig wurde ich ermächtigt, die ausgedienten, zur Ablösung gelangenden Mannschaften zur Verstärkung der Truppe heranzuziehen. Die von der Kolonialabteilung hierzu gegebene Ausführungsinstruktion besagte im wesentlichen dasselbe. Bestimmend für mich war die in ihr enthaltene Direktive, dass bald energisch gehandelt werden müsse und der Kolonialabteilung mit halben Massregeln nicht gedient sei.

Meine Erwägungen hierzu waren folgende: Um Windhoek gegen Angriffe zu halten und um weitere Unternehmungen ausführen zu können, würden schon 50 Mann genügt haben. Für einen rein defensiven Schutz der Siedlung würden 1000 Mann und mehr nicht ausgereicht haben, denn es ist unmöglich, die Ansiedler gegen Viehdiebstähle zu schützen. Südafrikaner werden mich verstehen, wenn ich dies ausspreche.

Dass Krieg mit den Eingeborenen zu vermeiden sei, war in der Instruktion nicht ausgesprochen. Die Möglichkeit eines Krieges war vielmehr in Betracht gezogen worden, denn es wurde meinem Ermessen überlassen, weitere Unternehmungen auszuführen. Die Entscheidung über Krieg und Frieden in meine Hand zu legen, war gewiss zweckmässig, denn es war von Berlin aus nicht zu

übersehen, ob ein Krieg nicht mehr zu vermeiden war und gegen wen derselbe geführt werden musste. Bestand im Auswärtigen Amte die Ansicht, dass es zum Kriege kommen konnte, so würde es allerdings nach meiner Ansicht nötig und mir sehr wünschenswert gewesen sein, wenn alles, was ich beantragt hatte, mir bewilligt wurde. Anders wie angriffsweise konnte mit den geringen von mir beantragten Mitteln nach den eingereichten Kriegsplänen ein Krieg nicht geführt werden. Deutsche Herrschaft über die Eingeborenen bestand bis dahin noch nicht. Um den Eingeborenen die Herrschaft zum Bewusstsein zu bringen und die Herrschaft zu befestigen, musste ihnen erst gezeigt werden, dass das Deutsche Reich die Macht dazu hatte und zur Geltung bringen wollte. Herr v. Bülow sagt, dass man den Frieden mit der verstärkten Truppe und durch kluges, entgegenkommendes Verhalten leicht hätte aufrecht erhalten können. Wie weit man mit klugem, entgegenkommendem Verhalten kommt, hat Herr v. Bülow in Otavi selbst sehen können. Gegen die allgemeine Bettelei, Räuberei, Erpressung, Unverschämtheit und Bedrückung, die nicht nur von einzelnen Eingeborenen, sondern ganz besonders von den Häuptlingen und den ganzen Stämmen ausging, und die im Norden am Waterberg und in Otavi, im äussersten Süden am Oranje, im Westen in Nomtsas und im Osten in Gokhas, Hoakhanas und Gobabis, also in $^2/_3$ des Schutzgebietes vorkam, konnte nur eine allgemeine Furcht vor der deutschen Herrschaft helfen, nachdem die Liebe versagt hatte. In der Mitte des gordischen Knotens von Unbotmässigkeit, mit dem die Eingeborenen die Weissen umstrickten, 500 bis 900 km von den Rändern entfernt, ohne Eisenbahn, Telegraf und ausreichende Transportmittel sass die nunmehr 217 Mann starke Truppe.

Gewiss konnte die Truppe in Frieden in der Mitte sitzen bleiben, sie konnte auch noch mehr Stationen besetzen und ich konnte, wie schon seit acht Jahren von Dr. Goering, Dr. Nels und mir vergebens geschehen, zum Guten ermahnen und raten. Dann wäre alles geblieben wie bisher, denn in den grossen Räumen und unter 100 000 Eingeborenen bilden 217 Mann auf einzelne Stationen verteilt nur Tropfen im Meere. Von den vielen einzelnen Unteroffizierstationen versprach ich mir zudem mehr Störung wie Erhaltung der Ruhe. Gegen einzelne Eingeborene war bisher auch schon eingeschritten worden, ohne dass dies auf die Masse der Eingeborenen nennenswerten Erfolg gehabt hätte, da die Unbotmässigkeit von den Häuptlingen ausging. Das Einschreiten gegen einzelne Eingeborene ist zudem eine meist ergebnislose Sache, wenn die andern mit ihnen unter einer Decke stecken, und würde nur zahlreiche Einzeljagden mit grossem Kostenaufwande zur Folge gehabt und halbe Massnahmen bedeutet haben, die geringen Erfolg versprachen. Nicht gegen einzelne, sondern gegen das ganze Volk, den ganzen Stamm, der Verkehr und Erwerb hinderte und die Siedlung durch Viehdiebstähle bedrohte, musste strafend eingeschritten werden. Jede Massnahme war halb, die fernerhin gestattete, dass jeder Eingeborene bewaffnet umherlaufen durfte, solange noch

einige tausend Eingeborene hochmoderne Hinterladungsgewehre besassen. Nicht eher durfte das Schwert eingesteckt werden, ehe nicht die Eingeborenen die deutsche Herrschaft anerkannten und durch Entwaffnung zivilisierte Zustände eingeführt waren

Gleichzeitig gegen alle Stämme vorzugehen, war ausgeschlossen. Unter den unbotmässigen Stämmen kamen zunächst nur die Herero und Witboois in Betracht. Von diesen beiden war Witbooi der bei weitem gefährlichere. Schläge, die Witbooi bekam, nahm ich an, würden die Herero einschüchtern, während umgekehrt Witbooi wahrscheinlich die Ablenkung der Truppe wahrgenommen haben würde, um dieser unter dem Deckmantel der Herero, nach beliebter Hottentottenmanier, Schaden zuzufügen. Gegen Witbooi musste also zuerst eingeschritten werden. Es frug sich nur, wann ist die beste Zeit dazu. Ich will hier bloss sagen, dass die günstigste Zeit zwischen Oktober und Juni in der Regenzeit liegt, dass die trockene Zeit in den wüsten Strichen nur längere Pausen zwischen den Operationen bedingt, dass ich mich aber weder durch die Beschaffenheit des Landes, noch durch die Wasserlosigkeit oder die Viehseuchen an eine bestimmte Zeit zur Führung eines Krieges gegen Witbooi oder die Herero gebunden erachtete. Allerdings durfte man bei den mir bewilligten und auch später nach Gewährung der von mir beantragten und dem Werte der Kolonie angemessenen geringen Mitteln keinen europäischen Krieg mit schnell verlaufenden Operationen fordern, wie es in der Heimat nachher geschehen ist.

Was nun die Vorbereitungen anbetraf, so waren diese nach Eintreffen der Ablösungsmannschaften nicht derart beschaffen, wie ich sie gewünscht hätte. Das Auswärtige Amt hatte die Stärke der Truppe ungefähr nach dem Plane bemessen, den ich zwei Jahre vorher, am 15. April 1891, aufgestellt hatte, zu einer Zeit, wo Witbooi und die Herero im Kriege waren. An dem, was ich damals beantragt hatte, fehlten aber fünf Offiziere, die mir gerade ganz besonders wichtig waren, und zwei Geschütze. Der Plan des Majors A. v. François, der im Einvernehmen mit Lieutenant v. François aufgestellt worden war, in der Annahme, dass es möglicherweise zum Frieden zwischen den Herero und Witboois kommen könnte, wurde nicht berücksichtigt, denn er verlangte 8 Offiziere, 83 Mann und 280 Pferde mehr als am 16. Februar 1893 abgeschickt wurden. Der Kolonialdirektor Kayser hat zwar mehrere Male in der Budgetkommission und im Reichstage erklärt, es wäre mir alles bewilligt worden, was ich beantragt hätte. Das trifft aber nicht zu. Trotz aller Nachschübe ist nicht einen Tag lang alles das vorhanden gewesen, was ich für ein planmässiges Vorgehen gegen Witbooi beantragt hatte. Ich mache den Kolonialdirektor Kayser für seine Aeusserungen nicht verantwortlich, denn es war bei dem kleckerweisen Eintreffen nicht möglich, das rechtzeitig heranzuschaffen, was ich beantragt hatte. Wohl aber war zu übersehen, dass durch das allmähliche Eintreffen der Leute: Offiziere und Geschütze etc. mit mehrere Monate langen

Zwischenräumen, meine Massnahmen sehr verlangsamt werden mussten. Wenn der Kolonialdirektor Kayser schon im November 1893 äusserte, ich hätte alles bewilligt erhalten, jeden Mann und jeden Groschen, so konnte nur jeder annehmen, ich hätte alles, was ich beantragt hatte, von Anfang an zur Verfügung gehabt und die Schuld an dem langsamen Fortgang des Krieges träfe mich allein. Dadurch ist meine Reputation unverdienterweise geschädigt worden, besonders in den Augen des kolonialfreundlichen, von militärischen Dingen nichts verstehenden Publikums und der vom Kriege und der Unterstützung einer im Kriege befindlichen Truppe wenig verstehenden Kolonialabteilung. Um auf die mir wünschenswerte Stärke zu kommen, hätte ich also am 2. April 1893 Verstärkung und Bewilligung der Mittel für die fehlenden Leute und das fehlende Material beantragen und wieder mit einer halben Massregel anfangen müssen. Wenn die beantragten Verstärkungen schnell kamen, so konnten sie, wenn alles glatt ging und keine Rückfragen kamen, nach sechs Monaten eintreffen. Die Bewilligung der Mittel konnte drei bis vier Monate nach der Antragstellung und ihre Beschaffung in sechs Monaten erfolgen.

Im Februar 1894 würde ich also, wenn alles glatt ging, so weit gewesen sein, mit der beantragten Macht ausrücken zu können. Es konnte aber Lungenseuche, Rinderpest, Dürre, Hungersnot dazwischen kommen und das Stadium des Zauderns noch verlängern. Vielleicht wurde auch der Truppe das ganze Schlachtvieh während des Abwartens gestohlen, die Proviantbestände angezündet und die Truppe gezwungen, nach der Küste zurückzugehen, um nicht zu verhungern. Anfang April 1893 lagen die Chancen aber nicht so ungünstig. Das Proviantmagazin[1]) war gut gefüllt, das Schlachtvieh war reichlich vorhanden und in sehr gutem Zustande. Die Waffen waren neu und viel frische Munition vorhanden. Die Pferde fehlten leider, waren aber, da die Pferdesterbe noch bis zum Juni anhalten musste, von zweifelhaftem Werte. Es wäre weggeworfenes Geld gewesen, sie im April sofort zu beschaffen und zu benutzen. Das fehlende Wagenmaterial konnte zum Teil ermietet werden. Das Fehlen der Geschütze war ein Unglück, konnte aber durch

---

[1]) Proviantbestand am 3. März 1893:

26 Sack Kaffee à 126—133 Pfd. Gewicht.
35 „ Mehl à 200—225 „ „
39 „ Reis à 164—166 „ „
3 „ Salz à 142—189 „ „
22 Kisten Erbswürste.
1 Kiste Kornedbeef à 10 Dosen zu 6 Pfd.
5 Kisten „ à 24 „ „ 2 „
63 Blech Erbswürste à 6 Stück.
16 Päckchen Salz.
1 Blech Nelken à 12½ Pfd.
63 Fass Bisquits.
23 Blech Petroleum.
19 056 Sch. Streichhölzer.
1 Sack Zucker, ungefähr 228 Pfd.
2 „ Graupen, „ 458 „
1 Kiste Tabak, 125 Pfd.
3 Kisten Thee à 72 Pfd.
6 „ Makaroni à 28 Pfd.
4 Blech Zimmet.
50 Pfd. Rosinen.
50 „ Korinthen.
2 Blech Mostrich.
3 Fass Wein à 100 Flaschen.

Windhoek, den 3. März 1893.

von Goldammer.

überraschendes Vorgehen ausgeglichen werden. Eigene Sicherheit war auch dadurch geboten, dass die Truppe zu schwach war, um starke Verluste zu vertragen, und ein Misserfolg musste ausgeschlossen werden. Dass ich dies gewährleisten konnte, darüber bestand bei mir volle Zuversicht, und dass meine gerade zur Zeit gut einmarschierte Truppe den Anforderungen gewachsen war, darüber hatte ich keinen Zweifel. Von einer Einziehung der entlassenen Mannschaften sah ich ab, da diese ihr Eigentum selbst zu beschützen hatten, zur Sicherung von Windhoek durch ihre Anwesenheit beitrugen und bei Misserfolgen immer noch eingezogen werden konnten. Hätte ich aber noch einen Zweifel gehabt, ob es nicht besser sei, noch zu warten, so wurde derselbe durch die an mir zweifelnde Auslegung der Kolonialabteilung, welche Handeln und keine halben Massregeln verlangte, gänzlich gehoben.

Ich entschloss mich also am 6. April 1893, gegen Witbooi angriffsweise vorzugehen, und zwar so bald wie möglich.

Anhang.

Anlage 1.

Die Etats.

Etat für das südwestafrikanische Schutzgebiet auf das Etatsjahr 1886/87.

a. Dauernde Ausgabe.

		Mark	Mark
1.	Remunerierung von Beamten in Kamerun	51 000	
	» » » » Togo	21 000	
	» » » » Angra Pequena	21 000	
2.	Für Dolmetscher	9 000	
3.	» Bootsleute in Kamerun und Togo	2 000	
4.	» Polizisten in Kamerun, Togo und Angra Pequena	20 000	
5.	» Dienstreisen	20 000	
6.	» vermischte und sächliche Ausgaben	10 000	
	Summa		154 000

b. Einmalige Ausgabe.

1.	Dienstgebäude in Togo inkl. Terrain	55 000	
2.	» » Angra Pequena inkl. Terrain	50 000	
3.	Innere Einrichtung d. Dienstgebäude in Kamerun, Togo u. Angra Pequena	25 000	
4.	Erweiterung des Grundstückes in Kamerun	8 000	
5.	Unvorhergesehene Ausgaben	8 000	
	Summa		146 000
	Summa a u. b		300 000

Bis zum Etatsjahr 1889/90 wurden die Forderungen für Südwest-Afrika zum Teil beim Titel »Auswärtiges Amt, Beamtenbesoldungen«, zum andern Teil gemeinschaftlich mit Togo und Kamerun eingestellt. Auch jetzt noch werden die Beamtenbesoldungen beim Auswärtigen Amt verrechnet. Die Gesamtsumme der Ausgaben für die Kolonie ist deswegen grösser, als im Etat des Schutzgebietes angegeben ist.

Etat für 1887/88, 1888/89 ebenso wie für 1886/87.

Etat für das südwestafrikanische Schutzgebiet auf das Etatsjahr 1889/90.

	Mark	Mark
Einnahme	—	

Ausgabe.

1.	Für Bureaubedürfnisse, Porto	4 000	
2.	» Dienstreisen	10 000	
3.	» Unterhaltung der Gebäude und Grundstücke	5 000	
4.	Pauschquantum zur Remunerierung des im südlichen Teil des Schutzgebietes zu stationierenden Beamten, zur Stärkung der Exekutive im nördlichen und südlichen Teil des Schutzgebietes, speziell zur Vermehrung der Polizeimacht, Verabfolgung von Waffen und Munition an deutschfreundlich gesinnte Häuptlinge und dergl.	80 000	
5.	Zu unvorhergesehenen Ausgaben	3 000	
	Summa		102 000
	Erforderlicher Zuschuss		102 000

Etat für das südwestafrikanische Schutzgebiet auf das Etatsjahr 1890/91.

Ausgabe.

I. Laufende sächliche Ausgaben beim Kommissariat.

		Mark	Mark
1.	Zu Bureaubedürfnissen, Porto etc.	4 000	
2.	» Dienstreisen	10 000	
3.	Zur Unterhaltung der Gebäude und Grundstücke, sowie des Inventars	5 000	
4.	Zu unvorhergesehenen Ausgaben	3 000	
	Summa I		22 000

II. Polizeitruppe.

a) Unterhaltung der bestehenden Truppe von 2 Offizieren und 21 Mann.

5.	Remuneration für den Hauptmann	9 000	
6.	» » » Lieutenant	6 000	
7.	Zur Ergänzung der Ausrüstung für beide Offiziere	400	
8.	» Unterhaltung der Mannschaft und Ergänzung der Ausrüstung, für den Mann 2100 Mark	44 100	
9.	Remunerationszulage für 8 Unteroffiziere à 200 Mark	1 600	
	Summa Tit. 5—9		61 100

b) Vermehrung der Truppe um 30 Mann.

10.	Zur Ausrüstung und Unterhaltung der Mannschaft, für den Mann 3000 Mark	90 000	
11.	Remunerationszulage für 5 Unteroffiziere à 200 Mark	1 000	
12.	Reise der Mannschaft nach dem Schutzgebiet à 1000 Mark	30 000	
	Summa Tit. 10—12		121 000

c) Eingeborenenkontingent.

13.	Zur Unterhaltung von 40 Eingeborenen, für den Mann und Tag 1,50 Mark	21 900

d) Unvorhergesehene Ausgaben . . . 4 000

Summa II 208 000

III. Bergbehörde.

14.	Zur Remunerierung der Beamten und zu sächlichen Ausgaben . . .	40 000

Wiederholung.

I.	Laufende sächliche Ausgaben beim Kommissariat	22 000
II.	Polizeitruppe	208 000
III.	Bergbehörde	40 000
	Summa der Ausgabe	270 000

Einnahme.

	Gebühren und Abgaben vom Bergbau	1 200
	Erforderlicher Zuschuss	268 80

Etat für das südwestafrikanische Schutzgebiet auf das Etatsjahr 1891/92.

Ausgabe.

I. Laufende sächliche Ausgaben beim Kommissariat.

	Mark	Mark
1. Zu Bureaubedürfnissen, Porto etc.	4 000	
2. » Dienstreisen	10 000	
3. Zur Unterhaltung der Gebäude und Grundstücke, sowie des Inventars	5 000	
4. Zu unvorhergesehenen Ausgaben	3 000	
Summa I		22 000

Einnahme.

An Lizenzsteuer für den Handel mit Spiritus, Waffen und Munition, sowie an Gebühren	1 500
Erforderlicher Reichszuschuss	20 500

II. Schutztruppe.

Fortdauernde Ausgaben.

1. Zur Remunerierung des Führers und seines Adjutanten bezw. Stellvertreters	15 000	
2. » » und Verpflegung von 50 Mann, sowie Instandhaltung und Ergänzung der Ausrüstung für die Truppe	120 000	
3. Für Zulage an 1 Feldwebel 400 Mark, an 2 Sergeanten je 300 Mark und 12 Unteroffiziere je 200 Mark	3 400	
4. Zur Unterhaltung des Kontingents der Eingeborenen	20 000	
5. Zu Bureaubedürfnissen, Porto etc.	3 000	
6. Zur Unterhaltung der Stationen und des Inventars auf denselben, einschliesslich der Kosten für notwendige Ergänzungen	20 000	
7. Zu unvorhergesehenen Ausgaben	26 600	
Erforderlicher Reichszuschuss		208 000

III. Bergbehörde.

Fortdauernde Ausgaben.

1. Zur Remunerierung des Vorstehers und eines Vermessungsbeamten	24 000	
2. Zu Bureaubedürfnissen, Porto etc.	2 000	
3. » Dienstreisen	9 000	
4. » eventuellen Mieten, zur Instandhaltung und Ergänzung des Inventars	3 000	
5. » unvorhergesehenen Ausgaben	1 000	
Summa der Ausgabe		39 100

Einnahme.

An Gebühren	300
Erforderlicher Reichszuschuss	38 800

IV. Zuschuss zu den Kosten der Einrichtung einer landwirtschaftlichen Versuchsstation und Auskunftsstelle für deutsche Ansiedler

	25 000
Hierzu III	38 800
» II	208 000
» I	20 500
Mithin Summa des für das Schutzgebiet erforderlichen Reichszuschusses	292 300

Etat für das südwestafrikanische Schutzgebiet auf das Etatsjahr 1892/93.

Ausgabe.

	Mark
Fortdauernde Ausgabe	242 800
Einmalige »	25 000
Reservefonds	29 200
Erforderlicher Reichszuschuss	297 000

Etat für das südwestafrikanische Schutzgebiet auf das Etatsjahr 1893/94.

Reichstagsbeschluss vom 26. März 1893, Reichsgesetzblatt Seite 123. VI. Beratung.

Einnahme.

	Mark	Mark
1. Abgaben, Gebühren und verschiedene Verwaltungseinnahmen .	6 000	
2. Reichszuschuss	267 300	
Summa der Einnahme		273 300

Ausgabe.

I. Fortdauernde Ausgaben.

1. Zur Besoldung		
2. Zu Pensionen für in den Ruhestand getretene Landesbeamte und zur Versorgung von Hinterbliebenen verstorbener Landesbeamten		
3. Für Weisse	90 575	
4. Für Farbige	20 000	
Summa Tit. 1—4		110 575
5. Zu sächlichen und vermischten Ausgaben	133 525	
Summa Tit. 1—5		244 100

II. Einmalige Ausgabe.

III. Reservefonds.

Zu unvorhergesehenen Ausgaben 29 200

Anmerkung: Die über den Etat aufkommenden Einnahmen, sowie die Ersparnisse bei den fortdauernden und einmaligen Ausgaben fliessen dem Reservefonds zu, aus welchem auch notwendige Mehrausgaben zu decken sind. Rückeinnahmen aus Verkaufserlösen, insbesondere auch für das auf Stationen und Expeditionen erzielte Elfenbein etc., soweit die Verwaltung darauf Anspruch hat, fliessen dem betreffenden Ausgabefonds wieder zu.

Der Reservefonds ist übertragbar.

Summa der Ausgabe	273 300
Die Einnahme beträgt	273 300
Balanciert	

Etat für das südwestafrikanische Schutzgebiet auf das Etatsjahr 1894/95.

Einnahme.

	Mark	Mark
1. Abgaben, Gebühren und verschiedene Verwaltungseinnahmen .	27 000	
2. Reichszuschuss	1 000 000	
Summa der Einnahme		1 027 000

Ausgabe.

I. Fortdauernde Ausgaben.

1. Zu Besoldungen . . . . . .
   II. Beratung: 54. Sitzung vom 20. Februar 1894.
   Allgemeine Debatte: Berichterstatter: Prinz von Arenberg, Dr. Hammacher, Bebel, Graf v. Arnim, Dr. Kayser, Dr. von Cuny.
2. Zu Pensionen für die in den Ruhestand getretenen Landesbeamten und zur Versorgung von Hinterbliebenen verstorbener Landesbeamten.

Andere persönliche Ausgaben.

3. Für Weisse	418 875	
4. Für Farbige	20 000	
Summa Tit. 1—4		438 875
5. Zu sächlichen und vermischten Ausgaben	508 000	
Summa Tit. 1—5		946 875
II. Einmalige Ausgabe	50 000	

III. Reservefonds.

Anmerkung: (Siehe Etat 1893/94).

Summa der Ausgabe	1 027 000
Die Einnahme beträgt	1 027 000
Balanciert.	

Etat für das südwestafrikanische Schutzgebiet auf das Etatsjahr 1895/96.

Einnahme.

	Mark	Mark
1. Abgaben, Gebühren und verschiedene Verwaltungseinnahmen .	27 000	
2. Reichszuschuss	1 700 000	
Summa der Einnahme		1 727 000

III. Beratung: 71. Sitzung vom 28. März 1895 (S. 1753).
Diskussion über Tit. 1 und 2 verbunden. Besiedlung der Kronländereien, Direktor Kayser.

Ausgabe.

I. Fortdauernde Ausgaben.

1. Zu Besoldungen		
2. Zu Pensionen etc.		
Andere persönliche Ausgaben.		
3. Für Weisse	722 575	
II. Beratung: 65. Sitzung vom 20. März 1895 (Seite 1609—1619). Bildung englischer Gesellschaften im Schutzgebiet, Kolonisation. Berichterstatter: Prinz v. Arenberg, Graf v. Arnim, Dr. Kayser, Dr. Hammacher, Bebel, Dr. Hasse.		
4. Für Farbige	35 000	
Summa Tit. 1—4		757 575
5. Zu sächlichen und vermischten Ausgaben	840 000	
Summa Tit. 1—5. Fortdauernde Ausg.		1 597 575
II. Einmalige Ausgaben . . .	100 000	
III. Reservefonds.		
Zu unvorhergesehenen Ausgaben	29 425	
Anmerkung: (Siehe Etat 1893/94).		
Summa der Ausgabe		1 727 000
Die Einnahme beträgt		1 727 000
Balanciert.		

Etat für das südwestafrikanische Schutzgebiet auf das Etatsjahr 1896/97.

Einnahme.

	Mark	Mark
1. Abgaben, Gebühren und verschiedene Verwaltungseinnahmen	386 000	
II. Beratung: 62. Sitzung vom 17. März 1896 (Seite 1524D, 1525A). Guanolagererträgnisse. Berichterstatter: Prinz von Arenberg. Der Antrag der Kommission, Erhöhung des Titels um 250 000 M., wird angenommen.		
2. Reichszuschuss	2 087 000	
II. Beratung: 62. Sitzung vom 17. März 1896. Publikation von Verträgen. Berichterstatter: Prinz von Arenberg. Der Titel wird nach dem Antrage der Kommission in Absetzung von 250 000 M. (Konsequenz des Zusatzes bei Tit. 1) angenommen.		
Summa der Einnahme		2 473 000

Ausgabe.

I. Fortdauernde Ausgaben.

1. Besoldungen:		
A. Bei der Civilverwaltung.		
Landeshauptmann	18 000	
Ständiger Vertreter desselben, gleichzeitig Bezirksamtmann in Windhoek	12 000	
1 Sekretär	7 500	
1 Amtsdiener	4 000	
	41 500	
Sämtliche Beamte haben freie Wohnung.		
Uebertrag		41 500

	Uebertrag		41 500
	B. Bei der Schutztruppe	687 000	
	Zu Tit. 1. A. Die derzeitigen Inhaber der Stellen des Landeshauptmanns, des Sekretärs und des Amtsdieners sind noch als Reichsbeamte — nicht als Beamte der Lokalverwaltung — anzusehen und zu behandeln.		
	Das persönliche pensionsberechtigende Gehalt beträgt:		
	für den Landeshauptmann . . . . . 4500—7506		
	für den ständigen Vertreter desselben . 3000—5400		
	für den Sekretär . . . . . 2700—4500		
	für den Amtsdiener . . . . . 1200—1800		
	II. Beratung: 62. Sitzung vom 17. März 1896 Seite 1502—1524). Allgemeine Debatte.		
	Berichterstatter: Prinz von Arenberg, Dr. Hasse, Dr. Kayser, Graf v. Arnim, (z. Sache bezw. persönlich) Dr. Hammacher, Bebel, Dr. v. Cuny.		
2.	Zu Pensionen etc.	—	
	Andere persönliche Ausgaben.		
3.	Für Weisse	119 475	
4.	Für Farbige	59 000	
	Summa zu Tit. 1—4		906 975
5.	Zu sächlichen und vermischten Ausgaben	1 090 600[1])	
	Summa (Tit. 1—5): Fortdauernde Ausgaben		1 997 575
	II. Einmalige Ausgaben.		
1.	Für Neubauten und Beschaffung der inneren Einrichtung für diese, sowie zu sonstigen öffentlichen Arbeiten, insbesondere auch zu Wege- und Wasseranlagen	230 000	
	II. Beratung: 62. Sitzung vom 17. März 1896 (Seite 1527). Landungsstelle in Swakopmund.		
	Berichterstatter: Prinz von Arenberg.		
2.	Für die Ablösung der im Jahre 1893 in die Schutztruppe eingestellten Militärpersonen	216 000	
	Summa II.		446 000
	III. Reservefonds.		
	Zu unvorhergesehenen Ausgaben	29 425	
	Anmerkung: (Siehe Etat 1893/94.)		
	Summa der Ausgabe		2 473 000[2])
	Die Einnahme beträgt		2 473 000[3])

Nachtrags-Etat:

I. Beratung: 93. Sitzung (S. 2349—2357). Aufstand im Schutzgebiet, Verstärkung der Truppe, englische Gesellschaften, Steigerung der Ausgaben, Eisenbahnbau.

II. Beratung: 93. Sitzung (S. 2357 C. D.). Ohne Diskussion.

III. Beratung: 94. Sitzung (S. 2363 B. C.). Ohne Diskussion.

Die Etatsposition wird unverändert nach der Vorlage angenommen.

— —

[1]) Darunter künftig wegfallend 15 000 M.

[2]) Dazu durch Nachtragsetat 2 000 000 M., mithin Gesamtausgabe 4 000 000 M., darunter künftig wegfallend 15 000 M.

[3]) Dazu durch Nachtragsetat 2 000 000 M., mithin Gesamteinnahme 4 473 000 M.

Etat für das südwestafrikanische Schutzgebiet auf das Etatsjahr 1897/98.

Einnahme.

		Betrag für das Etatsjahr 1897/98 Mark	Darunter künftig wegfallend Mark
1.	Abgaben, Gebühren und verschiedene Verwaltungseinnahmen . . .	550 000	
	II. Beratung: 182. Sitzung vom 22. Februar 1897 (S. 4875). Guanozoll. Prinz v. Arenberg.		
2.	Reichszuschuss	3 015 000	
	Summa der Einnahme	3 565 000	

Ausgabe.

I. Fortdauernde Ausgaben.

1. Zu Besoldungen:

A. Bei der Civilverwaltung.

	Landeshauptmann	18 000	
	Ständiger Vertreter desselben, gleichzeitig Bezirkshauptmann	12 000	
	1 Chef der Finanzverwaltung, zugleich mit den Funktionen des Intendanten der Schutztruppe beauftragt	8 500	
	1 Landrentmeister mit 6000—7500	7 500	
	3 Sekretäre, von denen 1 als Proviantmeister und 1 als Gerichtsschreiber fungiert, mit 5000 bis 6000 M., im Durchschnitt 5500	16 500	
		62 500	

Sämtliche Beamte haben freie Wohnung.

	B. Bei der Schutztruppe . . .	972 900	291 900
	Summa Tit. 1	1 035 400	291 900

Zu Tit. 1 A. Die derzeitigen Inhaber der Stellen des Landeshauptmanns und des Landrentmeisters sind noch als Reichsbeamte — nicht als Beamte der Lokalverwaltung — anzusehen und zu behandeln.

Das persönliche pensionsberechtigende Gehalt beträgt:
für den Landeshauptmann 4500—7500, für den ständigen Vertreter und den Chef der Finanzverwaltung 3000 bis 5400, im Durchschnitt 4200, für den Landrentmeister bis zur Erledigung der Stelle durch Ausscheiden des derzeitigen Inhabers 2700—4500, demnächst ebenso wie für die Sekretäre 2400—4500, im Durchschnitt 3450.

2.	Zu Pensionen für die in den Ruhestand und zu Wartegeldern für die einstweilig in den Ruhestand getretenen Landesbeamten, sowie zur Versorgung etc.	—	
3.	Zu Pensionen und Pensionserhöhungen für Pensionäre der Schutztruppe auf Grund des Gesetzes vom 18. Juni 1896 (Reichsgesetzbl. S. 653) .	18 000	
4.	Zu Bewilligungen für Hinterbliebene von Angehörigen der Schutztruppe auf Grund des Gesetzes vom 18. Juni 1896 (Reichsgesetzbl. S. 653)	—	

Andere persönliche Ausgaben.

5.	Für Weisse	168 575	
6.	Für Farbige	76 000	10 000
	Uebertrag: Summa Tit. 1—6	1 297 975	301 900

Uebertrag: Tit. 1—6	1 297 975	301 900
7. Zu sächlichen und vermischten Ausgaben	1 818 750	443 100
II. Beratung: 182. Sitzung vom 22. Februar 1897 (S. 4871). Eisenbahnverträge mit den Gesellschaften. Zinsgarantie. Prinz v. Arenberg.		
Summa (Tit. 1–7). Fortdauernde Ausgaben	3 116 725	745 000
II. Einmalige Ausgaben.		
Für Neubauten und Beschaffung der inneren Einrichtung etc.	403 500	
II. Beratung: 182. Sitzung vom 22. Februar 1897 (S. 4871 - 4875). Graf v. Arnim, Frhr. v. Richthofen, Richter, Dr. Hasse.		
III. Reservefonds.		
Zu unvorhergesehenen Ausgaben	44 775	
Anmerkung: (Siehe Etat 1893/94.)		
Summa der Ausgabe	3 565 000	745 000
Die Einnahme beträgt	3 565 000	
	Balanciert.	

Etat für das südwestafrikanische Schutzgebiet auf das Etatsjahr 1898/99.

Einnahmen.

	Mark	weniger Mark
Direkte Steuern	10 000	
Zölle	350 000	
Sonstige Abgaben, Gebühren	40 000	
Reichszuschuss	4 600 000	
Summa	5 000 000	

Ausgaben.

I. Fortdauernde Ausgaben.

1. Besoldungen:

A. Civilverwaltung.

a) Centralverwaltung.

Landeshauptmann	24 000	
Bezirksamtmann, Vertreter des Landeshauptmanns	12 000	
Chef der Finanzverwaltung, Intendant der Truppe	8 500	
Landrentmeister	7 500	
3 Sekretäre (1 Proviantmeister, 1 Gerichtsschreiber) à 5—6000 M.	16 500	
Summa Tit. 1	68 500	

Sämtliche Beamte haben freie Wohnung.

Zu Titel 1. A. Der derzeitige Landeshauptmann ist noch als Reichsbeamter, nicht als Beamter der Lokalverwaltung anzusehen und zu behandeln. Sein pensionsfähiges Gehalt beträgt 8200—10 500 Mark, für den ständigen Vertreter desselben und den Chef der Finanzverwaltung 3000—6000 Mark, Landrentmeister und Sekretäre 2700—4500 Mark.

B. Schutztruppe.	Für Rechnungsjahr 1898 Mark	Künftig fortfallend Mark
1. Truppe	1 100 400	294 400
2. Pensionen für Landesbeamte	—	—
3. Pensionserhöhungen n. d. Schutztruppengesetz 7. 18. Juli 1896	32 000	
4. Bewilligungen für Hinterbliebene	—	—
5. Andere persönliche Ausgaben für Weisse	208 847	
6. Andere persönliche Ausgaben für Farbige	76 000	10 000
7. Sächliche und vermischte Ausgaben	1 822 000	472 100
Summa Tit. 1–7	3 239 247	776 500

Zu Titel I B.

	Besoldungen		Davon			
			Mehrbedarf für 1898		Künftig in Fortfall	
	im einzelnen Mark	im ganzen Mark	Zahl der Stellen	Betrag in Mark	Zahl der Stellen	Betrag in Mark
1 Stabsoffiz., Vertr. d. Truppenf.	12 000	12 000	—	—	—	—
5 Hauptleute	8 500	42 500	1	8 500	2	17 000
9 Premierlieutenants	6 000	54 000	—	—	2	12 000
12 Sek.-Lieutenants	5 000	60 000	2	10 000	3	15 000
1 Oberstabsarzt	10 000	10 000	1	10 000	—	—
2 Stabsärzte	8 500	17 000	—	—	—	—
3 Assistenzärzte I. Kl. . . .	6 000	18 000	—	—	—	—
1 Assistenzarzt II. Kl.	5 000	5 000	—	—	—	—
1 Rossarzt	5 000	5 000	—	—	—	—
8 Zahlmeisteraspiranten, 1 Ober-Feuerw., 1 Ob.-Büchsenm. .	4000-4500	42 500	4	17 000	2 Z.-Asp	8 500
16 Feldwebel	1 500	24 000	—	—	9	13 500
49 Sergeanten	1 300	63 700	—	—	23	29 900
77 Unteroffiz. (einschl. Laz.-Geh.)	1 200	92 400	—	—	41	49 200
178 Gefreite	1 100	195 800	—	—	78	85 800
390 Gemeine	1 000	390 000	—	—	49	49 000
Zusammen:	—	1 031 900	—	59 000	—	29 440

Sämtliche Aerzte haben als Regierungsärzte zu fungieren.

Zu Titel 5.

A. Civilverwaltung.

a) Centralverwaltung.

	Mark
2 Tierärzte	14 600
1 Proviantbeamter	5 000
1 Materialverwalter	3 600
1 Dolmetscher	3 000
1 Gärtner	600
Hilfskräfte	20 000
Summa	46 800

b) Lokalverwaltung.

	Mark
3 Bezirksamtmannsstellen 8500—9000 Mark	26 500
1 Vorsteher der Bergbehörde	10 000
3 Vermessungsbeamte	17 500
1 Verwaltungsbeamter im Südbezirk	5 000
4 Bezirksbureaubeamte à 3300 Mark, 1 Schreiber	16 200
Zollbeamte	30 000
Baubeamte	30 000
Proviantbeamter	3 600
Gärtner in Gibeon	1 200
Vorstand des Pferdedepots	5 000
Oberaufseher der Viehbestände	2 900
Zulage für 1 Unteroffizier in Swakopmund	144
Summa	148 044

B. Militärverwaltung.

Prämien für 12jährige Dienstzeit, Unteroffiziere	12 000
Schreibzulage für 12 Unteroffiziere und Leute in Windhoek à 12 Mk. monatlich	1 728
Arzt in Berlin	275

Zu Titel 7.

Bureaubedürfnisse, Frachtkosten	550 000
Fuhrkosten, Tagegelder, Reisebeihilfen, Umzugskosten, Ausrüstungsgelder	80 000
Unterhaltung der Gebäude	250 000
Verpflegung der Schutztruppe und Eingeborenen (künftig 125 000)	450 000
Jahresgehälter an Häuptlinge	15 400
Schulunterstützung	4 520
Für Gefangene (darunter für Khauashottentotten 15 000 Mk. künftig fortfallend)	70 000
Aerztliche Bestecke	650

II. Einmalige Ausgaben für 1898.

	Mark	weniger Mark	mehr Mark
1. Neubauten von Wegen, Wasseranlagen in Windhoek 112 000 Mk., an anderen Wegen, Brunnen 65 000	258 000	145 500	
2. Ablösung von Mannschaften	18 000		
3. Teuerungszulagen	30 000		
4. Beihilfen an Ansiedler, die durch Rinderpest geschädigt	30 000		
5. Hebung der Pferde- und Viehzucht	40 000		
6. Eisenbahn, Telegraf	1 000 000		
7. Vorarbeiten für eine Mole in Swakopmund	250 000		
8. Vervollständigung der Artillerie, 3 Geschütze für Nordbezirk, 1 Gebirgsgeschütz für Windhoek	40 000		

Anlage 2.

Windhoek, den 15. April 1891.

Plan zum Vorgehen gegen Hendrik Witbooi.

1. Erwägungen.

Die bisherige Haltung von H. Witbooi lässt die Annahme gerechtfertigt erscheinen, dass er gegen die Europäer und die Truppe sich friedlich verhalten wird, so lange nicht direkt feindliche Massregeln gegen ihn ergriffen werden.

Augenblickliche Periode.

Erfährt H. Witbooi, dass die Truppe gegen ihn einschreiten soll, so kann er sich fügen, oder er geht feindlich gegen die Truppe und die Weissen im Lande vor, oder er wartet ab.

Fügen wird er sich voraussichtlich nicht, das widerstrebt seiner Denkungsweise. Mit seinem Ansehen im eigenen Stamm, seiner Macht im Lande und seiner Wohlhabenheit wäre es dann vorbei.

Entscheidet er sich für angriffsweises Vorgehen, so kommt er in eine ungünstige Lage. Erreichbar für ihn sind nur die Truppe, die Weissen im Herero- und Bastardgebiet. Die Weissen, mit denen er selbst in Verbindung steht, sind, nach seinem eigenen Ausdrucke, seine nährende Amme, die er sich hüten wird, anzutasten. Was soll er ohne Waffen und Munition machen. — Der Truppe kann er leicht Schaden zufügen und das würde er gern, denn sie hindert ihn sehr. Er muss aber befürchten, dass sie dann gegen ihn mit Herero oder Bastards gemeinschaftlich vorgeht. Dies hat ihm schon grosse Besorgnisse eingeflösst, wie aus seinem Briefe an den alten Maharero vom 30. Mai 1890 hervorgeht. — Wendet er sich gegen die Weissen im Herero- und Bastardgebiet, so kommt er in die noch grössere Gefahr, dass die Truppe, alle Weissen und die Herero oder Bastards sich gegen ihn wenden, und dass er weder Munition noch Pferde etc. bekommt.

Wahrscheinlich wird er also abwarten und die gelassene Frist zu Raubzügen gegen die Herero ausnutzen.

Vorbereitungsperiode.

Wenn Witbooi nicht vorzeitig durch die Zeitungen und seine englischen und sonstigen Freunde Nachrichten zugehen, erfährt er das Eintreffen von Verstärkungsmannschaften für die deutsche Truppe erst, wenn diese von Wal-

fischbay aus unterwegs sind. Ueber den Zweck derselben wird er erst klarer sein, wenn die Truppe Herero und Bastards anwerben sollte. Sowie Witbooi dies erfährt, steht er zum zweiten Male vor einer Entschlussfassung. Er kann dann suchen, die Vereinigung der Verstärkungsmannschaften mit den Stationstruppen zu hindern, oder er wartet ab. Im ersten Falle hat er die Wahl zwischen einem Angriff auf die Stationen und die Verstärkungsmannschaft, einem Angriff auf die Stationen allein und einem Angriff auf die Verstärkungsmannschaft allein. — Greift er die Stationen an, so muss er befürchten, durch die Verstärkungsmannschaften von Hoornkrans abgeschnitten zu werden. — Einen Angriff auf die Verstärkungsmannschaften wird er kaum wagen, da er zuerst sehr übertriebene Nachrichten von der Grösse der Verstärkung erhalten wird. — Immerhin ist es nicht ausgeschlossen, dass er erst die Stationen und demnächst die Verstärkungsmannschaft angreift. — Wahrscheinlich wartet er aber auch in der Periode des Anmarsches noch ab, was gegen ihn gethan wird und fragt an, ob etwas gegen ihn geschähe; denn jedem Kriege muss, nach seiner afrikanischen Ansicht, ein längeres Verhandeln vorangehen. — Es kann also, nach meiner Ansicht, darauf gerechnet werden, dass die Truppe Zeit zur Vorbereitung hat, ihre Operationsbasis und den Weg sich wählen kann. Sie hat den Vorteil der Initiative und kennt die Stärke des Gegners. Dabei ist aber Bedingung, dass die Vorbereitungen geheim gehalten werden.

Zeit des Vorgehens.

Die günstigste Zeit zur Eröffnung der Feindseligkeiten liegt im Februar, wegen der Wasser- und Weideverhältnisse. Diese günstige Periode dauert bis zum Juni einschliesslich. Die Vorbereitung muss schon 5—6 Monate vorher, im September, beginnen durch Voraussendung von Lebensmitteln für ein halbes Jahr, Beschaffung von Reit- und Zugtieren, Beschaffung der Ausrüstung, Zusammenstellung und Einexerzieren der Mannschaften.

Operationsziel: Hoornkrans bezw. die Streitmacht Witboois.

Wahl der Basis: Angra Pequena, Sandwichshafen, Swakopmündung und Walfischbay kommen in Betracht.

Angra Pequena—Gibeon = 55 geogr. Meilen.

Angra Pequena—Berseba—Rehoboth—Windhoek = 95 geogr. Meilen.

Angra Pequena—Grootfontein—Windhoek = 82½ geogr. Meilen.

Angra Pequena—Hoornkrans = 75 geogr. Meilen.

Wasser für über 200 Menschen und 6—700 Tiere ist auf den Wegen nicht ausreichend. Besonders schwierig ist der 15 Meilen breite Dünen- und Wüstengürtel hinter Angra Pequena.

Sandwichshafen hat zu ungünstige Landungsverhältnisse. Es ist unmöglich, Wagen über die vier Meilen breiten, dahinter liegenden Dünen zu schaffen. Als Ausgangspunkt ist es also ungeeignet.

Nach dem vorjährigen Bericht des Kapitäns des »Habicht« ist ein Landen an der Swakopmündung schwer möglich. Ich würde für einen Versuch sein.

Sonst bleibt nur Walfischbay als Ausgangspunkt. Günstig ist dieselbe als Basis nicht, da sie im englischen Besitze sich befindet.

Wahl des Weges.

Die Swakopmündung bezw. Walfischbay als Landungsplatz angenommen, stehen verschiedene Wege zur Verfügung:

a) Der !Kuisebweg, 191 km bis Hoornkrans.

1. Tag: Walfischbay—Rooibank, 23 km, schwieriger Marsch. In Rooibank genügend Wasser.
2. » Ruhe, da Vieh Weide nötig hat, sich erholen muss.
3. » !Gunkokhoab, 22½ km, ungeniessbares Salzwasser.
4. » !Vbeb, 30 km, Wasser vielleicht genügend.
5. » Ruhe zur Stärkung für den Marsch am nächsten Tage.
6. » !Goagas, 45 km, Wasser salzhaltig; für Vieh und abgekocht geniessbar.
7. » Koradaob, 17 km, Nausgomab, 24 km, Wasser vielleicht ausreichend.
8. » Tantus, 30 km, Wasser und Weide gut.
9. » Ruhe.
10. » Hoornkrans, 35 km.

Von !Goagas bis Hoornkrans führt der Weg durch das wild zerklüftete Kuiseb- und Gansberggebirge. Er ist ausserordentlich schwierig. Zwischen Rooibank und Tantus ist es in trockenen Jahren zweifelhaft, ob man an den Wasserplätzen ausreichendes Wasser trifft. Man würde also eventuell sechs Tage ohne Wasser sein.

b) Der Weg von Walfischbay oder Swakopmündung über Onanis nach Hoornkrans, 240 km, trifft in Koradaob mit dem !Kuisebwege zusammen. Er geht durch die Namiebwüste; ist wasserarm und schwierig. Zwischen Onanis und Koradaob ist keine Wasserstelle.

c) Der Weg von Tsaobis nach Hoornkrans, 120 km, ist nur für Fussgänger praktikabel und trifft in Nausgomab den Kuisebweg.

d) Otjimbingue—Matschles Mine—Haris—Gurumanas—Hoornkrans, 140 km. Von Otjimbingue bis Haris führt der Weg durch das Khomasgebirge und ist sehr schwierig. Das Gelände ist für einen Guerillakrieg ausgezeichnet geeignet. Wenige Gegner können das Vorwärtskommen erschweren.

Im Binnenlande ist Windhoek der günstigste Ausgangspunkt für Unternehmungen. Von Windhoek führen drei erwähnenswerte Wege nach Hoornkrans.

e) Windhoek—Haris—||Guruma |nas—Hoornkrans, 130 km. Nördlich Haris vereint er sich mit dem unter d genannten Wege. Auch ist er schwierig.

f) Windhoek—Aris—ǃAub—ǁGuruma nas—ǃAub—Hoornkrans, 20 km.

g) Windhoek—ǃAub Kransneus Rehoboth Kawasis-Quartel—Hoornkrans.

Von Rehoboth bis Quartel führt noch ein Parallelweg durch die Berge. Schwierigkeiten bieten die unter f und g genannten Wege hauptsächlich bei dem Marsch über das Awasgebirge. In der Regenzeit findet man genügend Wasser, in der Trockenzeit schwer überall täglich Wasser, da die Wasserstellen meist Pfützen und keine Quellen sind. Ich bin deswegen für Wahl dieser beiden letzteren Wege und den Marsch in zwei Kolonnen.

1. Tag: Windhoek—Nordfuss vom Awasgebirge, 15 km, kein Wasser.
2. » Kransneus, 22½ km, Wasser und Weide ausreichend, Gebirgsübergang schwierig.
3. » ǃAub, Wasser gut, 12 km, bezw. Niǃeis, 18 km.
4. » Rehoboth, 40 km, bezw. ǀGuruma ǀnas, 19 km, Wasser und Weide gut.
5. » Ruhe. Rehoboth bezw. ǁGuruma ǀnas.
6. » Kawisis, 21 km, Wasser nicht reichlich. Naob, 20 km, Wasser reichlich.
7. » Quartel, 15 km, Wasser gut, bezw. Ueikab, 18 km, kein Wasser.
8. » Hoornkrans, 33 km, bezw. Hoornkrans, 18 km.

Die Wahl dieser beiden Wege bietet folgende Vorteile:

a) Man ist nahe der Basis Windhoek—Tsaobis.

b) Man drückt auf die Rückzugslinie von Witbooi, die voraussichtlich nach Süden über ǀAreb—Grootfontein nach Gibeon—Goamus geht. Bei einem Ausweichen nach Norden ist das Folgen der Truppe leichter und ins Hereroland wagt Witbooi sich nicht, da er dann zwischen zwei Feuer kommt.

c) Es ist möglich, beim Durchmarsch durch Okahandya Herero, und beim Durchmarsch durch Rehoboth Bastards so spät anzuwerben, dass Witbooi im Zweifel über die Absichten der Truppe bleibt.

d) Die Benutzung zweier Wege hat den Vorteil, dass Weide und Wasser besser ausgenutzt werden können, und dass schneller marschiert werden kann, da das Einspannen nicht so lange dauert. Einen Nachteil hat die Trennung auf diesen beiden Wegen nicht, da dieselben an ihrer breitesten Stelle nur sieben Meilen auseinander sind, nach Hoornkrans zusammenlaufen und die Kolonnen so stark gemacht werden können, dass jede Kolonne einen halben Tag Widerstand leisten kann. Bei der klaren Luft und Stille ist Gewehrfeuer so weit zu hören, dass die Kolonnen sich noch rechtzeitig unterstützen können.

Art des Vorgehens.

Nachdem dem Truppenführer die Zeit des Eintreffens der Verstärkungsmannschaften mitgeteilt ist, trägt derselbe Sorge dafür, dass die Reit- und Zugtiere in unauffälliger Weise so rechtzeitig an die Küste kommen, dass der

Marsch ins Innere bald angetreten werden kann. Dazu würde der Truppenführer mit 30 Mann nach der Küste marschieren. Zehn Mann halten Tsaobis, zehn Mann Windhoek besetzt. Auf dem Marsch zur Küste trägt der Truppenführer für Verbesserung der Wasserstellen Sorge.

H. Witbooi wird beobachtet. Die Stationen patrouillieren auf Hoornkrans.

Die Verstärkungsmannschaften marschieren über Otjimbingue und Okahandya nach Windhoek. Den Herero wird dadurch ein grosser Begriff von der Stärke der Truppe beigebracht werden, was im Interesse der Regelung der Grundbesitzverhältnisse nötig ist.

In Okahandya bleibt ein Offizier zurück und wirbt Herero an. Die Truppe wird in Windhoek zusammengestellt, exerziert, Gewehre und Geschütze werden geprüft, Sachen werden nachgesehen und wieder hergestellt.

Sowie die Truppe in Windhoek fertig ist, tritt sie den Marsch über Rehoboth—‖Guruma |nas nach Hoornkrans in zwei Kolonnen an. Rechte Flügelkolonne, Artilleriekompagnie, über ‖Guruma |nas, linke Flügelkolonne, erste und zweite Kompagnie, über Rehoboth. Ein Offizier geht zwei Tage vorher nach Rehoboth und wirbt Bastards an. Gleichzeitig geht folgendes Ultimatum an Hendrik Witbooi:

»Dein Krieg mit den Herero hat aufzuhören. Du hast Hoornkrans mit allen Deinen Leuten in acht Tagen bis zum . . . . zu verlassen und nach Gibeon zu ziehen. Wenn Du dies nicht thust, wirst Du gezwungen werden.«

Am siebenten Tage ist die Truppe, wenn Witbooi die Feindseligkeiten nicht eröffnet hat, in Hoornkrans. Am neunten Tage wird er angegriffen, wenn er keine Antwort gegeben oder Hoornkrans nicht geräumt hat.

Giebt Witbooi keine Antwort und weicht er aus, so hat er zwei Wege.

1. Den Kuisebweg, Gansberg und Kuisebberge. Diese Richtung wäre für die Truppe das günstigste. Dann geht sie so schnell wie möglich nach.

2. Der zweite Weg nach dem Süden ist die natürliche Rückzugsrichtung für Witbooi. Dort hat er seinen Besitz Gibeon und Goamus. Das Folgen durch die wasserlosen, sandigen, weiten Strecken ist sehr schwierig und langwierig. Mit aller seiner Habe, Weibern und Kindern, wird Witbooi sich aber nicht verstecken können. Die Truppe wird ihn also erreichen und ihn gegen die Küste, die Herero oder die Bondelswarts und Veldschoendraegers drücken, die alle ihm feindlich gesinnt sind.

Die Art anzugeben, in der ich den vielen Kriegslisten Witboois begegnen will, würde zu weit führen. In der nachfolgenden Aufstellung sind die wahrscheinlichen Kosten in Anschlag gebracht worden. Ein genauer Kostenanschlag kann nicht gemacht werden, mit Rücksicht auf Bemessung der Gehälter etc. und wegen der Unbekanntschaft mit den genauen Preisen für viele Sachen. Die Preise für Sachen sind nach den bisherigen Rechnungen aufgestellt.

2. Truppenstärke, Gehalt.

9	Offiziere	80 000 Mark,
32	Unteroffiziere . .	32 000 »
185	Mann	187 000 »
166	Eingeborene . .	118 600 »
		415 800 Mark.

3. Truppeneinteilung.

Stab: 1 Führer,
1 Stabsarzt, 1 Intendanturbeamter, 4 Reiter, 3 Bastards, 1 Treiber,
1 Leiter, 2 Viehwächter.

I. Kompagnie.	II. Kompagnie.	III. Artilleriekompagnie.
1 Führer,	1 Führer,	1 Führer,
1 Lieutenant,	1 Lieutenant,	1 Lieutenant (Artiller.),
10 Unteroffiziere,	10 Unteroffiziere,	8 Unteroffiziere (2 Artilleristen darunter),
57 Reiter,	57 Reiter,	49 Reiter (12 Artill. dar.),
1 Lazarettgehilfe,	1 Lazarettgehilfe,	1 Lazarettgehilfe,
15 Bastards,	15 Bastards,	10 Bastards,
10 Herero,	10 Herero,	10 Herero,
10 Hottentotten,	10 Hottentotten,	10 Hottentotten (Buschmänner, Bergdamara),
15 Eingeborene als Wagenpersonal.	15 Eingeborene als Wagenpersonal.	37 Eingeborene als Wagen- etc. Personal.
2 Offiz., 68 M., 50 Eingeb.	2 Offiz., 68 M., 50 Eingeb.	2 Offiz., 58 M., 67 Eingeb.
4 Wagen,	4 Wagen,	2 Geschütze,
90 Zugochsen,	90 Zugochsen,	7 Wagen,
107 Pferde,	107 Pferde,	180 Zugochsen,
4 Tragochsen,	4 Tragochsen,	92 Pferde,
14 Schlachtochsen.	14 Schlachtochsen.	4 Tragochsen,
		14 Schlachtochsen.
211 Stück Grossvieh.	211 Stück Grossvieh.	303 Stück Grossvieh.

4. Bewaffnung, Bekleidung, Ausrüstung

sind neu zu beschaffen für:

7 Offiziere, 167 Reiter, 100 eingeborene Kombattanten, 66 Eingeborene als Wagen- und Hirtenpersonal.

Es sind zu beschaffen: 200 Pferde, 100 Ochsen, 13 Wagen, 2 Wasserwagen, 2 Geschütze.

	Mark
Die Kosten für die Bewaffnung,	
Gewehre M./88, 8 cm-Geschütz, Munition dazu, waren angesetzt mit	98 000,—
Bemerkung: Es empfiehlt sich, die Eingeborenen ebenfalls mit dem M./88 zu bewaffnen, mit Rücksicht auf die Einheit der mitzuführenden Munition und den Vorteil, der sich daraus ergiebt, dass man unterscheiden kann, ob die Schüsse von unserer Seite oder der des Gegners fallen. Die Säge am Seitengewehr ist wünschenswert, weil die Dornbüsche, die für den Viehkraal geschlagen werden müssen, sehr hart sind, schneller abzusägen wie zu schlagen sind.	
Die Kosten für Bekleidung und Ausrüstung der Reiter waren angesetzt mit	64 815,47
Bekleidung und Ausrüstung der Eingeborenen (blaues Tuch als Abzeichen um den Hut, Feldschuhe, Patronentaschen, wollene Decke) waren angesetzt mit	3 355,—
Beschaffung von 200 Pferden, Pferdeausrüstung, angesetzt mit . .	131 967,25
Beschaffung von 100 Zugochsen	7 000,—
Beschaffung von 15 Wagen und Ausrüstungen hierzu	22 000,—
Ausrüstung der Zug- und Tragtiere	7 106,—
Ausrüstung der Truppe mit Handwerkszeug, Reinigungs- und Flickmaterial, Schiessgeräten, Lagergeräten	3 846,—
Lebensmittel für ein Jahr (Reis, Mehl, Kaffee, Salz, Erbswurst, Spirituosen, 1000 Schlachtochsen)	140 971,—
Summa Mark	894 855,72

5. Art der Beschaffung.

Die Beschaffung müsste geheim gehalten werden. Die vom Kap zu beziehenden Lebensmittel können in unauffälliger Weise hierher gelangen. Ebenso kann ich die Pferde und Zugtiere derart beschaffen, dass der Zweck nicht bekannt wird.

Die gesamte Bewaffnung, Munition, Ausrüstung von Mann und Pferd, die Ausrüstung der Truppe, einschliesslich der Wagen, müsste in Deutschland beschafft werden.

Waffen und Munition könnten vielleicht vom Artilleriedepot in Spandau abkommandiert werden, dann würden die Beschaffungskosten wegfallen. Für sämtliche Sachen können Lieferungsfristen von zwei Monaten, für die Wagen von drei Monaten gestellt werden. Die Lieferanten sind vor der Anfertigung auf die durch das Klima und das Land bedingten Sonderheiten aufmerksam zu machen. Trockenes Holz etc.

Die Lebensmittel werden am besten auf den Kontrakt mit der Firma Mertens loco Windhoek bezogen. Für ein halbes Jahr müssten sie im voraus beschafft werden.

Die Beschaffung der Reit- und Zugtiere, die im Lande erfolgen muss, würde eine Lieferungsfrist von vier Monaten erfordern. Zur Beschaffung der Pferde würde ich einen Kontrakt mit dem Händler Ludwig abschliessen, dahin lautend: »L. verpflichtet sich, 200 fehlerfreie, starke, dauerhafte Pferde von $5^1/_2$" Grösse zum Preise von 4—600 Mark zu liefern. Den Preis für das einzelne Pferd und die Tauglichkeit bestimmt die vom Truppenführer zu ernennende Kommission.«

Die Zugtiere werde ich im Laufe dieses Jahres einfahren lassen.

6. Auswahl der Verstärkungen und Kontrakte.

Unter den fünf nachzusendenden Offizieren müsste sich ein Artillerieoffizier befinden.

Es würde wünschenswert sein, dass die Mannschaften in Spandau durch Major A. von François, der Land und Leute kennt, ausgewählt und zusammengestellt würden, und dass derselbe die Anfertigung der Sachen kontrolliert. Das Kasernement der Schiessschule ist um die in Rede stehende Zeit disponibel.

Unteroffiziere: Drei Feldwebel, die womöglich schon die Feldwebelgeschäfte ein Jahr lang bei einer Kompagnie der Unteroffizierschulen, des Lehrbataillons oder einem der Garderegimenter geführt haben.

Fünf Sergeanten, nicht unter sechs Jahren Dienstzeit.

Neun Unteroffiziere, nicht unter fünf Jahren Dienstzeit.

Unter den fünf Sergeanten und neun Unteroffizieren müssen sich drei Kammer- und drei Schiessunteroffiziere befinden, zwei Oberlazarettgehilfen, die auch gut schiessen müssen, ein Sergeant und ein Unteroffizier von der Fussartillerie.

Die Unteroffiziere müssen nüchtern, ordentlich, thätig, intelligent und durchaus zuverlässig sein. Sie müssen verstehen, als Vorgesetzte aufzutreten, Autorität besitzen, müssen den Mannschaften als Schützen zum Vorbild dienen und müssen zähe, ausdauernd und von guter Figur sein.

Die Mannschaften müssen sämtlich von guter Führung, gesund, kräftig, ausdauernd, gewandt und besonders im Schiessen gut ausgebildet sein. Sie müssen fleissig sein und Freude an jeder Arbeit haben. Gut sind Leute, die im Civilverhältnis Handwerker oder Landarbeiter waren. In der Truppe müssten sie Gefreite gewesen sein, oder den Dispositionsurlaubern angehören. Unter den Mannschaften müssten sich befinden:

Sechs Hornisten, sechs Krankenträger, sechs im Pionierdienst ausgebildete, sechs in Führung des Patronenwagens ausgebildete, drei erste Büchsenmachergehilfen, sechs Schuhmacher, sechs Schneider, sechs Sattler, sechs Tischler, sechs Stellmacher, drei Klempner, sechs Schlächter, sechs Maurer, drei Gärtner, drei Bäcker, drei Ziegler, drei Brunnenbauer, drei Gerber, drei Barbiere, drei Schweizer für Milchwirtschaft, drei Schreiber, sechs Zimmerleute, sechs Schmiede, sechs Schlosser, drei Maler, ein Glaser, ein Photograf.

Der Rest Ackerer, Winzer, Schäfer, Forstarbeiter, Leute, die an Arbeit gewöhnt sind und geschärfte Sinne haben.

Der Kontrakt müsste auf zwei Jahre abgeschlossen werden und kann ebenso gefasst werden wie der bisherige.

Aufzunehmen würde sein:

Ein Anspruch auf eine feststehende Portion in Geld oder Lebensmitteln besteht nicht. N. N. ist verpflichtet in der Menage zu essen, wenn eine solche eingerichtet ist. Die Höhe der Portion bestimmt der Truppenführer, welchem darüber besondere Vorschriften erteilt sind.

Zu A 1. Sollte nach Ablauf des Kontrakts die Lage derart sein, dass der Truppenführer eine Verlängerung für nötig hält, so verpflichtet sich der Betreffende, über die Zeit hinaus zu dienen.

Zu A 2. Von der Löhnung kann ein monatlicher Abzug von .... Mark einbehalten werden, der zur Deckung der Rückbeförderungskosten für den Fall bestimmt ist, dass der Betreffende zur Strafe entlassen wird.

7. Art der Beförderung.

a) Es sind zu befördern: 7 Offiziere, 167 Mann, ca. 2996 Centner Fracht (dabei ist die Emballage zu einem Zehntel des Gewichts der Sachen einberechnet, die Mannschaften haben Gepäck und Bewaffnung bei sich).

b) Die Nachricht von der Ankunft der Verstärkungsmannschaft muss zwei Monate vorher in Windhoek sein, sonst können die Pferde und Zugtiere für den Transport nicht rechtzeitig an der Küste sein und es würde ein langer Aufenthalt entstehen. Die Kisten, die zur Verpackung benutzt werden, müssen starke Bretter von trockenem Holz haben und derart eingerichtet sein, dass sie als Kommode oder Schrank für die Mannschaft dienen können. Grösse 80 cm lang, 50 cm hoch und breit. Versenktes Schloss.

Kosten:

Beförderung mit der Bahn	12 608,—	Mark
Beförderung per Schiff	84 400,—	»
Beförderung von Walfischbay nach Windhoek. Offiziere und Mannschaften zu Pferde. Die Beförderung der Sachen erfolgt auf den mitgebrachten zwei Geschützen, dreizehn Wagen und zwei Wasserwagen. Auf diesen Wagen werden auch die Lebensmittel für einen Monat mitgenommen. Beförderung des übrigen Nachschubes an Lebensmitteln etc., ca. 2000 Centner	30 000,—	»
Uebertrag	894 855,72	»
Kosten in Summe	1 021 863,72	Mark
Für ein Jahr rund	1 000 000,—	»

Anlage 3.

Auszug

aus der

Denkschrift des Major A. v. François vom 15. August 1891.

Was müsste zur Entwickelung der Kolonie gethan werden?

1. Die wichtigste Bedingung für die Entwickelung der Kolonie ist, die Macht des Reiches zur Geltung zu bringen, Sicherheit der Person und des Eigentums zu gewährleisten. Die Macht der Eingeborenen muss gebrochen werden, sonst kann der deutsche Ansiedler nichts machen. Die Eingeborenen dürfen untereinander keine Kriege führen und dürfen keine Waffen tragen. Lassen sich die Eingeborenen nicht mit Güte hierzu bringen, so müssen sie gezwungen werden, zuerst H. Witbooi, dann die Herero. Die Truppe von 50 Mann ist zu schwach dazu. H. Witbooi hat etwa 600, die Herero 1000 und die Bastards 400 Mann. Alle sind mit sehr guten Hinterladern bewaffnet, sind beritten und haben den Vorteil der genauen Landeskenntnis, grössere Gewandtheit in der Ausnutzung des Geländes und grössere Beweglichkeit für sich. Einen Stamm gegen den anderen zu verwenden, oder Boeren in das Land kommen zu lassen, halte ich für unzweckmässig. Die Boeren lassen sich nicht ohne weiteres verwenden. Herero oder Hottentotten und Bastards können höchstens einen Monat bei einem Zuge gehalten werden, dann laufen sie wieder nach Hause. Die Benutzung dieser Elemente würde eine fortdauernde Reihe von Kämpfen mit dazwischen liegenden Pausen zur Folge haben. Dadurch würde die Entscheidung der Machtfrage und die Einführung geregelter Verhältnisse sehr verlangsamt werden. Voraussichtlich würden auch die Kosten durch die Verlangsamung erheblich höhere, als wenn man genügend starke Kräfte von Deutschland schickt. Der Boer bekommt pro Tag 20 Mark.

Es wird häufig gesagt, dass die Hottentotten nicht zu fassen seien, weil sie in Gegenden ausweichen würden, wohin deutsche Truppen nicht folgen könnten. Wo Hottentotten hin können, können deutsche Truppen auch hin. Für kurze Zeit, einige Tage, bewegen sich die Eingeborenen unstreitig schneller wie Deutsche, weil sie leichter sind und ohne Rücksicht auf die Pferde reiten, oder weil sie nackt sind, wenn sie zu Fuss laufen. Auf längere Zeit halten sie aber nicht aus und schliesslich hat dann das Ausreissen ein Ende. Sehr schnell würde sich allerdings ein Krieg, z. B. gegen Witbooi nicht erledigen lassen. Die

Wasserlosigkeit und die Schwierigkeiten der Verpflegung sprechen zu sehr mit. Der Korannakrieg hat acht Monate gedauert und 60000 £ gekostet. Dabei waren die Schwierigkeiten geringer wie in Südwest-Afrika. Der Oranje bot immer Wasser, von der Kolonie war die Verpflegung leichter sicher zu stellen, die Korannas waren mit schlechten Vorderladern oder Pfeil und Bogen bewaffnet. Schneller würden die Herero zur Raison zu bringen sein. Sie wohnen enger zusammen und sind weniger beweglich und gewandt wie die Hottentotten.

Ich sehe ab, zu erörtern, wie stark die Truppe sein muss, die mit der Regelung der Verhältnisse betraut werden muss.

2. Die Ordnung der Verhältnisse im Hererolande setzt voraus, dass man die Walfischbay benutzen und durch das englische Gebiet marschieren kann. Gegen einen Einfall ist dies Gebiet nur geschützt durch einen Unteroffizier und vier Kaffern und eine sehr schlecht angelegte kleine Schanze, die nicht einmal gegen Gewehrfeuer sichert.

Ein Abkommen mit der englischen Regierung hierüber, wie über die Installierung eines deutschen Beamten in Walfischbay zur Kontrolle der Einfuhr und der eventuellen Erhebung von Zöllen und die Anlage eines Magazins müsste herbeigeführt werden. Wahrscheinlich dürfte dies gelingen im Anschluss an die Grenzregulierungen im Süden der Walfischbay und bei Rietfontein und an die Zollkonvention, die jetzt vielfach für die südafrikanischen Staaten in Aussicht genommen ist.

3. Gleichzeitig mit dem Entschluss, einzuschreiten, muss die Schlüssigmachung über die Regelung der Grundrechtsverhältnisse erfolgen. Auf dem Justizwege wird es nicht möglich sein, den vielen Konzessionsinhabern gerecht zu werden. Dies muss durch eine Verordnung geschehen, z. B.:

a) Ganz Südwest-Afrika ist Kronland. Das Kronland wird allmählich vermessen, in Gemeindeplätze und Farmen eingeteilt werden.

b) Land kann nur von der Regierung gekauft werden. Der erfolgte Kauf wird in das Grundbuch eingetragen. Späterer Weiterverkauf von Land ist der Regierung anzuzeigen und unterliegt der Besteuerung.

c) Die Herero und alten Hottentottenstämme erhalten Reservate und zahlen dafür jährlich Grundsteuer. Die Orlamhottentotten und Bastards erhalten Reservate, die sie kaufen müssen. Wird die Grundsteuer nicht gezahlt, so wird das Reservat entsprechend verkleinert. Die genauere Bemessung und Zuteilung der Reservate erfolgt durch den Kommissar und Vermessungsbeamte.

d) Alle bisher von Eingeborenen, Häuptlingen oder aus zweiter Hand gekauften Konzessionen auf Grund und Boden und alle Landkäufe haben keine Giltigkeit. Nur in den Fällen wird der Kommissar Entscheidung treffen und Land zubilligen, in welchen auf Grund einer Konzession oder eines Landkaufs eine dauernde Ansiedelung erfolgt ist. Unter dauernder Ansiedelung ist zu verstehen, Anlage von Haus, Hof, Garten

und Wasserstelle. Die blosse Anlage einer Pfütze ist noch keine Besiedelung.

e) Verlassene Besiedelungen werden wieder Kronland. Als verlassen gilt ein Besitz, wenn der Eigentümer zwei Jahre lang nicht darauf hat arbeiten lassen.

Begründung. a) Wenn sich die Regierung nicht entschliesst, das Land als Kronland zu erklären, wird die Kolonie weder die einmaligen, noch die laufenden Ausgaben aufbringen. Es ist ohne diesen Entschluss das Beste, die Kolonie aufzugeben. Würde das Land zur Ausbeute an Privatgesellschaften überlassen und werden denselben Hoheitsrechte übertragen, so wird sich bald herausstellen, dass sie der Aufgabe nicht gewachsen sind, die Ordnung herzustellen. Dann wird der Staat ihnen helfen müssen.

Zu c) Die Land- und Konzessionskäufe sind meist durch Bezahlung mit Waffen, Munition und Spirituosen erfolgt. Also mit Sachen erkauft, welche die Entwickelung des Landes schwer schädigen müssen.

Zu d) In anderen Fällen ist die Unwissenheit der Eingeborenen zu Uebervorteilungen benutzt worden, so dass die gezahlten Preise in keinem Verhältnis zu dem Werte des Landes gestanden haben.

Die Regelung der Grundbesitzverhältnisse müsste ganz in die Hände des Kommissars gelegt und von diesem energisch betrieben werden.

4. Regelmässige Dampferverbindung mit Deutschland müsste hergestellt und dadurch die Kolonie zu einem Absatzgebiete für das Deutsche Reich gemacht werden. Anderenfalls wird bloss für die Kapkolonie gearbeitet. Dazu könnte die Woermannlinie subventioniert werden, oder in bestimmten Zeiträumen ein Dampfer der Ostafrikalinie über die Häfen der südwestafrikanischen Küste nach Ostafrika gehen.

5. Ohne Kabel und Telegrafen ist das Regieren sehr erschwert. Nötig ist der Anschluss an das Kabel Loanda—Kapstadt von Walfischbay aus oder der Anschluss an die Telegrafenlinie nach Port Nolloth. Die grossen Entfernungen in Südwest-Afrika und die geringen Kräfte, welche zur Aufrechterhaltung der Ordnung stets nur gehalten werden können, machen die Anlage einer Telegrafenleitung zwischen den einzelnen Stationen zu einer wichtigen Frage. Geld würde die Anlage nur indirekt bringen. Die Anlage einer Telegrafenlinie könnte zwei kleinen dafür auszurüstenden Kolonnen oder der Truppe bezw. Polizei übergeben werden.

6. Im Anschluss an Dampferverbindung und Telegrafen müsste eine regelmässige Post eingerichtet werden. Post- und Telegrafenstationen könnten der Truppe der Polizeistationen, den Missionaren und Händlern übertragen werden.

7. Die wichtigste Frage für die wirtschaftliche Entwickelung der Kolonie betrifft die Vermehrung der Wasserstellen. Zwei kleine Brunnengräberkolonnen, eine für Hereroland, eine für Namaland, sollten zunächst an den Hauptwegen,

dann auf den Gemeindeplätzen die Wasserstellen verbessern und neue Wasserstellen schaffen. Auch die Truppe sollte mit Material zur Herstellung von Brunnen ausgerüstet und ihr dieselbe Aufgabe gestellt werden. Dies würde am schnellsten die Zweifel über die Möglichkeit der Anlage von Wasserstellen beseitigen und die Verbindung nach der Küste sicherer als bisher gestalten. In der Kapkolonie giebt es Unternehmer von Wasseranlagen jeder Art, die nach dem Prinzip arbeiten »no water no pay« und auch die Stellen auf Verlangen zeigen, wo artesische Brunnen gegraben, Quellen geöffnet und gewöhnliche Brunnen angelegt werden können. (Gillet-Wynberg bei Kapstadt.) Es wird sich aber empfehlen, deutsche Brunnenarbeiter herauszuschicken und die Brunnen etc. Anlagen der Bergbehörde zu unterstellen, an deren Spitze ein Mann gehörte, der mit der Geologie Süd-Afrikas genau vertraut ist.

8. Durch die jetzt nur vorhandenen 120 Wagen ist der Verkehr nach der Küste nicht gesichert und der Transport zu teuer. Erst wenn Bahnen die Schwierigkeiten des Wüstengürtels überwinden, kann das Binnenland nicht mehr abgeschnitten werden. Eine schmalspurige Bahn von Walfischbay (Swakopmund) nach Windhoek und eine ebensolche von Angra Pequena nach Berseba oder Keetmanshoop würde sich jetzt schon rentieren. Zwei Kolonnen Bahnarbeiter, die sich noch teilen müssen in Kolonnen zum Abstecken, zum Schaffen der Unterlage und zum Legen der Schienen, müssten den Bau von der Küste aus in Angriff nehmen. Auch hierbei könnte die Truppe mitwirken.

9. Deutsche Einwanderung müsste befördert werden durch Erleichterung der Reisekosten, billige Bedingungen beim Ankauf von Land, Unterstützung bei der Beschaffung des Mutterviehs, Rat von Seiten der Behörden. Auch würde es sich empfehlen, bei Ausführung von Staatsbauten deutsche Arbeiter einzuführen, womöglich Verheiratete. Unter den Eingeborenen sind höchstens 200 geeignete Arbeiter aufzutreiben. Deutsche und deutsches Kapital müssen die Kolonie entwickeln, sonst arbeitet die Regierung für die Kapkolonie. Dem Reichsdeutschen fehlt die Erfahrung des Engländers und die Landeskenntnis des Boers. Bücher studieren und Karten lesen geben ihm nicht den genügenden Aufschluss. Er ahnt viele Gefahren und schreckt vor dem Risiko zurück. Anders ist der Deutsche in Südafrika. Er ist genau ebenso waghalsig und unternehmend wie der Engländer und vor dem Boeren hat er grössere Intelligenz und mehr Arbeitskraft voraus. Unstreitig bieten sich dem von Deutschland kommenden Ansiedler grössere Schwierigkeiten. Er muss alles neu schaffen und beschaffen, während der Boer oder der südafrikanische Farmer sich die Hauptsachen, das Vieh, die eingeborene Dienerschaft und die praktischen bewährten Einrichtungen für die Farm selbst mitbringt. Besonders schwierig wird dem deutschen Ansiedler die Beschaffung des Mutterviehs werden. Wollschafe, Angoraziegen und Kühe holt er am besten aus der Kapkolonie. Dort sind besonders Kühe leichter wie im Hererolande zu haben.

Er kann sich die Farm auf verschiedene Weise anlegen.

Er legt zuerst seine Farm an, baut sein Haus etc. und geht dann nach der Kolonie. Dabei eignet er sich Landeskenntnis an.

Oder er wandert über die Kolonie ein. Dabei wird ihm seine Unerfahrenheit manchen Streich spielen. Teurer ist diese Art der Einwanderung jedenfalls.

Zuführung von Muttervieh aus der Kolonie durch Unternehmer würde sich ins Werk setzen lassen.

Die erste Art scheint mir die einfachste und sicherste. Gesellschaften, die wie die Kharaskhomakompagnie auf Landspekulation arbeiten, wollen nichts von Ansiedlern wissen, die aus Europa kommen. Sie wollen nur Boeren, da sie bei diesen weniger Mühe, weniger Auslagen haben und auf schnellere Erträge rechnen können. Landverkauf und Annahme der Bezahlung in Wolle oder Vieh sichert ihnen einen doppelten Gewinn, der nochmals verdoppelt wird, wenn der Boer bei der Gesellschaft seine Waren kauft. Während es ferner schwierig ist, schnell europäische Ansiedler in grösserer Zahl zu finden, sind Boeren genug da, die bereit sind, in die schlechtesten Gebiete zu ziehen . . . Wenn nun die Reichsregierung grossen Gesellschaften das Land zur Ausbeute überlässt, werden diese immer Besiedelung von der Kapkolonie aus versuchen . . . Deswegen würde ich es für zweckmässiger halten, dass die Reichsregierung das Kronland in der Hand behält und die Besiedelung durch Deutsche unterstützt[1]). Ein Abschliessen von Südwest-Afrika gegen die Kapkolonie meine ich damit nicht, ebensowenig einen Ausschluss von Ausländern.

10. Eine wesentliche Unterstützung würde die deutsche Ansiedelung erfahren, wenn man auch im Damaraland eine solche Musterfarm, wie im Namalande einrichtete. Windhoek ist ein sehr geeigneter Ort dafür. Das Vieh der Truppe könnte den Stock abgeben. Die Farm müsste Vieh züchten, Zuchttiere halten, Muttervieh an die Ansiedler verkaufen, Anbau treiben und den Ansiedlern geeignete Pflanzen abgeben. Der Ansiedler muss dort die zweckmässigsten Geräte sehen und sich Rat holen können.

11. Von vornherein müssten eine ganze Zahl von Verordnungen in Aussicht genommen und streng durchgeführt werden. Natürlich nicht auf einmal, sondern allmählich.

12. Einführung der deutschen Sprache. In dieser Hinsicht müssen die Missionare beeinflusst werden. Deutsche Sitte und Gewohnheit muss zur Herrschaft gebracht werden. Deutsches Geld muss die Unterlage für den Geldumsatz bilden. Jetzt rechnet alles nach englischen Pfunden. Der Wert des Geldes, der jetzt sehr niedrig steht, muss gehoben werden.

[1]) Auch jetzt noch, besonders nach den Erfahrungen mit der Siedelungsgesellschaft der Kharaskhoma und der Southwestafrikagesellschaft, die durch ihr Vorgehen meine damaligen Ansichten nur bestätigt haben, bin ich viel fester in der Meinung geworden, dass die Regierung selbst die Besiedelung in die Hand nehmen muss, sonst wird nichts daraus.

Verordnungen:

Ueber die Jagd. Schonzeiten, Schonung des Mutterviehs, Schonung bestimmter Tiere, Ausrottung schädlicher Tiere. Hohe Steuer für Jagdscheine.

Für Vagabunden, sehr nötig der Hottentotten wegen. Wer nicht den Nachweis führen kann, dass er sich zu ernähren vermag, kommt ins Arbeitshaus. Die Arbeitshäusler arbeiten für Staat und Private.

Waffentragen ist Eingeborenen verboten. Hinterlader sind abzugeben. Eingeborene dürfen keine Keulen, nur Stäbe tragen. Waffeneinfuhr hoch besteuern. Hohe Steuer auf Waffentragen.

Gesetze:

Strafgesetzbuch für die Kolonie, damit jeder Beamte die Rechtspflege versehen kann. Für die Eingeborenen besondere Strafen, die die Mitte halten zwischen Transvaal- und englischem Strafverfahren.

Wehrpflicht. Alle Weissen in der Kolonie sind vom 17. bis 50. Jahre wehrpflichtig und können in und ausserhalb der Grenzen der Kolonie verwendet werden. Die Ableistung der Dienstpflicht und der Uebungen von Reichsdeutschen kann in Aussicht genommen werden unter Anpassung an die Verhältnisse.

Einrichtungen:

Reservieren von Weideplätzen an den Hauptstrassen. Für alle obenstehenden und die sich ausserdem noch herausstellenden Einrichtungen müssten Mittel vorgesehen werden[1]).

13. Einrichtung der Regierung und Verwaltung — wenn man sich entschliesst, die bisherigen Grundlagen zu verlassen —. Im allgemeinen wird man suchen müssen, mit möglichst wenig Beamten und Sicherheitsorganen auszukommen. Die grossen Entfernungen zwingen indes zur Einteilung des Landes in Bezirke und zur Besetzung mehrerer Orte. Auf die Auswahl der Beamten, ihre Instruktionen und die Arbeitsteilung will ich nicht eingehen, obgleich ich der Ansicht bin, dass vor Beginn des Unternehmens diese genau festgestellt sein müssen. Ich will nur die Einteilung zur Verwaltung des Landes ins Auge fassen zur Gewinnung eines Anhaltes für die Zahl der Beamten, der Sicherheitsorgane und der Kosten.

Zur Verwaltung müsste Südwest-Afrika in drei Bezirke eingeteilt werden. Ovamboland, Hereroland, Namaland.

Oberste Behörde: 1 Kommissar, 1 Jurist, 1 Steuerbeamter, 2 Unterbeamte in Windhoek.

Behörden, die dem Kommissariat direkt unterstehen: Bergbehörde in Windhoek, 1 Beamter für Bergbau und Brunnenarbeiten, 1 Unterbeamter.

[1]) Natürlicherweise sehe ich davon ab, diese Massnahmen und Einrichtungen gleich in die Welt zu setzen. Das konnte nur nach Massgabe der vorhandenen Mittel und der zeitigen Lage geschehen.

Verkehrsbehörde in Windhoek:

1 Beamter für Post, Telegraf, Eisenbahn, 1 Unterbeamter.

Sicherheitsorgane zur Verfügung des Kommissars.

Truppe und Polizei müssten getrennt sein.

Truppe.

Die Stärke derselben muss zuerst höher bemessen, sie muss gut mit Offizieren und Unteroffizieren besetzt sein:

11 Offiziere, 46 Unteroffiziere, 150 Gemeine, 1 Stabsarzt, 8 Oberlazaretgehilfen, 1 Rossarzt, 1 Marinezahlmeister, in 3 Kompagnien geteilt.

Polizei in Windhoek:

1 Gefängnisaufseher, 8 eingeborene Polizisten.

Die Bezirke:

1 Bezirkschef als Vorstand, 1 Unterbeamter, 1 Polizeioffizier. 30 Polizisten, von denen 20 im Lande in kleinen Posten von 3 bis 5 Mann verteilt sein können, 1 Gefängnisaufseher, 4 eingeborene Polizisten, 1 Direktor der Musterfarm, 2 Farmgehilfen.

Wohnorte der Bezirkschefs:

Ovamboland »Ondonga«. Damaraland »Otjimbingue«. Namaland »Berseba oder Keetmanshoop«.

Ausserdem:

Je 1 Steuerbeamter, 1 Unterbeamter, 4 einheimische Polizisten in Walfischbay (Swakopmund) und Angra Pequena.

Den Bezirken nach Bedarf zuzuteilen: 4 Vermessungsbeamte mit Expedition, 3 Maurerkolonnen, 3 Brunnengräberkolonnen. Kolonnen von Bahn- und Telegrafenarbeitern.

Ovamboland könnte erst in Angriff genommen werden, wenn die Verhältnisse im Herero- und Namaland geregelt sind.

14. Mögliche Einnahmen der Regierung:

a) Verkauf von Kronland,
b) Verpachtung von Kronland,
c) Vermietung des Landes nach Viehzahl,
d) Grundsteuer,
e) Steuer auf Betrieb von Handel (Hausierhandel höher besteuern),
f) Steuer auf Brod-, Fleisch-, Tabak-, Spritverkauf,
g) Steuer auf Bergbaubetrieb,
h) Steuer auf Waffentragen,
i) Steuer auf Jagd, Hunde,

k) Zölle auf Tabak, Spirituosen, Waffen, Munition, 10% Wertzölle auf die eingeführten Waren,

l) Gebühren für Gerichtskosten, für Verkäufe über 50 Mark, für Vermessung, Wasserbenutzung,

m) Einnahmen von Post, Telegraf, Eisenbahn, Musterfarm.

15. Ausgaben:

	Mark
1 Kommissar	18 000
Truppe	800 000
Polizei	300 000
2 Bezirkschefs à 6000	12 000
1 Bergbeamter »	6 000
1 Jurist »	6 000
3 Steuerbeamte »	18 000
7 Oberbeamte, Ortszulagen[1])	21 000
9 Unterbeamte, Gehalt à 3000	27 000
9 Unterbeamte, Ortszulagen	13 500
Dienstwohnungeninstandhaltung	100 000
1 Verkehrsbeamter à 9000	9 000
4 Vermessungsbeamte mit Expedition	100 000
3 Brunneningenieure mit Expedition	100 000
2 Musterfarmen à 25 000	50 000
Unterhaltungskosten für Bahn	70 000
» » Telegraf	20 000
Zuschuss für Dampferverbindung	60 000
12 Post- und Telegrafenstellen à 360	4 320
Für besondere Fonds und Ausgaben	200 000
3 Gefängnisaufseher à 3600	10 800
24 einheimische Polizisten à 720	17 280
Jährliche laufende Ausgaben	1 962 000

Einmalige Ausgaben:

Erste Ausrüstungen, Truppe	1 000 000
» Beamte	80 000
Dienstwohnungen, 3 Kolonnen Maurer	400 000
Transport der Maurer, Baumaterialien	200 000
Telegraf, 1100 Kilometer	1 100 000
Bahn Angra-Berseba	3 000 000
» Walfischbay-Windhoek	4 000 000
Einmalige Ausgaben in Summa	9 730 000

[1]) Ortszulagen sind deswegen angebracht, weil die Preise mit dem Abstande von der Küste ganz erheblich zunehmen,

Rentabilität.

Mit Sicherheit lässt sich nichts vorher sagen. Gewiss sind die Ausgaben. Im Laufe der nächsten 50 Jahre würden die Ausgaben vielleicht nach obigem Anschlage betragen:

Einmalige Ausgaben	50 000 000 Mk.
Laufende Ausgaben	100 000 000 »
In Summa	150 000 000 Mk.[1])

Demgegenüber stehen Einnahmen, die alle nicht als sicher bezeichnet werden können.

1. Aus dem Verkauf von Kronland	175 000 000 Mk.
2. Verpachtung und Vermietung von Kronland .	1 750 000 »
3. Zölle und Steuern, wenn die Besiedlung mit 100 000 Weissen in den nächsten 50 Jahren gelingt, mindestens	40 000 000 »
Also möglicherweise in 50 Jahren	216 750 000 Mk.

Sind die Einnahmen derart günstig, so würde das Schutzgebiet nach 50 Jahren einen Ueberschuss ergeben haben. Ich halte dies für unwahrscheinlich, ziehe aber den Schluss, dass die Rentabilität der Kolonie möglich ist. Es fragt sich nun, sind Geld und Arbeit nicht fortgeworfen, wenn sich nach 10jähriger Arbeit herausstellt, dass nicht genügend viele Wasserstellen geschaffen werden können und das Land sich nicht in der angegebenen Höhe besiedeln lässt. Ich glaube dies verneinen zu können. Die Arbeit wird dem Reiche durch Ausbildung seiner Arbeitskräfte und Vermehrung der Wohlhabenheit einiger Staatsbürger zu Gute kommen. Das Geld wird sich nicht einbringen, wenn die Besiedelung durch Deutsche erfolgt, denn dann kann die Kolonie nicht verkauft werden. Gelingt die Besiedelung mit Deutschen aber nicht, dann wird das Geld voraussichtlich nicht verloren sein. Jetzt schon soll England 40 000 000 Mark für das Schutzgebiet geboten haben. Ist aber Arbeit in die Kolonie gesteckt, dann wird der Wert nicht geringer geworden sein. England oder die Kapkolonie werden immer bereite Abnehmer sein.

Lohnt es sich, Südwest-Afrika zu behalten?

Wenn ich mich bei der Beantwortung dieser Frage auf den Standpunkt der Regierung stelle, so würde ich mir zunächst sagen: wird Südwest-Afrika aufgegeben, so nehmen die Engländer es sofort. Stellt sich dann heraus, dass die Kolonie entwickelungsfähig ist, so ist dies eine Niederlage für mich. Das würde für mich ein Grund sein, die Kolonie zu behalten und die Entwickelung zu versuchen.

[1]) Wird der Etat von 1898 zu Grunde gelegt, so verdreifacht sich diese Summe, 1891 erschien dies aber exorbitant.

In politischer Hinsicht bietet der Besitz den Vorteil, dass das deutsche Element in Süd-Afrika gestärkt und mit dem Vaterlande mehr in Verbindung gehalten wird. Dadurch erfährt der Einfluss des Reiches einen Zuwachs.

Sonst ist Südwest-Afrika nur in sanitärer Hinsicht eine vorzügliche Erwerbung. Wirtschaftlich wird sich die Kolonie möglicherweise rentieren, sich durch Deutsche besiedeln und durch deutsches Kapital entwickeln lassen. Die Schwierigkeiten, die sich dadurch ergeben, dass die Walfischbay in englischem Besitze ist, werden sich umgehen lassen, ebenso wie sich die vielen anderen Schwierigkeiten heben lassen werden. Deswegen könnte die Regierung die Verantwortung für den Beibehalt und die Entwickelung der Kolonie übernehmen.

Aber die Regierung müsste die Entwickelung selbst in die Hand nehmen. Ohne grössere einmalige Ausgaben und ohne eine bedeutende Erhöhung des Jahresetats für die Kolonie ist dies nicht möglich.

Anlage 4.

Sonderburg, den 12. Juni 1892.

Bericht des Major A. von François

über die

Regelung der Machtverhältnisse in Südwest-Afrika.

Südwest-Afrika ist eine Kolonie für deutsche Viehzüchter. Damit es dies wird, ist es nötig, das ganze Land zum Kronland zu machen. Die jetzigen eingeborenen Besitzer müssen, ebenso wie dies in der Kapkolonie und in den Vereinigten Staaten geschehen ist, zunächst zu der Ueberzeugung gebracht werden, dass sie sich allen unseren Anordnungen fügen müssen. Demnach müssen sie allmählich verdrängt und in dienende und abhängige Stellungen, die allein für sie geeignet sind, gebracht werden.

Möglich ist es, dass die Eingeborenen sich unseren Anordnungen zunächst ohne Kampf fügen. Dazu würde aber eine Machtentfaltung nötig sein, die den Herero und Hottentotten imponiert, und die Erhaltung dieser Macht für mehrere Jahre. Auch dann wird die Fügsamkeit nicht vorhalten, wie die Entwicklung der Kapkolonie zeigt. Zweifelhaft ist es ferner, ob die Eingeborenen sich sämtlichen Bedingungen fügen werden, die im Interesse der besiedelten Landesteile gestellt werden müssen. Dies sind: Abtretung des Landes als Kronland, Begnügung mit Reservaten, das Verbot, Kriege untereinander zu führen und zu rauben, das Verbot, in den besiedelten Gebieten Waffen zu tragen und die Abgabe der Hinterladungsgewehre. (Die Kongoakte fordern dies.)

Die Bastards, Bergdamaras und Buschmänner werden sich diesen Anordnungen fügen. Dagegen werden der Witbooistamm der Hottentotten und die Herero Widerstand leisten und ev. Anwendung von Gewalt nötig machen. Seit längerer Zeit liegen schon Gründe vor, die ein Einschreiten gegen sie bedingen. »Nichtbefolgung unserer Anordnungen, Vergehen an Eigentum und Leben.«

Gleichzeitig gegen beide Stämme vorzugehen, muss vermieden werden, da wir zwischen beide eingekeilt sind. Es würde darauf ankommen, erst den gefährlicheren Witbooistamm und dann die Herero zur Fügsamkeit zu bringen. Zweifellos bleibt uns die Initiative in dieser Hinsicht.

Die mutmasslichen Gegner:

Witbooi wird trotz der Verluste, die er in diesem Jahre bei Okahandya und Otjosazu gehabt hat, noch über 600 mit Hinterladern bewaffnete Reiter, etwa 200 Reitochsen und 10 Ochsenwagen haben. Munition und Munitions-

anfertigungsmaterialien hat er in grosser Menge vorrätig, für den Mann mindestens 500 Patronen. Dann ist aber sein Vorrat erschöpft und Nachschub ausgeschlossen, wenn die Kapregierung wie bisher Munition nicht ausführen lässt und strenge Strafen auf die Einfuhr gesetzt werden. Als Gegner darf der Hottentott nicht unterschätzt werden. Durch Ausdauer, Genügsamkeit, Schnelligkeit der Bewegung, Landeskenntnis und Findigkeit im Gelände ist er unseren Leuten überlegen. Er ist ein gewandter Reiter, listig, verschlagen, hat genügende Waffenkenntnis und schiesst nicht viel schlechter wie unser Mann im Durchschnitt. Auch sein Mut darf nicht zu gering veranschlagt werden. In manchen Kämpfen gegen die Herero haben die Hottentotten sich bis auf den letzten Mann verteidigt und eine grosse Verwegenheit und Todesverachtung beim Vorgehen gezeigt. Zum Handgemenge lassen sie es aber nicht gern kommen. Die Kriegführung der Hottentotten charakterisiert sich dadurch, dass ihr Ziel ist, den Gegner seiner Hilfsmittel zu berauben. Sie gehen in riesigen Märschen schnell vor, treten überraschend in Flanke und Rücken auf, rauben, und gehen dann eben so schnell zurück, indem sie den verfolgenden Gegner durch Hinterhalte aufhalten. Im Gefecht lösen sie sich vollständig in weite Schützenlinien auf, versuchen auch wohl, mit einem Teile in der Front zu beschäftigen, während der andere sucht, in den Rücken zu gelangen. Wenn sie energisch an einem Punkte angegriffen werden, weichen sie aus in neue Stellungen. In ihren Kämpfen wird deswegen weit mehr gelaufen, wie gefochten.

Witbooi und seine Kapitäne sind gute Führer. In Glück und Unglück hat sich Witbooi den Einfluss auf seine Leute bewahrt und hält diese in einer Disziplin, wie sie unter Hottentotten bisher nie bestanden hat. Witbooi hat einen hervorragenden Blick für die Benutzung der Vorteile des Geländes.

Sein sogenanntes Kriegslager ist Hoornkrans, wo er alle Bewaffneten mit Weibern und Kindern zusammen hat. Zahlreiche Rinderherden dienen ihm dort zum Unterhalt. Bei aller Beweglichkeit der Hottentotten ist dies eine schwerfällige Masse, die Witbooi zwingen wird, zu ihrer Verteidigung Stand zu halten. Gibeon, 300 km südöstlich davon, ist sein Stammsitz.

Die Herero sind als Gegner weniger zu schätzen wie die Hottentotten. Ihre grossen Viehherden zwingen sie, sich über grosse Strecken des Landes zu verteilen. Stamm- und Familienweise ziehen sie von Weide- zu Weidefläche, überall ausgedehnte Ortschaften bildend. Ihre Aufklärung durch Spione ist höchst mangelhaft. Vorposten kennen sie nicht. Sie lassen sich fast regelmässig überfallen und eilen zur Abwehr von weiten Flächen her zusammen. Dann können sie nach 3 oder 4 Tagen wohl 1200 Mann einmal zusammenbringen. Mangel an Verpflegung treibt sie aber bald wieder auseinander.

Ihre Führer haben wenig Einfluss und verstehen auch nichts von Kriegführung. Der Herero ist sehr von seiner Körperkraft überzeugt und scheut auch den Kampf Mann gegen Mann mit den Weissen nicht. Zum Sturm ist er besser wie der Hottentott zu gebrauchen.

Die Streitkräfte, die gegen Witbooi und die Herero aufzustellen sind:

Mit Bastards und Kaffern haben die Engländer in Süd-Afrika schlechte Erfahrungen gemacht. Hottentotten haben sie nie genommen.

Jede andere farbige Truppe hat Witbooi gegenüber nur bei bedeutender Ueberlegenheit an Zahl und Bewaffnung Aussicht auf Erfolg.

Die gegen Witbooi aufzustellende Truppe müsste deswegen aus Deutschen mit einer Beigabe von eingeborenen Führern und Wagenführern bestehen.

Die deutsche Truppe hat die Ueberlegenheit des weissen Mannes, den Vorteil besserer Disziplin, etwas grösserer Schiessfertigkeit und einer besseren Bewaffnung und Ausrüstung für sich. Sie kann deswegen an Zahl geringer sein, wie die Streitkräfte, die Witbooi und die Herero aufstellen. Einschliesslich der Offiziere würden 300 Reiter mit zwei Geschützen ausreichen. Die Truppe muss so eingeteilt sein, dass sie in selbständige Kolonnen zerlegt werden kann, und so ausgerüstet sein, dass sie möglichst beweglich ist. Angemessen erscheint die Bildung eines Stabes, bestehend aus einem Oberführer, einem Stellvertreter, einem Adjutanten, einem Stabsarzt, einem Assistenzarzt, einem Zahlmeister und dem nötigen Unterpersonal. Die Truppe könnte in drei Kompagnien, unter Premierlieutenants als Führern, eingeteilt werden.

Die Kompagnie wird in drei Züge unter einem Lieutenant und zwei Vizefeldwebeln eingeteilt. Zahlreiche Unteroffiziere sind erforderlich zur Führung der eingeborenen Hilfsmannschaften und zur Verwaltung des Materials.

Einfluss der Landesnatur:

Bei der Bemessung der Stärke ist in Betracht gezogen worden, dass die Wüstennatur des Landes die Aufstellung und Bewegung grösserer Truppenmengen verbietet.

Wasser:

100 Mann, 120 Pferde und 140 Zugochsen brauchen täglich $7^1/_6$ Kubikmeter Wasser. Soviel enthalten eine ganze Zahl der vorhandenen Wasserstellen nicht. Es ist deshalb schon schwer, für kleine Kolonnen Wege zu finden, auf denen alle zwei Tage Wasser in genügender Menge zu finden ist.

Verpflegung:

Im Lande selbst ist nur Fleisch zu haben. Man kann aber nicht mit Sicherheit darauf rechnen, dies beim Vorgehen in genügender Menge für die Truppe zu erhalten. Die Herden sind tageweit auseinander und wenn die Bewohner wissen, dass Beitreibungen stattfinden, erfahren sie den Anmarsch der Truppe meist so zeitig, dass sie ihr Vieh in die unbegrenzten Einöden seitwärts der Wege in Sicherheit bringen können. Vor Beginn der Operationen müsste deswegen Schlachtvieh in genügender Menge, etwa 900 Ochsen, sichergestellt werden. Alle anderen Verpflegungsbedürfnisse müssen eingeführt werden. Es sind dies für 300 Mann etwa 6000 Zentner im Jahr, einschliesslich des sonstigen Nachschubes.

Diese Massen müssen von Walfischbay bis Windhoek gebracht werden, wozu 200 Fuhren gehen müssen. 250 Fuhren ist aber das Aeusserste, was das Land in einem Jahre leisten kann. Dadurch wird also, ebenso wie durch die Wasserarmut und den Mangel an Verpflegung, die Stärke der aufzustellenden Truppe auf ein so verhältnismässig geringes Mass zurückgeführt. Jede kriegerische Handlung bedingt, gerade so wie jetzt schon die Unterhaltung der kleinen Truppe, im voraus gefüllte Magazine, einen geregelten Nachschub und die eingehendsten Vorbereitungen bezüglich der Beschaffung von Reit-, Zug-, Trag- und Schlachttieren. Die Truppe in Windhoek hat seit Jahren schon in diesem Sinne vorbereitet, so dass sich diese Schwierigkeiten überwinden lassen werden.

Vorbereitungen:

Geheimhaltung derselben ist erforderlich, damit die Gegner getrennt bleiben und wir die Initiative ergreifen können. S. Bericht vom 15. April 1891.

Zeit des Vorgehens: S. Bericht vom 15. April 1891.

Die günstigste Zeit für kriegerische Unternehmungen in Südwest-Afrika ist die vom Oktober bis Juni.

Sollte 1893 eingeschritten werden, so müssen von Oktober 1892 an die Magazine in Windhoek mit Proviant für 300 Mann allmählich gefüllt werden, was sich ohne Aufsehen machen lässt.

Nach der Pferdesterbe im Mai 1893 müssen Pferde in der Kapkolonie angekauft und nach Windhoek gebracht werden. Von jetzt an schon muss die Truppe in Windhoek in noch grösserem Umfange Zugochsen einfahren und Tragochsen zureiten lassen.

Im Februar 1893 müssen zur Ablösung der jetzigen Mannschaften 3 Unteroffiziere und 43 Mann von Hamburg abfahren.

Am 1. Januar müssen die zum Einschreiten bestimmten 250 Mann Hamburg verlassen.

Mit beiden Truppentransporten müssten Verpflegungsgegenstände und sonstige Artikel abgesandt werden, die im Oktober 1892 bezw. März 1893 bei 3 bis 4monatlicher Lieferfrist zu bestellen wären.

Die Operationszeit gegen Witbooi würde dann auf die Monate Oktober bis Dezember 1893 fallen und für die Herero würden die ersten Monate des Jahres 1894 bleiben.

Sollte schon im Februar 1893 — Bericht vom 15. April 1891 — eingeschritten werden, so ist das jetzt noch möglich, doch müssten dann alle Vorbereitungen mit dem äussersten Nachdruck betrieben werden. Die Zeit des Eintreffens von Verstärkungsmannschaften bezw. von Material muss der Truppenführer zwei Monate vorher erfahren, die Nachricht muss von hier also vier Monate vorher abgehen.

Plan zum Vorgehen:

Nachdem dem Truppenführer die Zeit des Eintreffens der Verstärkungsmannschaften mitgeteilt ist, trägt derselbe Sorge dafür, dass die Reit- und Zug-

tiere in unauffälliger Weise so rechtzeitig an die Küste kommen, dass der Marsch ins Innere bald angetreten werden kann. Dazu marschiert der Truppenführer mit 15 Mann nach Walfischbay und verbessert unterwegs die Wasserstellen. 1 Offizier und 30 Mann halten Windhoek.

Die Verstärkungsmannschaften marschieren über Otjimbingue direkt nach Windhoek. 10 Mann unter einem Unteroffizier bleiben als Besatzung in Tsaobis zurück.

Sowie die Truppe in Windhoek fertig ist, tritt sie den Marsch nach Hoornkrans in zwei Kolonnen an.

I. Kolonne:	II. Kolonne:
1. Kompagnie.	2. und 3. Kompagnie.
1. Tag: Haris.	1. Tag: Kranzneus.
2. Tag: Gurumanas.	2. Tag: Nauas-Aub.
3. Tag: Ruhe.	3. Tag: Rehoboth.
4. Tag: Ruhe.	
5. Tag: Naob.	5. Tag: Quartel.
6. zum 7. Tag: Hoornkrans.	

Die anderen nach Hoornkrans führenden Wege kommen nicht in Betracht. S. Bericht vom 15. April 1891.

Windhoek bleibt mit 1 Offizier, 3 Unteroffizieren, 26 Mann besetzt. Dieselben sichern die Etappenlinie nach Walfischbay.

Gleichzeitig mit dem Abmarsch von Windhoek geht folgendes Ultimatum an Witbooi (trifft ihn nach 2—3 Tagen):

»Dein Krieg mit den Herero hört von jetzt an auf. Du hast alle Leute, die nicht zu Deinem Stamm gehören, gleich zu entlassen. Alle Deine Hinterladungsgewehre hast Du in Hoornkrans in die Kirche zu legen. Du selbst verlässt darauf Hoornkrans und ziehst mit Deinen Leuten nach Gibeon. Bis zum . . . muss Hoornkrans von Dir geräumt sein. Wenn Du dies thust und Dich den anderen Bedingungen fügst, die Dir gestellt werden, wird Dich das Deutsche Reich in seinen Schutz nehmen und Du magst in Ruhe auf Gibeon leben. Andernfalls wirst Du gezwungen werden.«

Vor Gurumanas bezw. Rehoboth ist keine Feindseligkeit zu erwarten. Eröffnet H. die Feindseligkeiten, so dringen die Kolonnen auf Hoornkrans vor. Da die beiden Wege an der weitesten Stelle nur sieben Meilen auseinander sind, können im Bedarfsfalle die beiden Kolonnen sich unterstützen. Geschützfeuer ist auf diese Entfernung bei der herrschenden Stille von einer bis zur andern Kolonne zu hören. Giebt H. keine Antwort oder hat er am . . . Hoornkrans nicht geräumt, so wird er angegriffen.

Hält H. in Hoornkrans Stand, so ist dies die günstigste Lage. Ein Angriff auf Hoornkrans hat alle Aussicht, zu gelingen. Dabei muss versucht werden, ihn nach Süden zu verdrängen. Weicht H. vorher aus, oder wird er zum Rückzug gezwungen, so bleiben die Verwundeten und eine kleine Besatzung

in Hoornkrans. Die Truppe geht sofort zur Verfolgung nach, die noch 2 bis 3 Monate dauern kann. Auf den Kopf Hendriks und seiner Unterkapitäne werden Preise gesetzt, das Bestreben muss walten, den Trupp H.s zu zerstreuen, das Vieh fortzunehmen. Gelingt dies, was hauptsächlich eine Frage der Zeit, so verfällt H., auch wenn er nicht gleich gefangen wird, dem Schicksal Jan Jonkers. Die Truppe kehrt dann nach Windhoek zurück und retabliert sich. Sie wird Verluste besonders an Reit- und Zugtieren gehabt haben. Zu dieser Zeit geht den Hererohäuptlingen die Aufforderung zu, sich an einem bestimmten Tage in Windhoek einzufinden. Kommen dieselben, wird ihnen befohlen, die Hinderladungsgewehre bis zu einem bestimmten Tage abzugeben; das Waffentragen ausserhalb ihrer Reservate wird ihnen verboten. Es wird ihnen eröffnet, welche Orte sie zu räumen haben. Strenge Befolgung der in den bestehenden Verträgen enthaltenen Pflichten wird ihnen auferlegt. Andererseits wird ihnen der Schutz gegen Witbooi zugesichert, wenn sie sich fügen. Kommen die Häuptlinge nicht, oder fügen sie sich den Anordnungen nicht, so müsste eingeschritten werden. Tsaobis und Windhoek bleiben besetzt. Der Zug geht zuerst gegen Okahandya und Ovikokorero und von dort zum Omuramba. Die rebellischen Häuptlinge werden womöglich gefangen und dann die gefügigen wieder eingesetzt werden.

Bei der Aufstellung der folgenden Kosten für Erhaltung, Bekleidung und Ausrüstung der Truppe ist davon ausgegangen worden, dieselben auf das geringste Mass zurückzuführen und nur das Nötige, nicht das Wünschenswerte zu beanspruchen.

Truppeneinteilung und Stärke.

	Offiziere	Unteroffiziere	Reiter	Eingeborene	Pferde	Zugochsen	Tragochsen	Geschütz	Wagen	Schlachtochsen
Stab	5	3[1])	6	12	31	40	6	—	2	
1. Kompagnie . .	2	21[2])	60	36	110	140	10	1	6	
2. Kompagnie . .	2	21[2])	60	36	110	140	10	1	6	
3. Kompagnie . .	2	21[2])	60	33	110	120	10	—	6	
Station Windhoek .	1	3	30	10	50	120	—	—	—	
Station Tsaobis . .	—	1	10	2	11	—	—	—	—	
Summa	12[3])	70[3])	226[3])	129	422[4])	560	36	2	20	900
Vorhanden . . .	3	17	33	69	70	298	36	—	8	900
Anzuwerben oder zu beschaffen . . .	9	53	193	60	352	262[5])	—	2	12	—

Erläuterungen zur Truppeneinteilung und Stärke.

[1]) 1 Schreiber, 1 Oberlazarettgehilfe, 1 Büchsenmacher, 2 Sergeanten.

[2]) 1 Feldwebel,
2 Vizefeldwebel,
1 Kammerunteroffizier,
1 Unteroffizier für Pferdeausrüstung,
1 « für Wagen,
1 « zur Verwaltung der Lebensmittel,
1 « für Pferde,
1 « für Tragetiere,
1 « für Zugochsen,
6 Korporalschaftsführer,
3 Unteroffiziere für Eingeborene,
1 Unteroffizier zur Reserve,
1 Lazarettgehilfe.

21 Unteroffiziere, darunter 6 Sergeanten.

[3]) Die Quersumme ergiebt 308 Köpfe, darunter sind: 2 Aerzte,
4 Lazarettgehilfen,
1 Zahlmeister,
1 Büchsenmacher.

Summa 8 Nichtkombattanten.

[4]) Die Reserve an Pferden ist sehr gering bemessen mit 49 Pferden. Eigentlich müsste jeder Reiter ein zweites Pferd haben oder doch einen Tragochsen bezw. ein Dromedar für vier Reiter.

[5]) Ich nehme an, dass bis zur Zeit des Einschreitens 262 Ochsen noch eingefahren werden.

Kostenanschlag für 1 Jahr.

		Mark
9	Offiziere,[1]) Gehalt	64 200
53	Unteroffiziere,[2]) Löhnung	67 800
193	Reiter,[3]) Löhnung	194 900
36	Eingeborene à 600 M.	21 600
352	Pferde[4]) à 400 M.	140 800
2	Geschütze[5])	—
300	Gewehre,[5]) Seitengewehre M/88	—
200	Granaten	4 000
200	Shrapnels	4 000
150 000	Patronen M/88	15 000
246	Garnituren, Bekleidung,[6]) Ausrüstung für Unteroffiziere und Mannschaften	505 228
36	Tragetierausrüstung[7])	1 080
282	Pferdeausrüstung[8])	28 623
9	Ausrüstung für Offiziere[9])	9 000
	Lagerausrüstung[10])	1 000
	Handwerkzeug[11])	2 962
	Schanzzeug, Signalinstrumente[12])	728
	Reinigungsmaterial[13])	270
	Flickmaterial[14])	1 440
	Schiessgerät[15])	180
	Verpflegung für 282 Mann[16])	112 673
	Beförderung von Hamburg bis Walfischbay[16])	99 280
200	Fuhren für Nachschub[17])	120 000
12	Wagen à 1500 M.[18])	18 000
12	Wagenausrüstungen à 300 M.	3 600
	In Summa	961 664

Erläuterungen zum Kostenanschlag:

[1]) Gehalt für 1 Jahr:

			Mark
3 Kompagnieführer	à	9000	27 000
3 Lieutenants	à	6000	18 000
1 Stabsarzt	à	7200	7 200
1 Assistenzarzt	à	6000	6 000
1 Zahlmeister	à	6000	6 000
			64 200

[2]) Löhnung für 1 Jahr:

3 Feldwebel	à	1500	4 500
6 Vizefeldwebel	à	1400	4 200
21 a) Sergeanten	à	1300	27 300
23 b) Unteroffiziere	à	1200	27 600
3 Büchsenmacher	à	1400	4 200

[3]) Löhnung:

39 Gefreite	à	1100	42 900
152 Reiter	à	1000	152 000

[4]) Pferde: Ein Teil kann im Lande aufgekauft werden. 300 müssten in der Kapkolonie gekauft werden. Durchschnittspreis 400 Mk. Alter 5 Jahre, Grösse 1.50 und darüber.

[5]) Die Geschütze, Gewehre und Seitengewehre könnten abkommandiert werden, kosten nichts.

[6]) Bekleidung:

	Mark
1 Cordrock	33,00
1 lange Hose	18,00
1 Feldmütze	3,00
1 wasserd. Mantel	46,00
2 kurzsch. Stiefel	16,00
Sohlen, Flecken	1,25
1 Hut	5,25
1 Tornister	12,00
1 Paar leichte Tornisterriemen	5,00
1 leichter Leibriemen	3,50
1 kleiner Wassersack (2 Liter)	5,50
Patronengürtel	15,00
1 Verbandpäckchen	3,20
1 wollene Decke	10,00
2 Hemden, 2 Unterhosen, 2 Strümpfe, 2 Handtücher	20,70
1 Mann kostet	205,40

[7]) Tragtierausrüstung:
1 Packsattel à 30 Mk., eingerichtet zum Tragen von 2 Blechflaschen à 12 Liter und von 4 Munitionspackhülsen.

[8]) Pferdeausrüstung:

	Mark
1 Sattelbockpritsche	78,00
1 Kandare	2,75
1 Paar Fussfesseln	3,00
1 Filzdecke	8,75
1 Gewehrschuh	5,00
8 Hufeisen	4,00
1 Pferde-Ausrüstung	101,50

[9]) Ausrüstung für 9 Offiziere à 1000 — 9000,00

[10]) Lagerausrüstung:

			Mark
5 Zelte	à	155	775,00
4 Menagen	à	25	100,00
5 Zelttische	à	6	30,00
9 Zeltstühle	à	5,50	49,50
5 Sturmlaternen	à	6	30,00
Verschiedenes			20.50
			1000,00

[11]) Handwerkzeug:

					Mark
3 Kisten	für	6	Schuhmacher	à 180	540
3 »	»	6	Schneider	à 144	432
3 »	»	6	Tischler	à 270	810
3 »	»	6	Hufschmiede	à 230	690
3 »	»	3	Klempner	à 90	270
3 »	»	3	Schlächter	à 40	120
					2962

[12]) Schanzzeug, Signalinstrumente:

			Mark
62 Beilpicken	à	7	434
62 gr. Spaten	à	3,50	216
3 Säcke für Beilpicken	à	1	3
3 » » Spaten	à	1	3
6 Signalhörner mit Riemen	à	12	72
			728

[13]) Reinigungsmaterial:

	Mark
250 Wischstöcke	75
30 Messingstöcke	90
Leinen-Flanelllappen	60
90 Liter Parafinum liquidum	45
1 Zentner Werg	10
	280

[14]) Flickmaterial:

	Mark
36 m gelber Cord à 3,50	135
150 m Futterleinwand	75
Flickleder	150
Diverses	1080
	1440

[15]) Schiessgeräte:
30 Ringscheiben,
3 Zentner Scheibenpapier,
60 m Scheibenlatten,
3000 Drahtstifte,
1 Kleisterpinsel,
Je 10 000 weisse, schwarze Pflaster,
10 kg Kleisterstärke — 180

[16]) Beförderung:

	Mark
9 Offiziere von Berlin nach Hamburg à 40	360
246 Reiter v. Berlin nach Hamburg à 20	4 920
3700 Zentner Fracht von Berlin nach Hamburg	3 700
Uebertrag	9 160

	Mark
Uebertrag	9 160
9 Offiziere von Hamburg nach Walfischbay à 600	5 400
246 Mann von Hamburg nach Walfischbay à 300	23 800
3700 Zentner Fracht von Hamburg nach Walfischbay à 3	11 100
	49 460

[17]) Nachschub:
Der Zentner kostet von Walfischbay bis Windhoek 20 Mk. Es werden zu befördern sein 6000 Zentner 120 000

[18]) 12 Wagen, darunter 3 Wasserwagen. Die bisherigen haben ein zu schwaches Untergestell.
9 gewöhnliche grosse Ochsenwagen,
davon 3 für Munition,
6 für Gepäck und Lebensmittel.
Alle Ochsenwagen müssen zum Transport von Verwundeten eingerichtet sein.
Die Munitionswagen müssen kleine Feldschmieden führen.
1 Ochsenwagen ist für die Aerzte, Zahlmeister, Büchsenmacher besonders einzurichten.

[19]) Verpflegung für 1 Jahr:

	Mark
Reis . . 1000 Zentner,	
Mehl . . 1200 »	
Kaffee . 600 »	
50 Kisten Erbswurst à 30 Mk.	
60 Zentner Salz,	
1000 Liter Rheinwein à 1 Mk. . .	1 000
500 » Cognac à 2 » . .	1 000
Wagenausrüstungen:	
Zugteile von Draht 12 à 100 . . .	1 200
Joche 220 à 5 . . .	1 100
396 Stirnstricke à 1 . . .	396
396 Jochseile à 0,50 . .	198
1584 Jochseile à 0,25 . .	396
Verschiedenes	330
Summa	3 620

Bezüglich der Auswahl der Verstärkungsmannschaften und der Kontrakte mit denselben kann auf den Bericht vom 15. April 1891 verwiesen werden.

Anlage 5.

Instruktion

für den Stationschef und die verschiedenen Funktionsunteroffiziere p. p. auf Gr.-Windhoek.

1. Der Stationschef ist für den gesamten Dienstbetrieb auf der Station, für die Erhaltung der Baulichkeiten, der Bestände an Waffen, Munition, Ausrüstung, des lebenden und toten Inventars verantwortlich.

Durch regelmässige Revisionen, unausgesetzte Kontrolle überzeugt er sich von der Befolgung der für die Station gegebenen Instruktion.

Der Stationschef hält den Dienst nach den von mir gegebenen Direktiven ab. Er ist Vorstand des Bureaus. Die von dem Kommissariat erlassenen Verordnungen macht er bei dem Apell bekannt und lässt dieselben an die Verordnungstafeln anschlagen.

Der Stationschef kommandiert die Reiter zum Patrouillenritt und händigt ihnen den Auftrag ein.

Der Stationschef trifft die Einteilung zum Arbeitsdienst.

Der Stationschef hält alle 4 Wochen Andacht ab.

2. In jedem Kasernement ist der älteste Unteroffizier beziehungsweise Reiter Kasernenvorstand.

Der älteste Unteroffizier lässt zu jedem Dienst die Mannschaft antreten; der nächst älteste sammelt die farbigen Arbeiter.

3. Der Kammerunteroffizier hat die Verantwortung für die gesamte Ausrüstung und Bekleidung der Truppen.

Im besonderen liegt ihm ob:

a) Die Lagerung und Erhaltung der Kammerbestände.

b) Die Aufsicht über die in Händen der Mannschaft befindlichen Stücke.

c) Führung des Kammerbuches nach dem vorgeschriebenen Schema und das Kammerrevisionsbuch.

Tragezeit und Fälligkeitstermine sind im Kammerbuch zu vermerken und hat er rechtzeitig Auffrischung zu beantragen.

Er verwaltet die Bestände an Flickmaterial und Reservestücken, worüber er Konto zu führen hat.

Sämtliche Bekleidungsausrüstungsstücke müssen monatlich einmal gezählt werden. Vermerk ist in dem Revisionsbuch aufzunehmen. Er sorgt für die Reparatur der auf Kammer befindlichen Sachen. Zur Ausführung der Reparatur bedient er sich der in der Truppe befindlichen Schneider, Schuster, Klempner, Schlosser und Tischler. Eingeborene Arbeiter dürfen nur mit Genehmigung des Stationschefs beschäftigt werden.

4. Der Schiessunteroffizier ist verantwortlich für die gesamte Bewaffnung und Munitionsausrüstung der Truppe. Er verwaltet das Scheiben- und Waffenreinigungsmaterial. Er achtet darauf, dass die in Händen der Mannschaft befindlichen Waffen und die Munition vorschriftsmässig behandelt werden und sorgt für zweckmässige Unterbringung und Lagerung der Reservewaffen und der Munition.

Er giebt Anregung zur Weiterbildung im Schiessen. Er führt folgende Bücher:

a) Waffenbuch, b) Munitionsnachweisung und Reinigungsmaterialienbuch, c) Schiessbuch und Anschiessbuch.

5. Der Fourierunteroffizier verwaltet die Verpflegungsvorräte, die Gartenerzeugnisse, das Futter für Pferde und die Erträge der Milchwirtschaft und Schlächterei. Er sorgt für gute Unterbringung derselben und giebt die Verpflegung nach näherer Anordnung des Stationschefs aus.

Die Verteilung des frischen Fleisches liegt dem Schlächter ob.

Geräuchertes und getrocknetes Fleisch erhält er zur Aufbewahrung.

Er führt folgende Bücher:

1. Proviantausgabebuch.

2. Proviantbestandsbuch — Ab- und Zugang.

6. Der Küchenunteroffizier besorgt die Küche für die Unteroffiziere und Mannschaften, beaufsichtigt das Küchenpersonal und die Schlächterei. Er legt dem Stationschef jeden Sonntag Vormittag einen Speisezettel für die nächste Woche vor, der von der Menagekommission anzugeben ist.

Er führt das Küchenbuch und die Schlachtviehbestandsnachweisung. Aus eigener Machtvollkommenheit darf er das Küchenpersonal nicht vermehren, auch darf er nicht von den vorgeschriebenen Verpflegungssätzen abweichen.

7. Der 2. Kammerunteroffizier hat dieselben Pflichten wie der 1. Kammerunteroffizier. Er verwaltet die Pferde-, Lasttier- und Wagenausrüstung und die Wagen. Er führt ein Kammerbuch und ein Kammerrevisionsbuch.

Zur Ausführung der Reparaturen sind ihm unterstellt die Schmiede, Stellmacher und Sattler.

8. Der Unteroffizier, der das Vieh in Gr.-Windhoek zu revidieren hat, führt die Viehbestandsnachweisung für diese Station.

Instruktion für die Unteroffizierposten und Patrouillen.

1. Der Unteroffizier resp. älteste Reiter ist für den gesamten Dienst auf der Station verantwortlich. Er hat die Befugnisse des Vorgesetzten und ahndet kleinere Verstösse mit Strafarbeitsdienst und Antreten zum Rapport in beliebigem Anzuge.

Er verwaltet unter eigener Verantwortung und Haftbarkeit für die Materialien (§ 3 d. Kontr.) die sämtlichen Bestände der Station. Und zwar:

a) die auf Kammer lagernden Bekleidungs- und Ausrüstungsstücke für Mannschaften und Pferde,

b) die Reservewaffen, das sind für Tsaobis 50 Gewehre M 71/84, 10 Armeerevolver M/88, 10 000 Patronen M/88, 5000 Patronen M 71/84.

Von dem Bestande von 10000 Patronen sind die, welche die Reiter in Händen haben, monatlich zu ergänzen.

Die Schiessübung ist mit den Patronen zu schiessen, die die Reiter in den Händen haben.

Für fehlende Patronen sind die Reiter haftbar (§ 3 d. Kontr.), die Patrone kostet 11 Pf. Die Munitionsabrechnung ist an dem 1. jeden Monats zu machen.

Mit dem Gewehr M 71/84 darf nicht geschossen werden.

c) den eisernen Bestand von 5 Sack Reis, 1 Sack Kaffee, 1 Fass Biskuit, 1 Sack Salz.

d) das Handwerkszeug.

Nachweisung a am 1. jeden Monats,

Für die Instandhaltung des Hauses und der Hausutensilien ist der Aelteste verantwortlich. Die Reparaturen haben durch die Mannschaften zu erfolgen.

Ueber die Hausutensilien ist monatlich Nachweisung einzureichen und über die Beschaffenheit des Hauses zu melden.

Der Stationsälteste hat die Beaufsichtigung der Viehposten, wenn ein solcher auf der Station gehalten wird und führt die am 1. jeden Monats einzureichende Viehnachweisung.

Die monatliche Nachweisung, die Löhnungsliste, die Monatsrapporte des Postens und der Patrouille schickt der Stationsälteste durch die Post bezw. durch die regelmässig reitenden Patrouillen. Die Befugnisse des Unteroffizierpostens bezw. ältesten Reiters auf dem Posten und die Befugnisse der Patrouillen sind dieselben in Bezug auf Kontrolle der Wagen p. p. und auf Vornahme von Arretierungen und Waffengebrauch.

Nach der Verordnung des Kommissariats müssen sämtliche Händler, die mit Waffen und Munition handeln, einen Lizenzschein lösen, der die Zahl der Gewehre, die Menge des Pulvers enthält, welches sie einführen dürfen und die Zeit angiebt, innerhalb derer denselben die Einfuhr gestattet ist. Ebenso muss jeder Händler, der mit Schnaps, Wein, Bier handelt, eine Lizenz für eine bestimmte Zeit lösen.

Die Patrouille wird ein Verzeichnis der Händler bekommen, die Lizenzen zur Einfuhr von Waffen und Munition und Schnaps erhalten haben.

An der Hand dieses Verzeichnisses kontrolliert sie sämtliche ihr begegnende Wagen. Sie kontrolliert, ob die auf dem Wagen verladenen Sachen mit den im Frachtschein angegebenen übereinstimmen und revidiert im besonderen, ob Waffen, Munition und Spirituosen unerlaubter Weise eingeführt werden. Sollte ein Frachtfahrer keinen Frachtschein haben, so wird ein Verzeichnis der geladenen Sachen aufgenommen.

Sie fragt die meisten, welche sie antrifft, ob sie Beschwerden irgend welcher Art über die Eingeborenen haben und bringt diese nach Rückkehr zur Kenntnis des Truppenführers.

Sie besucht die Häuptlinge, fragt nach Vorkommnissen und ob sie irgend welche Klagen über Weisse haben.

Sie teilt der Mission resp. in deren Abwesenheit den Häuptlingen bekannt zu machende Verordnungen mit und bringt diese an einem gegen Witterung geschützten, dem Publikum zugänglichen Orte an. (Haus, Baum.)

Briefe für das Kommissariat oder die Truppe nimmt die Patrouille in Empfang.

Dem Postenältesten stelle ich anheim, bei besonders wichtigen Patrouillenritten die Führung selbst zu übernehmen. Jeder Reiter der Patrouille hat 30 Patronen bei sich zu führen. Sämtliche von Patrouillen und Posten abgenommenen Frachtscheine sind dem Kommissariat einzureichen.

Die Löhnung wird von Windhoek aus postnumerando ausgezahlt. Die Quittung für erhaltene Löhnung und die Löhnungsliste sind monatlich einzureichen.

Es ist ausdrücklich untersagt, Geschäfte irgend welcher Art (§ 6 des Kontrakts) mit Leuten auf dem Platze oder Durchreisenden zu machen, sowie durch Reparaturen etc. sich einen Verdienst zu verschaffen.

Keinem Unteroffizier oder Reiter ist es gestattet, auf Rechnung der Truppe etwas zu bestellen oder für dieselbe etwas anzukaufen.

Verhalten im allgemeinen.

Posten und Patrouillen müssen sich des Ernstes und der Wichtigkeit ihres Dienstes voll bewusst sein. Demgemäss muss ihr Auftreten bei Ausübung des Dienstes ernst, bestimmt und energisch sein, dabei aber formvoll, ruhig und gemessen.

Lärmende Zurechtweisungen würden der Würde des Dienstes nur schaden. Noch mehr aber würde das Ansehen durch einen losen Lebenswandel und Trunkenheit in den bewohnten Orten geschädigt werden.

Es ist möglich, dass Bestechungsversuche gemacht werden. Jede Bestechung, jedes Geschenk muss der Patrouilleur mit Entschiedenheit zurückweisen. Der Patrouilleur muss des Umstandes eingedenk sein, dass er in der ersten deutschen Kolonie thätig ist, dass nach seinem Auftreten nicht bloss er, sondern der deutsche Soldat im Auslande beurteilt wird. Ueber den Auftrag der Patrouille, den Weg, den dieselbe zu nehmen hat, ist, wie über alle dienstlichen Angelegenheiten der Truppe, strengste Verschwiegenheit Europäern wie Eingeborenen gegenüber zu beachten.

Posten und Patrouillen haben die Befugnis Arretierungen vorzunehmen:

1. Auf schriftlichen Befehl des Kommissars, Gerichtsbeamten und des Offiziers der Truppe.
2. Wenn ein Weisser, Bastard oder Eingeborener bei Ausübung einer strafbaren Handlung betroffen wird.
3. Wenn ein Weisser, Bastard oder Eingeborener bei Ausübung einer strafbaren Handlung betroffen oder verfolgt wird und wenn derselbe der Flucht verdächtig ist.
4. Zur Feststellung des Namens von Personen, die sich einer strafbaren Handlung schuldig gemacht haben.
5. Alle Personen werden festgenommen, die sich den Patrouillen thätlich widersetzen, sie beleidigen, oder ihren Anordnungen nicht Folge leisten, wenn es auf Schlichtung von Schlägereien oder Verhinderung von sonstigem Unfug ankommt.

Dem Ansuchen von Privatpersonen auf Festnahme einer fluchtverdächtigen Person ist nachzugeben.

Der Ansuchende muss jedoch die Patrouille führen und die festzunehmende Person genau bezeichnen.

Die Festnahme erfolgt auf Gefahr des Antragenden, der sich über seine Person ausweisen muss.

6. Festgenommene Verbrecher werden sofort nach der nächsten Truppenstation gebracht. Die Patrouille braucht in diesem Falle den vorgeschriebenen Weg nicht mehr einzuhalten. Wegen einer strafbaren Handlung festgenommene Personen, werden, sofern der Ort mehr wie ½ Tagereise von der nächsten Truppenstation entfernt ist, nach Feststellung des Namens, Wohnort etc., ½ Stunde weit mitgenommen und entlassen.

Verhaftungen und Festnahmen müssen auf möglichst schonende Weise erfolgen, auch ist es dem Festgenommenen gestattet, in einem auf seine Kosten zu nehmenden Wagen oder zu Pferde nach dem Orte der Ablieferung gebracht zu werden. Festgenommene eingeborene Verbrecher werden von den Patrouillen zu den Häuptlingen gebracht, denen sie unterstehen. Ist die Truppenstation näher, so werden sie dieser zugeführt.

Eingeborene, die wegen einer strafbaren Handlung festgenommen sind und keiner Kapitänschaft unterstehen, werden dem nächsten Truppenposten oder Häuptling zur Bestrafung vorgeführt.

Ist der nächste Truppenposten oder Häuptling weiter als ½ Tag von dem Thatort entfernt, so wird die Persönlichkeit festgestellt und von dem Vorfall dem Truppenposten Meldung gemacht.

Waffengebrauch.

Die Patrouillen bezw. Posten sind berechtigt von der Waffe Gebrauch zu machen:

1. Wenn sie angegriffen werden.
2. Wenn sie mit einem Angriff bedroht werden.
3. Wenn sie thätlichen Widerstand finden oder mit Widerstand bedroht werden.
4. Wenn Patrouillen bezw. Posten zur Ablegung der Waffen oder gefährlichen Werkzeuge auffordern und der Aufforderung nicht sofort Folge geleistet wird oder die Waffen etc. wieder aufgenommen werden, so macht die Patrouille nach zweimaliger Wiederholung des Gebotes von der Waffe Gebrauch.
5. Wenn ein Verhafteter entspringt oder einen Versuch dazu macht, so bedient sich die Patrouille der Waffe, um die Flucht zu vereiteln. Die Patrouille resp. der Posten macht von der Waffe nur insoweit Gebrauch, als es zur Erreichung des Zweckes notwendig ist. Der Gebrauch der Schusswaffe tritt nur ein, wenn die anderen Waffen unzureichend erscheinen.

   Wenn jemand durch die Waffe verletzt worden ist, übernimmt der Posten oder die Patrouille die Sorge für den Verletzten. Die Waffen derjenigen Leute, die entwaffnet wurden, können vernichtet werden.

Verhalten in besonderen Fällen.

a) Wagenrevision.

Der Posten oder Patrouilleur stellt folgende Fragen:

1. Haben Sie Munition, Gewehre oder Schnaps geladen?
2. Zeigen Sie Ihren Frachtschein.

Erscheint der Wagenführer verdächtig, so lässt die Patrouille den Wagen abladen.

Bei der Revision begegnender Wagen hat die Patrouille zu berücksichtigen, dass durch das Anhalten des Wagens dem Fuhrmann keine Verluste an Ochsen entstehen.

Es werden deswegen vorzugsweise an den Ausspannstellen die Wagen zu revidieren sein.

Den Frachtfahrern, deren Wagen revidiert und deren Frachtschein abgenommen ist, giebt der Posten oder die Patrouille Quittung über Revision durch folgende Bescheinigung:

»Der Frachtschein des Treibers X ist abgenommen und richtig befunden«, oder

»Der Wagen des Treibers X ist abgeladen worden und ein Verzeichnis der Sachen aufgenommen.

N. N., Gefreiter.«

Wenn ein Fuhrmann den Frachtschein nicht vorzeigen kann, ist der Wagen abzuladen und ein Verzeichnis der geladenen Sachen des Besitzers und des Bestimmungsortes aufzunehmen. Befinden sich Waffen, Munition, Spirituosen auf einem Wagen und ist nicht zu ersehen, für wen diese

geladen sind, so ist der Wagen nach der nächsten Truppenstation zu bringen, woselbst die Waffen, Munition und Spirituosen abzuladen sind. Nachdem dieses geschehen, kann der Wagen wieder fortfahren. Waffen, Munition und Spirituosen, die abgeladen sind, werden in Gegenwart eines Offiziers vernichtet.

Sind für einen Händler mehr Gewehre, Patronen oder Spirituosen geladen als der Lizenzschein gestattet, so ist der Wagen durch die Patrouille nach dem nächsten Truppenposten zu geleiten,

b) Ladenrevisionen werden nur auf schriftlichen Befehl des Kommissars, des Offiziers der Truppe, des mit Ausübung der Gerichtsbarkeit beauftragten Beamten vorgenommen.

Der Führer der Patrouille hat etwa folgendes zu sagen:

1. Ich bin beauftragt eine Durchsuchung des Ladens bei Ihnen vorzunehmen.
2. Haben Sie Waffen, Munition oder Spirituosen auf Lager?
3. Zeigen Sie mir dieselben.

Darauf lässt sich die Patrouille die Lagerräume öffnen und revidiert, an einer Seite anfangend, Abteilung für Abteilung. Auf versteckte Zellen und Nebenräumlichkeiten ist zu achten.

Ueber die stattgehabte Revision ist eine Meldung nach Schema B. aufzustellen.

c) Beim Besuche der Häuptlinge und Missionare bringt der Führer der Patrouille ganz kurz und höflich den befohlenen Auftrag an. Längere Auseinandersetzungen sind zu vermeiden.

Vorbereitung.

Die Leistungsfähigkeit der Patrouille ist abhängig von der Marschfähigkeit des Pferdes, der tadellosen Beschaffenheit der Ausrüstung des Pferdes und des Reiters.

Vor Antritt des Patrouillenrittes haben sich deswegen die Patrouilleure auf das eingehendste Rücken und Beschlag des Pferdes anzusehen. An der Sattelausrüstung müssen alle Nähte fest sein, so dass während des Rittes ein Flicken nicht erforderlich wird. Besonderes Augenmerk ist auf die Beschaffenheit des Sattelpolsters und der Gurte zu richten.

Jede überflüssige Belastung des Pferdes und wenn die Sache noch so geringfügig erscheint, muss vermieden werden.

Nur die vorgeschriebene Ausrüstung darf auf dem Pferde mitgenommen werden.

Der Proviant, der auf dem Reservepferde mitzunehmen ist, darf mit Sattel nicht mehr als 50 Pfund wiegen.

Jede Mehrbelastung ist strafbar.

Beide Seiten des Packpferdes müssen ganz gleichmässig belastet werden.

Regeln für den Marsch.

Für den Marsch haben alle für den Soldaten gegebene Marschregeln Giltigkeit.

Der Patrouilleur geniesst unterwegs nur soviel, als zur Erhaltung erforderlich ist. Dagegen wird er dafür sorgen, dass sein Pferd überall genügend Weide und Wasser findet.

Von wesentlicher Bedeutung für das Vorwärtskommen ist die Geschicklichkeit, mit der die Patrouille zu reiten versteht.

Die Zeit des Marsches wird am besten auf die Nacht-, Morgen- und Abendstunden gelegt. Jedes Reiten zwischen 9 1/2 Uhr vormittags und 4 Uhr nachmittags ist, wenn irgend möglich, zu vermeiden. In der Zeit zwischen 3 Uhr und 9 1/2 Uhr vormittags und 4 bis 8 Uhr nachmittags können sehr grosse Strecken zurückgelegt werden. Nach jeder zweiten Stunde ist ein Halt von zehn Minuten zu machen, wobei sofort, wie überhaupt bei jedem Halten, abzusitzen ist.

Die Pferde müssen Vorrat trinken, deswegen ist jede Gelegenheit zum Trinken zu benutzen. Erhitzte Pferde müssen vor dem Saufen fressen. Reiten in schärfster Gangart ist streng untersagt.

Galopp in mässigem Tempo bis zu fünf Minuten, Trab bis zu zehn Minuten. Zwischen den scharfen Gangarten sind Schrittpausen von fünf Minuten innezuhalten.

Den Massstab für richtiges Reiten bietet das Schwitzen der Pferde. Auf Dauertouren dürfen die Pferde beim Reiten kein nasses Haar bekommen. Besonders auf Durststrecken nicht. Auf steinigem Boden, in tiefem Sand, bei An- und Absteigen ist Schritt zu reiten.

Ueberhitzte Tiere dürfen nicht gleich abgesattelt werden. Für die Nacht sind die Pferde zu fesseln. Die Fessel ist über dem Fussgelenk anzulegen.

Beim Halt ist auf Schatten und Schutz gegen Wind etc. Bedacht zu nehmen. Wer sein Pferd drückt, wird bestraft.

Ausrüstung des Reiters: Cordanzug erster Garnitur, Koppel, Seitengewehr, 30 Patronen in den Rocktaschen, Gewehr im Gewehrschuh, Hut, lange Hose, 1 Paar Schnürschuhe, 1 Feldflasche.

Ausrüstung des Pferdes: Sattel, Filzdecke, Kandare, 1 Riemen zum Fesseln.

Auf dem Reservepferde (1 Reservepferd für je 2 Mann): 1 wollene Decke, 2 Tornister, Trense.

In den Tornistern verpackt: Mantel, Nähzeug, Handtuch, Gewehrputzzeug, Lederschmiere, 1 Paar Schuhe, Verbandzeug, Kochgeschirr mit Messer, Gabel, Löffel, Verpflegung.

Sind die Leute in Selbstverpflegung, so beschaffen sie die Verpflegung selbst. Wenn sie die Verpflegung durch die Truppe erhalten, so nehmen sie den vierten Teil der ihnen zustehenden Verpflegung auf den Reservepferden mit und erhalten für die restierenden $^3/_4$ die Verpflegungsgelder in der Höhe von 1,50 Mark pro Tag.

Instruktion für den Stationschef von Swakopmund.

Der Stationschef von Swakopmund ist für den gesamten Dienstbetrieb auf der Station, für die Erhaltung der Baulichkeiten und der Bestände verantwortlich.

Er hat die Disziplinarstrafgewalt des Kompagniechefs.

Er sorgt für schnelle Expedierung der einlaufenden Schiffe, der Post und der vom Innern kommenden Wagen. Er sorgt für zweckmässige Lagerung der fiskalischen Güter und auch der für Privatpersonen bestimmten Güter, solange noch kein Landungsagent in Swakopmund ist.

Beim Insichtkommen eines Schiffes hat der Stationschef das Brandungsboot in Bereitschaft setzen zu lassen und sich an Bord des Schiffes zu begeben, sowie dasselbe vor Anker gegangen ist. An Bord nimmt er Einsicht in die Schiffspapiere und Conossemente und giebt an, in welcher Reihenfolge die Güter ausgeladen werden können.

Dem Treiber eines jeden auf der Station befrachteten Wagens ist ein mit der Unterschrift des Stationschefs versehener Frachtschein mitzugeben. (Gedruckte Formulare lasse ich fertigen.)

Von jedem Frachtschein ist Abschrift in ein für diesen Zweck anzulegendes Buch zu nehmen.

Ausser dem Frachtscheinbuch führt der Stationschef folgende Bücher p. p.:

1. Inventarienverzeichnisse.
2. Ein Güterbuch, aus dem der Bestand, die Zu- und Abgänge gut ersichtlich sein müssen.
3. Statistik über Aus- und Einfuhr.
4. Verkehrsstatistik — Schiffe, Wagen, Personen, Transporttiere.
5. Grundbuch.
6. Postbücher nach den bestehenden Vorschriften.
7. Buch über die Brandungsverhältnisse und die Zeiten 8 Uhr vormittags, 12 Uhr mittags und 6 Uhr abends.

Mit jeder Post ist eine Nachweisung der mit dem letzten Schiff angelangten und der auf Wagen abgefahrenen Güter, sowie eine Liste der zur Einfuhr von Getränken ausgestellten Erlaubnisscheine einzusenden.

Verpflegungs- und Löhnungslisten sind nach den hierüber bestehenden Vorschriften einzureichen Vierteljährlich ist eine Nachweisung der auf der Station lagernden für das Innere bestimmten Güter einzureichen.

Ich ermächtige den Stationschef, Erlaubnisscheine zur Einfuhr von Getränken auszustellen und die Stempelung derjenigen Waffen vorzunehmen, die auf Grund eines Erlaubnisscheines des Kommissars in das Schutzgebiet eingeführt werden dürfen.

Den Kapitän des Nautilus oder des aus Deutschland eintreffenden Dampfers ersuche ich zu veranlassen, die in Walfischbay lagernden Güter nach Swakopmund zu überführen.

Windhoek, den 27. 5. 91.

Herrn Regierungsassessor Köhler.

Meine Instruktion und meine Stellung als Truppenführer gebietet mir im allgemeinen, meinen ständigen Aufenthalt bei der Truppe in Windhoek zu nehmen und im Lande zu reisen. Ich werde

deswegen nur ausnahmsweise in Otjimbingue sein, und ist der Aufenthalt daselbst auch nur als ein vorübergehender zu betrachten.

Für die Dauer meiner Abwesenheit aus Otjimbingue bitte ich alle laufenden Geschäfte des Kommissariats zu erledigen. Sämtliche Eingaben an das Auswärtige Amt sind mir nach Windhoek bezw. dorthin zu schicken, wo ich mich befinde. Meinen Aufenthalt werde ich jedesmal mitteilen.

Ich werde ebenso jedesmal mitteilen, wann Sie mich zu vertreten haben.

Ihre Thätigkeit ist im allgemeinen folgende:

Sie haben die richterlichen Befugnisse wahrzunehmen, alle rechtlichen Verhältnisse und die Angelegenheiten der Bergbehörde zu bearbeiten.

Sie stehen dem Bureau des Kommissars vor und sind mir für den Dienstbetrieb auf demselben verantwortlich. Sie sind Vorgesetzter des Polizeimeisters v. Goldammer und des Dienstpersonals des Kommissariats.

Ich beauftrage Sie mit der Oberaufsicht der Gebäude, des Gartens, des lebenden und toten Inventars des Kommissariats.

Ich bitte, baldmöglichst eine Hausordnung für das Kommissariat auszuarbeiten, welche die Verteilung und die Benutzung des Wagens und die Instandhaltung des gesamten Materials ordnet.

Wenn Sie mich vertreten, ist Ihnen der Vertreter des Truppenführers unterstellt. Wenn die Truppe irgend etwas ausführen soll, so müssen Sie sich an den Truppenführer und nicht an Unterorgane wenden. Zur Ausübung der Ortspolizei in Otjimbingue und zu Ihrem Schutz können Sie sich an Lieutenant v. Bülow wenden.

Da die Weide in Tsaobis sehr schlecht ist, habe ich angeordnet, dass die 8 Truppenpferde der Station Tsaobis mit den Pferden des Kommissariats zusammen weiden sollen unter Aufsicht des vom Kommissariat gehaltenen Pferdewärters.

Es gehen vom 1. 7. an zur Kontrolle der Munitions-, Waffen- und Spirituoseneinfuhr, sowie zur Aufrechterhaltung der Ruhe und Ordnung folgende Patrouillen:

Von Tsaobis:

1. Eine Patrouille über Usab, Haikamkap, Omaruru, Okombahe, Otjimbingue zurück Tsaobis zu einer von mir zu bestimmenden Zeit.
2. Eine Patrouille am letzten jeden Monats nach Otjimbingue.

Von Windhoek:

1. Patrouille über Heussis, Otjimbingue, Otyikango zurück Windhoek.
2. Patrouille über Okahandya am 8. jeden Monats.
3. Patrouille nach Rehoboth am 16. jeden Monats.

Ein Exemplar der Instruktion der Posten und Patrouillen ist beim Kommissariat. Den Stationen in Windhoek und Tsaobis sind je fünf Exemplare der vom Kommissariat erlassenen Verordnungen zu senden.

Die autographische Presse der Truppe wird dem Kommissariat überwiesen werden.

Premierlieutenant a. D. v. Bülow, der der Truppe attachiert ist und von mir so beschäftigt werden soll, wie es seine spätere diplomatische Karrière erfordert, hat von mir den Wohnsitz Otjimbingue angewiesen erhalten. Derselbe kann im Kommissariatsgebäude wohnen. Der Truppenposten auf Tsaobis ist ihm unterstellt.

Sollte sich das Reich für den Beibehalt der Kolonie entscheiden, so würden Verordnungen nötig werden, welche die Grund- und Bodenverhältnisse, das bürgerliche Recht, Zivilrecht regeln. Betreffs der Regelung der Erhebung der Steuern lasse ich einen Entwurf zurück, den ich unter Berücksichtigung der beim Kommissariat befindlichen Akten zu bearbeiten bitte. Betreffs der Regelung der Grund- und Bodenverhältnisse befinden sich in den Akten wertvolle Anhaltepunkte. Mit den drei vorgenannten Punkten ersuche ich Sie, sich eingehend zu beschäftigen.

Durch das Konsulargerichtsbarkeitsgesetz sind eine Reihe von Gesetzen mit Zusätzen und Verordnungen eingeführt, die die Rechtsprechung durch Wanderrichter, wie sie bei der Ausdehnung des Gebietes nötig werden, fast unmöglich machen. Sehr wünschenswert wäre es, wenn Sie sich der Mühe unterziehen würden, ein Strafgesetzbuch für die Kolonie zu bearbeiten. Nach meiner Ansicht wird es viel schwerer sein, festzustellen, welche gesetzlichen Vorschriften des Konsulargerichtsbarkeitsgesetzes im Schutzgebiet nicht anwendbar sind, als an der Hand der Praxis zu ermitteln, welche Straffälle im Schutzgebiet am häufigsten vorkommen und eine Rechtsprechung erfordern.

Die politische Lage ist in der letzten Zeit durch Massnahmen der Herero schwierig geworden. Sie halten in den Hauptorten Soldaten. Das war anfangs eine Spielerei, auf die sie durch Nachäffen oder durch Gespräche mit Weissen gekommen sind. Auf irgend eine Weise ist ihnen bekannt geworden, dass der deutsche Kaiser viele Soldaten halten kann, weil er Steuern erhebt. Die Herero haben deswegen seit dem 5. d. Mts. angefangen, in Otjimbingue Durchfuhrzölle zu erheben und fordern dort für Grund und Boden hohe Preise und ausserdem Miete. In Otyikango zwingen sie die Frachtfahrer, zu halten. Ich habe dem Häuptling geschrieben, dies zu unterlassen. Auf Grund der uns gegebenen Instruktion werde ich dies gewaltsam nicht ändern, obgleich es nicht schwer wäre.

Einschreiten werde ich in folgenden Fällen:

1. Wenn die Eingeborenen einen Weissen töten oder gefährlich verletzen oder festhalten.
2. Wenn die Eingeborenen den Verkehr vollständig sperren würden.

Sicherheit des Eigentums kann ich nicht übernehmen und ist die Gefährdung desselben kein Grund zum Einschreiten, solange die Instruktion nicht geändert wird. Ich bitte um schleunige Benachrichtigung, wenn einer der drei oben erwähnten Fälle eintreten sollte.

Innere Angelegenheiten der Truppe hindern mich, Sie in Otjimbingue einzuführen, was ich gern gethan hätte. Ich bitte Sie, sich dort die Verhältnisse anzusehen und sich im Juli bei mir in Windhoek zu melden. Bezüglich einer etwa nötigen Repräsentation in Otjimbingue, wenn Gäste im Kommissariat sind, bitte ich mit der grössten Freiheit über meine dortigen Biervorräte p. p. zu verfügen.

Folgende Pferde des Kommissariats und der Bergbehörde bitte ich, für mich zu reservieren: Witfut, Orlog und Lotterie.

v. Fr.

Nachtrag: Sämtliche an das Kommissariat in Otjimbingue gerichteten Briefe bitte ich zu öffnen und, soweit sie innerhalb Ihrer Befugnisse liegen, zu bearbeiten. Ich lasse Ihnen in Bezug auf Erledigung dieser Angelegenheiten vollste Selbständigkeit. Nachdem Sie Kenntnis von der Post genommen, bitte ich um möglichst baldige Zusendung mit Gelegenheit.

Die politischen, persönlichen und sekreten Akten bitte ich unter eigenen Verschluss zu nehmen. Da ich Sie nicht gleich persönlich sehe, möchte ich Sie gleich auf etwas aufmerksam machen, was ich Ihnen mündlich sagen wollte. Sie kommen in das Land der Stories und Lügen, der Uebertreibung und des Klatsches. Jede Ihrer Aeusserungen wird sofort mit Zusätzen und mit untergelegten Absichten versehen und im Lande verbreitet. Die unbedeutendsten Aeusserungen gewinnen hier in den Augen eines jeden die grösste Wichtigkeit.

Anlage 6.

Der hierunter stehende Kontrakt bestand bis zu der Umwandlung der Schutztruppe in eine kaiserliche Truppe im Jahre 1894 und unterlag nur einigen kleinen formalen Aenderungen und Zusätzen zu der Bekleidung.

Kontrakt.

Zwischen dem mit der Ausrüstung und einstweiligen Führung einer Expedition in das südwestafrikanische Schutzgebiet beauftragten Herrn Lieutenant von François und dem N. N. wird nachstehender Kontrakt abgeschlossen.

§ 1.

Der N. N. verpflichtet sich, in die für die Expedition zu bildende Truppe einzutreten und bei derselben vom 1. Mai 1889 bis zum 1. April 1892 zu verbleiben und alle aus seiner Stellung folgenden oder ihm von seinen Vorgesetzten übertragenen Dienstgeschäfte zu erfüllen.

§ 2.

Der N. N. erhält ausser freier Verpflegung an Löhnung monatlich 83,33 Mark, postnumerando zahlbar, und wird dieselbe berechnet vom 25. April 1889 bis zum Tage der Entlassung einschliesslich, für einzelne Tage mit $^1/_{30}$ des Monatsbetrages. Der N. N. wird kostenfrei von Berlin nach Walfischbay befördert.

§ 3.

Der N. N. erhält freie Bekleidung und Ausrüstung an Waffen. Er verpflichtet sich, seine Bekleidung und Ausrüstung nach Möglichkeit zu schonen und in gutem Zustande zu erhalten. Für selbst verschuldete Verluste und Beschädigungen ist der N. N. haftbar. Die erstmalige Ausrüstung besteht, abgesehen von Bewaffnung und Pferdeausrüstung, aus:

- 1 Militärmantel,
- 1 Jacket
- 1 Reithose } aus Kordstoff,
- 1 langen Hose
- 2 Drillichanzügen (nach Ankunft im Schutzgebiet),
- 1 Paar Reitstiefeln,
- 1 Paar Schnürschuhen,
- 1 Filzhut,
- 3 wollenen Hemden,
- 2 Unterhosen,
- $^1/_2$ Dutzend wollener Socken,
- 3 Taschentüchern,
- 3 Handtüchern,
- 1 wollenen Decke,
- 1 Taschenmesser,
- 1 Feldflasche.

§ 4.

Der N. N. erhält nach Massgabe der örtlichen Verhältnisse freie Unterkunft.

§ 5.

Der N. N. wird nach Ablauf des Vertrages, sofern derselbe nicht erneuert wird und sofern der N. N. nicht vorzieht, in dem Schutzgebiete zu verbleiben, kostenfrei nach einem deutschen Hafen zurückbefördert und erhält während der Reise freie Verpflegung. Sofern die Entlassung im Wege der Strafe erfolgt, fällt jeder Anspruch auf kostenfreie Heimbeförderung weg.

§ 6.

Der N. N. unterwirft sich den Bestimmungen über disciplinarische Pflichtverletzungen, sowie über militärische Verbrechen, die von Sr. Majestät dem Kaiser für die zu der Expedition gehörige Truppe erlassen werden.

§ 7.

Der N. N. verpflichtet sich, ohne Genehmigung und Vorwissen des Truppenführers keinerlei Geschäfte auf fremde oder eigene Rechnung zu übernehmen. Ebenso ist er zur strengsten Verschwiegenheit über alle Dienstangelegenheiten verpflichtet.

§ 8.

Dem Führer der Truppe steht das Recht zu, dem N. N. jederzeit zu kündigen. Im Falle einer Kündigung kommt der N. N. einen Monat nach der Kündigung zur Entlassung und steht ihm alsdann Anspruch auf kostenfreie Rückbeförderung nach einem deutschen Hafen zu.

Der N. N. hat ein Kündigungsrecht nicht.

§ 9.

Der N. N. unterwirft sich wegen aller aus diesem Vertrage erwachsenden finanziellen Ansprüche, unter Verzicht auf den Rechtsweg, der Entscheidung des Führers der Truppe.

Berlin, den 29. April 1889.

Anlage 7.

Nachweisung

derjenigen Bekleidungs- etc. Gegenstände, die ich bei Ablauf meines Kommandos nach Südwest-Afrika für den einzelnen Reiter für nötig hielt.

	Gegenstand	Tragezeit Jahre	Zahl der für den Mann zu stellenden Stücke in Gebrauch	auf Kammer	Preis des übergebenen Stückes Mark	
1	Kordrock	1	1	1	35,30	
2	Lange Kordhose	1	1	1	18,35	Eingerichtet z. Einstecken in die Stiefel.
3	Wasserdichter Mantel	3	1	1/3	42,00	
4	Feldmütze	1	1	1	3,50	
5	Hut	1	1	1	3,50	
6	Kakeydrell-Anzug	1	1	1	23,90	
7	Jägerhemd	3/12	4	4	2,00	
8	Gewirkte baumwollene Unterhose	3/12	4	4	2,00	
9	Strümpfe	3/12	4	4	0,50	
10	Handtuch	6/12	2	2	0,50	
11	Kurzschäftige Stiefel	4/12	2	2	13,75	Schafthöhe 12 cm.
12	Wollene Decke	3	2	1	6,10	
13	Wassersack (2 Liter Inhalt) .	1	1	1	1,50	
14	Beutel für Biskuit, Reis, Kaffee, Salz, Mehl, gebrat. Fleisch	2	6	6	0,50	
15	Tornister mit Riemen	5	1	1/4	7,60	Eingerichtet z. Aufschnallen auf d. Sattel
16	Patronengürtel mit Vorrichtung zur Befestigung des Seitengewehrs	5	1	1/4	5,00	
17	Kochgeschirr mit Riemen . .	1	1	2	4,50	
18	Verbandpäckchen			1		
19	Blechkoffer	5	1		30,00	

Bewaffnung.

Blanke Waffen.

Feldwebel: Offizierseitengewehr . . . . . 10 Jahre Tragezeit, 40,00 Mark
Unteroffiziere und Reiter: Kurzes Infanterieseitengewehr 3 » » 5,12 »

Schusswaffen.

Für Offiziere, Unteroffiziere und Reiter: Infanteriegewehr M/88, 3 Jahre Dauerzeit, 62,00 Mark.
Zur Reserve 1/4 des Gesamtbestandes.

Scharfe Patronen M/88 pro Gewehr und Jahr zur Uebung 350 Stück
Als eiserner Bestand . . . . . 350 »
1000 Patronen kosten 70 Mark, aus dem Artilleriedepot bezogen.

Platzpatronen M/88 pro Gewehr und Jahr zur Uebung 200 Stück
Exerzierpatronen M/88 pro Gewehr . . . . . 30 »

Pferdeausrüstung.

Sattelbockpritsche mit Gurten und Bügeln	Tragezeit	10 Jahre,	60,00 Mark
Gelbe Filzunterlegedecke	»	5 »	8,75 »
Kandare	»	10 »	8,00 »
Gewehrschuh	»	10 »	8,00 »
Fussfesseln	»	5 »	5,00 »
8 Hufeisen	»	1 »	4,00 »

Ausrüstung der Truppe.

Wagen. Für je 100 Mann und 100 Tage Marsch sind erforderlich:

5 Verpflegungs-
2 Gepäck-
1 Munitions-
1 Wasser-
} Wagen.

Zur Füllung der Magazine ebensoviele Wagen.
Man kann also auf fünf Mann einen Wagen rechnen.

Zelte für Offiziere und Verwundete 25% der Gesamtstärke.

Auf jeder Station.

Handwerkzeug für Schuster
» » Schneider
» » Stellmacher
» » Schmiede
» » Sattler
» » Tischler
» » Maurer
» » Büchsenmacher

Apotheke.

Druck von Otto Elsner, Berlin S.

The borrower must return this item on or before the last date stamped below. If another user places a recall for this item, the borrower will be notified of the need for an earlier return.

Non-receipt of overdue notices does ***not*** *exempt the borrower from overdue fines.*

Harvard College Widener Library
Cambridge, MA 02138 617-495-2413

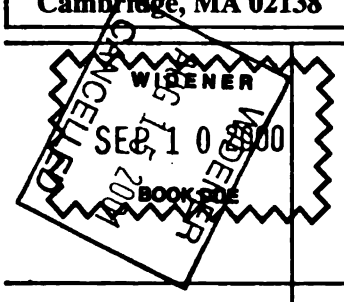
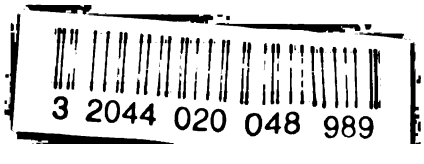
Please handle with care.
Thank you for helping to preserve library collections at Harvard.